

Brühl 2014

Armin Pfahl-Traugher (Hrsg.)

Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2014 (II)



Extremismus Terrorismus



Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung



Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.)

**Jahrbuch für Extremismus- und
Terrorismusforschung 2014 (II)**

Brühl /Rheinland 2014

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-938407-68-4

Druck: Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn

Impressum:

Hochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung
Willy-Brandt-Str. 1
50321 Brühl

www.hsbund.de

Inhalt

Linksextremismus

Udo Baron: „Die Herrschaft der Schwänze hat ihre Grenze?“ Die Frauenfrage bei den sozialistischen Klassikern und im bundesdeutschen Linksextremismus	5
Armin Pfahl-Traughber: Die Autonomen zwischen Anarchie und Bewegung, Gewaltfixiertheit und Lebensgefühl. Die Besonderheiten einer linksextremistischen Subkultur	28
Ulrike Madest: Noten des Hasses. Feindbilder in rechts- und linksextremistischer Musik im Vergleich	58
Bettina Blank: Neue Wege in der „antifaschistischen Bündnispolitik“ „Dresden 2010“ und das Konzept der „friedlichen Massenblockaden“	84

Islamismus

Judith Faessler: Was will die (deutsche) Muslimbruderschaft? Eine extremismustheoretische Fallstudie über einen deutschen Verein und eine Auseinandersetzung mit seinen Argumenten für einen islamischen Staat	112
Hazim Fouad: Der Militärputsch in Ägypten aus der Sicht deutscher Salafisten. Eine Fallstudie zur Begründung der Notwendigkeit eines internationalen Blickwinkels zur Analyse des Forschungsgegenstandes Salafismus	143

Terrorismus

Armin Pfahl-Traughber: Von den „Aktivisten“ über die „Kommunikation“ bis zur „Wirkung“. Das AGIKOSUW- Schema zur Analyse terroristischer Bestrebungen	167
---	-----

Matthias Böhme: Die Rationalität jihadistischer Anschläge. Eine Analyse des Vorgehens bei jihadistisch motivierten Terroranschlägen unter Verwendung eines rational-choice-Ansatzes	189
Armin Pfahl-Traugber: Gewaltbereitschaft und Ideologisierung im Radikalisierungsprozess des NSU. Eine vergleichende Betrachtung der Entwicklung hin zum Terrorismus	206
Annegret Wutschke: Vom „Omakind“ zur „Terrorbraut“: Eine Analyse der Rolle der Frau im bundesdeutschen Rechtsterrorismus und der Konflikt mit rechtsextremistischen Weiblichkeitskonstruktionen	233
Zusammenfassungen	258
Autorenverzeichnis	270
„Spielregeln“ für Beiträge im „Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung“	273

„Die Herrschaft der Schwänze hat ihre Grenze?“ - Die Frauenfrage bei den sozialistischen Klassikern und im bundesdeutschen Linksextremismus

Udo Baron

1. Einleitung und Fragestellung

Die Aufklärung und die Französische Revolution gelten allgemein als der Auftakt zur Emanzipation des Individuums aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Auch der moderne Feminismus hat seinen Ursprung in dieser Zeit. Eine der ersten Frauenrechtlerinnen der Neuzeit, die Französin Olympe de Gouges, setzte der am 26. August 1789 von der französischen Nationalversammlung verabschiedeten „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ die von ihr verfasste „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ entgegen. In den darin enthaltenen 17 Artikeln forderte sie die Menschenrechte für alle Frauen ein. So heißt es in Artikel 1: „Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne ebenbürtig in allen Rechten“, während in Artikel II „die Wahrung der natürlichen und unverjährbaren Rechte von Mann und Frau, als da sind: Freiheit, Eigentum, Sicherheit und insbesondere das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung“ zum „Ziel und Zweck jedes politischen Zusammenschlusses“ erklärt wurden.¹ Die Folge dieser emanzipatorischen Forderungen war die Guillotine, durch die Madame Gouges am 3. November 1793 enthauptet wurde. Bereits zuvor waren alle Frauenklubs in Frankreich verboten worden, im Mai 1795 erfolgte sogar ein Versammlungsverbot für Frauen.²

Allen widrigen Umständen zum Trotz war ein Anfang gemacht. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis Anfang des 20. Jahrhunderts kämpften Frauen von nun vor allem für ihr Recht zu Wählen, für ihr Recht auf Erwerbsarbeit und ihr Recht auf Bildung. Ihr Ziel war nicht nur die Gleichheit aller Menschen, sondern auch die der Geschlechter.

Viel haben die Frauen und die Frauenbewegungen seitdem erreicht, viel ist seitdem über die Emanzipation der Frau geforscht und ge-

¹ Olympe de Gouges, Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin, <http://olymp-de-gouges.info/frauenrechte/> (gelesen am 23. April 2014).

² Vgl. Gisela Notz, Feminismus, Köln 2011, S. 40f.

schrieben worden. Doch ist die „Herrschaft der Schwänze“ - und somit die Macht der Männer - tatsächlich mittlerweile an ihre Grenzen gestoßen, wie es die Frauen der Achtundsechzigerbewegung forderten? Vor allem die Frage nach der Rolle, die die Frau in der frühen Arbeiterbewegung bis zum bundesdeutschen Linksextremismus einnahm und einnimmt, gehört zu den bislang weitgehend vernachlässigten Bereichen von Forschung und Publizistik. Während die Rolle der Frau im Rechtsextremismus Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Erhebungen und journalistischer Recherchearbeiten waren und ist,³ existieren bislang keine entsprechenden Untersuchungen für den Linksextremismus. Empirische Datenerhebungen, beispielsweise zum Geschlechteranteil und dem Geschlechterverhältnis in den einzelnen autonomen Gruppierungen, fehlen ebenso wie generelle empirisch fundierte Analysen zum Linksextremismus.

Ausgehend von der These, dass die Emanzipation der Frau seit der frühen Arbeiterbewegung bis zum bundesdeutschen Linksextremismus zwar in der Theorie, aber nicht in der Praxis eine herausgehobene Rolle spielte und spielt, geht diese Arbeit folgenden Fragestellungen nach: Welche Rolle gedachten die Klassiker des Marxismus und Anarchismus der Frau zu? Wie sahen das Verhältnis der Geschlechter und die Emanzipation der Frau in der Achtundsechzigerbewegung aus? Welche Rolle nahmen Frauen im deutschen Terrorismus der 1970er bis 1990er Jahre ein? Wie sieht das Verhältnis der Geschlechter in der heutigen Autonomen-Szene aus?

Die vorliegende Arbeit erhebt nicht den Anspruch, die vorhandene Lücke auf diesem Gebiet zu schließen. Vielmehr versucht sie, sich über verschiedene Einzelaspekte wie die Rolle der Frau in der sozialistischen Bewegung des 19. Jahrhunderts oder im bundesrepublikanischen Linksterrorismus dem Thema zu nähern. Sie möchte dabei schlaglichtartig das Geschlechterverhältnis innerhalb dieser Milieus unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Frau beleuchten und

³ Vgl. u. a. Helga Amesberger/Brigitte Halbmayr (Hrsg.), *Rechtsextreme Parteien – eine mögliche Heimat für Frauen?*, Opladen 2002; Renate Bitzan (Hrsg.), *Braune Schwestern? Feministische Analysen zu Frauen in der extremen Rechten*, Münster 2005; Brigitte Brück, *Frauen und Rechtsradikalismus in Europa*, Wiesbaden 2005; Andrea Röpke/Andreas Speit, *Mädelsache! Frauen in der Neonazi-Szene*, Berlin 2011.

zugleich die Forschungsdesiderata auf diesem Gebiet aufzeigen. Dadurch sollen Anreize geschaffen werden, sich verstärkt und in aller Ausführlichkeit auch der Rolle der Frau und dem Geschlechterverhältnis im Linksextremismus zu widmen.

2. Die Frauenfrage bei den sozialistischen Klassikern

„Es gibt bei Ihnen (gemeint sind die Frauen, Anm. d. Verf.) im Gehirn wie im Bauch einige durch sich selbst von Geburt unfähige Organe, die nur der männliche Geist zum Funktionieren bringen kann.“⁴ Mit diesen Worten bringt mit Pierre-Joseph Proudhon (1809-1865) einer der führenden Anarchisten des 19. Jahrhunderts seine Ansichten zur Rolle der Frau auf den Punkt und hinterlässt damit beim Leser zunächst einmal Irritationen. Versteht sich nicht der Anarchismus ebenso wie der Marxismus als eine emanzipative Ideologie im Geiste der Aufklärung? Sind für diese geistigen Strömungen des Linksextremismus die radikale Gleichheit aller Menschen und somit auch die Gleichberechtigung der Geschlechter nicht oberstes Ziel und Gebot? Schließt der „neue Mensch“, den die sozialistische Bewegung schaffen möchte, nicht per se jegliche Form der Diskriminierung aus? Bereits diese Aussagen verdeutlichen einen Grundwiderspruch, der sich wie ein roter Faden durch die Geschichte von der frühen Arbeiterbewegung bis zum bundesdeutschen Linksextremismus zieht: Zwar bekämpft sie von ihrem Selbstverständnis her die Unterdrückung der Frau. Dennoch ist dieser Kampf im marxistischen Sinne nur ein Nebenwiderspruch und somit dem Hauptwiderspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital nach- und untergeordnet.⁵

Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts beschäftigte sich der Frühsozialist Charles Fourier (1772-1837) eingehend mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau und entwarf ein Gesellschaftsmodell, in dem beide Geschlechter vollkommen gleichberechtigt sein sollten. Aber ihm ging es dabei nicht in erster Linie um die Befreiung der Frau,

⁴ Pierre-Joseph Proudhon, Lettre à Madame J. d'Héricourt; in: La Revue philosophique et religieuse, VI (Januar 1857), in: <http://www.projektwerkstatt.de/anarchie/texte.html> (gelesen am 22. April 2014).

⁵ Vgl. Herrad Schenk, Die feministische Herausforderung. 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland, München 1980, S. 51.

sondern um die Befreiung der Arbeit, die er allerdings nur zusammen mit der Befreiung der Sexualität als sinnvoll ansah. Die Hauptübel der zivilisierten Gesellschaft stellten für ihn die Ehe und der isolierte Haushalt als die zentralen Instrumente zur Unterdrückung der Geschlechter dar.⁶ Die Unterdrückung der Frau ist generell nach Auffassung der Frühsozialisten ökonomisch bedingt und Folge eines kapitalistischen Systems der Ausbeutung, in dem das Privateigentum die Ursache einer Geschlechtssklaverei darstellte.

In den 1830er Jahren forderten die Saint Simonistinnen, die Anhängerinnen des französischen Frühsozialisten Henri de Saint-Simon (1760-1825), unter dem Motto „Freiheit für die Frauen, Freiheit für das Volk – durch eine Neuorganisierung des Haushaltes und der Industrie“ nicht nur die ökonomische, soziale und rechtliche Gleichstellung der Frauen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Dominanz „weiblicher“ Normen. Wie für die folgenden Frauenrechtlergenerationen, so war auch für sie die Befreiung der Frau untrennbar mit der Befreiung der Arbeiter verbunden.⁷

Während Karl Marx sich nie explizit mit der Frauenfrage beschäftigt hat, führte Friedrich Engels die Rolle der Frau in der Neuzeit auf die monogame Familie, die das bis dahin herrschende Matriarchat ablöste, zurück. Diese Lebensform resultiere aus der Entstehung des Privateigentums, die es Männern erlaubte, großen Reichtum anzuhäufen und die gemeinschaftliche Haushaltung einer Gens⁸ zu untergraben. Der Stamm und die Gentes lösten sich auf und wurden durch Familien ersetzt, denen ein Patriarch vorsteht. Die monogame Familie enthält alle gesellschaftlichen Widersprüche in Miniatur und ist somit Ausdruck der kapitalistischen Gesellschaft, denn sie basiert auf Privateigentum und der Herrschaft des Mannes. Die Frau wiederum untersteht erst ab diesem Zeitpunkt dem Mann, weil sie erstmals ökonomisch von ihm abhängig ist und die Haushaltsführung in den nicht öffentlichen Be-

⁶ Vgl. Notz, Feminismus (Anm. 2), S. 37f. Fourier gilt heute als geistiger Vater des Begriffs Feminismus.

⁷ Vgl. ebd., S. 41f.

⁸ Im Römischen Reich wurde das Wort gens (Plural gentes) ursprünglich als Bezeichnung für eine Sippe oder Gruppe von Familien benutzt, die im Glauben an einen gemeinsamen männlichen Ahnen dessen Namen, das nomen gentile trugen.

reich verschoben wurde, was sie gesellschaftlich zu einer unselbständigen Tätigkeit degradiert.⁹

In ihrem „Kommunistischen Manifest“ kommen Marx und Engels zu dem Schluss, dass die Frau in den Augen des Bourgeois nur ein „bloßes Produktionsinstrument“¹⁰ sei, weshalb der Klassengegensatz in der Gesellschaft auch für die Unterdrückung der Frau verantwortlich zeichnete. Einer der Begründer der seinerzeit noch marxistisch ausgerichteten „Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ (SPD), ihr späterer Vorsitzender August Bebel (1840-1913), spitzte diese Argumentation dahingehend zu, dass der Mann über die von ihm ökonomisch abhängige Frau so herrsche wie das Kapital über die Massen.¹¹

Nach Auffassung von Marx und Engels hatte die Frau ein Recht auf eine arbeitende Existenz, unabhängig vom Mann und der Familie. Sie gingen von einer revolutionären Auswirkung der industriellen Frauenarbeit aus. Dennoch verstanden sie den Kampf der Frauen um Gleichberechtigung nur als Teil des Klassenkampfes und die Frauenemanzipation als Teil der menschlichen Emanzipation.¹²

Die bürgerliche Kleinfamilie bildet die Grundlage des bürgerlichen Patriarchats und weist Männern und Frauen bestimmte Rollen zu. Während der Mann mehrwertschaffende Arbeiten in den Fabriken verrichtet, umsorgt die Frau ihren Mann, bekommt Kinder und ist für deren Versorgung verantwortlich. Ist der Mann für die Produktion zuständig, so ist es die Frau für die Reproduktion. Männer üben somit seit Jahrtausenden strukturell die Definitionsmacht über die weibliche Sexualität aus. Männern kommt das Recht auf sexuelle Ausübung zu, den Frauen die sexuelle Verfügbarkeit. In den Worten von Engels: „Der Umsturz des Mutterrechts war die weltgeschichtliche Niederlage des weiblichen Geschlechts. Der Mann ergriff das Steuer auch im Hause, die Frau wurde entwürdigt, geknechtet, Sklavin seiner Lust und bloßes Werkzeug der Kinderzeugung. Diese erniedrigte Stellung

⁹ Vgl. Friedrich Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, in: Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Band 21 (MEW 21), Berlin (DDR) 1962, S. 67f.

¹⁰ Vgl. Karl Marx/Friedrich Engels, Kommunistisches Manifest, Hamburg 2009, S. 70.

¹¹ Vgl. August Bebel, Die Frau und der Sozialismus, Berlin (DDR) 1973, S. 87ff.

¹² Vgl. Marx/Engels, Manifest (Anm. 10), S. 69ff.

der Frau, wie sie namentlich bei den Griechen der heroischen und noch mehr der klassischen Zeit offen hervortritt, ist allmählich beschönigt und verheuchelt, auch stellenweise in mildere Form gekleidet worden; beseitigt ist sie keineswegs.“¹³

Die Ungleichheit der Geschlechter blieb dennoch in der Theorie von Marx und Engels immer nur ein Nebenwiderspruch. Hauptwiderspruch war und ist das Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital, d.h. die Produktions- und Herrschaftsverhältnisse im Kapitalismus und somit zwischen Bourgeois und Proletarier. Als Schlüsselpunkt der Gesellschaftsanalyse gilt somit der Kapitalismus, nicht das Patriarchat. Der Nebenwiderspruch der Unterdrückung der Frau in Ehe, Familie und Gesellschaft kann allein durch die Aufhebung des Hauptwiderspruchs aufgehoben werden.¹⁴ Eine Gleichstellung der Geschlechter konnte daher erst nach Überwindung des Kapitalismus erfolgen oder wie es die sozialistische Frauenrechtlerin Clara Zetkin (1857-1933) formulierte: „Nur allein durch die gänzliche Umgestaltung der Gesellschaft und ihren Aufbau auf sozialistischer Grundlage ist die wirkliche und ganze Befreiung der Frau möglich, einen zweiten Weg gibt es nicht.“¹⁵

Generell vermittelte die Arbeiterbewegung in ihrem Verhältnis zu den Rechten der Frau ein widersprüchliches Bild. Führende Köpfe der Bewegung wie Engels, Bebel oder Zetkin ordneten die Frauenbewegung der Arbeiterbewegung zu und sahen im Privateigentum die Ursache der Versklavung von Arbeitern und Frauen. Bebel forderte schon 1875 auf dem Gothaer Vereinigungsparteitag der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ (SDAP) und des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ (ADAV) das Wahlrecht für Frauen mit der Begründung, erst dieses ermögliche „die zielbewusste Anteilnahme der Proletarierinnen am proletarischen Klassenkampfe.“¹⁶ Das Frauenwahlrecht

¹³Engels, Familie (Anm. 9), S. 59 f.

¹⁴Vgl. Kirsten Knaack, Die Emanzipation der Frau im Sozialismus – Theorie und Praxis, <http://www.emanzipation-im-sozialismus.de/seite-3.html> (gelesen am 12. Mai 2014).

¹⁵Clara Zetkin, Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1979, S. 71.

¹⁶Clara Zetkin, Das Frauenstimmrecht [Begründung zur Resolution: Das Frauenstimmrecht], in: Internationaler Sozialisten-Kongreß zu Stuttgart 18. bis 24.

war diesem Verständnis nach keine frauenrechtliche, sondern eine klassenkämpferische Forderung. Emanzipation bedeutete somit Klassenkampf; nur Sozialismus garantierte eine wirkliche Emanzipation der Frau. Dennoch sind es zunächst die Frauenbildungs- und Erwerbsvereine, die sich den Anliegen der Arbeiterinnen annehmen, während die frühe sozialistische Bewegung sich gegenüber den Frauen ambivalent bis feindlich verhält.¹⁷

Beispielhaft dafür steht der ADAV Ferdinand Lassalles (1825-1864). Er vertrat eine Politik des „proletarischen Antifeminismus“. Der Meinung seiner Mitglieder nach zerstörte Frauenarbeit die Familie und drückte die Löhne für die Männer. Aus diesem Grund forderte er ein Verbot der Fabrikarbeit für Frauen. Aus Angst vor weiblicher Konkurrenz rief der ADAV die Arbeiter zu einem Abwehrstreik auf und erhoffte sich von der Rückführung der Frauen an „Heim und Herd“ eine Steigerung der Männerlöhne. Seiner Ansicht nach gab es eine Verbesserung der Lage der Frau nur, wenn sich auch die Lage der Männer verbessern würde. Viele sozialistisch gesinnte Frauen meinten deshalb auch, dass sie erst gemeinsam mit den Männern der Arbeiterklasse für die Zerschlagung des Kapitalismus kämpfen mussten, bevor sie ihre Gleichberechtigung erlangen konnten.

Auf dem 1869 in Eisenach stattfindenden „Allgemeinen deutschen sozialdemokratischen Arbeiterkongreß“ scheiterten die Lassalleaner nur knapp mit ihrem Antrag auf Abschaffung der Frauenarbeit – und das nicht etwa, weil die Teilnehmer das Recht der Frau auf Arbeit anerkannten, sondern weil sie Sorge davor hatten, Frauen könnten eher zur Prostitution neigen, wenn ihnen die Fabrikarbeit verboten würde.¹⁸ Der vom ADAV propagierte „proletarische Antifeminismus“ verschwand erst im Zuge des von Bismarck 1878 erlassenen Sozialistengesetzes aus den Überlegungen und Forderungen der Arbeiterbewe-

August 1907, http://www.deutschestextarchiv.de/book/view/zetkin_frauenstimmrecht_1907?p=5 (gelesen am 22. April 2014).

¹⁷Vgl. Schenk, Die feministische Herausforderung, (Anm. 5), S. 48. Die frühe Arbeiterbewegung war immer eine Domäne der Männer, auch wenn vereinzelt Frauen wie Rosa Luxemburg oder Clara Zetkin zentrale Funktionen übernahmen.

¹⁸Ebenda.

gung und somit zu einer Zeit, als Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund der widrigen äußeren Umstände enger zusammenrücken mussten.¹⁹

Der ADAV stand mit seinen Auffassungen zur Rolle der Frau nicht alleine, auch im Anarchismus gab es frauenfeindliche Einstellungen wie eine weitere Aussage Proudhons belegt. Mit der Festsstellung, die „Herdstelle“ sei der „alleinige Arbeitsplatz der Frau“ offenbarte er nicht nur ein Verständnis der Frau als ein dem Mann nicht ebenbürtiges Wesen, sondern wies ihr zugleich die traditionelle Rolle als Familienfürsorgerin zu. Auch ein Anarchist wie Erich Mühsam (1878-1934) konnte sich in der Frauenfrage zu keiner klaren Position durchringen. So forderte er einerseits die Befreiung der Frau vom Zwang der Ehe und ihr Recht auf intellektuelle, ökonomische und sexuelle Selbstbestimmung. Andererseits galt ihm die Mutterschaft als die Bestimmung einer Frau, die ansonsten den Bedürfnissen des Mannes zur Verfügung zu stehen hatte.²⁰

3. Die Achtundsechziger-Bewegung und die Frauenfrage

Ab Mitte der 1960er Jahre begannen vornehmlich die Studenten in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa und weltweit gegen die bestehenden gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse zu revoltieren. Sie stellten nicht nur die bestehende Ordnung, sondern auch die vorherrschenden Weltbilder und Werte in Frage. Mit der sich als anti-autoritär verstehenden Studentenbewegung schienen nunmehr auch die Voraussetzungen für eine neue Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern gegeben, denn wer die Macht- und Herrschaftsverhältnisse radikal in Frage stellte, konnte auch nicht mehr Halt vor der Geschlechterfrage machen. Schließlich war der Kapitalismus vor allem auch nach Auffassung der männlichen Aktivisten der Studentenbewegung in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre dominierenden „Sozialistischen Deutschen Studentenbundes“ (SDS) ein patriarchalisches System, das Menschen allein aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit diskriminierte. Die Unterdrückung der Frau beruhte auf der Aneignung ihrer Sexualität zum Zweck der Ausbeutung ihrer Reprodukti-

¹⁹Ebenda, S. 49.

²⁰Vgl. Klaus Birstel, Ein Anarchist in Anführungszeichen?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. August 2011, S. 9.

onsfähigkeit durch den Mann und patriarchalische Institutionen. Die Frau war demnach auch nach Auffassung der marxistisch orientierten SDSler ein Opfer kapitalistischer Ausbeutung, ihr Körper fiel der patriarchalischen Okkupation anheim und degradierte sie zum Sexobjekt und zur Gebärmachine. Die Emanzipation der Frau, ihre Gleichstellung mit dem Mann und ihre neue Rolle in der Gesellschaft schienen vor diesem Hintergrund nur noch eine Frage der Zeit zu sein.²¹ Doch die Hoffnung vieler auch im SDS engagierter Frauen wurde wie schon im 19. Jahrhundert abermals bitter enttäuscht.

Während für die sich formierende neue Frauenbewegung die Unterdrückung der Frau zum Hauptwiderspruch reifte und infolge dessen das Patriarchat anstelle des Kapitalismus in den Mittelpunkt ihrer Gesellschaftsanalyse rückte, blieb die Frauenfrage für die Männer des SDS weiterhin nur ein Teil der Klassenfrage und somit ein Nebenwiderspruch. Ließen sich ihrer Meinung nach alle gesellschaftlichen Probleme und Widersprüche allein mit der Überwindung des kapitalistischen Systems und der Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft lösen, so führte nach Auffassung der neuen Frauenbewegung die Abschaffung des Privateigentums nicht automatisch zur Abschaffung der Unterdrückung der Frau.²²

Die Enttäuschung der Frauen blieb aber nicht allein auf die reine Lehre beschränkt. In der Alltagspraxis forderten ihre männlichen Mitstreiter aus den sozialistischen Organisationen zwar die Zerschlagung des Patriarchats und die Emanzipation der Frau. Im Binnenverhältnis zu ihren Mitstreiterinnen und Partnerinnen verhielten sie sich aber weiterhin autoritär und machohaft. Es herrschte weiterhin eine klare Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern. So reklamierten die männlichen SDSler wie selbstverständlich die inhaltliche Arbeit für sich, hielten Vorträge und nahmen an Demonstrationen teil, während sie die ausführenden Arbeiten an ihre Kommilitoninnen delegierten. Diese „durften“ Kaffee kochen, die Kinder betreuen und die Flugblätter ab-

²¹Vgl. Gerd Koenen, Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution 1967 – 1977, Köln 2001, S. 241.

²²Vgl. Notz, Feminismus (Anm. 2), S. 78.

tippen.²³ Frauen wurden somit auch im SDS nicht ihrer selbst wegen wahrgenommen, sondern allein wegen ihres Status als „die Freundinnen von jemand“, also als Freundin oder Frau eines SDS-Mannes.²⁴

Allen antiautoritären Parolen zum Trotz muss die sogenannte Achtundsechziger-Bewegung und vor allem der SDS als eine patriarchalische Bewegung bezeichnet werden. Ihre Strukturen waren hierarchisch und patriarchalisch angelegt, ihre Führungsspitze eine Männerdomäne. Ob nun in Berlin mit Rudi Dutschke und Bernd Rabehl oder in Frankfurt am Main mit Hans-Jürgen Krahl, der SDS wurde von Männern dominiert und angeführt. Während die SDS-Männer sich als die handelnden Akteure verstanden, sahen sie in der SDS-Frau in erster Linie die „Haushälterin“ und/oder das „Lustobjekt“. Versinnbildlicht wird dieses nirgendwo besser als in der Monatszeitschrift „Konkret“. Dieses von Klaus-Rainer Röhl herausgegebene und von seiner damaligen Frau, der Journalistin und späteren Terroristin Ulrike Meinhof redaktionell betreute Magazin verband in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre geschickt und profitorientiert Politik und Sex miteinander und avancierte zu einem bedeutenden linken Szenemagazin.²⁵ Auch die Berliner Kommune 1 von Rainer Langhans und Dieter Kunzelmann spiegelt – entgegen ihrem antiautoritären und libertären Anspruch – dieses Klischee wider. Mit dem Fotomodell Uschi Obermaier, die bis heute das Gesicht der Kommune 1 verkörpert, hatte die linksextremistische Szene ihr Sexsymbol. Symbolisch steht Obermaier für deren libertären Anspruch, zugleich aber auch für die Rolle der Frau als Lustobjekt. Dadurch wird sie auch zum Sinnbild für den Grundwiderspruch im Linksextremismus zwischen emanzipatorisch-antiautoritärem Anspruch und patriarchalischer, sexistischer Wirklichkeit.

²³Vgl. Rosemarie Nave-Herz, Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, Hannover 1993, S. 66. Wolfgang Kraushaar, Achtundsechzig. Eine Bilanz, Berlin 2008, S. 226ff.

²⁴Helke Sander, „Nicht Opfer sein, sondern Macht haben“, in: Ute Kätzel, Die 68erinnen. Porträt einer rebellischen Frauengeneration, Berlin 2002, S. 161-180, hier: S. 164f..

²⁵Vgl. Udo Baron, Kalter Krieg und heißer Frieden. Der Einfluss der SED und ihrer westdeutschen Verbündeten auf die Partei „Die Grünen“, Münster-Hamburg-London 2003, S. 237.

Es waren Frauen aus dem SDS, die den „Widerspruch zwischen politischen Ansprüchen und Theorien und den praktischen frauendiskriminierenden Verhalten ihrer Männer und Freunde“ nicht länger ertragen wollten.²⁶ Sie hatten es satt, dass die SDS-Männer sich als Avantgarde verstanden, gegen Unterdrückung und Unrecht kämpften und die Emanzipation der Arbeiterklasse forderten, zugleich aber ihren Partnerinnen und den weiblichen SDS-Mitgliedern gegenüber autoritär auftraten und verhielten.²⁷ Sie begannen, eigene, männerfreie Gruppen zu gründen. So entstand in West-Berlin im Januar 1968 ein „Aktionsrat zur Befreiung der Frau“, der sich nach intensiver marxistischer Schulung in „Sozialistischer Frauenbund West-Berlin“ umbenannte.²⁸ In einer Resolution, die der Aktionsrat auf der SDS-Konferenz in Hannover vorlegte, warfen sie den männlichen Mitgliedern repressives Verhalten vor und stellten fest, dass die „klassenmäßige Aufteilung der Familie mit dem Mann als Bourgeois und der Frau als Prolet – Herr und Knecht – die objektive Funktion der Männer als Klassenfeind“ impliziert. Für sie galt es von nun an, die „Unterdrückung im Privatleben nicht als private zu begreifen, sondern als politisch ökonomisch bedingte.“ Diesen „kulturrevolutionären Akt“ verstanden sie als „ein Teil des Klassenkampfes.“²⁹

Einen Höhepunkt der sich zuspitzenden Konfrontation zwischen den Geschlechtern stellte die Rede der Feministin und späteren Filmemacherin Helke Sander als Delegierte des Aktionsrats zur Befreiung der Frauen auf der 23. Delegiertenkonferenz des SDS vom 13. September 1968 dar, in der sie betonte: „Genossen, wenn ihr zu dieser Diskussion, die inhaltlich geführt werden muss, nicht bereit seid, dann müssen wir allerdings feststellen, dass der SDS nichts weiter ist als ein aufge-

²⁶Vgl. Notz, Feminismus (Anm. 2), S. 74.

²⁷Vgl. Gisela Notz, Warum flogen Tomaten?, in: Elmar Altvater/Nele Hirsch/Gisela Notz/Thomas Seibert u.a., „Die letzte Schlacht gewinnen wir!“ 40 Jahre 1968 – Bilanz und Perspektiven, Hamburg 2008, S. 118-124, hier S. 118.

²⁸Vgl. Sander, „Nicht Opfer sein, sondern Macht haben“ (Anm. 24), S. 170ff. Später sind einige Frauen aus dem Aktionsrat wie Annerose Reiche in die Rote Armee Fraktion (RAF) gegangen.

²⁹Resolution des Aktionsrates zur Befreiung der Frau für die 23. Delegiertenkonferenz des SDS vom 13. September 1968, abgedruckt bei: Ursula Linnhoff, Die neue Frauenbewegung: USA – Europa seit 1968, Köln 1974, S. 42f.

blasener konterrevolutionärer Hefeteig. Die Genossinnen werden dann die Konsequenz zu ziehen wissen.“³⁰

Als klar wurde, dass die männlichen Genossen nicht bereit waren, den Ausführungen von Sander zu folgen, wurden sie mit den mittlerweile legendären Tomaten der Politikstudentin Sigrid Rüger beworfen. Als Konsequenz dessen gründeten Frauen aus den verschiedenen SDS-Landesverbänden „Weiberräte“ wie im November 1968 den „Frankfurter Weiberrat“. Sie organisierten Frauenfeste, von denen Männer ganz gezielt ausgeschlossen wurden und forderten, dass der Anspruch auf Glück in gesellschaftlicher Aktion eingelöst werden müsse. Sie verstanden sich als „Basisbewegung, die Stellvertreterinnenpolitik und Hierarchien strikt ablehnte.“ Autonomie bedeutete für sie „sowohl Selbstbestimmung als auch Befreiung aus patriarchaler Bevormundung und wirtschaftlicher Abhängigkeit“ sowie „Unabhängigkeit von den Institutionen des Staates und von Parteien.“³¹

Nach der Auflösung des SDS 1970 nahmen in den 1970er Jahren neben der Forderung nach Selbstbestimmung über den eigenen Körper die Diskussion über die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung breiten Raum ein. Vor allem die marxistische These, nach der nur Lohnarbeit, aber nicht Hausarbeit (und somit auch Erziehungs- und Sorgearbeiten) als produktive und somit wertschöpfende Arbeit zu bezeichnen sei, stand dabei im Mittelpunkt der Kritik durch die neue Frauenbewegung und führte dazu, dass die Anwendbarkeit der marxistischen politischen Ökonomie auf die Frauenfrage generell von ihr in Frage gestellt wurde.³²

Allen formellen Bekundungen zum Trotz veränderten sich die marxistisch ausgerichteten Männer auch im weiteren Verlauf der Entwicklung nicht grundsätzlich. Vor allem die autoritären K-Gruppen, die sich ab den 1970er Jahren als eine der Nachfolgegruppierungen der Achtundsechziger-Bewegung formierten, waren weiterhin männerdominiert sowie streng hierarchisch und patriarchalisch organisiert. Die

³⁰Helke Sander, Rede auf der 23. Delegiertenkonferenz des SDS vom 13. September 1968 in Frankfurt am Main, in: http://www.hdg.de/lemo/html/dokumente/KontinuitaetUndWandel_redeSanderZurNeuenFrauenbewegung/index.html (gelesen am 22. November 2013)

³¹Notz, Feminismus (Anm. 2), S. 76.

³²Vgl. ebenda, S.88.

neue Frauenbewegung und ihre Themen galten ihnen nur als theoretisches Irrlicht. Der Ex-K-Gruppen-Aktivist und Buchautor Gerd Koenen beschreibt die Irritation, die das Auftreten der Frauen der neuen Frauenbewegung bei seinen männlichen und weiblichen Genossen während der Bonner Demonstration gegen den Abtreibungsparagrafen 218 im September 1975 auslöste, wie folgt: „Was für ein reaktionärer Quatsch, dachten wir, daß diese wildgewordenen Kleinbürgerinnen die Frage der Abtreibung als reine Frauensache behandeln wollten ... ; daß sie überhaupt alles partout allein und selber machen wollten; oder daß sie allen Ernstes glaubten, in einer Klassengesellschaft können 'die Frauen', alle Frauen, gemeinsame Interessen haben.“³³ Das Zentralkomitee des „Kommunistischen Bundes Westdeutschlands“ (KBW) distanzierte sich von den Frauen der neuen Frauenbewegung und verdamnte den „Feminismus als eine Version des bürgerlichen Individualismus“, der den „proletarischen Frauen einreden (will), statt am Kampf der Klassen teilzunehmen, ihn zu spalten und zunächst mal ihre Männer als 'Chauvinisten' usw. zu bekämpfen.“³⁴

Weitgehend geteilt wurde diese Position von orthodoxen Marxistinnen. Auch für sie war die Frauenfrage nur ein „Nebenwiderspruch“ und das Wort Feminismus ein Schimpfwort.³⁵ Im Begriff „Feminismus“ sahen sie eine Form des „bürgerlichen Individualismus, mit der den proletarischen Frauen eingeredet werden sollte, den Klassenkampf zu spalten, weil sie zunächst ihre [eigenen] Mitstreiter als Patriarchen identifizieren und entmachten sollten.“³⁶ Sie warfen den anderen Frauengruppen Theorielosigkeit vor und verurteilten deren Frauenpolitik als „kleinbürgerlich“, da sie den „antikapitalistischen Kampf“ schwäche. Ihrer Meinung nach sollte der „Hauptkampf gegen das Kapital ... von Mann und Frau, Seite an Seite, ausgefochten werden.“³⁷

³³Koenen, Jahrzehnt (Anm. 21), S. 239.

³⁴Kommunistische Volkszeitung vom September 1975, zitiert nach: Koenen, Jahrzehnt (Anm. 21), S. 239.

³⁵Vgl. Sander (Anm. 24), S. 174.

³⁶Notz, Feminismus (Anm. 2), S. 92.

³⁷Frigga Haug, „Frauenpolitik galt als kleinbürgerlich“, in: Ute Kätzel, Die 68erinnen. Porträt einer rebellischen Frauengeneration, Berlin 2002, S. 181-198, hier S. 192f.

Unter Führung der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) und der „Sozialistischen Einheitspartei Westberlins“ (SEW), deren Führungsebenen weitgehend Männerbünde blieben, bildeten orthodoxe Marxistinnen und der DKP nahestehende Frauen daraufhin eigene Organisationen. In bewusster Ablehnung der von der neuen Frauenbewegung eingerichteten Frauenzentren gründeten sie u. a. 1976 die „Demokratische Fraueninitiative“ (DFI), wodurch die Spannungen innerhalb der Frauengruppen und -zentren zwischen ihnen und den Feministinnen weiter zunahmen.³⁸ Die DFI vertrat einen sozialistisch orientierten Feminismus und konzentrierte sich auf soziale und friedenspolitische Themen.³⁹

3. Frauen und Linksterrorismus

Zu Beginn der 1970er Jahre kam es zu einer weiteren Radikalisierung innerhalb der linksextremistischen Szene, die schließlich in einen Linksterrorismus mündete. Ein Blick auf den bundesrepublikanischen Terrorismus der 1970er bis 1990er Jahre zeigt, dass Frauen nicht nur zahlenmäßig in terroristischen Gruppierungen wie der „Roten Armee Fraktion“ (RAF), der „Bewegung 2. Juni“ oder in den „Revolutionären Zellen“ (RZ) stark präsent waren, sondern auch exponierte Stellen einnahmen und an herausragenden Anschlägen beteiligt waren. Dies gilt beispielsweise für Gudrun Ensslin bei der Warenhausbrandstiftung im April 1968 in Frankfurt am Main oder für Ulrike Meinhof und vier weitere Frauen bei der Befreiung Andreas Baaders am 14. Mai 1970 während seiner Ausführung in das „Zentralinstitut für soziale Fragen“ in Berlin.⁴⁰ Für die Zeit von 1971 bis 1986 dokumentieren die Fahndungsaufrufe des Bundeskriminalamtes sogar einen Frauen-

³⁸Vgl. Nave-Herz, Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland (Anm. 23), S. 74.

³⁹Vgl. Florence Hervé, Fast vergessen – die Frauenfriedensbewegung in der BRD, in: <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/35283/friedensfrauen-im-westen> (gelesen am 20. Mai 2014)

⁴⁰Vgl. Gisela Diwald-Kerkmann, Bewaffnete Frauen im Untergrund. Zum Anteil von Frauen in der RAF und der Bewegung 2. Juni, in: Wolfgang Kraushaar, Die RAF und der linke Terrorismus, Band 1, Hamburg 2006, S. 657-675, hier S. 657f.

anteil an terroristischen Gruppierungen von mehr als 60 Prozent.⁴¹ War die RAF deshalb eine Frauen-Befreiungsfront, wie Gerd Koenen provokativ fragte?⁴²

Quotenfragen und „Frauen in Führungspositionen“ waren tatsächlich keine Themen, welche die RAF und die anderen terroristischen Organisationen umtrieben. Vielmehr praktizierten sie „Gender Mainstreaming“ im „Hochdruckkanal“.⁴³ Die Namen Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof und Brigitte Mohnhaupt zeigen, dass Frauen auch ohne Quote in die Kommandostruktur der RAF eingebunden waren. Etwa zwei Drittel Frauen rechnete das Bundesamt für Verfassungsschutz zum engsten Kreis der RAF-Kommandoebene.⁴⁴ So befanden sich unter den am 4. Februar 1974 in Hamburg und Frankfurt am Main festgenommenen RAFlern der 1. Generation vier Männer und drei Frauen.⁴⁵ Wurde die 1. Generation der RAF von Gudrun Ensslin dominiert, so war Brigitte Mohnhaupt der führende Kopf der 2. Generation. Zwar ist über die 3. Generation kaum etwas bekannt, höchstwahrscheinlich gehörten ihr aber mit Birgit Hogefeld und Eva Haule-Frimpong zwei Frauen als Führungskader an.⁴⁶ Die Frauen im Linksterrorismus definierten sich aber nicht in erster Linie als Frauen, sondern als Kämpferinnen und Revolutionärinnen: „Es war für uns keine Frage Mann – Frau. Das alte Rollenverständnis hat für uns in der Illegalität keine Rolle gespielt“, äußerte sich Inge Viett einmal hinsichtlich der Frage, welche Rolle das Frausein im Linksterrorismus spielte.⁴⁷ Auch bei der inhaltlichen Ausrichtung der RAF spielten Frauen eine bedeutende Rolle. So verfasste Ulrike Meinhof das „Konzept

⁴¹Ebenda, S. 664.

⁴²Vgl. Gerd Koenen, War die RAF eine Frauen-Befreiungsfront?, in: www.werwennnichtwir-film.de/?p=382

⁴³Ebenda.

⁴⁴Vgl. Diwald-Kerkmann, Bewaffnete Frauen im Untergrund (Anm. 40), S. 664.

⁴⁵Vgl. ebenda, S. 659.

⁴⁶Vgl. Sven Felix Kellerhof, Die Amazonen des Terrors, in: Welt am Sonntag Nr. 39 vom 26. September 2010, S. 56.

⁴⁷Inge Viett, zitiert nach: Diwald-Kerkmann, Bewaffnete Frauen im Untergrund (Anm. 40), S. 674.

Stadtguerilla“, die theoretische Begründung des Untergrundkampfes.⁴⁸ War Meinhof der intellektuelle Kopf der RAF, so war Ensslin die Macherin.

Doch es gab noch einen dritten im Bunde, der alles andere als erfreut über die Rolle der Frauen in der RAF war: der „militante Playboy“ Andreas Baader.⁴⁹ Er personifizierte den linksterroristischen Macho, Dandy und Chauvinisten par excellence. Nicht nur trug er gerne Seidenhemden und italienische Schuhe, er hatte auch eine Vorliebe für schnelle Autos und Actionfilme. Obwohl er nie Student war, gehörte er zur „Lederfraktion“ des SDS und versuchte, sich die Aura berühmter Schauspieler zu geben. Gerne inszenierte er sich in Lederkluft als junger, aggressiver Marlon Brando oder mit Hut und Trenchcoat als Humphrey Bogart oder Alain Delon. Zu seinen Lieblingsfilmen gehörte der Italo-Western „Il silenzio“ („Leichen pflastern seinen Weg“).⁵⁰

Mit Frauen als gleichberechtigten Partnerinnen hatte Baader seine Schwierigkeiten. „Frauen denken mit der Fotze“, gehörte zum Standardrepertoire der von ihm bevorzugt verwendeten Gossensprache. Strafte er Meinhof eher mit Verachtung, so verband ihn mit Gudrun Ensslin eine Art „Hassliebe“. Zum einen fühlte er sich zu ihr hingezogen und bildete mit ihr das „Urpaar des deutschen Terrorismus“.⁵¹ Zum anderen spürte er ihre intellektuelle Überlegenheit und hatte ihrer Persönlichkeit nur wenig entgegenzusetzen. Oftmals reagierte er nur noch mit Beschimpfungen und Gewalt. Ensslin wiederum stieß an ihre Grenzen im Verhältnis zu Baader, wenn sie ihm zu sehr ins Handwerk „pfuschte“.⁵² Doch der Machtkampf fand auf diesem Niveau nicht nur zwischen Männern und Frauen, sondern ebenso zwischen den Frauen statt. So bekämpfte Meinhof den „Votzenchauvinismus“ ihrer Kon-

⁴⁸Das „Konzept Stadtguerilla“ basiert auf dem im Juni 1969 von Carlos Marighella für den lateinamerikanischen Guerillakampf herausgegebenen „Handbuch der Stadtguerilla“.

⁴⁹Koenen, RAF (Anm. 42).

⁵⁰Vgl. Klaus Stern/Jörg Herrmann, Andreas Baader. Das Leben eines Staatsfeindes, München 2007, S. 69.

⁵¹Vgl. Gerd Koenen, Vesper, Ensslin, Baader. Urszenen des deutschen Terrorismus, Köln 2003, Klappentext.

⁵²Vgl. ebenda, S. 177.

kurrentin Ensslin, mit der sie um die Anerkennung bei Baader buhlte.⁵³

Im Weltbild der RAF'ler war kein Platz für eine Familie. Familiäre und persönliche Bindungen galten als reaktionär und mussten radikal gekappt werden. So war es nur logisch, dass Ensslin und Meinhof ihre Kinder zurück ließen, als sie in den Untergrund gingen. Ob das Vernachlässigen der eigenen Kinder ein Ausdruck einer gelungenen Emanzipation war, sei dahingestellt.

Doch der bundesrepublikanische Terrorismus erschöpfte sich nicht allein im Terrorismus der RAF. Auch in der „Bewegung 2. Juni“ nahmen Frauen wie die später zur RAF gewechselte Inge Viett, Julianne Plambeck, Gabriele Kröcher-Tiedemann oder Gabriele Rollnik Schlüsselfunktionen ein. So beteiligten sie sich nicht nur an den Aktionen der Bewegung 2. Juni wie beispielsweise an der Entführung des Berliner CDU-Landesvorsitzenden Peter Lorenz im Jahre 1975, sondern erklärten auch am 2. Juni 1980 die Auflösung ihrer Organisation und den Übertritt eines Teils ihrer Mitglieder zur RAF.⁵⁴

Mit der „Roten Zora“ gab es sogar eine ausschließlich weibliche terroristische Organisation in Deutschland. Als autonome Frauengruppe war sie zunächst Teil der RZ, deren Grundsätze sie teilte. Von der RZ trennten sie sich 1984 zunächst politisch und 1987 dann auch organisatorisch, u.a. weil die Männer „oft erschreckend weit davon entfernt (sind), zu begreifen, was antisexistischer Kampf heißt und welche Bedeutung er für eine sozialrevolutionäre Perspektive hat.“⁵⁵ Die „Rote Zora“ war ein loser Zusammenschluss radikaler Feministinnen und verstand sich als eine „feministische und linksradikale“ Gruppierung. Mit ihrem Konzept radikaler feministischer Kritik und Praxis kämpfte sie gegen den Abtreibungsparagrafen § 218, gegen Reproduktionsme-

⁵³Vgl. Karin Wieland, Andreas Baader, in: Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Band 1, Hamburg 2006, S. 332-349, hier S. 347.

⁵⁴Vgl. Diewald-Kerkmann, Bewaffnete Frauen im Untergrund (Anm. 40), S. 660.

⁵⁵Interview mit der Roten Zora, in: ID-Archiv im International Institute of Social History (Hrsg.): Die Früchte des Zorns. Texte und Materialien zur Geschichte der Revolutionären Zellen und der Roten Zora, Berlin 1993, in: <http://www.idverlag.com/BuchTexte/Zorn/Zorn50.html> (gelesen am 19. Mai 2014).

dizin, gegen Gentechnologie, Sextourismus und Frauenhandel.⁵⁶ Ihr Ziel war es, die „Ketten“ der „sozialen, ökonomischen und politischen Verhältnisse“ zu zerreißen.⁵⁷ Dazu sollten sich Frauen in Banden zusammenschließen und militanten Widerstand leisten. Sie sollten „sabotieren, boykottieren In der Praxis führte das zu Anschlägen gegen Einrichtungen der Bekleidungsindustrie sowie der Bio- und Gentechnologie. So verübten sie 1987 zehn Brandanschläge gegen Filialen des Bekleidungskonzerns Adler, womit sie die streikenden Angestellten von Flair Fashion, einem Tochterunternehmen von Adler in Südkorea, unterstützen wollten. Mit einem Sprengstoffanschlag auf die Lürssen-Werft in Bremen-Lemwerder stellten sie 1995 ihre Aktivitäten ein. Bereits Anfang 1992 war es nach der Selbstauflösung einer „Revolutionären Zelle“ in NRW zur Spaltung der „Roten Zora“ in eines den bewaffneten Kampf fortsetzenden und einen ihn beendenden Teil gekommen.⁵⁸

Unbestritten haben Frauen quantitativ und qualitativ eine zentrale Rolle im bundesrepublikanischen Linksterrorismus gespielt. Dennoch war die RAF ebenso wenig wie die anderen linksterroristischen Organisationen eine Frauenbefreiungsbewegung. Quotenfragen und „Frauen in Führungspositionen“ waren nicht die Themen, die den Linksterrorismus bewegten. Vielmehr dominierten Männer auch den Linksterrorismus. Während sie sich als Krieger und Kämpfer inszenierten, entwickelten die Frauen keine eigene Identität. Sie bemühten sich stattdessen, die clevereren und kaltblütigeren und somit die „besseren“ Männer zu sein.

4. Frauen in der Autonomen-Szene

Gegenwärtig sind es die Autonomen, die den Linksextremismus nach außen verkörpern. Der Kampf gegen das „Patriarchat“ gehört neben den Kampf gegen Rechtsextremismus, gegen staatliche Repression

⁵⁶Nordrhein-Westfälisches Ministerium für Inneres und Kommunales (Hrsg.), Revolutionäre Zellen und Rote Zora, <http://www.im.nrw.de/sch/387.htm>.

⁵⁷Interview Rote Zora (Anm. 55).

⁵⁸Vgl. Uta Falck, Die Rote Zora und ihre Schande, in: Spiegel-online vom 11. April 2007.

und Rassismus zu den Grundpfeilern ihres Selbstverständnisses.⁵⁹ Die Gesellschaftsanalyse der neuen Frauenbewegung aufgreifend, sind Geschlechterrollen ihrer Meinung nach Ausdruck patriarchalischer Verhältnisse; ausführliche Debatten um Geschlechterfragen und Sexualität gelten somit als integraler Bestandteil ihres Selbstverständnisses. Zugleich ist das Thema Geschlechterfragen und Sexualität immer dafür geeignet, für ein erhebliches Erregungspotential innerhalb der Autonomen zu sorgen und zahlreiche Zerwürfnisse zwischen einzelnen Gruppen und Personen nach sich zu ziehen. Im Fokus stehen dabei der männliche Autonome und sein Umgang mit dem weiblichen Geschlecht. Formell interpretieren Autonome beiderlei Geschlechts die Geschlechterrollen ganz im marxistischen Sinne als Ausdruck patriarchalischer Verhältnisse, die wiederum ihre Wurzeln in den kapitalistischen Produktionsbedingungen haben. Aus diesem Grunde bildet ihrem Verständnis nach in der kapitalistischen Gesellschaft die bürgerliche Kleinfamilie die Grundlage des bürgerlichen Patriarchats und weist Männern und Frauen bestimmte Rollen zu: Während der Mann mehrwertschaffende Arbeiten in den Fabriken verrichtet, umsorgt die Frau ihren Mann, bekommt Kinder und kümmert sich um deren Versorgung. Ist der Mann für die Produktion zuständig, so ist es die Frau für die Reproduktion.

Autonome wollen aus dieser „oktroierten Passivität“ ausbrechen und die ihrer Meinung nach existierenden antipatriarchalischen Gewaltverhältnisse unterminieren. Sie führen deshalb einen „antipatriarchalischen und antisexistischen Kampf“, bei dem es darum geht „klassische patriarchale Verhaltensmuster zu erkennen und sie entsprechend zu verändern“ mit dem Ziel, alle patriarchalischen Strukturen zu zerbrechen.⁶⁰ Von ihren männlichen Genossen erwarten weibliche Autonome deshalb, dass „sie a) gewisse antisexistische Standards einhalten, b) ein Verständnis als Verbündete in antisexistischen Kämpfen entwickeln und c) die Auseinandersetzung mit dem Thema in ihrem alltäglichen Leben führen.“⁶¹ In einem ersten Schritt gelte es, die

⁵⁹Vgl. Beitrag der Antifaschistischen Linken International (A.L.I.) zum Interim-Artikel zur Sexismus-Diskussion, in: <http://www.inventati.org/ali/index.php?view=article&catid> (gelesen am 7. Februar 2014).

⁶⁰AK Wantok (Hrsg.), Perspektiven autonomer Politik, Münster 2010, S. 126.

⁶¹Ebenda, S. 127.

männlichen Geschlechtsgenossen daher mit ihrem eigenen patriarchalen Verhalten zu konfrontieren. Dadurch sollen sie klassische patriarchale Verhaltensmuster erkennen und sie ändern, um dann antisexistische Standards zu entwickeln, die sie schließlich zu Verbündeten im antisexistischen Kampf machen. Männlichen Autonomen will man so eine antipatriarchalische und antisexistische Lebenseinstellung oktroyieren. In der Praxis gibt es aus diesem Grunde innerhalb der autonomen Gruppierungen quotierte Rednerlisten, damit „nicht immer Männer ihren Mund aufreißen.“⁶² Um aus den „Genderstereotypen rauszukommen“, erheben Autonome den „Anspruch, Menschen auf öffentlichen Material geschlechtslos darzustellen.“ Im Fall von „sexistischen Grenzüberschreitungen“ kommt beispielsweise bei der Göttlinger autonomen Gruppierung „Antifaschistische Linke International“ (A.L.I.) ein „Stufenplan“ zur Anwendung, der entsprechend der Schwere des Vergehens über den Verbleib oder den Ausschluss eines Mitgliedes aus der Gruppe entscheidet.⁶³

All diesen Bemühungen zum Trotz kann nicht übersehen werden, dass die Frauenfrage die meisten männlichen Autonomen nur marginal interessiert. Szeneintern wird vielmehr vermutet, dass „linke Männer sich hinter dem Paternalismus verstecken, um ihre Nichtbeschäftigung mit Sexismus zu legitimieren.“⁶⁴ Es wird sogar ein „allgemeiner antifeministischer Backlash“⁶⁵ beklagt. Dieser beginnt mit dem mangelhaften Interesse vor allem der männlichen Autonomen an der Geschlechterfrage und setzt sich fort mit der Weigerung des „Gros der autonomen Bewegung“, sich „mit den Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt auseinander zu setzen.“⁶⁶ Diese zumeist männlichen Einstellungsmuster, vor allem aber das oftmals machohafte Auftreten männ-

⁶²Antifaschistische Linke International (Anm. 59). Bei „sexistische[n] Grenzüberschreitungen im Bereich der alltäglichen Reproduktion von zweigeschlechtlichen, heteronormativen Klischees“ ist bei „Kritik und Einsicht“ eine weitere Zusammenarbeit prinzipiell möglich. Wird dagegen „Macht beabsichtigt ausgenutzt“ und kommt es im Zuge dessen zu „Belästigungen ... Erniedrigungen/Demütigungen“ und „Übergriffen“, ist jegliche weitere Zusammenarbeit ausgeschlossen.

⁶³Vgl. ebenda.

⁶⁴AK Wantok (Anm. 60), S. 119.

⁶⁵Ebenda, S. 120.

⁶⁶Ebenda, S. 124.

licher Linksautonomer und ihr häufiger Versuch, das Thema lächerlich zu machen, führt zu den immer wiederkehrenden gruppeninternen „Sexismusdebatten“. Sie enden zumeist damit, dass der Betroffene vor die Alternative gestellt wird, sich therapieren zu lassen oder die Gruppe zu verlassen. Trotz allem Engagements kommt das Fazit einer Autonomen einer Resignation gleich, wenn sie in einem Interview zu dem Schluss kommt: „Was bringt es, wenn Männer nach außen noch so tolle antisexistische Arbeit machen und sich in ihren sozialen Beziehungen aufführen, wie die letzten Macker?“⁶⁷

Einher geht diese Entwicklung damit, dass erkämpfte Rechte der Frauen wie Frauenräume oder das Definitionsrecht über die eigene Sexualität zunehmend wieder in Frage gestellt werden. Diese gelten als „lästig“ bzw. „übertrieben“. Zudem haben sich viele feministische Gruppen aus der Autonomen-Bewegung zurückgezogen.

5. Schlusswort und Zusammenfassung

Die Frauenfrage ist ein Thema, das sich wie ein roter Faden von der frühen Arbeiterbewegung bis zum bundesdeutschen Linksextremismus zieht. Für überzeugte Marxisten stellt sie bis heute nur einen Nebenwiderspruch dar, dennoch hat sie sich vor dem Hintergrund der neuen Frauenbewegung seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zumindest für die heutige Autonomen-Szene zu einem Hauptwiderspruch entwickelt. Zwar werden auch dort die Ursachen für die Unterdrückung der Frau weiterhin im kapitalistischen System und dessen Verwertungslogik gesehen, in der Praxis bestimmt aber der Kampf gegen patriarchale Strukturen und Sexismus die Debatte über die Geschlechterrollen.

Wie ein Leitmotiv zieht sich zudem auch weiterhin eine Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der Frage des korrekten Umgangs der Geschlechter miteinander. Benahmen sich die SDS-Männer und die orthodoxen Marxisten ganz ungeniert machohaft, so geben sich autonome Männer nach außen antipatriarchalisch, antisexistisch und emanzipatorisch. In der Alltagspraxis dagegen gebärden sie sich in ihrem sozialen Umfeld ebenso „mackerhaft“ wie die von ihnen kritisier-

⁶⁷Ebenda, S. 120.

ten und dominieren linksextremistische Gruppierungen und Organisationen.

Zu keinem Zeitpunkt hat die Debatte über die Geschlechterverhältnisse jedoch den gleichen Stellenwert wie die Debatte über andere Herrschaftsverhältnisse erlangen können. Eine antisexistische Alltagspraxis setzte sich allem Wunschdenken zum Trotz bis heute nicht erkennbar durch.⁶⁸ Vielmehr dominieren von der frühen Arbeiterbewegung bis zum bundesdeutschen Linksextremismus auch in diesen Milieus patriarchalische Verhältnisse. Autonome Männer verstecken sich nach Einschätzung ihrer Geschlechtsgenossinnen dabei gerne hinter einem Paternalismus, um so ihre Nichtbeschäftigung mit dem Thema zu legitimieren und stellen Frauen als „lustfeindliche, verklemmte, oberkorrekte Kampf-Emanze(n)“ dar.⁶⁹ Kritik scheitert oftmals bereits daran, dass sich die Kritisierten für ausreichend reflektiert halten.

In jüngster Zeit ist der Kampf gegen das Patriarchat auch im Linksextremismus um die generelle Bekämpfung des „zweigeschlechtlichen Systems“ erweitert worden.⁷⁰ Das Geschlecht gilt Linksextremisten nicht als natürlich gegeben, sondern als „soziale Konstruktion.“⁷¹ Die Einteilung der Neugeborenen in Mädchen und Jungen wird somit als eine Willkürmaßnahme der bürgerlichen Gesellschaft interpretiert, die erst in ihrer Verwertungslogik die „polare Zweigeschlechtlichkeit“ gesellschaftsfähig gemacht hat.⁷² Kapitalismus und Zweigeschlechtlichkeit sind diesem Verständnis nach zwei Seiten einer Medaille, die erst durch die Überwindung der bestehenden Ordnung endgültig aufgehoben werden können.

Um das Patriarchat als auch das System der Zweigeschlechtlichkeit erfolgreich zu bekämpfen, bedarf es aber auch im linksextremistischen Milieu offenbar erst eines „neuen Menschen“, der nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis antipatriarchalisch und antisexis-

⁶⁸Vgl. Kritische Tage zum Geschlechterverhältnis, in: <http://kongressgeschlechterkritikhannover.blogspot.de/> (gelesen am 16. November 2013).

⁶⁹AK Wantok (Anm. 60), S. 125.

⁷⁰Antifaschistische Linke International (Anm. 59).

⁷¹Ohne Autor, Geschlechterverhältnisse und kreativer Widerstand, Reiskirchen 2006, S. 7.

⁷²Volker Zastrow, Politische Geschlechtsumwandlung, in: <http://www.faz.net> (gelesen am 26. November 2013).

tisch lebt und agiert. Da dieser aber erst in der klassenlosen bzw. herrschaftsfreien Gesellschaft zu erwarten ist, können sich die männlichen Linksextremisten bis dahin weiterhin nahezu unbeschränkt so benehmen, wie sie es wohl am liebsten machen: machohaft und sexistisch.

Die Autonomen zwischen Anarchie und Bewegung, Gewaltfixiertheit und Lebensgefühl

Die Besonderheiten einer linksextremistischen Subkultur

Armin Pfahl-Traugher

1. Einleitung und Fragestellung

Die Autonomen werden über die Medienberichterstattung meist nur als vermurrt agierende Demonstranten und Gewalttäter wahrgenommen. Hierbei handelt es sich zwar angesichts der dort dominierenden Auffassung von Militanz keineswegs um einen falschen Eindruck. Ein darauf begrenzter Blick nimmt aber andere Besonderheiten der Subkultur nicht zur Kenntnis: Worin bestehen die ideologischen Grundauffassungen, organisatorischen Spezifika und strategischen Ziele? Wie kann die konkrete Einstellung zur Gewaltanwendung zwischen expressivem Gebaren und politischer Motivation eingeschätzt werden? Wie steht es genau um die Attraktivitätspotentiale und Wirkungsweisen der Autonomen? Diesen Fragen will die vorliegende Abhandlung nachgehen, wobei sie angesichts der Desiderate in der Forschung und der Komplexität der Subkultur nicht alle in der gebotenen Eindeutigkeit und wünschenswerten Sicherheit beantwortet werden können. Dies hängt auch und gerade mit dem öffentlichen Auftreten als spezifischer Bewegungsform zusammen.

Daher erfolgt die Annäherung an das Phänomen auch nicht über die Einstellung zur Gewalt, sondern über die Präsentation als Subkultur. Erst mit dieser Perspektive kann die Neigung zu eben solchem Handlungsstil besser in einem spezifischen Kontext verstanden werden. Hierbei erfolgt der Blick aus der Perspektive der Extremismusforschung, die entgegen mitunter falschen Darstellungen keineswegs im Ausgangspunkt als „dominante Perspektive ... die der Gewalt“¹ an-

¹ So aber Sebastian Haunss, die Autonomen – eine soziale Bewegung zwischen radikaler Gesellschaftskritik und Subjektivismus, in: René Schultens/Michaela Glaser (Hrsg.), „Linke“ Militanz im Jugendalter. Befunde zu einem umstrittenen Phänomen, Halle 2013, S. 26-46, hier S. 27. Haunss behauptet dies mit ausdrücklichem Hinweis auf folgende frühere Aufsatzveröffentlichung des Autors: Armin Pfahl-Traugher, Die Autonomen. Portrait einer linksextremistischen Subkultur, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9-10/1998, S. 36-46.

sieht. Vielmehr will die vorliegende Abhandlung anhand der Autonomen die subkulturelle Dimension des politischen Extremismus näher behandeln. Demnach kann es neben einem organisationspolitischen, parteipolitischen und terroristischen Extremismus eben auch einen im subkulturellen Sinne geben. Da es sich hierbei nicht um eine feste Organisation mit verbindlichen Prinzipien handelt, bestehen besondere Probleme für die Beschreibung und Einschätzung. Bei den Autonomen lassen sie sich etwa in der Abgrenzung von ähnlichen Subkulturen, aber auch in der Rezeption ihrer inneren Konflikte ausmachen.

Um diese Besonderheiten herauszuarbeiten, soll fortan wie folgt vorgegangen werden: Zunächst bedarf es einer Definition der Arbeitsbegriffe (2.) und eines Überblicks zum Forschungsstand (3.). Danach geht es um Entstehung und Vorbilder (4.), Ideologie und Politikverständnis (5.), Organisationsverständnis und Zusammenhalt (6.), Entwicklung und Zusammensetzung (7.) sowie Aktivitäten und Strategie (8.). Erst danach stehen die Militanz als Grundposition (9.), Gewalt als akzeptierter Handlungsstil (10.) und die Formen von Gewaltanwendung (11.) im Zentrum des Interesses. Dem folgen Ausführungen zum Verhältnis zu anderen linken Organisationen (12.), dem Verhältnis zu linksterroristischen Gruppen (13.), der Bewertung ihrer aktuellen Bedeutung (14.), der Einschätzung einer Gefahr des Linksterrorismus (15.) und dem Vergleich mit dem gewaltorientierten Linksextremismus in Europa (16.). In einem Exkurs soll es noch um rechtsextremistische Autonomen (17.) und im Schlusswort um eine Bilanz zum subkulturellen Linksextremismus (18.) gehen.

2. Definition von Arbeitsbegriffen und Problem der Verallgemeinbarkeit

Zunächst soll es aber um die Definition der zentralen Arbeitsbegriffe gehen: Linksextremismus steht für eine Sammelbezeichnung für alle Auffassungen und Bestrebungen, die sich im Namen einer allgemeinen sozialen Gleichheit gegen die Minimalbedingungen einer offenen Gesellschaft und eines demokratischen Verfassungsstaates wenden.

Bereits der Blick auf den Titel hätte Haunss zeigen müssen, dass hier nicht der Gewalt-, sondern der Subkultur-Aspekt im Zentrum von Darstellung und Einschätzung stand, was auch für die vorliegende Abhandlung gilt.

Dabei können zwei große Ideologiefamilien unterschieden werden: die Anarchisten und Marxisten. Während die Erstgenannten auf eine direkte Abschaffung des Staates als Institution setzen, befürworten die Marxisten nach einer Revolution die Existenz eines Staates. Er soll als Instrument der Gleichschaltung und Repression die Gesellschaft reif für den längerfristigen Übergang in eine herrschafts- und klassenlose Gesellschaft machen. Demgegenüber lehnen die Anarchisten den Staat grundsätzlich als Unterdrückungsinstrument ab. Aus dieser Grundauffassung, die auch die Autonomen teilen, ergeben sich Konsequenzen für Ideologie, Organisation und Strategie.²

Im Unterschied zu „Linkextremismus“ ist „Subkultur“ kein direkt politikwissenschaftlicher, sondern mehr ein soziologischer Begriff. Er bezieht sich primär auf einen gesellschaftlichen und nicht unbedingt auf einen politischen Aspekt. „Subkultur“ bedeutet in direkter Übersetzung so viel wie „Unterkultur“. Damit ist ein Gegensatz oder Unterschied einer bestimmten Gruppe zur dominierenden Mehrheitsgesellschaft gemeint. Die konstitutiven Merkmale der gemeinten Subkultur in Mode, Normen und Verhaltensweisen machen eben diese Differenz aus. Abgrenzung, Desintegration und Konflikt bestimmen dabei das Verhältnis zur Mehrheitsgesellschaft. Die Subkulturen können über Besonderheiten in Gesinnung, Lebenshaltung, Mode oder Religion unterschieden werden. Somit müssen sie keineswegs extremistisch und noch nicht einmal politisch sein.³ Meist fand und findet „Subkultur“ begriffliche Anwendung auf Phänomene der Jugendkulturen wie Hippies, Hip Hopper, Punks, Skinheads, die sich über Habitus, Kleidung und Musik identifizieren.⁴

² Vgl. ausführlicher dazu: Armin Pfahl-Traughber, Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2014, S. 15-28.

³ Die Abweichung von einer Mehrheitskultur gehört in einer offenen Gesellschaft als Erscheinungsform des Pluralismus auch und gerade zu deren konstitutiven Merkmalen. Lediglich wenn es der Subkultur um die Aufhebung der Grundlagen für ein soziales Miteinander auf der Grundlage eines demokratischen Verfassungsstaates geht, kann von einer extremistischen Orientierung die Rede sein.

⁴ Vgl. u.a. die älteren Arbeiten Dieter Baacke, Jugend und Subkultur, Bielefeld 1986; Mike Brake, Soziologie jugendlicher Subkulturen. Eine Einführung, Frankfurt/M. 1984.

Demnach spielt die lebensweltliche Dimension eine herausragende Rolle. In Denken, Orten und Verhaltensweisen lebt man im Selbstverständnis in einer anderen Welt. Mitunter bestehen sich dabei gleichwohl Schnittmengen mit der Mehrheitsgesellschaft, womit sich die Problematik der Trennschärfe des Subkultur-Verständnisses stellt. Dies führte in den Sozialwissenschaften zu einem Rückgang der Begriffsverwendung. Indessen soll der Terminus für den hier zu erörternden Kontext weiter genutzt werden. Damit lässt sich zum einen die amorphe Dimension ebenso wie die lebensweltliche Orientierung der Autonomen, zum anderen deren organisatorische Form und öffentliche Präsenz begrifflich besser erfassen. Als Problem besteht dabei die Schwierigkeit der Verallgemeinerbarkeit von Aussagen: Da die Autonomen eben gerade nicht Mitglieder in einer festen Organisation mit klarer Programmatik sind, stellt sich immer wieder bei der Beschreibung die Frage nach der Repräsentativität von Aussagen aus der Szene und Erkenntnissen über sie.⁵

3. Forschungsstand zu den Autonomen

Mit dem subkulturellen Linksextremismus sind hier insbesondere die Autonomen gemeint. Obwohl einschlägige Gruppen und Szenen bereits seit Beginn der 1980er Jahre bestehen und sie insbesondere durch Gewalthandlungen medial regelmäßig auf sich aufmerksam machen, kann die Forschung in diesem Bereich als unterentwickelt gelten. Zwar liegen einige wenige Monographien vor, welche auf Examensarbeiten ihrer Autoren an Universitäten zurückgehen. Meist handelt es sich bei den Verfassern aber um ehemalige Angehörige oder Sympathisanten der gemeinten Szenen. Da sie durch ihren biographisch-politischen Vorlauf gute Zugänge zu Primärmaterialien hatten, zeich-

⁵ Welche Formen dies annehmen kann, veranschaulicht exemplarisch ein Interview mit zwei Sprechern der Autonomen in Hamburg im Umfeld des dortigen Zentrums „Rote Flora“. Nach einem Gespräch mit Journalisten mussten sie sich ihre Aussagen von anderen Autonomen genehmigen lassen, was diese an bestimmten Stellen verweigerten. Insofern blieben dann einige Fragen im Abdruck des Interviews mit lediglich drei gedruckten Punkten unbeantwortet. Vgl. Amrai Coen/Henning Sussebach, Autonome, wofür steht ihr? Vom gescheiterten Versuch, mit Hamburgs radikaler Szene ins Gespräch zu kommen, in: Die Zeit, Nr. 5 vom 23. Januar 2014, S. 3.

nen die Darstellungen häufig ein anschauliches und intimes Bild von Innenleben und Selbstdarstellung der Autonomen. Gleichwohl fehlt es den jeweiligen Autoren häufig an der persönlichen Distanz zum Forschungsobjekt, wenngleich man in den einschlägigen Arbeiten durchaus kritische Bemerkungen findet. Sie gehen aber nur selten über die auch scene-intern präsenten Einwände hinaus.

Hierzu gehört eine Art Gesamtdarstellung von Almut Gross und Thomas Schultze, welche die Autonomen nicht auf das mediale Bild von der Gewaltgeneigtheit reduziert sehen möchten. Inhaltlich geht es um die politischen Vorläufer und spezifischen Besonderheiten. Dabei stehen Feindbilder und Gewaltauffassung, Handlungsfelder und Identität, Kampagnenpolitik und Lebenswelt, Organisationsformen und Publikationsorgane, Selbstverständnis und Zweckbündnisse im Mittelpunkt.⁶ Aus der Perspektive der sozialwissenschaftlichen Bewegungsforschung nähert sich eine andere Publikation den Autonomen: In der Arbeit von Jan Schwarzmeier findet man einen ausführlichen Teil zu ihrer Bewegungskultur, welche sich Aktionsformen wie Gewaltanwendungen, Massenaktionen und Sachbeschädigungen ebenso widmet wie der Symbolik wie Kleidung, Selbstinszenierung und Vermummung. Der größte Teil der Studie besteht aber in der Rekonstruktion der Entwicklungsgeschichte der Autonomen von Beginn der 1980er bis Ende der 1990er Jahre.⁷

Ebenfalls aus der Perspektive der Bewegungsforschung setzt sich die Studie von Sebastian Haunss mit den Autonomen auseinander, wobei eine vergleichende Betrachtung zu der im engeren Sinne eher unpolitischen Bewegung von Homosexuellen angestellt wird. Bezogen auf das Erkenntnisinteresse steht dabei der Prozess kollektiver Identitätsbildung im internen Aushandlungsprozess und im externen Austauschprozess im Zentrum des Interesses. Bei den gesonderten Ausführungen zu den Autonomen findet man nach Darstellungen zu Aktionen, Strategien und Themen Diskursanalysen bezogen auf Ge-

⁶ Vgl. Thomas Schultze/Almut Gross, Die Autonomen. Ursprünge, Entwicklung und Profil der Autonomen Bewegung, Hamburg 1997.

⁷ Vgl. Jan Schwarzmeier, Die Autonomen zwischen Subkultur und sozialer Bewegung, Göttingen 2001.

schlechterverhältnisse, Militanzfragen und Organisationsverständnis.⁸ Was komplett in diesen wie in anderen Publikationen⁹ fehlt sind repräsentative Daten aus einer empirischen Studie zur sozialen Zusammensetzung der Autonomen-Szene, woraus sich auch Erkenntnisse über die Motivation zum Einstieg, aber auch zum Ausstieg jeweils bezogen auf politische, psychologische und soziale Bedingungsfaktoren ergeben könnten.¹⁰

4. Entstehung und Vorbilder

Die Autonomen sehen in zwei politischen Bewegungen Vorbilder und Vorläufer, wenngleich sie auch zu diesen bestimmte Unterschiede aufweisen. Zu ihnen gehört die Ende der 1960er Jahre aufkommende Bewegung „Autonomia Operaia“ („Arbeiterautonomie“), die aus dem gemeinsamen Agieren von Fabrikarbeitern und Studenten in Italien entstanden war. Sie entwickelte sich in erklärtem Gegensatz zu den etablierten Gewerkschaften und der Kommunistischen Partei Italiens, warf beiden Anpassung und Verbürgerlichung vor und führte Demonstrationen, Sabotageaktionen und Streiks durch. Im Laufe der 1970er Jahre ging ihr Einfluss wieder zurück. Nebenher entstand noch die Bewegung „Autonomi“, die sich aus Randgruppen und Obdachlosen zusammensetzte. Sie löste 1977/78 mit sympathisierenden Kräften in den Fabriken erneut kurzzeitig durch gewalttätige Demonstrationen geprägte soziale Unruhen aus. Insofern kann für diese Bewegung durchaus eine mentale und zeitweilige Akzeptanz in Teilen der Arbeiterschaft konstatiert werden.¹¹

⁸ Vgl. Sebastian Haunss, Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung, Wiesbaden 2004, S. 107-190.

⁹ Dies gilt auch für folgendes Buch, das von einem unter Pseudonym schreibenden Autonomen die Binnensicht der Entwicklung dieser Subkultur enthält: Gerónimo, Feuer und Flamme. Zur Geschichte der Autonomen, 6. Auflage, Berlin 2012.

¹⁰ Einige Forschungsergebnisse zum Gewaltbezug sind enthalten in folgendem Sammelband: René Schultens/Michael Glaser (Hrsg.), „Linke“ Militanz im Jugendalter. Befunde zu einem umstrittenen Phänomen, Halle 2013.

¹¹ Vgl. u.a. Ingrid Bierbrauer, Operaismus. Politisches Denken im Wandel, unveröffentlichte Diplomarbeit, Hamburg 1987; Primo Moroni/Nanni Balestrini,

In Deutschland bildeten die Spontis als Bewegung einen Vorläufer der Autonomen. Sie kamen Mitte der 1970er Jahre insbesondere unter Studenten auf und verstanden sich als undogmatische linke Gruppen, die sowohl von der Ideologie wie vom Organisationsverständnis her in erklärtem Gegensatz zu den K-Gruppen standen. Feste zentralistisch geleitete Strukturen lehnte man ebenso ab wie die dogmatische marxistisch-leninistische Theorie. Stattdessen traten die Spontis für organisatorische Autonomie ein und legitimierten ihre politischen Aktionen mehr mit dem Hinweis auf emotionale Betroffenheit denn politische Theorie. Die fehlende Ideologie wurde in der Motivation durch einen subjektiven Voluntarismus ersetzt. Insbesondere an den Universitäten entstanden zahlreiche studentische Hochschulgruppen, die von Emotionalität und Lustprinzip geprägt mit humorvollen und unkonventionellen Aktionen auf sich aufmerksam machten. In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre hatten derartige „Basisgruppen“ hohen Zulauf.¹²

Aus ihnen heraus entstanden Anfang der 1980er Jahre auch die Autonomen, wobei die genaue Gründung nicht zeitlich enger fixiert werden kann. Während sich Organisationen offiziell an bestimmten Tagen gründen, gilt dies eben für subkulturelle Phänomene nicht. Auch wenn die beiden vorgenannten Bewegungen als Vorbilder und Vorläufer anzusehen sind, bestehen durchaus bedeutende Unterschiede: So kooperierten die Autonomen zu keinem Zeitpunkt enger mit Arbeitern in Betrieben, handelte es sich doch um zwei ganz unterschiedliche politische und soziale Milieus. Im Unterschied zu den Spontis wirken die Autonomen auch nicht primär an Hochschulen als studentische Gruppen, wenngleich es ebendort auch Aktivitäten von Angehörigen dieser Subkultur gab und gibt.¹³ Überhaupt stellte und stellt es ein Problem dar, die Autonomen genauer und trennschärfer zu definieren. Insgesamt handelt es sich um ein komplexes und widersprüchliches Phä-

Die goldene Horde. Arbeiterautonomie, Jugendrevolte und bewaffneter Kampf in Italien, Berlin 1994.

¹²Vgl. u.a. Johannes Schlicht, Revolte und Verweigerung. Zur Politik und Sozialpsychologie der Sponti-Bewegung, Gießen 1980; Uwe Schütte, Vom Burschenschaftler bis zum Sponti, Berlin 1980.

¹³Vgl. Geronimo, Feuer und Flamme (Anm. 9), S. 36-48, 64-66; Schutze/Gross, Die Autonomen (Anm. 6), S. 20-39.

nomen, das im Folgenden auch nur in einem idealtypischen Sinne beschrieben und eingeschätzt werden kann.

5. Ideologie und Politikverständnis

Um bestimmte Besonderheiten herausarbeiten zu können, soll hier ein wichtiges Thesenpapier nähere Aufmerksamkeit finden. Es erschien unter dem Titel „Anarchie als Minimalforderung“ erstmals 1981, 1995 entstand im Kontext eines Kongresses eine revidierte Fassung, und 2010 druckte man es erneut in einer einschlägigen Publikation ab.¹⁴ Obwohl aus der Szene heraus bereits gegenüber der Erstfassung inhaltliche Einwände formuliert wurden¹⁵, steht der Text doch für das politische Selbstverständnis eines Großteils der Autonomen. Bezogen auf die Ideologie heißt es ebendort: „Wir haben alle einen ‚diffusen Anarchismus‘ im Kopf, sind aber keine traditionellen AnarchistInnen. Die Begriffe Marxismus, Sozialismus und Kommunismus beinhalten für uns nach allen ihren Theorien und Praktiken den Staat und können somit von uns, auch als ‚Zwischenstufe‘ nicht akzeptiert werden.“¹⁶ In der Tat spielen die bekannten Theorien des Anarchismus und Marxismus allenfalls als selektiv und willkürlich genutzte ideologische Bezugspunkte eine Rolle.

Die Autonomen können sicherlich mehr dem Anarchismus denn dem Marxismus zugeordnet werden. Indessen gibt es in der Subkultur kaum eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den einschlägigen Ansätzen, beschränkt sich doch die Debatte über Bakunin, Kropotkin oder Proudhon eher auf die dezidiert anarchistisch ausgerichteten Organisationen im Linksextremismus.¹⁷ Aus dem Marxismus entnimmt man allenfalls Fragmente, welche der intellektuellen Untermauerung

¹⁴Thesenpapier (Fassung von 1995), in: Ak Wantok (Hrsg.), Perspektiven autonomer Politik, Münster 2010, S. 9-13.

¹⁵Vgl. Ohne Autor, Anarchie als Minimalforderung, in: Radikal, Nr. 98/1981, S. 4f. Bereits bei der Erstveröffentlichung standen den fortan referierten und zitierten Thesen auf der linken auf der rechten Seite anderslautende Thesen gegenüber. Auch hier zeigt sich das oben erwähnte Problem der Formulierung von verallgemeinerbaren Aussagen aufgrund der subkulturellen Prägung der Autonomen.

¹⁶Thesenpapier (Anm. 14), S. 11.

¹⁷Vgl. Pfahl-Traugher, Linksextremismus (Anm. 2), S. 55-68 und 133f.

der eigenen Auffassungen im Sinne einer kritischen oder revolutionären Ausrichtung dienen sollen. Die in dem Zitat zum Ausdruck kommende Distanz gegenüber dem Kommunismus und Sozialismus aufgrund seiner Orientierung an der Institution des Staates kann durchaus Glaubwürdigkeit beanspruchen, sehen doch Autonome ebenso wie Anarchisten in einer solchen politischen Ausrichtung die Akzeptanz eines „Repressionsapparates“. Da sie einen solchen auch mit einer linken politischen Position ablehnen, zeigt sich hier deutlich ihre grundsätzliche anti-etatistische Orientierung.

Sie geht einher mit einem besonderen Politikverständnis, das die Autonomen von anderen Linksextremisten unterscheidet. In dem Thesenpapier heißt es: „Wir kämpfen für uns, andere kämpfen auch für sich, und gemeinsam sind wir stärker. Wir führen keine Stellvertreterkriege, es läuft über ‚eigene Teilnahme‘, Politik der 1. Person. Wir kämpfen für keine Ideologien, nicht fürs Proletariat oder fürs Volk, sondern für ein selbstbestimmtes Leben in allen Bereichen ... Aber auch wir haben eine Ideologie: Es geht uns dabei um Eigenverantwortung und Selbstbestimmung als gesellschaftspolitisches Ziel und Mittel zu deren Durchsetzung.“¹⁸ Identitätsstiftend wirkt demnach eine Einstellung, die Emotionalität und Subjektivität zum zentralen Maßstab für Denken und Handlungen erhebt.¹⁹ Die Erkenntnisform und Handlungsweise von Autonomen unterliegt somit im szeneninternen Selbstverständnis keinen außerindividuellen Notwendigkeiten zur Rechtfertigung, sondern leitet sich aus dem individuellen und willkürlichen Empfinden einer „Politik der ersten Person“ ab.²⁰

6. Organisationsverständnis und Zusammenhalt

Diese Einstellung hat auch Konsequenzen für das eigene Organisationsverständnis, heißt es doch in dem Thesenpapier: „Es gilt, dem Sys-

¹⁸Thesenpapier (Anm. 14), S. 9f.

¹⁹Dabei artikuliert sich mit dieser Emotionalität und Subjektivität eine letztendlich romantische und voraufklärerische Denkungsart. Bislang fehlt es dazu sowohl in der Forschung als auch in der Szene an ideenhistorischen und ideologiekritischen Betrachtungen.

²⁰Vgl. Haunss, Identität in Bewegung (Anm. 8), S. 115-120; Schultze/Gross, Die Autonomen (Anm. 6), S. 55-69.

tem überall punktuell Gegenmacht entgegenzusetzen. Diese Gegenmacht darf sich allerdings nie totalisieren oder vereinheitlichen, darf nie als die Gegenmacht institutionalisiert werden, sonst wäre die Tendenz für einen neuen Staat im Keim bereits wieder angelegt. ... Das Ziel – keine Macht für niemand – muss auch in unseren Formen des Kampfes und der Organisation von Gegenmacht erkennbar sein.“²¹ Dies bedeutet eine klare Absage an feste und hierarchische Organisationsstrukturen, die man mit den autoritär geleiteten und zentralistisch strukturierten kommunistischen Parteien in Verbindung bringt. Da sich die angestrebte herrschaftslose Gesellschaft bereits in der eigenen Subkultur abzeichnen soll, stehen die Autonomen denn auch den immer wieder aufkommenden Bemühungen zur besseren Koordinierung und Organisation ihrer Aktivitäten skeptisch gegenüber.

Gleichwohl existieren Formen des Zusammenhalts in der Szene, die Alt-Autonome in einer Publikation zur Geschichte ihrer Bewegung wie folgt beschrieben: „Dabei gibt es nie ‚die‘ typische autonome Gruppe. Stattdessen bilden sich die unterschiedlichsten Konstellationen: Aus Freundeskreisen werden mehr oder weniger kurzlebige Banden oder bei Bedarf aktivierbare Aktionsgruppen; aus Demo-Bekanntschaften ergeben sich spontan handlungsfähige und wieder zerfallende Chaoten-Combos; aus politischen Plena entwickeln sich dauerhafte Gruppen, die auch zur Tat schreiten, in wechselnden und sich auch überschneidenden Zusammensetzungen agieren Gruppen manchmal nur ein einziges Mal, manchmal über Jahre, einige verfestigen sich, andere bleiben lose, manche wandeln sich in Theoriezirkel oder Selbsthilfegruppen.“²² Gerade diese unterschiedlichen Erscheinungsformen der Autonomen erklären die Komplexität und Vielfalt, aber auch den Aktionismus und die Unverbindlichkeit dieser Subkultur.²³

Letzteres führte in der Szene immer wieder zu Kritik von Gruppen, die um der politischen Kontinuität und Wirkung willen für eine stärkere Koordinierung und Organisation eintraten. Relativ weit entwickelt

²¹Thesenpapier (Anm. 14), S. 11.

²²A. G. Grauwerke, Autonome in Bewegung. Aus den ersten 23 Jahren, Berlin 2003, S. 143.

²³Vgl. Haunss, Identität in Bewegung (Anm. 8), S. 126-130; Schultze/Gross, Die Autonomen (Anm. 6), S. 135-147.

war in diesem Sinne die „Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation“ (AA/BO) in den 1990er Jahren, versammelten sich in ihr doch Autonome aus verschiedenen Regionen des Landes zur Regelung eines besseren Zusammenwirkens. Man erhoffte sich so eine Intensivierung der Bündnispolitik, Konzentration der Kräfte, Stärkung der Positionen und Überwindung der Selbstisolation. Da diese Absichten aber mit der Forderung nach einem Delegiertenprinzip und einer Mitgliedschaft verbunden wurden, lösten solche Ideen aufgrund des autonomen Selbstverständnisses entschiedene Ablehnung mit der Folge des letztendlichen Scheiterns der AA/BO aus.²⁴ Solche Erfahrungen führten immer wieder zur Herauslösung einzelner Gruppen aus der Szene, die unter Beibehaltung der politischen Grundpositionen ihren eigenen Weg gingen.

7. Entwicklung und Zusammensetzung

Da die Autonomen eben nicht als Mitglieder einer Organisation angehören, können nur schwer gesicherte Angaben über die quantitative Entwicklung der Szene gemacht werden. Hierbei handelt es sich um ein grundsätzliches Problem, das auch für andere Subkulturen unpolitischer Art gilt: Häufig bestehen keine genauen und trennscharfe Kriterien, um deren Angehörige von den Anhängern anderer Subkulturen zu unterscheiden. Mitunter gibt es fließende Übergänge, können sich doch Angehörige der einen Subkultur auch in Kontexten der anderen Subkultur bewegen. So bestehen etwa Gemeinsamkeiten zwischen Autonomen und Punks, die vom Agieren und Habitus häufig nicht klar zu unterscheiden sind. An einschlägigen Demonstrationen nehmen mitunter Aktivisten beider Subkulturen teil. Die als typisch für Autonome geltende Kleidung findet man darüber hinaus ebenfalls bei eher unpolitischen Jugendlichen in bestimmten Milieus. Und manche eindeutig identifizierbare Angehörige der Szene treten gelegentlich gerade nicht in dem ihr eigenen „Outfit“ auf.

Bezüglich der quantitativen Entwicklung kann man sich nur auf die Sicherheitsbehörden stützen, welche die Autonomen als gewaltgeneigte, organisationskritische und undogmatische Form des Linksextre-

²⁴Vgl. Jörg Lauterbach, Staats- und Politikverständnis Autonomer Gruppen in der BRD, Phil. Diss, Frankfurt/M. 1999, S. 108-111.

mismus ansehen. Nach entsprechenden Angaben stieg deren Zahl im Laufe der 1990er Jahre kontinuierlich an, gehörten ihnen 1990 2.300 Personen an, waren es 1996 6.000 und 2001 7.000. Erst ab 2002 kam es zu einem Rückgang auf 5.500 Personen und um diese Zahl bewegte sich das Potential auch 2006. Danach verzeichneten die Sicherheitsbehörden wieder ein leichtes Ansteigen, waren es doch 2007 5.800, 2009 6.100 und 2011 6.400 Personen.²⁵ Betrachtet man die örtlichen Schwerpunkte der Autonomen, so lassen sie sich als „Großstadt-Phänomen“ beschreiben, stehen doch Berlin und Hamburg für die Hochburgen der Szene. Man findet aber auch in kleineren Universitätsstädten wie Göttingen oder Freiburg überaus aktive Gruppen. In ländlichen Regionen sind Autonome von einzelnen Ausnahmen abgesehen kaum präsent.

Da diese Subkultur weitgehend unerforscht ist und sie sich selbst gegenüber Journalisten und Wissenschaftlern häufig abschottet, besteht auch kein gesichertes Wissen über ihre soziale Zusammensetzung. Auch hier kann man sich nur auf Einschätzungen der Sicherheitsbehörden wie etwa dem Bundesamt für Verfassungsschutz stützen. In einer älteren Publikation zum Thema heißt es: „Angehörige der autonomen Szene sind überwiegend zwischen 18 und 28 Jahre alt; sie sind Schüler, Studenten, Auszubildende oder haben eine gescheiterte Ausbildung hinter sich; viele Autonome sind arbeitslos, jobben gelegentlich oder beziehen ‚Staatsknete‘ (Sozialhilfe). Die Verweildauer innerhalb der Szene beträgt oftmals nur wenige Jahre.“²⁶ Letzteres macht deutlich, dass ein weitaus größerer Teil als die jeweils 5.000 bis 7.000 Personen die Autonomen im Rahmen ihrer politischen Sozialisation durchlaufen haben. Ergänzend muss aber noch darauf hingewiesen werden, dass es in der Szene auch „Alt-Autonome“ im Alter von 50 Jahren und aufwärts mit hohem persönlichem Einfluss gibt.

²⁵Vgl. die einschlägigen Angaben in Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 1990ff., Bonn bzw. Berlin 1991ff. Die Zahlen können angesichts der vorgenannten methodischen Probleme der Abgrenzung nur als Schätzungen angesehen werden.

²⁶Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), *Militante Autonome. Charakteristika, Strukturen, Aktionsfelder*, Köln 1997, S. 6. Mittlerweile muss man aber davon ausgehen, dass der Einstieg in die Autonomen-Szene in einem noch früheren Alter beginnt.

8. Aktivitäten und Strategie

Bezogen auf ihre Aktivitäten und ihre Strategie können bei diesem Teil des Linksextremismus das externe und das interne Handlungsfeld unterschieden werden: Zu letztgenanntem gehört der Anspruch, innerhalb der von ihren Grundlagen her abgelehnten Gesellschaft gleichwohl „Freiräume“ zu erobern bzw. zu verteidigen. Gemeint sind damit bestimmte Orte des sozialen Miteinanders, die von den Normen und Regeln der Autonomen geprägt werden. Hierzu können besetzte Häuser wie dominierte Jugendzentren, eigene Szenetreffs wie sporadische Veranstaltungen gehören. Exemplarisch dafür steht in Hamburg die „Hafenstraße“ der 1980er Jahre mit besetzten Häusern oder die dortige „Rote Flora“ der Gegenwart als szenegeprägtes Kulturzentrum.²⁷ Dort will man Experimente in Richtung einer von Kapitalismus und Staat befreiten Gesellschaft machen. Dagegen wäre im Rahmen des Pluralismus auch nichts einzuwenden, würden sich solche Aktivitäten nicht gegen die Rechte von Anderen wie etwa das Recht auf Besitz eines Eigentümers auf ein Haus richten.

Das externe Handlungsfeld der Autonomen besteht im Engagement in Protestbewegungen, die in Richtung einer Ablehnung der politischen Ordnung radikalisiert werden sollen: Bereits zu Beginn der 1980er Jahre nutzten Szene-Angehörige Großdemonstrationen gegen Atomkraftwerke, um aus der überwiegend friedlichen Gruppe der Teilnehmer heraus Angriffe gegen Polizisten durchzuführen. Darüber hinaus kam es zu Attacken auf Banken, Baufirmen und Militäreinrichtungen. Differenzen aufgrund der Militanzfrage führten zum Bruch mit der Friedensbewegung. Andere friedliche Proteste gegen regionale Vorhaben wie die Startbahn West in Frankfurt/M. oder die bundesweit durchgeführte Volkszählung nutzten Aktivisten der Szene ebenfalls für ihr gewalttätiges Vorgehen. In all diesen Fällen mangelte es häufig an einer kritischen Auseinandersetzung der demokratischen und friedlichen Demonstrationsteilnehmer mit den Autonomen, ging es den Letztgenannten doch häufig um eine Forcierung der Konflikte in Richtung einer Gewaltanwendung.

²⁷Vgl. als eine der wenigen Fallstudien zum Thema: Karsten Dustin Hoffmann, „Rote Flora“. Ziele, Mittel und Wirkungen eines linksautonomen Zentrums in Hamburg, Baden-Baden 2011.

Diese Entwicklung setzte sich in den 1990er Jahren bei den unterschiedlichsten Gelegenheiten fort, sei es bei Protesten gegen den Golfkrieg oder gegen Rechtsextremismus. Gegen Angehörige dieses politischen Lagers gingen Autonome auch gezielt gewalttätig vor. In ihrer Hochburg Berlin bildete der „Kampf gegen Umstrukturierung“ einen Schwerpunkt der Aktivitäten, wobei es um militante Protestaktionen gegen den Ausbau der Stadt zur Regierungsmetropole ging. Seit Ende der 1990er nutzen Autonome auch Proteste gegen die Globalisierung in Deutschland und im Ausland als Forum für ihre Aktivitäten und Ausschreitungen. So zeigte sich bei den Demonstrationen gegen den G-8 Gipfel in Heiligendamm im Sommer 2007 die hohe Militanzbereitschaft der Szene. Seit Beginn der 2010er Jahre besteht ein Schwerpunkt im Kampf gegen „Gentrifizierung“, womit gegen Änderungen in Stadtteilen zu Ungunsten sozial schwächerer und zugunsten wohlhabenderer Bewohner auch mit Gewalthandlungen protestiert wird.²⁸

9. Militanz als Grundposition

Auffällig bei all diesen Ausschreitungen ist aus der historischen Gesamtschau, dass die Autonomen mit ihren Aktivitäten je nach Aktualität von Anlass zu Anlass und Thema zu Thema sprangen, ohne mit Ausnahme einer Verteidigung der „Freiräume“ eigenständig ihnen wichtige Politikfelder anzugehen. Dies spricht für eine rigorose „Anti-Haltung“ unabhängig von konkreten Anlässen und Problemen, scheinen sie doch eher der gerade gegenwärtige und eher zufällige Bezugspunkt für die dokumentierte Einstellung der „Militanz“ zu sein. Ein einschlägiges Selbstverständnis prägt die Szene, wobei diese Haltung nicht auf die Akzeptanz von Gewalt beschränkt ist, sondern für eine Feindschaft gegen den Staat steht. Über diesen Begriff heißt es in der bereits erwähnten Publikation von Alt-Autonomem zur Erläuterung des Szene-Selbstverständnisses: „Militanz ist in unseren Augen notwendiger Bestandteil linksradikaler Politik, sowohl im allgemeinen

²⁸Vgl. Geronimo, Feuer und Flamme (Anm. 9), S. 92-202; Schwarzmeier, Die Autonomen (Anm. 7), S. 39-202.

Sinn der konsequenten, kämpferischen Haltung an sich, als auch im engeren Sinn von politischer Gewalt.“²⁹

Dies bedeutet für die Autonomen, eine grundsätzlich feindliche und unversöhnliche Einstellung gegenüber der Gesellschafts- und Staatsordnung einzunehmen. Durchaus bestehende Probleme und kritikwürdige Zustände dienen ihnen als Anlass zu Aktivitäten von der Demonstration bis zur Gewalttat, aber nicht in erster Linie um sie einer Lösung im Sinne eines Ausgleichs unterschiedlicher Interessen unter dem fortwährenden Bestand des Staates zuzuführen. Vielmehr sollen sie primär Ausdruck der erwähnten Grundauffassung der „Militanz“ sein. In der ursprünglichen Fassung des erwähnten Thesenpapiers heißt es: „keinen dialog mit der macht! Wenn die macht an uns herantritt, um mit uns zu reden, lässt sich ihr interesse dabei letztendlich auf die stabilisierung ihrer herrschaft reduzieren, wir stellen nur forderungen, die die macht nicht erfüllen kann oder die ganz ‚irrational‘ sind, diese forderungen haben lediglich propagandistischen charakter ...“³⁰ In der Neufassung der Thesen fehlen diese Ausführungen bezeichnenderweise.

Die ursprüngliche Textfassung bekundet in aller Deutlichkeit die instrumentelle Einstellung der Autonomen gegenüber angeblich und tatsächlich bestehenden Problemen, aber auch ihre gewollte Abgrenzung und selbstgewählte Isolation gegenüber der Welt außerhalb der Subkultur. Offenbar befürchten sie mit dem Dialog mit oder dem Einwirken der Gesellschaft oder des Staates den Verlust von eigener Identität oder das Wegbrechen von Anhängern. Daher sieht man sich auch zu einer dualistischen Auffassung im Sinne eines stereotypen Freund-Feind-Denkens genötigt, wobei nicht nur das diffus mit „Macht“ Gemeinte abgelehnt, sondern auch jegliche Form von Kommunikation negiert wird. Ängstlich darauf bedacht, Einwirkungsmöglichkeiten von außen mit möglichen Veränderungen in der Subkultur zu unterbinden, baut man bewusst unüberwindbare Barrieren durch nicht erfüllbare Forderungen auf. Die Kontinuität einer Frontstellung gegen

²⁹ A.G. Grauwacke, Autonome in Bewegung (Anm. 22), S. 380.

³⁰ Anarchie als Minimalforderung (Anm. 15), S. 4.

den Staat ist den Autonomen daher wichtiger als die Verbesserung eines Missstandes in der Gesellschaft.³¹

10. Gewalt als akzeptierter Handlungsstil

Im Lichte dieser Grundeinstellung und des Militanzverständnisses gilt dann Gewalt als allgemein akzeptierter Handlungsstil, steht sie doch für den moralischen und rechtlichen Bruch mit dem abgelehnten „Schweinesystem“ des demokratischen Verfassungsstaates. Ihr kommt innerhalb der Subkultur neben einer politischen aber auch eine psychologische Bedeutung zu. Im erstgenannten Sinne versteht man Gewalt als Mittel zum Zweck, soll damit doch Ablehnung und Protest gegen eine gesellschaftliche und politische Gegebenheit artikuliert werden. Bei einschlägigen Bekennerschreiben findet sich zwar häufig eine intensive Begründung dafür, warum man bestimmte Entwicklungen und Zustände als Ausdruck von Ausbeutung oder Unterdrückung ablehnt. Meist fehlt aber eine ebenso intensive Begründung dafür, warum man hiergegen angeblich nur mit Gewalt vorgehen konnte. Allenfalls begnügen sich die Autoren mit allgemeinen Hinweisen auf die Erhöhung von Kosten für eine Entscheidung oder das angebliche Fehlen anderer Möglichkeiten.

Diese inhaltliche Leerstelle im Autonomen-Diskurs über die Legitimation von Gewalt findet seinen Grund in einer psychischen Dimension einschlägiger Handlungen, die mitunter auch selbstkritisch von Alt-Autonomen in der Szene problematisiert wird. Folgender Vergleich aus einem Statement macht diesen Gesichtspunkt deutlich: „Der erste Molli. Es ist wie mit dem ersten Kuss ...“³² Nicht nur auf den emotionalen Moment, sondern auch auf den persönlichen Reifungsprozess bezieht sich die Gemeinsamkeit beider inhaltlich ganz unterschiedlicher Handlungen. Ein weiteres Zitat veranschaulicht die psychische Dimension einer expressiven Gewalt³³ noch stärker:

³¹Vgl. Haunss, Identität in Bewegung (Anm. 8), S. 121-126, 169-190; Schultze/Gross, Die Autonomen (Anm. 6), S. 75-88.

³²A. G. Grauacke, Autonome in Bewegung (Anm. 22), S. 54.

³³Die hier vorgenommene Differenzierung von Einstellungen zur Gewalt folgt: Gertrud Nummer-Winkler, Überlegungen zum Gewaltbegriff, in: Wilhelm

„Wenn Steine oder Mollis flogen, dann war das häufig auch eine Befreiung – von den Zwängen des Alltags, der Unterdrückung und Entfremdung. Das dumpfe Trommeln des auf die Wannen prasselnden Steinhagels, das kollektive Plündern von Supermärkten war für uns der Gesang von Freiheit und Abenteuer. Und es machte einfach Spaß, den Bullen eins in die Fresse zu hauen ...“³⁴

Mit diesen Worten huldigt man der Erfahrung von Macht und Stärke, die in der Gewaltanwendung zum Ausdruck kommt. Sie erscheint gar als Handlungsform zur Erlangung von emotionaler und individueller Befriedigung. Auch die Bildersprache der Autonomen steht für diese Faszination: Auf Fotos und Plakaten findet man nicht selten eine einzelne Person, die sich vor brennenden Autos oder Barrikaden in maskierter Form als „lonesome cowboy“ oder „street fighting man“ präsentiert. Diese Ästhetisierung und Heroisierung der Gewaltanwendung enthält keine allein ideologisch links orientierten Inhalte. Sie lässt sich ebenso in anderen politischen - wozu auch die rechtsextremistische Gewaltfaszination gehört - wie unpolitischen Kontexten ausmachen. Gewaltanwendung hat ebendort wie bei den Autonomen neben einer Identitäts- auch eine Integrationsfunktion: Sie steht nicht nur für ein Lebensgefühl, sondern auch für den Zusammenhalt - und in Kombination beider Faktoren - für ein konstitutives Prinzip der Subkultur.

11. Formen von Gewaltanwendung

Demnach lehnt man auch Auffassungen von und Forderungen nach Gewaltfreiheit rigoros ab, heißt es doch etwa in dem erwähnten Buch der Alt-Autonomen: „Doch wer auf die Option der Militanz verzichtet, beraubt sich selbst der notwendigen Mittel gegen ein System der Herrschaft, dem allein mit den besseren Argumenten nicht beizukommen ist.“³⁵ Somit kann in der Tat in der Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit ein grundlegendes Merkmal der Autonomen gesehen werden. Gleichwohl sollte sich der Blick auf sie nicht allein auf diese Handlungsform beschränken, muss die Einstellung zur Gewalt doch

Heitmeyer/Hans-Georg Soeffner (Hrsg.), Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme, Frankfurt/M. 2004, S. 21-61, hier S. 50-55.

³⁴A. G. Grauwaske, Autonome in Bewegung (Anm. 22), S. 148.

³⁵Ebenda, S. 381.

als Konsequenz eines besonderen subkulturellen Selbstverständnisses gelten. Aufgrund ihrer sonstigen Distanz gegenüber Medien und Wissenschaft darf sich die Szene nicht wundern, wenn sie in der Außenwirkung in erster Linie über diese Gewaltanwendung wahrgenommen wird. Hierbei kann man sich idealtypisch zwei Formen bezogen auf die Gelegenheit und den Ort sowie hinsichtlich der Mittel und Vorbereitung unterscheiden:

Bei Demonstrationen kommt es häufig zu Krawallen, welche zumeist relativ spontan erscheinen, gleichwohl sceneintern vorbereitet sind. Dabei greift man nicht nur Einrichtungen, Fahrzeuge und Gebäude mit Feuerwerkskörpern, Flaschen und Steinen, sondern auch gezielt Menschen wie Polizeibeamte und Rechtsextremisten an. Zuvor versammelt man sich in einem „Schwarzen Block“, also einem gesonderten Teil eines Demonstrationzuges, der häufig als Ausgangspunkt für eine gewalttätige Eskalation auszumachen ist. Eine solche Entwicklung wird innerhalb der Szene häufig als Erfolgskriterium angesehen. Insbesondere bei Demonstrationen gegen Rechtsextremisten bemühen sich Autonome um eine Forcierung des Konfliktes mit Angehörigen dieses Lagers wie mit der Polizei. Die grundsätzliche Bereitschaft zur Gewaltanwendung ist auch an einschlägigen Vorbereitungshandlungen ablesbar. So müssen Pflastersteine, die später als Wurfgeschosse dienen, zunächst mit Hilfe mitgebrachter Geräte aus der Straße geschlagen werden.

Darüber hinaus lassen sich klandestine Aktionen ausmachen, wobei geplant und gezielt Brand- und Sprengstoffanschläge gegen Autohäuser, Dienstfahrzeuge, Elektrizitätswerke oder Job-Center durchgeführt werden. In den jeweiligen Taterklärungen, die sich häufig in gedruckter Form auf einschlägigen Internet-Seiten oder in dem Szene-Organ „Interim“ wiederfinden, versucht man derartige Gewalttaten als notwendig zu rechtfertigen. Hierbei geht es den Tätern jeweils um die Vermittelbarkeit der Taten in das eigene politische Umfeld hinein. Dieser Gesichtspunkt macht auch deutlich, warum dabei möglichst keine Menschen geschädigt werden sollen. Wären Unbeteiligte betroffen, führte dies zu einem Ansehensverlust. Als Ausnahmen gelten auch hier Polizeibeamte, die als Repräsentanten des verhassten Systems angesehen werden. Hinsichtlich gezielter Angriffe verstärkte sich sogar die Gewaltneigung in Drohungen und Taten, was anhand einer

bekundeten Bereitschaft zur Körperverletzung oder gezielter Angriffe auf Polizeireviere ablesbar ist.³⁶

12. Verhältnis zu anderen linken Organisationen

Um Einstellungen und Handlungen der Autonomen im politischen Kontext ihrer Aktivitäten besser einordnen zu können, soll hier nach dem Verhältnis zu anderen linken Organisationen sowohl demokratischer wie extremistischer Art gefragt werden. Die Gewerkschaften und die SPD lehnte man bereits seit Bestehen grundsätzlich ab, galten und gelten sie doch als Repräsentanten des Systems. Eine ähnliche Einstellung besteht auch zu den Grünen, wobei hier im Laufe der Zeit eine Änderung auszumachen war. Die Partei entwickelte sich Ende der 1970er Jahren aus der Anti-Atomkraft- und Umweltschutzbewegung heraus. Da in ihr auch die Autonomen aktiv waren, ergab sich eine gewisse Nähe zu dem später aus der Partei ausgetretenen fundamentalistischen Flügel. Die Kontinuität der Militanz der Autonomen einerseits und die Akzeptanz des Parlamentarismus bei den Grünen andererseits führte längerfristig aber zur Distanz. Innerhalb der Szene nahm man die Partei fortan in erster Linie nur noch als Bestandteil des „bürgerlichen Herrschaftssystems“ wahr.³⁷

Demgegenüber bestand und besteht eine gewisse Nähe der Autonomen zu Teilbereichen der PDS bzw. der Partei „Die Linke“. Aktionsbezogene und thematische Ansätze dazu boten vor allem Demonstrationen und Proteste gegen die Bundeswehr oder gegen den Rechtsextremismus. In den 1990er Jahren kam es sogar zur Gründung einer AG „Autonome Jugend in und bei der PDS“, die sich zum Ziel setzte, die Autonomen in die tagespolitischen Auseinandersetzungen der Partei stärker einzubeziehen und Berührungspunkte auf beiden Seiten abzubauen.³⁸ In den 2000er Jahren gingen derartige Kooperationen zwar zurück, ohne aber zu einer klaren Distanzierung zu führen. Einzelne Mitglieder und Strukturen der Partei „Die Linke“ arbeiten in Aktions-

³⁶Die Verfassungsschutzjahresberichte listen regelmäßig einschlägige Beispiele für den einen wie den anderen Gewalttyp auf.

³⁷Vgl. Schultze/Gross, Die Autonomen (Anm. 6), S. 152-154.

³⁸Vgl. Patrick Moreau/Jürgen P. Lang, Linksextremismus. Eine unterschätzte Gefahr, Bonn 1996, S. 132-135.

bündnissen – meist über den „Antifaschismus“ gegen Rechtsextremismus - nach wie vor mit Angehörigen der Autonomen-Szene zusammen. Zwar gibt es von der Parteiführung keine erklärte Bejahung solcher Kooperationen, man nimmt dazu aber auch keine offizielle Gegenposition mit praktischen Konsequenzen ein.

Während die „Grünen“ und die „Linke“ von den Autonomen mittlerweile als „Systemparteien“ angesehen und kritisiert werden, stimmt die Szene mit den kommunistischen Teilen des Linksextremismus wie der DKP oder der MLPD in der klaren Ablehnung der politischen Ordnung überein. Gemeinsame Aktionen wie Demonstrationen gegen den Rechtsextremismus oder die Wirtschaftspolitik gelten daher als Normalität. Gleichwohl lehnen die Autonomen die erwähnten politischen Parteien ab, stehen sie mit ihrem ideologischen Dogmatismus und ihrer zentralistischen Struktur doch im Gegensatz zum eigenen Politikverständnis. DKP und MLPD deuten demgegenüber die Autonomen als Ausdruck einer kleinbürgerlichen und „linksradi-kalen“ Protestbewegung, welche die Jugend von der Notwendigkeit des Klassenkampfes in ihrem Sinne ablenkt. Indessen bestehen bei Demonstrationen zu gemeinsamen Anlässen keine Konflikte, sieht man sich doch geeint in der Ablehnung der bestehenden gesellschaftlichen und politischen Ordnung.

13. Verhältnis zu linksterroristischen Gruppen

Da die Autonomen für ihre Gewalttätigkeit bekannt sind und diese auch mit klandestinen Anschlägen mit Sprengmitteln einhergeht, lässt sich bezüglich solchen Vorgehens mitunter eine Nähe zu terroristischem Agieren konstatieren. Betrachtet man einzelne Aktivitäten näher, sind dafür die einschlägigen Kriterien auch erfüllt: Es wird ein politisch motivierter Kampf mit gewalttätigen Mitteln in Form von kontinuierlichen Anschlägen geführt. Die jeweiligen Taten erfolgen aus kleinen Gruppen heraus und wollen eine entsprechende Botschaft in Gesellschaft und Umfeld vermitteln. Ein gravierender Unterschied besteht gleichwohl darin, dass die Gewalt von Autonomen nicht auf die Tötung von Menschen ausgerichtet ist. Insofern stellen die tödlichen Schüsse auf zwei Polizeibeamte während einer Demonstration gegen den Bau der Startbahn West in Frankfurt/M. 1987 und der töd-

liche Überfall auf einen rechtsextremistischen Funktionär 1992 in Berlin eher Ausnahmen dar. Entsprechend distanzierten sich auch große Teile der Autonomen-Szene von diesen Taten.

In den einschlägigen Stellungnahmen problematisierte man aber mehr die fehlende Vermittlung und weniger das Vorgehen selbst. Die Begrenzung der Gewaltanwendung erklärt sich durch taktische Rücksichtnahmen und nicht durch moralische Vorbehalte. Gezielte Steinwürfe auf Menschen während einer Demonstration machen deutlich, dass man sehr wohl die erhebliche Verletzung von Personen beim eigenen Handeln einkalkuliert. Es kommt den Autonomen offenbar mehr darauf an, nicht zwischen Gewalt gegen Personen und Gewalt gegen Sachen, sondern zwischen Gewalt gegen Beteiligte und Gewalt gegen Unbeteiligte zu unterscheiden. Aufgrund einschlägiger Erfahrungen der linksterroristischen Gruppen ist der Szene bekannt, dass in ihrem politischen Umfeld wie außerhalb ihrer Subkultur nur geringe Akzeptanz für die Tötung von Menschen besteht. Gleichwohl gibt es immer wieder Aktivisten und Gruppen, die für eine Abkehr von dieser Beschränkung plädieren und an das Vorgehen des Linksterrorismus anknüpfen wollen.

Daher stellt sich die Frage nach dem Verhältnis der Szene zu den entsprechenden Organisationen der Vergangenheit. Bezogen auf die politischen Deutungen und Feindbilder lassen sich grundlegende Übereinstimmungen zwischen Autonomen und „Rote Armee Fraktion“ (RAF) bei der Frontstellung gegen Gesellschaft und Staat konstatieren. Bezogen auf das Ausmaß der Gewaltanwendung und die Struktur der Organisation bestehen indessen grundlegende Unterschiede: Die RAF sah in der gezielten Tötung von bestimmten Menschen einen Schwerpunkt in ihrem Handlungsstil und hielt sich elitär selbst für eine Avantgarde im Kampf. Diese beiden Gesichtspunkte bedingten eine grundlegende Distanz der Autonomen, trotz gelegentlich auszumachender namentlicher oder symbolischer Bezüge auf die RAF. Eine größere Nähe bestand zu den „Revolutionären Zellen“ (RZ), die in Ideologie und Organisation mehr Gemeinsamkeiten mit den Autonomen aufwiesen und hinsichtlich der Problematik der Vermittlung von Taten ähnliche Auffassungen vertraten.

14. Bedeutung der gewaltorientierten Autonomen-Subkultur

Während Engagement und Mitgliedschaft der orthodox-kommunistischen Anteile im Linksextremismus somit eher an Bedeutung verloren haben, stagnieren Aktionspotentiale und Anhängerzahlen der Autonomen auf relativ hohem Niveau. Immerhin kann von 6.400 Angehörigen der Szene ausgegangen werden. Dieses Personenpotential trägt auch die Hauptverantwortung für das Ausmaß linksextremistisch motivierter Gewalttaten, die 2012 von 1.157 im Vorjahr auf 876 Delikte sanken. Indessen akzeptiert die Szene nicht alle einschlägigen Aktionen, müssen sie doch entweder als der Bevölkerung oder als dem Umfeld „vermittelbar“ gelten: Nachdem etwa im Kontext der „Antigentrifizierung“ auch Privatfahrzeuge von Durchschnittsverdienern in Brand gesteckt wurden, kritisierte man dies als undifferenzierte und unpolitische Akte. Gleiches galt für die im Rahmen des „Antimilitarismus“ durchgeführten Anschläge auf die Infrastruktur der Deutschen Bahn, da sie auch Konsequenzen für die normale Bevölkerung hatten.

Der Aspekt der „Vermittelbarkeit“ erklärt auch, warum die Autonomen-Szene sich bei Gewalt gegen Personen eher zurückhält. Indessen gibt es hier auch erklärte Ausnahmen: Polizisten und Rechtsextremisten. Gegen die Letztgenannten hielt man Körperverletzungen schon immer für legitime Handlungen. Die ansonsten bestehende Hemmschwelle sank in den letzten Jahren auch bei Aktionen gegenüber Polizisten: Insbesondere bei Demonstrationen oder Räumungen kommt es verstärkt zu direkten Angriffen auf Beamte, die dann nur noch als Angehörige des gehassten „Repressionsapparates“ und nicht mehr als Individuen mit persönlicher Verletzbarkeit wahrgenommen werden. Einschlägige Handlungen nehmen dabei mitunter Dimensionen versuchter Tötungsdelikte an. Dazu gehören etwa das Abdrängen einzelner Polizisten und deren Traktieren mit Schlägen und Tritten, die Brandstiftung an mit Beamten besetzten Dienstfahrzeugen oder der Wurf von Betonplatten aus zu räumenden Einrichtungen der Szene auf die anrückenden Einsatzkräfte.

Neben diesen Akten konfrontativer und spontaner Gewalt im Kontext von Demonstrationen lässt sich die gesunkene Hemmschwelle für einschlägige Handlungen auch bei den systematisch und verdeckt vorbe-

reiteten Anschlägen beobachten. Dabei agieren die einzelnen Gruppen nach wie vor entweder ohne Bezeichnung oder unter wechselnden Namen. Angesichts der eher geringen Aufklärungsquote lassen sich die quantitativen Anteile dieser Akteure in der Autonomen-Szene nur schwer bestimmen. Auch hier sind weiterhin Einrichtungen von Firmen oder Ministerien bzw. Fahrzeuge der Bundeswehr oder von Logistikunternehmen betroffen. Dabei spielt ebenfalls der Aspekt der „Vermittlung“ eine bedeutende Rolle: Man möchte insbesondere keine Unbeteiligten schädigen, befürchten die Aktivisten doch entsprechende Sympathieverluste. Gleichwohl kalkulieren die erwähnten Anschläge sehr wohl objektiv die Verletzung von Menschen mit ein. Es dürfte nur noch eine Frage der Zeit sein, bis es auch zu solchen Folgen kommt.³⁹

15. Einschätzung der Gefahr einer Renaissance des Linksterrorismus

Angesichts der erwähnten Anschlagsaktivitäten aus der Autonomen-Szene stellt sich die Frage, ob eine Renaissance des Linksterrorismus bevorsteht. Spätestens mit der formalen Auflösung der RAF 1998 spricht man für die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr von einem solchen Phänomen. Gleichwohl betätigten sich immer wieder Gruppen, die zumindest ansatzweise an ein terroristisches Agieren auch und gerade gegen Personen anknüpfen wollten und wollen. Hierzu gehörte etwa die „militante gruppe“ (mg), die zwischen 2001 und 2009 mit Anschlägen und Drohungen auf sich aufmerksam machte. So verschickte man etwa an den seinerzeitigen Beauftragten für die Entschädigung der Zwangsarbeiter Otto Graf Lambsdorf eine scharfe Patrone. Dieser Aktion folgten mindestens 25 Brandanschläge, die sich gegen Dienstwagen der Bundespolizei und des Ordnungsamtes, Bundeswehr-Fahrzeuge und Niederlassungen von Pkw-Firmen, Finanz- und Sozialämter, Jobcenter und Sozialgerichte mit einem Sachschaden von 840.000 Euro richteten.

Ebenso wie man dazu jeweils Bekennerschreiben publizierte, erklärte die mg 2009 in der Szenepublikation „Interim“ öffentlich ihre Auflö-

³⁹Beispiele als Belege finden sich dafür in den jährlichen Verfassungsschutzberichten sowohl des Bundes als auch insbesondere von Berlin und Hamburg.

sung. Die einschlägigen Formulierungen ließen indessen eher eine Fortsetzung in anderer Gestalt vermuten. Noch im gleichen Jahr führten erstmals die „Revolutionären Aktionszellen“ (RAZ) einen Anschlag auf das Gebäude einer Arbeitsagentur durch. Ihm folgten weitere einschlägige Handlungen, die gegen Einrichtungen wie das Bundesverwaltungsamt oder das Haus der Wirtschaft, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung oder das zentrale Mahngericht durchgeführt wurden. Darüber hinaus verschickten die RAZ 2011 scharfe Patronen an den Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich und den stellvertretenden Generalbundesanwalt Rainer Griesbaum. In gleicher Weise bedroht wurde der Extremismusforscher Uwe Backes, womit sogar ein Repräsentant der Extremismusforschung ins Visier geriet. Auch hierzu bekannte man sich öffentlich mit Erklärungen und Kommunique im Internet.⁴⁰

Beide Gruppierungen knüpften bzw. knüpfen mit Formulierungen und Namensgebungen an den deutschen und europäischen Linksterrorismus der 1970er bis 1990er Jahre an. So existieren laut Selbstverständnis der RAZ jeweils Zellen, die nach Mara Cagol, Gudrun Ensslin, Wolfgang Grams, Juliane Plambeck und Georg von Rauch benannt wurden. Die direkte Bedrohung von Menschen durch die Versendung von scharfen Patronen, verbunden mit dem Hinweis, die nächsten würden per Express geliefert, stehen ebenfalls für eine einschlägige Handlungsbereitschaft. Indessen gilt es umgekehrt zu bedenken, dass die Anschläge bislang auf Einrichtungen und Fahrzeuge beschränkt blieben. Ein direkter Angriff auf eine Person bis zur gezielten Ermordung dürfte eher unwahrscheinlich sein. Die in der linksextremistischen Szene als abgehoben und elitär geltenden Gruppen müssen eben jeweils auf die Vermittlung ihrer Taten achten. Auch bei den ansonsten gewaltgeneigten Autonomen finden sie für mörderisches Agieren gegenwärtig keine Akzeptanz.

⁴⁰Vgl. Udo Baron, Linksautonome auf dem Weg zum Linksterrorismus? Das Gefahrenpotential einer neuen Form sozialrevolutionärer Gewalt, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2013, Brühl 2013, S. 48-65; Alexander Straßner, Zwischen Todegeburt und Kopfgeburt: Die Zukunft des sozialrevolutionären Terrorismus in Deutschland, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl 2010, S. 549-570.

16. Gewaltorientierter Linksextremismus im europäischen Vergleich

Wie steht es demgegenüber um den gewaltorientierten bis terroristischen Linksextremismus im europäischen Vergleich? Zunächst kann man für die quantitativen Angaben zu Anhängerschaften und Delikten konstatieren, dass es hierfür keine einheitliche Datenbasis gibt und so genaue Vergleiche wie etwa mit dem Kriterium „Wahlergebnisse“ nicht möglich sind. In den meisten europäischen Ländern findet man mehr oder minder stark entwickelte jugendliche Subkulturen, die sich mit einem anderen Lebensstil von der Mehrheitsgesellschaft abgrenzen wollen. Dabei formuliert man auch rigorose Auffassungen zu allgemein akzeptierten Einstellungen und Normen. Indessen muss dies jeweils nicht immer notwendigerweise etwas mit Linksextremismus zu tun haben. So lässt sich mitunter ein anarchistisches Selbstverständnis ausmachen, das aber nur im Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben in gesellschaftlichen Randbereichen im Sinne eines privaten und daher unpolitischen Lebensglücks besteht.

Anders verhält es sich demgegenüber mit Gruppen, die den oben in ihrer Besonderheit dargestellten Autonomen in Deutschland entsprechen. So bestanden und bestehen ähnliche linksextremistische Bestrebungen in Griechenland, Italien, Österreich oder Schweden. Insbesondere bei den Aktionen im Rahmen des Handlungsfeldes „Antiglobalisierung“ konnte man auch deren internationale Kooperation relativ gut beobachten. Darüber hinaus spielen sie im Kontext des Handlungsfeldes „Antifaschismus“ eine bedeutende Rolle, die aber auch mit einem gezielt gewalttätigen Vorgehen gegen Rechtsextremisten einhergeht. In Schweden konzentrieren sich die einschlägigen Gruppen auf diesen Bereich. Demgegenüber spielt für die Autonomen in Griechenland aufgrund der dortigen Finanzkrise das Handlungsfeld „Antikapitalismus“ eine wichtige Rolle. Hierbei gelang es den Aktivisten mitunter andere Jugendliche, die von den sozialen Folgen der Finanzkrise betroffen waren, für gewaltorientierte Aktionen im Rahmen einschlägiger Demonstrationen zu mobilisieren.⁴¹

⁴¹Vgl. u.a. Eckhard Jesse/Tom Thieme (Hrsg.), Extremismus in den EU-Staaten, Wiesbaden 2011; Georgy Katsiaficas, The Subversion of Politics. European

Im europäischen Vergleich handelt es sich bei den deutschen Autonomen um eine besonders stark entwickelte Strömung des gewaltorientierten Linksextremismus, wobei aber trotz regelmäßiger Anschläge aufgrund der eher niedrigen Gewaltintensität nicht von einem entwickelten Linksterrorismus gesprochen werden kann. Ohnehin haben sich die einschlägigen Gruppen in Deutschland endgültig im Laufe der 1990er Jahre aufgelöst. Gleiches geschah sogar noch etwas früher mit der „Action Directe“ in Frankreich oder der „Brigate Rosse“ in Italien. Indessen ist die Ära des Linksterrorismus nur für bestimmte Länder vorbei: Seit Anfang der 2000er Jahre kam es in Griechenland und Italien zu einer Renaissance. Die einschlägigen Gruppen, worüber bislang nur wenig bekannt ist, scheinen sich im Unterschied zu ihren Vorläufern mehr im anarchistischen Sinne zu verstehen. Indessen begehen sie nicht nur Anschläge auf Gebäude oder Fahrzeuge. Briefbomben und Schüsse sollen auch Menschen töten oder verletzen.

17. Exkurs: Die „Autonomen Nationalisten“ als Kopie

Mittlerweile gibt es mit den „Autonomen Nationalisten“ (AN)⁴² nicht nur links-, sondern auch rechtsextremistische Autonome. Dabei handelt es sich in Aktionismus, Habitus, Kleidung und Parolen um eine Kopie, lassen sich die Angehörigen beider Szenen doch mitunter nur nach einem genauen Blick auf die Parolen der Protagonisten optisch unterscheiden. Ihre eigentliche Differenz besteht in der ideologischen Ausrichtung, woraus sich auch unterschiedliche Zielsetzungen ergeben. Ohnehin hatten Rechtsextremisten aus der Neonazi-Szene bereits zuvor immer wieder Aktions- und Organisationsformen von Autonomen aus dem Linksextremismus kopiert: So nahm die „Anti-Antifa“-Arbeit, also das Sammeln von Daten über Kritiker des Rechtsextremismus, in diesem politischen Lager seit Beginn der 1990er Jahre verstärkt zu. Ähnlich agierten zuvor bereits Linksextremisten gegenüber Rechtsextremisten. Auch das „Kameradschaftsmodell“ als Organisati-

Autonomous Social Movements and the Decolonisation of Everyday Life, Oakland 2006;

⁴²Vgl. u.a. Jürgen Peters/Christoph Schultze (Hrsg.), „Autonome Nationalisten“. Die Modernisierung neofaschistischer Jugendkultur, Münster 2009; Jan Schedler/Alexander Häusler (Hrsg.), Autonome Nationalisten. Neonazismus in Bewegung, Wiesbaden 2011.

onsform des Neonazismus wurde direkt von den linksextremistischen Autonomen übernommen.

Insofern konnte die Entstehung einer rechtsextremistischen Form dieser Subkultur nicht wirklich überraschen: Ab 2002 kamen einschlägige Gruppen meist in Ballungsräumen und Großstädten auf. Auch hier bildete Berlin den Ausgangspunkt für erste Aktivitäten der AN. Binnen kurzer Zeit formierten sich bei rechtsextremistischen Demonstrationen auch Protagonisten dieser Form des Neonazismus zu „Schwarzen Blöcken“, also zu geschlossenen Personenkonstellationen, wie dies von den linksextremistischen Autonomen als typische Handlungsform bekannt ist. Nach einer kurzen Anlaufphase fanden die AN in ihrem politischen Lager immer mehr Akzeptanz und wurden zu einem innovativen Element rechtsextremistischer Aktionsorientierung.⁴³ Ihre Besonderheit kann nicht in einer Abweichung vom Nationalsozialismus – etwa unter Berufung auf dessen „linken“ Flügel um die Gebrüder Strasser – ausgemacht werden. Für die AN bilden Aktionsformen und Habitus, nicht Ideologie und Organisationsformen die Differenzen zur traditionellen Neonazi-Szene.

Womit erklärt sich nun die Attraktivität des Autonomen-Modells für den Rechtsextremismus? Dafür dürften unterschiedliche Gründe auf verschiedenen Ebenen von Bedeutung sein: Die Aktionsorientierung und der Lebensstil wirken nicht nur für Links-, sondern auch für Rechtsextremisten attraktiv, was sich durch einschlägige Prägungen gerade von jüngeren Menschen begründen lässt. Mit der Akzeptanz von ansonsten eigentlich nicht als „national“ geltenden Musikformen oder Parolen, können Neonazis stärker an Gewohnheiten oder Prägungen der Jugend von Mainstream bis Subkultur inhaltlich Anschluss finden. Zwar bestehen bezogen auf Grundpositionen und Feindbilder

⁴³Insofern handelt es sich bei der Rede von einer „militanten Randerscheinung“ um eine Fehleinschätzung in folgender Broschüre: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), „Autonome Nationalisten“. Eine militante Randerscheinung, Köln 2007. Vgl. zur Kritik Marc Brandstetter, Feinde im Alltag, Brüder im Geiste – Autonome Nationalisten im Vergleich zu den linksextremen Autonomen, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Baden-Baden 2008, S. 185-203, hier S. 202; Thoralf Staud/Johannes Radke, Neue Nazis. Jenseits der NPD: Populisten, autonome Nationalisten und der Terror von rechts, NPD, Köln 2012, S. 85.

grundlegende Differenzen von Links- und Rechtsautonomen, aber nicht hinsichtlich der Aktionsorientierung und Gewaltgeneigtheit. Im Hass auf den Staat – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – kann man auch Gemeinsamkeiten ausmachen. Und schließlich stellt das öffentliche Agieren der AN sowohl Linksautonome wie Sicherheitsbehörden vor Zuordnungsprobleme.⁴⁴

18. Schlusswort und Zusammenfassung

Die vorstehenden Ausführungen haben deutlich gemacht, dass die Autonomen-Szene gewaltorientiert ist. Der Großteil der linksextremistisch motivierten Gewalttaten geht denn auch nicht zufällig auf Angehörige dieses politischen Lagers zurück. Das genannte konstitutive Merkmal ergibt sich aus dem Militanz-Selbstverständnis, das mit der fundamentalen Ablehnung des Systems ebenfalls die Negierung des staatlichen Gewaltmonopols und dabei die Selbstlegitimation von eigenen Gewalthandlungen verbindet. Zwar macht die komparative Betrachtung eine im Unterscheid zu rechtsextremistisch motivierten Taten mehr gegen „Sachen“ gerichtete Orientierung deutlich. Indessen lassen sich immer wieder Angriffe gegen Personen mit hoher Gewaltintensität ausmachen. Diese treffen insbesondere Angehörige der Polizei, die nicht als Individuen mit Schmerzempfinden, sondern als Repräsentanten des „Schweinesystems“ gelten. In derartigen Gewaltakten kann auch ein besonderes Gefahrenpotential der Autonomen gesehen werden.

Gleichwohl sollte der Blick auf diesen Teil des linksextremistischen Lagers nicht einseitig auf solche Taten fixiert sein. Ansonsten geraten die weiteren Besonderheiten der Autonomen aus dem Blick, können doch so Attraktivität, und Wirkung, Habitus und Selbstverständnis

⁴⁴Vgl. u.a. Udo Baron, Gemeinsamer Hass auf den Staat bei unterschiedlicher Ideologie. Links- und Rechtsautonome im Vergleich, in: Armin Pfahl-Traugher (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 (I), Brühl 2012, S. 97-114; Rudolf van Hüllen, „Autonome Nationalisten“ zwischen politischer Produktpiraterie und „Nähe zum Gegner“. Eine Analyse zu Sprachcodes, Widerstandsverständnis und Gewaltrituale als Brücken zu den linksextremistischen Autonomen, in: Armin Pfahl-Traugher (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl 2010, S. 191-210.

dieser Strömung nicht erfasst werden. Mit ihrer Auffassung von einer „Politik der ersten Person“, der Organisationsform von lockeren Netzwerken und der Strategie der Eroberung von „Freiräumen“ stehen sie für eine Bewegungs- und Subkultur-Form⁴⁵ des Extremismus. Damit bilden sei eine Art eigene „Erlebniswelt“ und „Gegengesellschaft“, die sich in Handlungsstil, Politikverständnis und Strukturierung von anderen Erscheinungsformen des Extremismus im Allgemeinen⁴⁶ wie des Linksextremismus im Besonderen unterscheiden. Insofern können die Autonomen neben einer organisationspolitischen, parteipolitischen oder terroristischen Form als subkulturelle Form in dem letztgenannten politischen Lager angesehen werden. Dies erklärt auch eine gelegentliche Dominanz des „Lebensstils“ über die „Politik“.

Neben der Gewaltbereitschaft der Autonomen-Szene bedarf es hier hinsichtlich der Einschätzung des Gefahrenpotentials noch der Aufmerksamkeit für deren Wirkung. Wie bereits bei den Ausführungen zu den öffentlichen Aktivitäten deutlich wurde, betätigen sich Protagonisten der Szene häufig in Protestbewegungen. Meist haben diese mit ihrem Engagement gegen Atomkraftwerke, Globalisierung oder Rechtsextremismus keine extremistischen Anliegen und werden dominiert durch demokratisch und gewaltfrei orientierte Demonstranten. Indessen finden dort Autonome auch Möglichkeiten, um derartige Protestbewegungen für sich zu instrumentalisieren. Gerade deren Gewaltbereitschaft und Systemfeindschaft kann nicht im objektiven Interesse der demokratischen und friedlichen Demonstranten liegen, diskreditieren doch Autonome als Bewegungsakteure legitime Formen des Protests. Umgekehrt mangelt es den gewaltfreien Demonstranten

⁴⁵Vgl. u. a. Sebastian Haunss, Antimperialismus und Autonomie – Linksradikalismus seit der Studentenbewegung, in: Roland Roth/Dieter Rucht (Hrsg.), Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch, Frankfurt/M. 2008, S. 447-474; Armin Pfahl-Traugher, Bereicherung oder Gefahr für die Demokratie? Protestbewegungen in Deutschland nach 1949, in: Eckhard Jesse (Hrsg.), Eine normale Republik? Geschichte – Politik – Gesellschaft im vereinigten Deutschland, Baden-Baden 2012, S. 185-206.

⁴⁶Die rechtsextremistischen Skinheads, die sich nicht fest bei „Blood and Honour“ oder den „Hammerskins“ organisieren, weisen indessen ebenfalls eine Bewegungs- und Subkultur-Form auf.

aber mitunter auch an der demokratiethoretisch nötigen Distanz gegenüber gewaltgeneigten Autonomen.

Noten des Hasses

Feindbilder in rechts- und linksextremistischer Musik im Vergleich

Ulrike Madest

1. Einleitung und Fragestellung

„Affen“, „Nazischweine“, „Antifanten“, „Bullenschweine“, „Bonzen“, „Kuffar“ – die Liste zur Diskreditierung der ausgemachten Feinde in den verschiedenen Varianten des politischen Extremismus ließe sich noch weiter fortsetzen. Sowohl rechte und linke als auch religiöse Extremisten generieren in ihren Ideologien entsprechende Feindbilder, die vom demokratischen Verfassungsstaat bis zu verschiedenen Personengruppen reichen. Wer sich mit rechts- und linksextremistischer Musik auseinandersetzt, erkennt auch in diesen Bereichen wiederkehrende Feindbilder. Ein Vergleich liegt in der Forschungsliteratur bislang nicht vor.¹ Fragen nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden sind daher ungeklärt.

Für das Forschungsdesiderat lassen sich zwei Gründe anführen: erstens; während für den Bereich rechtsextremistischer Musik ein fortgeschrittener Forschungsstand besteht², gilt dies nicht für das linksext-

¹ Bisher existieren lediglich Arbeiten zu Feindbildern in rechtsextremistischer Musik, vgl. u.a. Klaus Farin/Henning Flad, Reaktionäre Rebellen. Rechtsextreme Musik in Deutschland, in: Archiv der Jugendkulturen (Hrsg.), Reaktionäre Rebellen. Rechtsextreme Musik in Deutschland, Berlin 2001, S. 9-98, hier S. 68-84; Ingo Heiko Steimel, Feindbilder der rechten Szene, in: Ders., Musik und rechtsextreme Subkultur, Aachen 2007, S. 363-457; Christoph Kopke/Ulli Jentsch/Gebhard Schultz, Feindbild Polizei? Wie reden Rechtsextreme über die Polizei, hrsg. v. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Potsdam 2013, S. 11-19.

² Vgl. u.a. Christian Dornbusch/Jan Raabe, RechtsRock. Bestandsaufnahme und Gegenstrategien, Hamburg/Münster 2002; Mahmut Kural, Rechtsrock. Einstiegsdroge in rechtsextremes Gedankengut? Saarbrücken 2007; Georg Schuppener (Hrsg.), Sprache des Rechtsextremismus. Spezifika der Sprache rechtsextremistischer Publikationen und rechter Musik, Leipzig 2008; Michaela Glaser/Tabea Schlimbach, „Wer in dieser Clique drin ist, der hört einfach diese Musik“. Rechtsextreme Musik, ihre Bedeutung und ihre Funktionen aus der Perspektive jugendlicher rechtsextremer Szeneangehöriger, in: Gabi Elve-

remistische Pendant. Bisher mangelt es an Literatur zu derartiger Musik. Daher ist es nicht verwunderlich, dass es weder einen Vergleich von rechts- und linksextremistischer Musik noch der in ihr verarbeiteten Feindbilder gibt. Zweitens; ein phänomenübergreifender Vergleich, insbesondere von Rechts- und Linksextremismus, gilt (noch immer) als „heißes Eisen“. Wer einen solchen Vergleich wagt, ist mit den Vorwürfen konfrontiert, zum einen Rechtsextremismus mit Linksextremismus gleichzusetzen und zum anderen rechtsextremistische Gewalttaten zu verharmlosen. An dieser Stelle ist daher zu betonen: Vergleichen heißt nicht Gleichsetzen. Während der Vergleich eine Methode benennt, die ergebnisoffen nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden fragt, meint Gleichsetzung ein Resultat der komparativen Betrachtung.

Der Beitrag nimmt Fragen nach Feindbildern in rechts- und linksextremistischer Musik vergleichend in den Blick. Die nachfolgenden Überlegungen, die im linksextremistischen Bereich auf einen anderen Beitrag der Verfasserin zurückgreifen³, sind eher allgemein gehalten und geben einen groben Überblick. Die angeführten Beispiele dienen lediglich der Illustration. Den Bereich islamistischer Musik⁴ (etwa in Form von „Naschids“) spart die Studie aus, um den Rahmen nicht zu weit zu spannen. Die Leitfrage lautet: Wo lassen sich Parallelen, wo Unterschiede der Feindbilder in rechts- und linksextremistischer Musik hinsichtlich ihrer Gegenstände, Struktur, Extremismusintensität⁵ und Funktionen ausmachen?

rich/Dies. (Hrsg.), Rechtsextreme Musik. Ihre Funktionen für jugendliche Hörer/innen und Antworten der pädagogischen Praxis, Halle 2009, S. 13-79; Thomas Naumann, Rechtsrock im Wandel. Eine Textanalyse von Rechtsrock-Bands, Hamburg 2009.

³ Vgl. Ulrike Madest, Linksextremistische Musik in Deutschland, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie Bd. 25, Baden-Baden 2013, S. 136-149, hier S. 145-147.

⁴ Vgl. Behnam Said, Dschihadistische Hymnen. Begrifflichkeiten, Entstehungsgeschichte und Relevanz für die deutsche Szene, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2013, Brühl 2013, S. 186-209.

⁵ Extremismusintensität wird in Anlehnung an Armin Pfahl-Traughber als Grad der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner Werte und Regeln verstanden. Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Extremismusintensität, Ideo-

Die Abhandlung liefert zunächst eine Definition des Terminus „Feindbild“ und bestimmt die Begriffe rechtsextremistischer und linksextremistischer Musik (2.). Für Letztgenanntes bedarf es zunächst einer Definition von „Extremismus“ und seiner Spielarten im rechten und linken Bereich. Anschließend werden die Inhalte, Struktur und Extremismusintensität in den jeweiligen Phänomenbereichen herausgearbeitet (3. und 4.): Welche Feindbilder dominieren in den Musiktexten? Wie sind sie aufgebaut? Welchen Grad an Gewaltintensität weisen sie auf? Danach geht es um den Vergleich von Feindbildern in rechts- und linksextremistischer Musik (5.): Inwiefern unterscheiden sich die Feindbilder hinsichtlich Inhalt, Struktur und Extremismusintensität? Warum spielen sie für politische Extremisten eine solche tragende Rolle? Abschließend werden die Ergebnisse zusammengefasst (6.).

2. Begriffsbestimmungen und Definitionen

Obgleich der Begriff „Feindbild“ in der Öffentlichkeit und den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen breite Verwendung findet, fehlt es bislang an einem deutschsprachigen Werk, das ihn vertiefend betrachtet. Für den Beitrag sind daher die Abhandlungen „Funktionen und Strukturen von Feindbildern im politischen Extremismus“⁶ und „Feindbilder im Extremismus“⁷ von dem Extremismusforscher und Politikwissenschaftler Eckhard Jesse zentral. Er definiert Feindbilder im politischen Extremismus wie folgt: „Feindbilder bei Extremisten sind ideologisch besetzt. Sie knüpfen an Stereotype und Vorurteile an, gehen jedoch darüber hinaus, indem sie eine ‚andere Person‘, ein ‚anderes Volk‘, eine ‚andere Ideologie‘ strikt ... ablehnen und bekämpfen ... Extremisten machen sich ein Bild von einem Feind, das nicht der

logie, Organisation, Strategie und Wirkung. Das E-IOS-W-Schema zur Analyse extremistischer Bestrebungen, in: Ders. (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 (I), Brühl 2012, S. 7-27, hier S. 10-12.

⁶ Vgl. Eckhard Jesse, Funktionen und Strukturen von Feindbildern im politischen Extremismus, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Feindbilder und Radikalisierungsprozesse. Elemente und Instrumente im politischen Extremismus, Berlin 2005, S. 5-22.

⁷ Vgl. Eckhard Jesse, Feindbilder im Extremismus, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Baden-Baden 2011, Bd. 23, S. 13-36.

Wirklichkeit entspricht. Der Feind gilt als eine Bedrohung nicht nur der eigenen Gruppe, sondern auch aller gutwillig denkenden Menschen. Die ihm zugeschriebenen Eigenschaften sind krass negativ.“⁸ Analog zu der Definition von Jesse werden Feindbilder als ideologische Zerrbilder verstanden, die auf negativen Stereotypen und Vorurteilen basieren, aus denen sich eine kompromisslose Ablehnung und Bekämpfung des Feindes ableitet.

Die Bestimmung von rechts- und linksextremistischer Musik setzt eine Klärung des Begriffs „Extremismus“ voraus. Politischer Extremismus lässt sich sowohl negativ als auch positiv definieren. Im erstgenannten Sinne geht es um das verbindende Element der Ablehnung der Grundprinzipien und -werte der modernen Demokratie. So definieren Uwe Backes und Eckhard Jesse politischen Extremismus „als Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen ..., die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen, sei es daß das Prinzip menschlicher Fundamentalgleichheit negiert (Rechtsextremismus), sei es, daß der Gleichheitsgrundsatz auf alle Lebensbereiche ausgedehnt wird (Kommunismus), sei es, daß jede Form von Staatlichkeit als ‚repressiv‘ gilt (Anarchismus)“⁹. Da die verschiedenen Formen des politischen Extremismus gemeinsame Strukturmerkmale aufweisen, lässt sich ergänzend eine Positivdefinition von Extremismus formulieren. So nennt der Extremismusforscher und Politikwissenschaftler Armin Pfahl-Traughber acht Merkmale extremistischer Ideologien: exklusiver Erkenntnisanspruch, dogmatischer Absolutheitsanspruch, essentialistisches Deutungsmonopol, holistische Steuerungsabsichten, deterministisches Geschichtsbild, identitäre Gesellschaftskonzeption, dualistischer Rigorismus und fundamentalistische Verwerfung.¹⁰ Für die Abhandlung wird vor allem der dualistische Rigorismus stärker in den Blick genommen, da es hier um das

⁸ Vgl. E. Jesse (Anm. 6), S. 7.

⁹ Uwe Backes/Eckhard Jesse, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1990, S. 33.

¹⁰ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft. Strukturmerkmale extremistischer Doktrine, in: Ders. (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl 2010, S. 9-32.

Freund-Feind-Denken geht.

Für das Phänomen rechtsextremistischer Musik gibt es eine Reihe von Alternativbezeichnungen, wie etwa „Rechtsrock“, „Skinhead-Musik“, „rechtsradikale Musik“ oder „rechte Musik“. Obgleich der Begriff „Rechtsrock“ in der Literatur etabliert scheint, wird hier der Oberbegriff „rechtsextremistische Musik“ angewandt, um das musikalische Spektrum von Rock und Metal über Gothic und Darkwave bis zu Schlager und Liedermachern abbilden zu können. Der Begriff „extremistische Musik“ gilt als eine Sammelbezeichnung für die Kombination von Texten mit rechts- respektive linksextremistischen Ideologiefragmenten und unterschiedlichen Musikstilen. Sammelbezeichnung meint, dass die verschiedenen musikalischen Ausdrucksformen zwar ideologische Grundelemente des Rechts- bzw. Linksextremismus aufweisen, aber sich nicht unbedingt ideologisch gleichsetzen lassen. Der Begriff der Ideologiefragmente scheint in diesem Zusammenhang besser geeignet als Ideologie, da in den Musiktexten nur einzelne Teile extremistischer Doktrinen zum Ausdruck kommen. Um Musik als „rechtsextremistisch“ oder „linksextremistisch“ kategorisieren zu können, ist eine Textanalyse wesentlich. Nur der Text, nicht aber der Musikstil kann „extremistisch“ sein. Selbstaussagen der Bandmitglieder oder die Verwendung entsprechender Symbolik dienen als weitere Indizien für die Einordnung der Musik. Letztgenanntes gilt insbesondere bei der Thematisierung gleicher Feindbilder, wie etwa beim demokratischen Verfassungsstaat oder der Polizei.

Zuordnungsprobleme ergeben sich insbesondere bei Grenzfällen. Hier gilt es zu bewerten, ob ein Musikstück lediglich im Rahmen der Kunstfreiheit¹¹ politisch provoziert oder bereits extremistische Inhalte vermittelt. Nicht jede drastische Kritik in Musiktexten kann und soll als extremistisch gelten. Kritik ist nicht nur ein legitimer, sondern auch notwendiger Bestandteil einer freien, pluralistischen und demokratischen Gesellschaft. Um überspitzte Kritik und Ironie von extremistischen Ideologeelementen zu unterscheiden, ist eine präzise Analyse der Musiktexte unerlässlich.

¹¹ „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“, Art. 5 Abs. 3 GG.

3. Feindbilder in rechtsextremistischer Musik

In rechtsextremistischer Musik dominiert das Feindbild „Fremde“, gefolgt von dem Feindbild „Linke“ und dann dem der „Repräsentanten des Staates“.¹² Mit Blick auf Erstgenanntes lassen sich drei Bedrohungsszenarien identifizieren, die mit der Einwanderung von „Un-deutschen“ einhergehen: die Gefährdung des Volkes, der Kultur und der Heimat.¹³ Bei der Gefährdung des Volkes geht es vor allem um die vermeintliche Bedrohung der deutschen „Rasse“: „Der Charakter unseres Volkes wird mehr und mehr zerstört. Habt ihr wirklich vergessen, wer wohin gehört?“¹⁴ und „Völkerbrei wird's hier nicht geben. Ihr müsst sterben und wir leben!!!“¹⁵. Die Texte setzen die Vermischung von Völkern mit dem Verfall des deutschen „Volkskörpers“ gleich. Insofern lasse sich eine multikulturelle Gesellschaft nur als „Volks-tod“ deuten. Auch den Kinderreichtum bei Fremden sehen Rechtsextremisten als drängendes Problem: „Viele Menschen anderer Völker nisten sich in Deutschland ein. Sie haben unzählige Kinder, doch deutsches Eheglück bleibt klein ... Wir müssen die Zukunft unserer Kinder sichern und gestalten. Wir müssen es tun, um unsere Art zu erhalten!“¹⁶

Aufgrund behaupteter fremdländischer Einflüsse befürchten Rechtsextremisten zudem einen Kulturzerfall und die Zerstörung ihrer Heimat. Erstgenanntes bereitet ihnen insbesondere aufgrund der unterstellten „Islamisierung“ und „Amerikanisierung“ Sorge: „In jeder Stadt seh' ich Moscheen. Die deutsche Kultur wird völlig untergeh'n“¹⁷ und „Die deutsche Kultur, wo ist sie geblieben? Sie wurde von den Amis vertrieben. McDonalds und Burger King, China Restau-

¹²Vgl. K. Farin/H. Flad (Anm. 1), S. 70-84; I. H. Steimel (Anm. 1), S. 363-457. Zusätzlich nennen Farin und Flad das Feindbild „Christen“, während Steimel auf das Feindbild „Amerikanismus“ gesondert eingeht. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich jedoch auf die in der Literatur genannten zentralen Feindbilder „Fremde“, „Linke“ und „Repräsentanten des Staates“.

¹³Vgl. I. H. Steimel (Anm. 1), S. 379-380.

¹⁴Edelweiß, Ein bunt gemischtes Völkchen, 1998, zit. n. K. Farin/H. Flad (Anm. 1), S. 70.

¹⁵White Aryan Rebels, Sie leben, 2000, zit. n. ebd., S. 70.

¹⁶Staatsfeind, Unsere Kinder, 1998, zit. n. ebd., S. 73.

¹⁷Reichssturm, Dreck muss weg, auf: Heim ins Reich, 1996, zit. n. I. H. Steimel (Anm. 1), S. 380.

rant und Döner King, Goldene Tempel und Moscheen“¹⁸. Das Textspektrum für Zweitgenanntes reicht von „Ghetto-Szenarien“ in Städten über „überflutende Masseneinwanderungen“ bis zum vollständigen Untergang des Landes: „Es stinkt nach Scheiße in Kanakistan. Zum Kanal an Ruinen vorbei. ... Auf dem Gehweg Hundekot. Was für’n Gestank im Morgenrot. Drogendealer lungern rum“¹⁹; „Kanakten überfluten unser deutsches Land“²⁰ und „Das Reich der Deutschen liegt am Boden, gemartert und zerschunden. Unser aller Heimatland blutet aus allen Wunden“²¹.

Neben den Bedrohungsszenarien lassen sich fünf zentrale Narrative ausmachen, die Rechtsextremisten regelmäßig in ihren Texten aufgreifen: (1) Fremde seien kriminell, (2) sie bedrohen deutsche Frauen, (3) sie leben auf Kosten der Deutschen, (4) sie nehmen Deutschen den Arbeitsplatz weg und (5) sie seien dreckig und schmutzig.²² Das Vorurteil der Kriminalität erstreckt sich von Asylmissbrauch über Drogenkriminalität bis zu Zuhälterei und Vergewaltigungen. Es ist von „Scheinasylanten, die Deutschland berauben“²³, vom „Dealerschwein“²⁴, vom „Menschenhandel, ganz in russischer Hand“²⁵ sowie von Fremden, die „Frauen vergewaltigen“²⁶, die Rede. Zudem finden

¹⁸Terroritorium, Krieg, auf: Wir sagen nein, o.J., zit. n. ebd., S. 380.

¹⁹DST, Berlin, auf: Ave et victoria, 2002, zit. n. ebd., S. 379.

²⁰Weißer Arischer Widerstand, Deutschland den Deutschen, auf: Lieder zum Mitsingen, o.J., zit. n. ebd., S. 380.

²¹Stahlgewitter, Im Krieg gegen ein Scheißsystem, o.J., zit. n. Thomas Pfeiffer, Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Musik, Symbolik, Internet – der Rechtsextremismus als Erlebnisswelt, in: Stefan Glaser/Ders. (Hrsg.), Erlebnisswelt des Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergründe, Methoden, Praxis der Prävention, Schwalbach 2013, S. 44-64, hier S. 60.

²²Vgl. K. Farin/H. Flad (Anm. 1), S. 73-76 sowie ergänzend I. H. Steimel (Anm. 1), S. 394.

²³Stuka, Zeit zu handeln, auf: Zeit zu handeln, 1992, zit. n. I. H. Steimel (Anm. 1), S. 382.

²⁴Sturmgesang, Mörder, 1993, zit. n. K. Farin/H. Flad (Anm. 1), S. 74.

²⁵Spirit of 88, Ignoranten, auf: White Power Skinheads, 2000, zit. n. I. H. Steimel (Anm. 1), S. 395.

²⁶Rassenhass, Armer Bambuti, auf: Lasst sie ruhig kommen, 2003, zit. n. ebd., S. 396.

sich die Neologismen „multi-kriminell“²⁷ und „Multi-Kulti-Terror“²⁸ in den Texten, welche die Botschaft transportieren, die multikulturelle Gesellschaft bringe vor allem Kriminalität und Gewalt hervor. Damit versuchen Rechtsextremisten, Ängste bei ihren Hörern zu schüren. Scheinbar leben sie in dem Glauben, Kriminalität sei kein Problem mehr, wenn es keine Zuwanderung in Deutschland gäbe. Solche gedanklichen Konstrukte lassen sich freilich nicht nur in rechtsextremistischen Musiktexten finden, sondern gehören zum Standardrepertoire rechtsextremistischer Argumentationsstrategien.

Die Gefährdung deutscher Frauen befürchten Rechtsextremisten entweder aufgrund der Anwendung sexueller Gewalt durch Fremde oder der Bedrohung der „weißen Rasse“ durch Geschlechtsverkehr: „Frauen vergewaltigt von schwarzen Schwänzen“²⁹ und „Du verdammte schwarze Mistsau schläfst mit einer weißen Frau. Du dreckiges Niggerschwein bringst somit Mulatten herein“³⁰ können hierfür als prototypische Beispiele dienen. Kein Verständnis bringen Rechtsextremisten zudem deutschen Frauen entgegen, die eine Beziehung mit Fremden eingehen und damit den Erhalt des deutschen Volkes entgegenwirken. Sie werden als „Ausländerhure“ beschimpft und begehen vermeintlichen „Volksverrat“.³¹

In dem Feindbild „Fremde“ ist neben dem Vorwurf des Sozialschmarotzertums parallel die Behauptung des Beschäftigungsmangels durch Zuwanderung gebündelt. So versuchen Rechtsextremisten einerseits ein Bild von arbeitsscheuen Fremden zu zeichnen, die staatliche Sozialleistungen beziehen, während sie auf der anderen Seite zugleich als „Sündenbock“ für fehlende Arbeitsplätze herhalten müssen: „Sie ziehen hierher, um uns die Arbeit zu klauen. Sie sind viel zu faul, in ih-

²⁷Gestapo, Kanakenstaat, auf: Heil dem Führer, 1998, zit. n. ebd., S. 382.

²⁸Stahlgewitter, Schwarze Division, 1998, zit. n. K. Farin/H. Flad (Anm. 1), S. 72.

²⁹Brutale Haie, Ausländer raus, 1992, zit. n. ebd., S. 74.

³⁰Macht und Ehre, Gegrilltes Fleisch, auf: Herrenrasse, 1997, zit. n. I. H. Steimel (Anm. 1), S. 402.

³¹„Sie ist `ne Ausländerhure. Ohne Moral begeht sie Volksverrat. Sie ist `ne Ausländerhure. Rassenvermischung tötet unseren Staat.“ Kraftschlag, Ausländerhure, auf: Trotz Verbot nicht tot, 1992, zit. n. ebd., S. 403.

rem Land was aufzubauen“³² und „Dein Boss wirft dich raus. Ein Türke erfüllt dein Soll“³³. Der Gebrauch solcher Narrative zeigt, wie Rechtsextremisten das Feindbild „Fremde“ mit zum Teil zwar paradoxen, aber ausschließlich negativen Eigenschaften ausstatten. Insofern können sie das Feindbild drehen und wenden, wie sie es gerade gebrauchen, um ihre fremdenfeindlichen Aussagen zu verbreiten. Zusätzlich behaupten sie, Fremde seien dreckig und schmutzig: Sie seien „eingehüllt in Bergen von Müll“³⁴ und „Ausländerdreck“³⁵. Mit dem Verweis auf die Unreinheit geht sowohl eine Abwertung des Fremden als auch eine Aufwertung des Deutschen einher.³⁶ So steht Unsauberkeit für einen zu beseitigenden Zustand, um die vermeintliche Reinheit der „weißen Rasse“ zu bewahren.

Wer das Feindbild „Fremde“ in rechtsextremistischer Musik stärker in den Blick nimmt, erkennt, dass hauptsächlich „Ausländer“, „Schwarze“, „Türken“, „Asiaten“ und „Juden“ hierunter fallen.³⁷ „Schwarze“ werden als zivilisatorisch rückständige und minderwertige Personen dargestellt, die zum Teil mit Tieren gleich- bzw. herabgesetzt werden.³⁸ Darüber hinaus finden sich Beschimpfungen, wie etwa „Neger“, „Bimbo“ oder „Affe“. Türken hingegen wird unter anderem unterstellt, abgrundtief schlechte Menschen zu sein, die nicht lesen können, Geschlechtsverkehr mit Tieren haben, Krankheiten übertragen, Ehrenmorde verüben, Deutsche überfallen und Frauen zum Tragen eines

³²Brutale Haie, Ausländer raus, 1992, zit. n. K. Farin/H. Flad (Anm. 1), S. 76.

³³Kraftschlag, Du bist stolz, auf: Trotz Verbot nicht tot, 1992, zit. n. I. H. Steimel (Anm. 1), S. 399.

³⁴Volkszorn, Skinheads für Doitschland, auf: Alles für Doitschland, 1994, zit. n. ebd., S. 394.

³⁵Commando Pernod, Dreck muß weg, auf: Deutschland erwache, 1989, zit. n. ebd., S. 394.

³⁶Vgl. I. H. Steimel (Anm. 1), S. 394.

³⁷Vgl. ebd., S. 378-424.

³⁸Als Beispiel soll folgender Textauszug dienen: „Aus urzeitlichen Zeiten hat der Mensch sich weit entwickelt, doch der Affe ist so geblieben (...). Eingesetzt zu Feldarbeiten war er auch immer sehr nützlich. Wenn die Rede von Bananen, ist er heute noch glücklich. In der ganzen Zeit des Fortschritts ist's bis heute so geblieben. Und nun rauf auf das Gestrüpp, das die Affen so gern lieben.“ Deutsche Patrioten, Auf die Bäume ihr Affen, auf: Sampler – Die Deutschen kommen II, o.J., zit. n. I. H. Steimel (Anm. 1), S. 388.

Kopftuchs zwingen.³⁹ Für Asiaten findet sich in den hier gesichteten Texten vor allem die Bezeichnung „Fidjis“.⁴⁰

Schließlich benutzen Rechtsextremisten Musik auch um antisemitische Botschaften zu platzieren, die bis zur Verherrlichung der systematischen Judenvernichtung im „Dritten Reich“ reichen. In den Texten gelten Juden als verdorben, seelenlos, geldgierig sowie als Weltverschwörer, Gauner und Mörder (in Zusammenhang mit Palästina).⁴¹ Im Gegensatz zu „Schwarzen“, Türken und Asiaten stellen Rechtsextremisten die Juden als unsichtbare Macht dar, die politische Systeme unterwandert und im Hintergrund die Fäden zieht. Insofern lässt sich insbesondere bei dem Feindbild „Juden“ eine enge Verknüpfung mit Verschwörungsphantasien ausmachen.

Als das zweitdominanteste Feindbild im Bereich rechtsextremistischer Musik gilt die politische Antipode: die Linken. Hierzu zählen linke Subkulturen, wie etwa Autonome oder Punks, das linksausgerichtete Spektrum in Politik und Gesellschaft und ökologisch-pazifistische Gruppen, wie etwa Grüne oder Hippies.⁴² In den Texten werden sie häufig auch als „Rote“ bezeichnet. Rechtsextremisten machen politische Entscheidungsträger aus dem linken Bereich verantwortlich für die vermeintliche Massenzuwanderung und behaupten, sie begehen

³⁹Vgl. Feindbild, Alle Kinder, auf: Mein Leben, 2001; Böhse Onkelz, Türken raus, auf: Demo 83, 1983; Projekt Phönix, Turkeye, auf: Der Phönix, der aus dem Kaos kam, 2005. Für die angeführten Liedtexte vgl. I. H. Steimel (Anm. 1), S. 386-387. Die Band „Böhse Onkelz“ hatte in ihrer Entstehungsphase eine eindeutig fremdenfeindliche und rechtsextremistische Ausrichtung. Später distanzierte sie sich offiziell von dieser Orientierung, was auch in einzelnen Liedtexten wie „Deutschland im Herbst“ deutlich wurde.

⁴⁰Vgl. Stahlhelm, Rassenschande, auf: Buchenwald – Jedem das (S)eine, o.J., zit. n. I. H. Steimel (Anm. 1), S. 392.

⁴¹Vgl. Saccara, Schmulchen Schievelbeiner, auf: Dein Freund und Helfer, 1995; Stahlgewitter, Weltherrschaft, auf: Germania, 1998; Division Germania, Der Superstaat, auf: ...und ewig lebt das Reich, 2004; Nordmacht, Alltag im Land, auf: Verlorenes Erbe, o.J.; Hassgesang, Israel, auf: B.Z.L.T.B., 2003. Für die angeführten Liedtexte vgl. I. H. Steimel (Anm. 1), S. 414, 416-417, 420.

⁴²Vgl. I. H. Steimel (Anm. 1), S. 427.

damit Verrat am eigenen Volk.⁴³ Insofern gelten sie als „undeutsch“ aufgrund ihres Weltbildes. Personen linker Subkulturen – im Sze-nejargon als „Zecken“ und „Antifanten“ benannt – werden als „Parasiten“⁴⁴ verunglimpft, die „geistig abgefickt“⁴⁵, „dreckig“⁴⁶ und „besoffen und zugekifft“⁴⁷ seien.

Unter das Feindbild „Repräsentanten des Staates“ fallen in rechtsextremistischer Musik vor allem Politiker und Polizisten, während Verfassungsschützer sowie Repräsentanten der Justiz eher eine untergeordnete Rolle einnehmen. Politiker werden in den Texten als „Bonzen“ bezeichnet, die korrupt sind und keineswegs die Interessen des Volkes vertreten sowie im Bundestag ihre Zeit absitzen und in einem gewissen Luxus schwelgen.⁴⁸ Mit Blick auf das Feindbild „Polizei“ sind im Wesentlichen drei Narrative präsent: erstens, die Polizei agiere willkürlich und überzogen gegen die nationalistische Bewegung; zweitens, die Polizei sei unfähig die Bürger vor Gewalt und Verbrechen (insbesondere vor „Ausländerkriminalität“) zu schützen; und schließlich drittens, sie stecke mit den „Linken“ bzw. der „Antifa“ „unter einer Decke“.⁴⁹ Mit Blick auf letztgenannte Verschwörungsvorstellung heißt es etwa bei der Band „Sturmwehr“: „Steineschmeißer – Antifa und der Staatsschutz ist auch schon da. Alle sind sie mit dabei, eh alles nur Einheitsbrei.“⁵⁰ Dass die Polizei nur etwas gegen Rechtsextremisten unternehme und Kriminalität anderer Gruppen und Personen ver-

⁴³Vgl. u.a. Landser, Arische Kämpfer, auf: Das Reich kommt wieder, 1992. Für den angeführten Liedtext vgl. Kammergericht Berlin, (2) 3 StE 2/02 – 5 (1) (2/02) vom 22. Dezember 2003, S. 12.

⁴⁴Senfheads, Linke Parasiten, 1997, zit. n. K. Farin/H. Flad (Anm. 1), S. 77-78.

⁴⁵Hauptkampflinie, Mollis und Steine, auf: Bis zur Revolution, 2002, zit. n. I. H. Steimel, (Anm. 1), S. 436.

⁴⁶Vgl. Endstufe, Der letzte Dreck, auf: Glatzenparty, 1993, zit. n. ebd., (Anm. 1), S. 437.

⁴⁷Senfheads (Anm. 44).

⁴⁸Vgl. Nordfront, Politik in Deutschland, auf: Jahre der Schande, 2005; Legion Ost, Politiker, auf: Ohne Worte, 1996; Die Zillertaler Türkenjäger, Guten Morgen liebe Mohren, auf: 12 Doitsche Stimmungshits, 1997. Für die angeführten Liedtexte vgl. I. H. Steimel (Anm. 1), S. 441-442.

⁴⁹Vgl. C. Kopke/U. Jentsch/G. Schultz (Anm. 1), S. 14-17.

⁵⁰Sturmwehr, Bettnässer & Hosenscheißer, 2009, zit. n. C. Kopke/U. Jentsch/G. Schultz (Anm. 1), S. 15.

meintlich völlig außer Acht lasse, geht zumeist Hand in Hand: „Du wirst von den Bullen wieder mal verhört, hast wieder mal ein falsches Lied gehört. Viele Schwerverbrecher sind heutzutage frei ... Mit deinem Kumpels trinkst du ein paar Bier, doch plötzlich stehen die Grünen vor der Tür. Ohne Grund wirst du inhaftiert, während im Park ein Kind ermordet wird.“⁵¹ Rechtsextremisten generieren sich hier vorrangig als Opfer einer vermeintlich völlig überzogenen und willkürlichen Polizeigewalt, während Schwerverbrecher ungeschoren davonkommen.

Für rechtsextremistische Musiktexte ist das Verwenden von Metaphern zur Feindbildkonstruktion kennzeichnend. In den gesichteten Liedtexten finden sich vor allem Tier-, Schmutz- und Krankheitsmetaphern sowie Metaphern katastrophaler Naturereignisse. „Schwein“, „Sau“, „Affe“ und „Parasiten“ gelten als prototypische Tiermetaphern für das Feindbild „Fremde“, während die Begriffe „Zecken“, „Parasiten“, „rote Ratten“ und „rote Schweine“ für das Feindbild „Linke“ und „Bullenschweine“ für das Feindbild „Polizisten“ fungieren. Durch den Entzug zentraler menschlicher Eigenschaften und die Herabstufung auf die Tierebene wird der Feind dehumanisiert.⁵² Die bildliche Sprache vom Schwein impliziert zudem ein gemeines, brutales und dreckiges Subjekt.⁵³ Schmutzmetaphern gebrauchen Rechtsextremisten in ihren Texten hauptsächlich für die Feindbilder „Fremde“ und „Linke“. Mit Blick auf Erstgenannte ist exemplarisch von „Schleim“, „Ausländerdreck“ und „Dreckskanake“ die Rede, während „Linke“ als „Abschaum“ bezeichnet werden. Solche Metaphern dienen dazu, die Feinde als unrein erscheinen zu lassen. So soll das Bild von der Säuberung des Schmutzes und Dreckes erzeugt werden. Krankheitsmetaphern verfügen über eine ähnliche Intention. Schließlich gelten Krankheiten als abzulehnende Phänomene: „Die Krankheit – das ist jener Zustand, der auf eine fraglose Weise bekämpft werden muß und der nur eine mögliche Reaktion gestattet: die vehemente und von Abwehr geleitete Anstrengung zu seiner Beseitigung.“⁵⁴ In Zusammenhang mit den

⁵¹Braune Brüder, Zensiert, 2006, zit. n. ebd., S. 15.

⁵²Vgl. Bernhard Pörksen, Die Konstruktion von Feindbildern. Zum Sprachgebrauch neonazistischer Medien, Wiesbaden 2000, S. 185.

⁵³Ebd., S. 186.

⁵⁴Vgl. ebd., S. 181.

Feindbildern „Fremde“ und „Linke“ greifen rechtsextremistische Musiker auf Krankheitsmetaphern zurück, wie etwa „Pest“ und „Bazillenträger“.⁵⁵ Metaphern katastrophaler Naturereignisse finden sich in rechtsextremistischer Musik hauptsächlich für die Einwanderung von Fremden sowie für die Verbreitung von linkem Gedankengut. Hier fungieren Wassermassen, wie etwa bei „Asylantenflut“⁵⁶ oder „roter Flut“⁵⁷ als sprachliche Bilder der Bedrohung, dem entgegengewirkt werden muss: „Diejenigen, die derartige Metaphern verwenden und entsprechend die Überflutung von Land und Heimat befürchten, erscheinen aus dieser Sicht als Opfer, die, indem sie die Flut bekämpfen, lediglich eine Art von Katastrophenschutz betreiben“⁵⁸. Insofern versuchen sich Rechtsextremisten gar als Retter vor einer „Überfremdungsflut“ oder „roten Flut“ zu inszenieren.

Liedtexte mit hoher Gewaltintensität finden sich vor allem in Zusammenhang mit dem Feindbild „Fremde“: „Zyklon B für Tiere“; „Ich werd Bomberpilot, bring den Fidschis den Tod. Sein gelbes Blut muss spritzen, sein vollgeseichter Körper flitzen“⁵⁹; „Hängt sie auf, diesen ganzen Niggerdreck“⁶⁰; „Blut muss fließen knüppelhagedick ... In der Synagoge hängt ein schwarzes Schwein. In die Parlamente schmeißt die Handgranaten rein“⁶¹ und „Ihr jüdisches Gewürm. Jetzt schaben wir noch deine Haut ab und machen daraus ‘nen Lampenschirm“⁶². In den Texten verherrlichen die Musiker Gewalt gegen Fremde und verbreiten offen menschenverachtende Mord- und Totschlagphantasien, die zum Teil an historische Verbrechen im „Dritten Reich“ anknüpfen. Die in rechtsextremistischer Musik von Heterophobien propagierte Gewalt ist für die Feinde in der Regel nicht nur lebensbedrohlich, son-

⁵⁵Vgl. Böhse Onkelz (Anm. 39); Landser (Anm. 43).

⁵⁶Vgl. Radikahl, Flut, auf: Retter Deutschlands, 1992, zit. n. I. H. Steimel (Anm. °1), S. 405.

⁵⁷Vgl. Bataillon 500, Unsterblichkeit, auf: Demo, 1999. Für den angeführten Liedtext vgl. I. H. Steimel (Anm. 1), S. 429.

⁵⁸B. Pörksen (Anm. 52), S. 191.

⁵⁹Stahlhelm (Anm. 40).

⁶⁰Skalinger, Hängt sie auf!, auf: Tag X, 2002, zit. n. I. H. Steimel (Anm. 1), S. 406.

⁶¹Tonstörung, Blut muß fließen, auf: Sampler – Doktor Mengele bittet zum Tanz, o.J., zit. n. ebd., S. 415.

⁶²Bataillon 500, Tod des Ewigen, auf: Demo, 1999, zit. n. ebd., S. 422.

dern tödlich. Neben dem Feindbild „Fremde“ finden sich auch Liedtexte, die zu Gewalt gegen „Linke“ oder Polizeibeamte aufrufen: „Schlagt sie tot, schlägt sie tot! Macht die Kommunisten nieder!“⁶³ und „Ihr gottverdammten Bullenschweine ... und am Tag der Rache wollen wir euch bluten seh’n. Bullen haben Namen und Adressen, kein Vergeben und kein Vergessen.“⁶⁴ In der Gesamtschau überwiegen jedoch die Gewaltaufrufe in Verbindung mit dem Feindbild „Fremde“.

4. Feindbilder in linksextremistischer Musik

In den gesichteten linksextremistischen Musiktextrn dominieren die Feindbilder „Repräsentanten des Staates“ – vorrangig „Polizisten“ – und „Rechtsextremisten“. Mit Blick auf das Feindbild „Polizisten“ sind im Wesentlichen drei Narrative präsent, obgleich deren Übergänge fließend sind. Erstens; die Polizei steht in den Liedtexten für Überwachung, Repression und „Bullengewalt“. Damit ist der Vorwurf verbunden, Polizisten seien extrem gewalttätig und machtmisbrauchend: „Ohne Skrupel macht ihr Menschen kalt. Knüppel raus – Gewaltbereit ... Bullenterror Tag und Nacht“⁶⁵; „Argumente hat er nicht, führt den Knüppel ins Gesicht. Ja das ist der Mann in grün, der böse Polizist“⁶⁶; „Wenn sich ein deutscher Polizist vor Freude in die Windeln pisst, weil er gerade irgendeinen quält“⁶⁷ und „Bullen ficken mich, entziehen mir jede Lebensgrundlage. Was würdet ihr tun, wenn ich euch ohne Grund schlage“⁶⁸. In den Beispielen werden die Polizisten zum Verbrecher umgedeutet: Sie stehen nicht länger als „Freund und Helfer“ für den Schutz des Einzelnen ein, sondern verursachen „Bullenterror“. Die Angst und Wut gegenüber Polizeibeamten scheint

⁶³Landser, Schlagt sie tot, auf: Das Reich kommt wieder, 1992, zit. n. Kammergericht Berlin, (2) 3 StE 2/02 – 5 (1) (2/02) vom 22. Dezember 2003, S. 14.

⁶⁴Weisse Wölfe, Kein Vergeben, Kein Vergessen, 2002, zit. n. C. Kopke/U. Jentsch/G. Schultz (Anm. 1), S. 16.

⁶⁵BTM, A.C.A.B., o.J., unter: <http://www.btmusic.de/btm%20songtexte/acab.htm>, ohne Datum (gelesen am 25. April 2013).

⁶⁶Klartext, Mann in grün, auf: Kalte Stadt, 2006.

⁶⁷SPN-X, B & A, auf: Nachrichten aus Arschland, 1997.

⁶⁸Boykott, Bulle, o.J., zit. n. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2012, Hannover 2011, S. 137.

sich aus den polizeilichen Zwangsmitteln sowie aus Überreaktionen von Polizisten bei Demonstrationen zu speisen. Mit Blick auf Erstgenanntes vergessen Musiker mit Bezügen zum Linksextremismus jedoch, Polizisten sind an Gesetze und Recht gebunden und können daher ihre Zwangsmittel nicht willkürlich einsetzen. Obgleich überzogene Polizeigewalt berechnete Kritik und Einwände bei Bürgern hervorruft, versuchen die Musiker dies zu nutzen, um ein undifferenziertes und verzerrtes Bild von „dem gewalttätigen Polizisten“ zu zeichnen.

Zweitens; in den Texten glauben die Musiker zum Teil Polizeibeamte als „Faschisten“ entlarven bzw. in die Tradition der SA und SS stellen zu können: „Früher waren es die Juden, du hast die gejagt im KZ. Damals warst du bei der SS. Heute bist du Polizist“⁶⁹ und „Ihr lieben Polizisten in der BRD. Ich will euch mal was sagen, hört mal alle her. Ihr seid moderne Nazis, das steht für uns fest ... Jedesmal, wenn 'ne Demo ist, gebt ihr uns was drauf. Aber den Faschisten laßt ihr freien Lauf. Baader, Meinhof hingerichtet im Stammheimer KZ Polizei SA-SS, immer hilfsbereit und immer nett“⁷⁰. Dieses Narrativ geht mit dem Faschismusvorwurf gegen staatliche Strukturen der Bundesrepublik einher. Die Demokratie sei lediglich eine Maske, hinter der sich die „faschistische Fratze“ verberge. In der Wahrnehmung von Linksextremisten wendet die Polizei daher ihre Zwangsmittel nur gegen „Linke“ an, während Rechtsextremisten vorsätzlich verschont bleiben. Insofern besteht für sie kein Zweifel an der oft propagierten Losung: Deutsche Polizisten schützen die Faschisten. Drittens; in einigen Texten deuten die Musiker Polizisten lediglich als „Marionetten“ für ein politisches System, gegen das sie sich wenden. Dieses Narrativ spiegelt sich auch in der Aussage von dem Sänger der Punk-Band „Slime“ wieder: „Heute sind Polizisten für mich einfach nur schlecht bezahlte Erfüllungsgehilfen für ein System, das ich ablehne.“⁷¹ Die Beamten

⁶⁹Dödelhaie, Fascho Bulle, auf: Die beschissenen Jahre, 2001, in: <http://www.youtube.com/watch?v=vwrhRRFmsoY> vom 8. März 2009 (gelesen am 1. Mai 2014).

⁷⁰Slime, Polizei, SA/SS, auf: Soundtracks zum Untergang, 1980.

⁷¹Dirk Jora, zit. n. Christoph Dorner/Joachim Hentschel, Slime: Warum wurde „Bullenschwein“ erst im Mai 2011 indiziert? Eine Spurensuche, in: <http://www.rollingstone.de/magazin/features/article105568/slime-warum-wurde-bullenschweine-erst-im-mai-2011-indiziert-eine-spurensuche.html>, Artikel vom 5. Juli 2011 (gelesen am 24. April 2014).

werden von Politikern instrumentalisiert, um ihre Interessen durchzusetzen. Sie seien daher ihre „Schachfiguren“⁷² und ihr „Mittel zum Zweck“⁷³. In dem Lied „Hey Bulle“ von der Gruppe „Die Zusamm-Rottung“ heißt es etwa: „Hey Bulle, hör mal zu ... Den Bonzen ist egal, was mit dir passiert. Die sind nur interessiert an Macht und Profit ... Du weißt ganz genau, dass du die Bonzen schützt. Drum rechne nie mit Milde ... denn wer Bonzen schützt, der braucht, was auf die Fresse.“⁷⁴

Während Polizeibeamte für den zu überwindenden Repressionsapparat stehen, nimmt das Feindbild „Politiker“ in linksextremistischer Musik eine untergeordnete Rolle ein. Sie werden häufig abwertend als „Bonzen“ oder „Faschisten“ bezeichnet, die egoistisch sowie lediglich an Geld und Macht interessiert sind. Zugleich geht mit diesem Feindbild eine Dichotomie zwischen „denen da oben“ und „wir hier unten“ einher: „Von unbändiger Habgier der Herrschenden drangsaliert. Niedertracht und Egoismus wird durch Politiker forciert. Mit dem Rücken an der Wand gibt's kein Entrinnen mehr, von Repressionen geknechtet setzen wir uns jetzt zur Wehr. ... Dieser Staat muss sterben. Das Ende der Tyrannei!“⁷⁵.

Rechtsextremisten werden in den Texten mit linksextremistischen Bezügen häufig als „Nazis“ oder „Faschoschweine“ bezeichnet und als dumm sowie gewalttätig charakterisiert. Im Gegensatz zum Feindbild „Repräsentanten des Staates“ werden Begründungen für die Antizipation mit dem Negativen lediglich fragmentarisch genannt. Dies mag mit der gesellschaftlichen Isolation und Ächtung des Rechtsextremismus zusammenhängen, so dass es kaum Begründung für den Widerstand gegen ihn bedarf.

Mit Blick auf die Metaphorik zur Feindbildkonstruktion finden sich in linksextremistischen Musiktexten hauptsächlich Tier- und Kampfmetaphern. „Bullenschweine“, „Nazischweine“ und „Bonzenschweine“ sind prototypische Beispiele für Tiermetaphern. Die Bezeichnung von Polizeibeamten als „Bullenschweine“ hat im linksextremistischen Be-

⁷²BTM (Anm. 65).

⁷³Die Zusamm-Rottung, Hey Bulle, auf: Im Reich der wilden Tiere, 1991.

⁷⁴Ebd.

⁷⁵Pestpocken, Die Schonzeit ist vorbei, auf: Kein Ausweg, 2007.

reich in Deutschland vor allem Ulrike Meinhof geprägt: „... wir sagen, natürlich, die Bullen sind Schweine, wir sagen, der Typ in der Uniform ist ein Schwein, das ist kein Mensch, und so haben wir uns mit ihm auseinanderzusetzen. Das heißt, wir haben nicht mit ihm zu reden ... und natürlich kann geschossen werden.“⁷⁶ Mit der Bezeichnung „Schweine“ grenzt Meinhof Polizisten nicht nur aus dem für sich beanspruchten Leitbild des „wahren Menschen“ aus, sondern erachtet sogar deren Ermordung für legitim.⁷⁷ Konflikte zwischen den „Schweinen“ und den „wahren Menschen“ könne man nicht mehr mit Worten, nur noch mit Gewalttaten lösen. Über die Frage, inwiefern solche Einstellungen von linksextremistischen Musikern übernommen werden, lassen sich keine stichhaltigen Aussagen treffen. Dennoch gibt es zumindest ein Liedtext, welcher die Taten von Meinhof gutheißt. So glorifiziert der bayrische Rapper Crument in dem Lied „Ulrike“ die von Meinhof verübten Gewalttaten und identifiziert sie als Märtyrerfigur im Kampf gegen den verhassten Unterdrückungsapparat.⁷⁸

Die Verwendung von Kampfmetaphern bezieht sich auf die Konstruktion eines faktischen Kriegszustandes mit dem Feind. Darüber hinaus eignet sich die Metaphorik für die Betonung des Aggressionspotenzials des Feindes, um daraus Maßnahmen des Widerstandes und der Gegenwehr abzuleiten⁷⁹: „Deine Front ist jetzt die Straße. Alle werden von dir, erbarmungslos gehetzt ... Bei jeder Straßenschlacht bist du dabei. Du bist der rechte Arm der Polizei. Aus Demonstranten werden feindliche Soldaten, und du wirst sie mit der Waffe erwarten“⁸⁰ und „Wenn die Faschos wieder aufmarschieren, dann ist es Zeit zu reagieren. An die Waffen in die Schlacht jetzt wird den Faschos Gang gemacht“.⁸¹ Im ersten Beispiel wird die Aggressivität des Polizisten ver-

⁷⁶Ulrike Meinhof, „Natürlich kann geschossen werden“. Ulrike Meinhof über die Baader-Aktion, in: Nr. 25/1970, S. 74-75, hier S. 75.

⁷⁷Vgl. E. Jesse (Anm. 6), S. 14.

⁷⁸Vgl. Crument, Ulrike, auf: Klassengesellschaft, 2010, unter: <http://www.youtube.com/watch?v=-SeGIKAjFRY> vom 30. Oktober 2010 (gelesen am 16. April 2014).

⁷⁹Vgl. B. Pörksen (Anm. 52), S. 201.

⁸⁰Dödelhaie (Anm. 69).

⁸¹Vergänglich, In die Schlacht, o.J., unter: <http://www.youtube.com/watch?v=wicz20tDOg> vom 15. Juli 2012 (gelesen am 25. April 2013).

bildlicht. Dessen „Front“ sei die Straße, welche er im Szenario einer „Straßenschlacht“ mit Waffen gegen „feindliche Soldaten“ (Demonstranten) verteidigt. Im zweiten Beispiel wird auf den Aufmarsch von Rechtsextremisten reagiert, indem mit Waffen in die „Schlacht“ gegen „Faschos“ gezogen wird. So tritt der Text nicht für einen friedlichen Widerstand gegen Rechtsextremismus ein, sondern wirbt für einen gewalttätigen Antifaschismus.

In linksextremistischer Musik findet sich der Stein-, Flaschen- und „Molli“-Wurf aus der Distanz als häufige Form der Gewaltanwendung gegen das Feindbild „Polizei“.⁸² Wer das Werfen von (brennenden) Gegenständen in Richtung der Polizeibeamten besingt, nimmt das Risiko von Kopftreffern und damit lebensbedrohliche Verletzungen in Kauf. Seltener finden sich Texte, die in martialischer Weise die Folgen nach dem Wurf eines Molotow-Cocktails beschreiben: „Mollis und Dynamit nehm ich in meinem Beutel mit und mach mich damit auf zum Revier. Bullen brennen lichterloh. Alle feiern und sind froh. Bis das letzte Schwein verreckt, bleiben wir.“⁸³ Zusätzlich existieren Liedtexte, die Gewalt im direkten Angesicht mit dem Feind propagieren oder die Auswirkungen der Gewaltanwendungen beschreiben, aber nicht näher auf die Art und Weise eingehen: „Rottet euch zusammen und tretet ihnen die Fressen breit ... Selbstjustiz, Selbstjustiz – Schlagt zu und genießt, wie das Blut der Faschoschweine in den Rindstein fließt“⁸⁴ und „All cops are bastards. Scheiß Bullenpack. Dein Blut fließt über den Asphalt. Deine Kollegen mach ich auch noch kalt.“⁸⁵ In der Gesamtbetrachtung der gesichteten Liedtexte überwiegt jedoch das Werfen von Gegenständen aus der Distanz in

⁸²Vgl. u.a. BTM (Anm. 65); Klartext (Anm. 66); Krachakne, Schieß doch Bulle, o.J., für den angeführten Liedtext vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht Brandenburg 2010, Potsdam 2011, S. 116; Pestpocken, Freiheit oder Tod, auf: Freiheit oder Tod, 1998; Crument, Lieber wütend als traurig, o.J., unter: <http://www.youtube.com/watch?v=KeXyfjaTc9w> vom 5. Oktober 2011 (gelesen am 30. April 2014); Boykott, Abriss, o.J., für den angeführten Liedtext vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2012, Hannover 2011, S. 136-137.

⁸³SPN-X (Anm. 67).

⁸⁴Pestpocken, Selbstjustiz, auf: Pestpocken/Bad Nasty (Split), 2003.

⁸⁵DieVisitor, Copkiller, auf: Anti, 2008.

Richtung des Feindes gegenüber der direkten Gewaltanwendung im Angesicht des Feindes.

5. Vergleich der Feindbilder in rechts- und linksextremistischer Musik

In rechts- und linksextremistischer Musik lassen sich sowohl gleiche als auch unterschiedliche Feindbilder ausmachen: Während im rechtsextremistischen Bereich die Feindbilder „Fremde“, „Linke“ und „Repräsentanten des Staates“ dominieren, lassen sich für das linksextremistische Spektrum „Repräsentanten des Staates“ und „Rechtsextremisten“ als zentrale Feindbilder identifizieren. Neben Politikern geraten insbesondere Polizisten als Repräsentanten des vermeintlichen „Repressionsapparates“ in das Visier von Rechts- und Linksextremisten – jedoch nicht im gleichen Maße. Das Themenfeld „Antirepression“ ist für Linksextremisten wesentlich zentraler als für Rechtsextremisten. Für Letztgenannte ist vor allem der Widerstand gegen Fremde von Bedeutung. Fremde gelten für Rechtsextremisten als Hauptfeind, da sie angeblich das deutsche Volk, die deutsche Kultur und die deutsche Heimat zerstören. In dem rechtsextremistischen Feindbild „Fremde“ sind rassistische und antisemitische Stereotype gebündelt. Solche Vorurteile finden sich in den Feindbildkonstruktionen linksextremistischer Musik hingegen nicht. Vielmehr begründet sich ihre Abscheu gegenüber Rechtsextremisten aufgrund deren fremdenfeindlichen Positionen. Im linksextremistischen Bereich gelten sie – neben „Polizisten“ – daher auch als Hauptfeinde, während in rechtsextremistischen Texten „Linke“ hingegen nur den zweitdominantesten Feind bilden. Insofern machen zwar sowohl Rechts- als auch Linksextremisten den Gegner auf der politischen Antipode als Feind aus, aber nicht in gleicher Intensität.

Gemeinsam ist ihnen wiederum das Verwenden von dehumanisierenden Vergleichen. Die Verwendung von Tiermetaphern wie „Affe“, „Zecke“, „Nazischwein“ oder „Bullenschwein“ dient ihnen zur Abgrenzung nach außen und Einschwörung gegen den zu bekämpfenden Feind, was mit der Senkung oder gar dem Verlust der Hemmschwelle für Gewaltanwendung einhergeht. Neben Tiermetaphern finden sich in den gesichteten linksextremistischen Musiktexten Kampfmetaphern,

die in Zusammenhang mit den Feindbildern „Polizisten“ und „Rechtsextremisten“ auftreten und einen faktischen Kriegszustand mit den Feinden heraufbeschwören. In rechtsextremistischer Musik finden sich hingegen Schmutz- und Krankheitsmetaphern sowie Metaphern katastrophaler Naturereignisse vorrangig für die Feindbilder „Fremde“ und „Linke“. Diesen Metaphern ist der abzuwehrende Zustand gemeinsam, den es zu überwinden gilt.

Die Struktur der Feindbilder gleicht sich in rechts- und linksextremistischer Musik. Feinde nehmen politische Extremisten in ihren Eigenschaften selektiv, sprich ausschließlich negativ, wahr. Informationen, welche die negativen Zuschreibungen relativieren, blenden sie bewusst aus. Insofern ist es dem Feind gar nicht möglich, die ihm zugeschriebenen Eigenschaften zu widerlegen. Grundsätzlich seien daher Fremde stets kriminell respektive alle Polizisten gewalttätig. Daneben betonen sie die Andersartigkeit ihres Gegners in ihren Feindbildern. Er habe nichts mit der eigenen Gruppe gemeinsam und bilde das genaue Gegenteil ab. Dies geht mit dem Denken in Schwarz-Weiß-Kategorien einher. Der Feind sei grundsätzlich schlecht und böse, während die Freundgruppe selbstlos für die „gute Sache“ einstehe. Gleiche Verhaltensweisen werden entsprechend beliebig beurteilt. Während Rechts- und Linksextremisten Gewalttaten ihrer Feinde als Verbrechen verabscheuen, betrachten sie die eigene Gewaltanwendung hingegen als legitim. Das Messen mit zweierlei Maß bei gleichen Verhaltensweisen ist den Feindbildern also immanent. Daneben sind Feinde in der Regel Angst- und Aggressionsobjekt zugleich. Auf die von den Feinden verursachten Bedrohungszustände müssen Abwehrreaktionen folgen.⁸⁶

Zur Einschätzung der Extremismusintensität ist insbesondere die Einstellung zur Gewaltanwendung gegen die ausgemachten Feinde maßgeblich. Sowohl in rechts- als auch in linksextremistischer Musik finden sich Lieder, die Gewalt gegen bestimmte Personengruppen propagieren. Während in den gesichteten linksextremistischen Texten der Stein-, Flaschen- und „Molli“-Wurf aus der Distanz gegenüber direkter Konfrontationsgewalt mit dem Gegner dominiert, finden sich in rechtsextremistischer Musik menschenverachtende Mord- und Tot-

⁸⁶Vgl. zu der Struktur von Feindbildern u.a.: E. Jesse (Anm. 6), S. 17-20; I. H. Steimel (Anm. 1), S. 376-378.

schlagphantasien, die sowohl Gewalt von Angesicht zu Angesicht als auch aus der Distanz umfassen. Indem Linksextremisten den Wurf von (brennenden) Gegenständen bei demonstrativen Ereignissen propagieren, nehmen sie schwere Körperverletzungen billigend in Kauf. Dennoch bestehen insofern Unterschiede zur Gewaltausübung vis-à-vis, als die Trefferwahrscheinlichkeit nicht unbedingt gegeben ist. Im Vergleich zu rechtsextremistischer Musik finden sich im linksextremistischen Bereich zudem weniger Liedtexte, die auf äußerst martialischer Weise die Gewaltanwendung als Lustgewinn beschreiben. Während Gewalt gegen „Nazis“ und „Bullen“ für gewaltbereite Linksextremisten zumindest noch vermittelbar sein muss⁸⁷, entfällt diese Komponente scheinbar für Rechtsextremisten. Gewalt gegen bestimmte Personengruppen gilt nicht nur als legitime Handlungsoption, sondern auch als erregendes Faszinosum. In der Gesamtschau weisen daher die gesichteten rechtsextremistischen Liedtexte im Vergleich zu den linksextremistischen ein höheres Maß an Gewaltintensität und damit zugleich einen höheren Grad an Extremismusintensität auf.

Schließlich bleibt die Frage zu klären, warum Feindbildern in politisch-extremistischer Musik eine solche tragende Rolle zukommt. Feindbilder erfüllen vier zentrale Funktionen: Sie dienen dazu, sich nach außen abzugrenzen und das Selbstverständnis der Gruppe zu reproduzieren (Identitätsfunktion), durch Bedrohungsszenarien das Zusammengehörigkeitsgefühl getreu dem Motto „Wir gemeinsam gegen unseren Feind“ zu stärken (Integrationsfunktion), die komplexe Wirklichkeit zu einem manichäischen Weltbild von „Gut“ gegen „Böse“ zu vereinfachen (Komplexitätsreduktionsfunktion) und Anhänger für die Ablehnung und den Widerstand gegen den Feind zu bewegen (Mobilisierungsfunktion).⁸⁸

Die identitätsstiftende Funktion dient der Konstruktion von Zugehörigkeit zur rechts- bzw. linksextremistischen Szene, welche die jeweiligen Personen mit gleichen politischen Ansichten oder ähnlichen Konflikterfahrungen mit den entsprechenden Feinden vereint. So kön-

⁸⁷Vgl. Udo Baron, Gemeinsamer Hass auf den Staat bei unterschiedlicher Ideologie. Links- und Rechtsautonome im Vergleich, in: Armin Pfahl-Traugher (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 (I), Brühl 2012, S. 97-115, hier S. 104.

⁸⁸Vgl. E. Jesse (Anm. 6), S. 13-18; Ders. (Anm. 7), S. 18-20.

nen die in rechts- und linksextremistischer Musik geschilderten Auseinandersetzungen mit den Feindbildern die Hörer in ihren Weltanschauungen und Deutungsmustern bestätigen und bekräftigen. Zumindest für rechtsextremistische Musik belegen Interviews mit Konsumenten derartigen Musik diesen Aspekt. So fühlen sich die Hörer mit fremdenfeindlichen Einstellungen besonders durch entsprechende Liedtexte angesprochen und sehen sich ideologisch bestätigt: „Ja ... hier im Stadtteil C ist halt 80% ... mit Migrationshintergrund. Und das merkt man dann auch, wenn man über die Straße geht, dann heißt es halt: ‚Du Scheißdeutscher‘ und so ... es gibt halt viele Lieder, wo das halt besungen wird, dass man halt über die Straße geht und so angepöbelt wird“⁸⁹.

Indem Extremisten ihre Feinde dämonisieren, steigern sie nicht nur ihre Bedrohungsgefühle gegenüber ihnen, sondern stärken auch ihr Zusammengehörigkeitsgefühl untereinander. Während einerseits Bilder von „flutartigen Masseneinwanderungen“, willkürlicher „Bullengewalt“ und der „hässlichen Fratze“ der politischen Antipode in extremistischer Musik produziert werden, lassen andererseits dehumanisierende Vergleiche, wie etwa „Affe“, „Bullenschwein“, „Zecke“ oder „Nazischwein“, die Hemmschwelle für Gewaltanwendung gegen die erklärten Feindbilder sinken. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass sich Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund vor allem gegen Fremde und tatsächliche sowie vermeintliche Linksextremisten ereignen, während sich Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund gegen Polizei sowie Sicherheitsbehörden und tatsächliche sowie vermeintliche Rechtsextremisten richten.⁹⁰

Darüber hinaus tragen Feindbilder maßgeblich zur Einteilung der Welt in „Gut“ und „Böse“ bei. Die starke Vereinfachung der komplexen Wirklichkeit führt letztlich zu einem Realitätsverlust, der sich zum Beispiel an dem Feindbild „Fremde“ in rechtsextremistischer Musik veranschaulichen lässt: Sie seien arbeitsscheu, faul und leben von Sozialleistungen, während sie zugleich den Deutschen den Arbeitsplatz wegnehmen. An diesem Beispiel zeigt sich: Die Feindbilder basieren auf einer ideologischen Grundlage, die weder rational ist noch die

⁸⁹Zit. n. M. Glaser/T. Schlimbach (Anm. 2), S. 33.

⁹⁰Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2012, Berlin 2013, S. 39, 44f.

Wirklichkeit realistisch wiedergibt. Zudem geht mit der Komplexitätsreduktion in der Regel die Reproduktion von Verschwörungsvorstellungen einher. Extremisten interpretieren die Wirklichkeit ideologisch um: „Dem Feind wird alles zugetraut. Anderslautende Informationen gelten als Manipulation des Feindes und werden nicht auf den Wahrheitsgehalt überprüft.“⁹¹ Während Rechtsextremisten glauben eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und linken Kräften zu erkennen, meinen Linksextremisten Polizisten als „Faschisten“ zu enttarnen. Insofern schwächt das auf beiden Seiten bestehende Feindbild „Polizei“ nicht die Feindschaft zwischen Rechts- und Linksextremisten ab. Vielmehr versuchen beide Seiten, das Feindbild „Polizei“ so zu konstruieren, dass sie den jeweiligen politischen Feind schützen wolle oder gar mit ihm „unter einer Decke stecke“. Nicht zuletzt können hierfür auch antisemitische Verschwörungsphantasien in rechtsextremistischer Musik angeführt werden. Juden seien es, welche die Fäden hinter der Welt ziehen und aus dem Hintergrund politische Systeme sowie das Finanz- und Bankensystem steuern.

Schließlich eignen sich Feindbilder auch zur Mobilisierung der eigenen Anhänger, obgleich es um das Einnehmen einer Haltung oder das Leisten von Widerstand geht. In rechts- und linksextremistischer Musik können die propagierten Feindbilder insofern mobilisierend wirken, als sie sich bei den Hörern verfestigen und ihre Bereitschaft zur Gewaltanwendung steigern. Neben Gewaltaussagen realisiert sich die Mobilisierungsfunktion in Liedtexten über Imperativsätze, die Handlungsaufforderungen implizieren: „Schlagt sie tot, schlägt sie tot! Macht die Kommunisten nieder. Schlagt sie tot, schlägt sie tot, schlägt die Kommunisten tot“⁹² und „Haut die Bullen platt wie Stullen. Stampft die Polizei zu Brei. Haut den Pigs die Fresse ein, nur ein totes ist ein gutes Schwein“⁹³. Obwohl es bisher noch keinen Fall gab, wo politisch-extremistische Musik Gewalttaten gegen Personen oder Sachen unmittelbar auslöste, kann sie dennoch unterstützend für diese wirken. So geht aus dem Urteil des Oberlandesgerichts Rostock vom 11. April 2000 hervor, dass bei der fast tödlich ausgegangenen Körperverletzungen an zwei vietnamesischen Staatsangehörigen die Täter

⁹¹E. Jesse (Anm. 6), S. 18.

⁹²Landser (Anm. 63).

⁹³Slime, Bullenschweine, auf: Slime I, 1981.

nicht nur von dem Lied „Xenophobia“ der Band „Landser“ ihre Inspiration zogen, sondern einer von ihnen sogar die Textzeile „Fidschi, Fidschi gute Reise“ während der Gewalttat gesungen hat.⁹⁴ Für den linksextremistischen Phänomenbereich gibt es hierzu keine vergleichbaren Fälle. Dennoch können in diesem Bereich gewalttätige Ausschreitungen und Randalen nach Konzerten nicht ausgeschlossen werden, wie die Vorfälle nach den Konzerten der Punk-Band „Slime“ im Dezember 2010 und Februar 2011 in Berlin zeigten.⁹⁵

6. Schlusswort und Zusammenfassung

Wer bilanzierend nach den Parallelen und Unterschieden der Feindbilder in rechts- und linksextremistischer Musik fragt, erkennt hinsichtlich der Struktur und Funktionen mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede. Ihre Feinde nehmen politische Extremisten in ihren Eigenschaften ausschließlich negativ wahr. Daneben betonen sie deren Andersartigkeit. Sie würden das genaue Gegenteil der eigenen Gruppe abbilden: Die Feinde seien böse und verantwortlich für gemachte Missstände, während die Freundgruppe das Gute symbolisiere und die Missstände beseitige. Zudem werden gleiche Verhaltensweisen mit zweierlei Maß bewertet. Gewalttätigkeit der Feinde stelle ein Verbrechen dar, während das gewalttätige Vorgehen gegen sie legitim sei. Schließlich sind Feinde in der Regel Angst- und Aggressionsobjekt zugleich. Auf die von ihnen vorgebrachten Bedrohungszustände müsse mit Abwehrmaßnahmen und Gegengewalt reagiert werden. Gemeinsam ist beiden Seiten die Nutzung von dehumanisierenden Vergleichen, wie etwa „Affe“, „Zecke“, „Nazischwein“ oder „Bullenschwein“. Sie dienen ihnen zur Einschwörung gegen den zu bekämpfenden Feind, was mit der Senkung oder gar dem Verlust der Hemm-

⁹⁴Vgl. Kammergericht Berlin, (2) 3 StE 2/02 – 5 (1) (2/02) vom 22. Dezember 2003, S. 44f.

⁹⁵Vgl. Hannes Heine/Johannes Süßmann, „Slime-Konzerte: Polizei am zweiten Abend besser vorbereitet“, in: <http://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/nach-krawall-in-kreuzberg-slime-konzerte-polizei-am-zweiten-abend-besser-vorbereitet/3626924.html>, Artikel vom 17. Dezember 2010 (gelesen am 29. April 2013); o. V., „Chaoten wüten bei Filmpremiere“, in: <http://www.bz-berlin.de/tatorte/chaoten-wueten-bei-film-premiere-article1119844.html>, Artikel vom 16. Februar 2011 (gelesen am 29. April 2013).

schwelle für Gewaltanwendung einhergeht. Neben der Struktur gleichen sich auch die Funktionen von Feindbildern in rechts- und links-extremistischer Musik. Sie helfen ihr nicht nur den Feind als „das Böse“ zu verteufeln, sondern auch Identität nach innen zu stiften, Zusammengehörigkeitsgefühle zu steigern, die Komplexität der Welt zu reduzieren und eigene Anhänger zu mobilisieren. Die Reduktion von Komplexität ist zumeist mit Verschwörungsauffassungen eng verknüpft. Extremisten trauen ihren Feinden die hinterlistigsten Absichten zu, um deren Macht und Einfluss auszuweiten.

In rechts- und linksextremistischer Musik existieren mehr unterschiedliche als gleiche Feindbilder. Dominiert in rechtsextremistischer Musik das Feindbild „Fremde“, gefolgt von dem Feindbild „Linke“ und dann dem der „Repräsentanten des Staates“, sind in den gesichteten linksextremistischen Musiktexten die Feindbilder „Repräsentanten des Staates“ – vorrangig „Polizisten“ – und „Rechtsextremisten“ präsent.

Beide Musikbereiche weisen zudem unterschiedliche Grade an Extremismusintensität auf. Grundsätzlich kennzeichnet gewaltauffordernde Texte gegen Personen ein höherer Grad an Extremismusintensität als Texte, die Hass gegen den demokratischen Verfassungsstaat schüren. In beiden Musiksparten gibt es Texte, die Gewalt gegen bestimmte Personengruppen auf entwürdigende Weise propagieren. Während Gewaltaufrufe im rechtsextremistischen Bereich in erster Linie auf das Feindbild „Fremde“ zielen, gilt dies in linksextremistischer Musik vor allem für die Feindbilder „Polizisten“ und „Rechtsextremisten“. Dennoch lässt sich in der Gesamtschau eine unterschiedliche Gewaltintensität zwischen den Phänomenbereichen ausmachen: Im Vergleich zu rechtsextremistischer Musik finden sich im linksextremistischen Bereich deutlich weniger Texte, die brutale Mord- und Totschlagphantasien als Faszinosum und Lustgewinn darstellen. Die Frage der Vermittelbarkeit von Gewalt gegen Menschen stellt sich für Rechtsextremisten scheinbar nicht. Gegen bestimmte Personengruppen ist sie nicht nur eine legitime Handlungsoption, sondern gehört zum rechtsextremistischen Selbstverständnis. In der Gesamtschau weisen daher die gesichteten rechtsextremistischen Liedtexte im Vergleich zu den linksextremistischen einen höheren Grad an Extremismusintensität auf.

Aufgrund der tragenden Rolle von Feindbildern scheint es Extremis-

ten grundsätzlich leichter zu fallen, „Anti-“ anstelle von „Pro-Positionen“ zu formulieren. Sie können genau sagen, was sie ablehnen, nicht aber, für was sie eintreten. Insofern drängt sich die Frage auf, ob Feindbilder im politischen Extremismus auch strategisch motiviert sind, um mehr Akzeptanz für die politischen Positionen zu erzielen.

Neue Wege in der „antifaschistischen“ Bündnispolitik? „Dresden 2010“ und das Konzept der „friedlichen Massenblockaden“

Bettina Blank

1. Einleitung und Fragestellung

Am 13. Februar 2010 gelang es in Dresden über 10.000 Gegendemonstranten, darunter mehrere tausend gewaltbereite Linksextremisten, die dort alljährlich stattfindende Großdemonstration von Rechtsextremisten durch massenhafte Sitzblockaden, Straßensperren und Barrikaden zu verhindern. Zum 65. Jahrestag der Bombardierung der Stadt im Zweiten Weltkrieg im Februar 1945 hatte die „Junge Landsmannschaft Ostdeutschland“ (JLO) unter dem Motto „In Würde unserer Toten gedenken“ zu einem „Trauermarsch“ aufgerufen, an dem sich über 6.000 Personen beteiligten. Im Zuge der gegnerischen Protestaktionen kam es neben „friedlichen Massenblockaden“ zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den extremistischen Lagern, aber auch mit der Polizei. Nachdem die Polizei, die mit knapp 7.000 Beamten im Einsatz war, sich außerstande erklärt hatte, den geplanten Aufzug zu ermöglichen, wurde die Versammlung durch den Veranstalter für beendet erklärt. Das „massenhafte militante Agieren von autonomen AntifaschistInnen in den Seitenstraßen der Blockaden“, so berichtete das „Antifaschistische Infoblatt“ (AIB) später, habe die Situation „zunehmend unkontrollierbarer“ werden lassen und „somit zur Entscheidung, den offiziellen Aufmarsch nicht laufen zu lassen“¹, beigetragen.

Zu den Gegenaktionen mobilisiert hatte neben dem bundesweiten „Bündnis No pasarán!“ aus „linke(n) und antifaschistische(n)“ Gruppen“² ein breites Bündnis „Nazifrei – Dresden stellt sich quer“. Ob-

¹ Antifa Recherche-Team Dresden, Dresden stellt sich quer, in: Antifaschistisches Infoblatt, Nr. 86 vom Frühjahr 2010, S. 26-27, hier S. 27.

² „Am Ort der Geschichte . Entschlossen entgegenstellen – gemeinsam blockieren“. Aufruf des Bündnisses „No Pasaran“ für den 13 Februar 2010, in: <http://bus.blogspot.de> (gelesen am 1. November 2014).

wohl von linksextremistischen autonomen Gruppen gegründet³, schlossen sich letzterem auch zahlreiche bürgerliche Gruppen und Organisationen unterschiedlicher Art sowie Einzelpersonen an. Ein Vertreter des Bündnisses „Dresden nazifrei“ erklärte gegenüber der Presse im Nachhinein, für die Gewalt einiger Protestteilnehmer sei man nicht verantwortlich. Man müsse sich davon aber auch nicht distanzieren, dafür seien die Betroffenen selbst verantwortlich. Es gebe eben Leute, die die Auffassung vertreten, dass man sich mit anderen Mitteln Gehör verschaffen müsse⁴.

Sowohl die Größe des Bündnisses „Dresden nazifrei“, das die Proteste organisiert hatte, und seine breite Unterstützung, als auch die von ihm ausgehende Wirkung, nämlich die Verhinderung eines genehmigten und zudem bundesweit relevanten „Naziaufmarsches“, machten „Dresden 2010“ zu einem besonderen Erfolgserlebnis für die gesamte linksextremistische Szene. Eine parallel agierende bürgerlich-zivilgesellschaftliche Menschenkette unter Teilnahme von Repräsentanten von Parteien und Politik hatte ihrerseits beansprucht, maßgeblich dazu beigetragen zu haben, den „Naziaufmarsch“ zu stoppen.

Der „Erfolg“ von Dresden war einer spezifischen bündnispolitischen Konzeption zu verdanken, die zwar schon einige Jahre zuvor bei anderer Gelegenheit zum Einsatz gekommen war, die hier jedoch erstmals vollumfänglich ihren Zweck erfüllte und seither für Linksextremisten als ein Meilenstein im Kampf um die Verhinderung von „Nazi-Demos“ gilt. „Antifaschistische“ Bündnispolitik hat sich an diesem herausragenden Beispiel als ein durchaus wirkungsvolles politisches Instrument erwiesen. Sie ist keineswegs ein neues Phänomen, aber ein Thema, anhand dessen sich gerade in jüngerer Zeit die durchaus vor-

³ Ein Vertreter der (mittlerweile aufgelösten) „Antifaschistischen Linken Berlin“ (ALB) stellte in einem „Interview“ u. a. fest: „Das Händchenhalten bei der offiziellen Menschenkette rund um die Dresdner Frauenkirche hat zur Verhinderung des Aufmarsches mit Sicherheit nicht beigetragen. Dieses Verdienst kommt eindeutig dem linken, zivilgesellschaftlichen Bündnis ‚Dresden nazifrei‘ zu – und das wurde vornehmlich von linken autonomen Gruppen gegründet. Die haben das alles auch geplant und organisiert.“ Vgl. Interview mit ALB zum verhinderten Nazi-Aufmarsch in Dresden vom 15. Februar 2010, in: www.antifa.de (gelesen am 19. Oktober 2014).

⁴ Nazi-Aufmarsch in Dresden: Kehraus mit Scherben (14. Februar 2014) , in: www.spiegel.de (gelesen am 18. Oktober 2014).

handenen Chancen und Wirkungsmöglichkeiten des von Vielen als „Quantité négligeable“ betrachteten Extremismus von „links“ augenfällig demonstrieren lassen. Gerade auf dem Feld des „Antifaschismus“ besitzt die Bündnispolitik praktische Relevanz. Die Notwendigkeit, aktiv gegen Rechtsextremismus vorzugehen, ist in Deutschland über die politischen Lager hinweg unbestritten. Die hohe Konsensfähigkeit im „Kampf gegen rechts“ macht dieses Politikfeld deshalb schon seit Jahren zu einem besonders geeigneten Ansatzpunkt für die Agitation von Linksextremisten.⁵

Sich mit der „antifaschistischen“ Bündnispolitik von Linksextremisten zu beschäftigen, setzt zunächst die Vorstellung ihrer Hauptprotagonisten voraus: Dies sind zum einen autonome „Antifa-Gruppen“ („autonome Antifaschisten“), zum anderen solche Parteien und Organisationen, für die der „Antifaschismus“ einen Kernbestand ihres eigenen Selbstverständnisses – wie bei der Partei DIE LINKE und der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) – oder gar den Daseinsgrund schlechthin – wie bei der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN-BdA) – bedeutet („traditionelle Antifaschisten“). „Autonome Antifaschisten“ und „traditionelle Antifaschisten“ haben zwar jeweils eigene Entstehungshintergründe, doch beziehen sich beide – wenn auch unterschiedlich konsequent – auf die Bündnispolitik als ein Konzept, das historisch gewachsen ist.

Im Folgenden wird der Frage eines konzeptionellen Wandels in der „antifaschistischen“ Bündnispolitik nachgegangen, dessen Kernelemente seit „Dresden 2010“ in dieser Weise erkennbar geworden sind. Zunächst soll ein Blick auf die geschichtlichen Hintergründe geworfen werden. Schon diese lassen erkennen, dass sich die Motive und politischen Zielsetzungen dieser Bündnispolitik deutlich von denen bürgerlicher Gegner des Rechtsextremismus unterscheiden. Die nachfolgend grob skizzierten Grundsätze der Bündnispolitik, wie sie bereits im letzten Jahrhundert formuliert wurden, haben ihre Gültigkeit bis heute behalten, wenn auch die Motive und Zielsetzungen sich heute erweitert haben. Abschließend geht es um eine vorläufige Bilanzierung die-

⁵ Dazu ausführlich Bettina Blank, „Deutschland, einig Antifa“? „Antifaschismus“ als Agitationsfeld von Linksextremisten, Baden-Baden 2014.

ser Bündnispolitik als einem zentralen Instrument für Linksextremisten im „antifaschistischen Kampf“⁶.

2. Ursprünge „antifaschistischer“ Bündnispolitik

Bündnispolitik spielt seit den Anfängen der kommunistischen Bewegung eine wichtige Rolle. Sie ist eine Strategie der Machteroberung in Zeiten der eigenen Schwäche. Bereits das „Kommunistische Manifest“ von Marx und Engels aus dem Jahr 1848 definierte als deren Zweck den Kampf um die proletarische Revolution und das Ziel einer neuen Gesellschaftsordnung⁷. Die noch heute gültige kommunistische Bündnispolitik entwickelte sich nach ihrer zuvor wechselhaften Handhabung aus der Auseinandersetzung der Kommunisten mit dem historischen „Faschismus“. Zu spät, nämlich erst im Jahr 1935, also längst, nachdem die Nationalsozialisten an die Macht gelangt waren, beschloss die seinerzeit für alle kommunistischen Parteien weltweit maßgebliche „Kommunistische Internationale“ (Komintern) eine strategische Neuorientierung. Unter der wachsenden Dominanz der Sowjetunion hatte sich die Komintern schrittweise zu deren zentralem außenpolitischem Machtinstrument entwickelt. Dass die außenpolitischen Interessen der Führungsmacht Sowjetunion im Vordergrund standen, war der entscheidende Grund für die verspätete Befassung mit dem lange verkannten Phänomen des Nationalsozialismus in Deutschland. Dies bedeutete aber auch, dass der „Kampf gegen den Faschismus“ letztendlich diesen Interessen untergeordnet war und damit von Anfang an einen funktionalen Charakter hatte, wie er auch späterhin für das kommunistische „Antifaschismus“-Verständnis charakteristisch sein sollte.

Die von dem damaligen Generalsekretär der Komintern, Georgi Dimitroff, auf deren VII: Weltkongress von 1935 verkündete⁸ politische

⁶ Der vorliegende Beitrag gibt lediglich die persönliche Auffassung der Autorin wieder.

⁷ Karl Marx/Friedrich Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, Stuttgart 2007, S. 55f.

⁸ Vgl. Georgi Dimitroff, Arbeiterklasse gegen Faschismus. Bericht, erstattet am 2. August 1935 zum 2. Punkt der Tagesordnung des Kongresses: Die Offensive des Faschismus und die Aufgaben der Kommunistischen Internationale im

Kehrtwende bedeutete den Wechsel zu einer Strategie, die unter den gegebenen Umständen mit einem neuen Ansatz das alte politische Ziel weiterverfolgte: Nachdem sich die Hoffnung auf eine Revolution in Deutschland zerschlagen und sich damit auch die Etablierung einer sozialistisch-kommunistischen Gesellschaftsordnung als unrealistisch erwiesen hatte, wurden die zuvor unterschätzten Nationalsozialisten zum Hauptfeind erklärt. Statt um die Revolution ging es seit 1935 zunächst um die Wiederherstellung des status quo ante, der „bürgerlichen Demokratie“. Dies bedeutete zugleich den Übergang von einer Offensiv- zu einer Defensivstrategie und die Festlegung einer neuen historischen Zwischenetappe. Die Verteidigung der „bürgerlichen Demokratie“ mit ihren Rechten und Freiheiten wurde nun zum Ausgangs- und Ansatzpunkt. Die Errichtung einer sozialistischen und später kommunistischen Gesellschaftsordnung stand nicht mehr auf der aktuellen politischen Tagesordnung, blieb jedoch als Fernziel bestehen.

Verbunden mit dem nunmehr verkündeten Konzept der „Einheits- und Volksfront“ wurden die bis dahin als die eigentlichen Feinde („Sozialfaschisten“) bekämpften Sozialdemokraten zu potenziellen Bündnispartnern. Die Hinwendung zur Sozialdemokratie diente dem Ziel einer Herstellung der Einheit der Arbeiterklasse, bedeutete aber keineswegs das Aufgeben weder der eigenen Ziele noch der grundsätzlichen Gegnerschaft gegenüber dieser Partei. Die Bündnispartner in einer – weit über die Einheitsfront hinausgehenden – „Volksfront“ würden sich, so stellte es Dimitroff 1935 dar, mit Geduld und der politischen Unterstützung durch die Arbeiterklasse im Laufe des Kampfes „auf eine höhere Stufe des revolutionären Bewußtseins und der Aktivität emporschwingen“⁹. Im Umgang mit dem Bündnispartner Sozialdemokratie wiederum war die Einheitsfront „die Methode der anschaulichen Überzeugung der sozialdemokratischen Arbeiter von der Richtigkeit der kommunistischen und der Unrichtigkeit der reformistischen Politik und nicht eine Versöhnung mit der sozialdemokratischen Ideologie und Praxis“¹⁰.

Kämpfe für die Einheit der Arbeiterklasse gegen Faschismus, in: www.mlwerke.de/gd/dg_001.htm (gelesen am 5. Oktober 2014).

⁹ Ebd., S. 10.

¹⁰ Ebd., S. 42.

Die Politik der „Einheitsfront“ griff auf eine Abhandlung Lenins aus dem Jahr 1920 zurück, in der er die Rolle dieses Instruments in der Auseinandersetzung mit dem Klassenfeind dargelegt hatte.¹¹ Dimitroff forderte jedoch 1935 darüber hinaus die „Schaffung einer breiten antifaschistischen Volksfront auf der Grundlage der proletarischen Einheitsfront“, eines Kampfbündnisses mit namentlich der „werktätigen Bauernschaft und der Hauptmasse des städtischen Kleinbürgertums“. Die seit 1936 gültige Politik der „Einheits- und Volksfront“ war quasi die „Ursprungslegende des ‚Antifaschismus‘“, sie galt als ultimative Abwehrstrategie gegen den „Faschismus“.¹² Nahezu zeitgleich mit dem Übergang zur Volksfrontpolitik im Jahr 1935 fand die „Schaffung des modernen antifaschistischen Mythos der Komintern“ statt. Was eigentlich eine pragmatische Umorientierung beschrieb, wurde mit der „antifaschistische[n] Komponente“ legitimiert.¹³

Den „Faschismus an der Macht“ hatte Dimitroff 1935 definiert als die „offene, terroristische Diktatur der reaktionärsten, chauvinistischsten, am meisten imperialistischen Elemente des Finanzkapitals“¹⁴. Für Traditionskommunisten ist der „Faschismus“ ein Instrument zur Herrschaftssicherung: In Zeiten der Krise erfüllt er als klassengebundenes Phänomen bestimmte Funktionen im Interesse des Finanzkapitals. Die „Machtübertragung“ an Hitler am 30. Januar 1933 erfolgte auf Betreiben und im Interesse bestimmter Fraktionen des Finanzkapitals. Entsprechend agierte die „Hitlerdiktatur“ im Interesse des Finanzkapitals. „Faschismus“ bedeutet den offensiven Kampf des „Kapitals“ gegen die Arbeiterklasse. Die zentralen Funktionen dieser Diktatur sind demnach die Zerschlagung der Arbeiterbewegung und die rücksichtslose Durchsetzung der Unternehmerinteressen, sowohl innen- wie außenpolitisch. Der „Faschismus“ ist eine „Konterrevolution“ und bedeutet Nationalismus und Krieg. Er ist demzufolge eine „terroristische

¹¹Wladimir Iljitsch Lenin, Der „Linke Radikalismus“, die Kinderkrankheit im Kommunismus, in: www.marxists.org (gelesen am 10. Februar 2014).

¹²Bernhard H. Bayerlein, Einheitsfront- und Volksfrontmythos als Ursprungslegenden des Antifaschismus, in: Claudia Keller und literaturWERKstatt berlin (Hrsg.), Die Nacht hat zwölf Stunden, dann kommt schon der Tag. Antifaschismus. Geschichte und Neubewertung, Berlin 1996, S. 103-122, hier S. 105.

¹³Ebd., S. 115.

¹⁴Dimitroff, Arbeiterklasse gegen Faschismus (Anm. 8), S. 2.

Diktatur“ nach innen und imperialistische Aggressionspolitik nach außen.

In einer nichtrevolutionären Situation, in der die Bedingungen für eine sozialistische Revolution nicht gegeben sind, steht dementsprechend der Kampf „gegen Faschismus und Krieg“ im Vordergrund. Er schließt den Kampf um den Erhalt der demokratischen „Errungenschaften“ und gegen den Abbau bürgerlich-demokratischer Freiheiten ein. Der „Kampf gegen den Faschismus“ auf der Basis der „bürgerlichen Demokratie“ ist seither der gemeinsame Nenner der „antifaschistischen“ Bündnispolitik.

3. Kommunistische Bündnispolitik heute

Die – flexibel zu handhabende – „antifaschistische“ Bündnispolitik ist für Linksextremisten das entscheidende strategisch-taktische Instrument im „antifaschistischen Kampf“. Sie ist das Mittel zur Gewinnung und Mobilisierung der Massen. Über weltanschauliche Differenzen hinweg ist der gemeinsame Nenner der „Kampf gegen Faschismus und Krieg“. Die Bereitschaft zur „Verteidigung“ der „bürgerlichen Demokratie“ eröffnet dabei den Weg zur Einbeziehung auch „bürgerlicher“ Bündnispartner. Der Ansatzpunkt, um die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten für den „antifaschistischen Kampf“ zu gewinnen, ist die Verteidigung ihrer Forderungen und das Eintreten für ihre Tagesinteressen, bei dem sich die Kommunisten besonders profilieren. Diese Bündnispolitik soll die Kommunisten aus ihrer Isolation herausführen. Sie dient der Stärkung der Kampfkraft des Proletariats, um schließlich erneut in die Offensive übergehen zu können. Die zeitweilig akzeptierten Bündnispartner sollen auf eine „höhere Stufe des revolutionären Bewusstseins“ gehoben und „geduldig“ von der Idee des Kommunismus „überzeugt“ werden.

„Traditionelle Antifaschisten“ streben möglichst breite „antifaschistische“ Bündnisse an. Prominente Stimmen aus der Partei DIE LINKE beispielsweise hatten sich schon im Jahr 2000 explizit für die Einbeziehung auch der CDU ausgesprochen¹⁵. Die DKP formuliert ihre

¹⁵Gregor Gysi hatte schon im Jahr 2000 im Neuen Deutschland geäußert, er halte es für „fatal“, CDU-Politiker von „antifaschistischen“ Kundgebungen auszuschließen, und hatte sich bei gleicher Gelegenheit gegen einen „elitären Antifa-

bündnispolitischen Grundsätze bis heute in enger Anlehnung an die Ausführungen Dimitroffs von 1935. „Aktionseinheitspolitik“ definiert sie als „Bündnispolitik mit anderen politischen Kräften innerhalb der Arbeiterklasse“, also auch solcher, die „unter dem Einfluss bürgerlicher und reformistischer Kräfte stehen“¹⁶, ihre Bündnispolitik als „Zusammenarbeit mit Kräften über die Grenzen der Arbeiterklasse hinaus“, d. h. mit „nicht monopolistischen Schichten“ (Intellektuelle, Kleinbürgertum, Ärzte, Rechtsanwälte) und Klassen (Bauern, Handwerker). Dies bedeutet unverändert: Kernstück der Bündnispolitik ist die Aktionseinheit, d. h. das gemeinsame Handeln der Arbeiterklasse: Kommunisten, Sozialisten, Sozialdemokraten, also das Zusammenwirken der verschiedenen politischen und weltanschaulichen Strömungen in der Arbeiterklasse. Breite Bündnisse mit der Arbeiterbewegung und den Gewerkschaften als Kern gelten als erfolgreich. In der historischen Erfahrung habe die Aktionseinheits- und Bündnispolitik dazu beigetragen, Kräfte bis ins bürgerliche Lager zusammenzuführen. Die Breite der „demokratischen Bewegung“ dürfe nicht eingeschränkt werden. In Bündnisse sollen unter Umständen auch solche Kräfte wirken können, die zunächst nicht an einer Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse interessiert sind. Zu der Organisation von Menschen in „breiten Bewegungen“ hält die DKP fest: „Mehrheitlich heißt dies noch nicht, diese Leute wollen den Kapitalismus beseitigen. Aber hier besteht die Möglichkeit, dass sich in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und Kämpfen das Bewusstsein dafür entwickelt, dass dies notwendig ist.“¹⁷

Die Bündnispolitik ist – taktisch motiviert – flexibel, geprägt von Kompromissbereitschaft ohne Dominanzanspruch. Unterschiedliche politische Einstellungen und weltanschauliche Überzeugungen treten zunächst zurück zugunsten des gemeinsamen Zieles des Kampfes gegen den „Neofaschismus“. Kommunisten wirken konsequent für die

schismus“ gewandt. Vgl. Bisky und Gysi fordern breites Bündnis gegen Nazis, in: Neues Deutschland vom 5. September 2000.

¹⁶Patrik Köbele, Zu unserer Aktionseinheits- und Bündnispolitik, in: <http://theoriepraxis.wordpress.com> (gelesen am 5. Oktober 2014).

¹⁷Deutsche Kommunistische Partei (DKP), Bildungsthema 1/2003: „Kommunistische Aktionseinheits- und Bündnispolitik“, in: www.dkp-online.de (gelesen am 5. Oktober 2014).

gemeinsam erarbeiteten Forderungen und Ziele und bringen, wie es in Schulungsunterlagen der DKP heißt, „in die Debatten um Kampfformen und gesellschaftliche Alternativen ihre weltanschaulichen und politischen Positionen ein.“ Sie arbeiten aktiv und initiativ mit: „Nur wer aktiv und nicht nur, um die eigenen Interessen kompromisslos durchzusetzen, im Bündnis mitarbeitet, wird von den Bündnispartnern anerkannt, kann mitreden, kann Einfluss gewinnen.“¹⁸ Linksextremisten sind zwar heute nur noch selten in der Lage, in Bündnissen eine führende Rolle zu spielen. Doch ringen sie auch unter ungünstigen Kräfteverhältnissen um Einfluss. Auch zu dieser Konstellation hatte sich Dimitroff 1935 vor der Komintern geäußert: Selbst unter diesen Bedingungen biete sich für Kommunisten die Chance, durch Ausnutzung der Möglichkeiten aktiver Mitwirkung der „Motor der Kampfaktivitäten des Proletariats“ zu sein.¹⁹ Zahlenmäßige Schwäche ist demnach nicht unbedingt gleichzusetzen mit politischer Einfluss- und Wirkungslosigkeit. Über die Bündnispolitik gelangen sie gerade im öffentlichen Auftreten in eine Position relativer Stärke, die sie ohne ihre Bündnispartner unter den heutigen Bedingungen niemals würden erreichen können. Kommunisten bringen sich auch heute gezielt in „antifaschistische“ Bündnisse ein. Funktionäre machen sich nützlich als Anmelder von öffentlichen Veranstaltungen oder als Organisatoren. Sie zeichnen für Flugblätter verantwortlich und treten als Bündnissprecher oder Redner auf Kundgebungen auf. Auf diese Weise wird es ihnen möglich, wichtige Positionen zu besetzen.

Dies gelingt der DKP mitunter, mehr noch der VVN-BdA, die als nicht offen extremistische Organisation für potentielle „bürgerliche“ Bündnispartner scheinbar weit akzeptabler ist, und die in örtlichen Bündnissen in Einzelfällen sogar zu den führenden Kräften gehört. Deutlich mehr politisches Gewicht ist der Partei DIE LINKE zuzumessen, die aufgrund ihrer Eigenschaft als in Parlamenten – vor allem im Deutschen Bundestag – vertretene Partei vielfach irrtümlich als verfassungskonform und demokratisch angesehen wird. Man schätzt sie im linksextremistischen Lager als Anmelderin von Demonstratio-

¹⁸Deutsche Kommunistische Partei (DKP), Das Kräfteverhältnis verändern! Bildungsthema 2/2010: Gesellschaftliche Bewegungen im Widerstand..., S. 6, in: www.dkp-online.de (gelesen am 5. Oktober 2014).

¹⁹Dimitroff, Arbeiterklasse gegen Faschismus (Anm. 8), S. 14.

nen geschätzt, da Verbote von „antifaschistischen“ Veranstaltungen, die von einer – in diesem Falle vermeintlich – demokratischen Organisation angemeldet wurden, erhöhten Voraussetzungen unterliegen. Darüber hinaus verfügt DIE LINKE über logistische und finanzielle Mittel, um „antifaschistische“ Aktionen zu unterstützen. Gerade sie ist – ähnlich wie die VVN-BdA – besonders geeignet, über das linksextremistische Spektrum hinaus eine Brückenfunktion ins „bürgerlich-demokratische“ Lager auszuüben. Beiden dient Bündnispolitik im Rahmen ihrer Akzeptanzstrategie der eigenen politischen Aufwertung. Ihre fortschreitende allgemeinpolitische Anerkennung wirkt überdies der von Linksextremisten bekämpften gleichrangigen Einordnung von „links“ und „rechts“ auf der Skala des politischen Extremismus entgegen.

Zu den Grundsätzen der Bündnisstrategie gehört außerdem die Betonung einer gleichberechtigten, partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten mit gleichen Rechten und Pflichten, die gemeinsame Diskussion und Zielvereinbarung. Die propagierte Gleichberechtigung der Bündnispartner redet einem ausdrücklichen Nichtausschluss bzw. einer selbstverständlichen Einbeziehung von Kommunisten das Wort. Es geht um das gemeinsame Eintreten für die jeweiligen Forderungen; Trennendes wird beiseitegeschoben. In Schulungsunterlagen der DKP heißt es dazu: „Der jeweiligen Bewegung fremde Forderungen, die nicht von allen Bündnispartnern mitgetragen werden können, dürfen das Bündnis nicht belasten.“²⁰ Unter dem Ausschluss von Führungsansprüchen geht es Kommunisten um die gegenseitige Respektierung der politischen Motive, Weltanschauung und organisatorischen Selbstständigkeit. Offenes Auftreten, um gleichberechtigte Partnerschaft einfordern zu können, so heißt es bei der DKP weiter, sei notwendig, „wenn in demokratischen Bewegungen Einsichten in gesellschaftliche Ursachen sowie Zusammenhänge verbreitet und vertieft werden sollen“²¹. Prinzipienfestigkeit, argumentatives Vertreten der eigenen Positionen und Kompromissbereitschaft sind die Voraussetzungen für Erfolg in Bündnissen.

²⁰Deutsche Kommunistische Partei (DKP), Das Kräfteverhältnis verändern! Bildungsthema 2/2010 (Anm. 18), S. 6/7.

²¹Ebd., S. 8.

4. „Traditionelle“ und „autonome Antifaschisten“: Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bündnispolitischen Praxis

Bündnispolitik wird in Form von „antifaschistischen“ Zusammenschlüssen verschiedener Bezeichnung, Art, Dauer und Festigkeit praktiziert, auch in Form „Runder Tische“, die Maßnahmen gegen Rechtsextremismus diskutieren, beschließen und entsprechend umsetzen. Die politische Spannbreite „antifaschistischer“ Bündnisse reicht von ausschließlich linksextremistischen Partnern über linksdemokratische (d. h. vor allem sozialdemokratische und gewerkschaftliche), christliche bzw. kirchliche Kreise, Wohlfahrtsverbände, Jugendorganisationen und weitere „zivilgesellschaftlich-bürgerliche“ Vereine bis hin zur Einbeziehung konservativer Parteien.

„Traditionelle Antifaschisten“ sehen die bürgerliche Zivilgesellschaft – trotz des Wissens um den angeblichen „Extremismus der Mitte“, der zugleich die Grenzen der Bündnispolitik aufzeige – in erster Linie als Partner im „Kampf gegen rechts“. DKP, DIE LINKE und VVN-BdA befürworten daher unisono möglichst breite Bündnisse und knüpfen damit an die Volksfrontpolitik an. „Antifaschismus“ als eine überparteiliche Sammlungsbewegung zu verstehen, bedeutet folglich, Ausgrenzungen zu verwerfen und den „bürgerlichen Antifaschismus“ zunächst zu respektieren. Bei der DKP heißt es: „In der jeweiligen Bewegung treten Kommunisten für die größtmögliche Breite des Bündnisses ein. Je breiter ein Bündnis, desto größer die Aussicht auf erfolgreiche Durchsetzung seiner Forderungen.“²² Je breiter ein Bündnis ist, desto eindrucksvoller demonstriert es zudem die Stärke der „antifaschistischen Bewegung“ bzw. den angeblichen „antifaschistischen Konsens der Demokraten“. Entsprechend größer ist auch der von ihm ausgehende politische Druck. Breite Bündnisse erfüllen zudem nicht zuletzt durch die Beteiligung „bürgerlich-demokratischer“ Organisationen eben auch eine gewisse Schutzfunktion für „Antifaschisten“ im Hinblick auf mögliche Verbotsmaßnahmen.

Je breiter das Bündnis angelegt ist, desto gemäßigter sind allerdings zwangsläufig die von ihm vertretenen politischen Positionen. Die Grenzen der Bündnispolitik sind dann erreicht, wenn Inhalte oder

²²Ebd.

Forderungen formuliert werden, die nicht mehr alle Bündnispartner mittragen können. Dies ist etwa der Fall, wenn als politisches Ziel eines „Antifa-Bündnisses“ die Bekämpfung des Extremismus im umfassenden Sinne – also auch des Linksextremismus – auf der Tagesordnung steht. Unvereinbare Positionen und Antikommunisten werden nach Möglichkeit „ausgebremst“ oder aus dem Bündnis gedrängt.

Die Einstellung der autonomen Antifa-Szene zur Bündnispolitik ist komplexer. Eine geschlossene Haltung, geschweige denn eine einheitliche Konzeption, sucht man bis heute vergeblich. „Autonomer Antifaschismus“ bewegt sich zwischen den Polen einer Bündelung eigener bzw. ausschließlich „progressiver“ Kräfte („Aktionseinheit“) und eines taktischen Zweckbündnisses unter Einschluss von „Bürgerlichen“ („Volkfront“). Es ist die Haltung zur Militanzfrage, die im Verhältnis „autonomer Antifaschisten“ zum bürgerlichen Spektrum - aber auch zu „traditionellen Antifaschisten“ - das zentrale bündnispolitische Problem darstellt. Bündnisse mit „Bürgerlichen“ im „Anti-Nazi-Kampf“ werden nicht selten als ineffektiv oder gar kontraproduktiv angesehen, da diese Gewalt ablehnen. Die direkte Konfrontation mit „Nazis“ und die Praktizierung von Militanz gelten als Erfolg versprechender und wirkungsvoller.

„Autonome Antifaschisten“ sind im unterschiedlichen Maße, insgesamt aber deutlich weniger kompromissbereit. Sie befürworten Bündnisarbeit nicht grundsätzlich, sondern unter bestimmten Bedingungen: „Für uns Linke sind Bündnisse sinnvoll, wenn wir darin eine gewisse Stärke haben bzw. entwickeln können. Wichtig ist es, eigene Vorstellungen einzubringen und diese auch durchsetzen zu können, denn wir sollten uns auf keinen Fall von unseren Bündnispartner_innen vereinnahmen lassen.“²³ Bündnisse müssten, wie der Soziologe Jan Schwarzmeier meint, eine reale Chance beinhalten zur Umsetzung der beiden Grundziele, „Durchbrechung der gesellschaftlichen Isolation“ und Darstellung „radikaler Positionen“.²⁴ Andere, wie die ehemalige „Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB), betonen den Aspekt der breiten Sammlung, wenn es um die Herstellung eines „antifaschistischen

²³Redaktionskollektiv (Hrsg.), Tipps & Tricks für Antifas reloaded, Münster 2009, S. 25 f.

²⁴Jan Schwarzmeier, Die Autonomen zwischen Subkultur und sozialer Bewegung, Göttingen 2001, S. 116.

Konsenses“ und die Möglichkeit zu gesellschaftlicher Intervention geht: „Eine breite Wirkung und politische Durchsetzungskraft entwickelt sich in der Regel entweder über viele, viele Menschen oder über gesellschaftliche Breite. Ist beides nicht gegeben, dann wird es schwierig. Zumal die autonome Antifa üblicherweise sowohl gegen den Neonazi-Aufmarsch als auch die Polizei anrennen muss“.²⁵ Wenig kompromissbereite Gruppen, die auf ihrem eigenen Standpunkt bestehen, suchen sich ihre Bündnispartner gezielt aus. Ein Vertreter des „Antifaschistischen Aktionsbündnisses A3“ aus Berlin etwa äußerte sich dahingehend: „Wir schauen zuerst, was wir für einen Standpunkt haben und was wir erreichen wollen. Danach gucken wir, mit welchen Bündnispartnern können wir das erreichen und mit welchen nicht.“²⁶ Entscheidend für Art und Umfang der Bündnisse sind besonders die konkreten Bedingungen, d. h. die Kräfteverhältnisse vor Ort.

Befürworter breiter Bündnisse verkennen nicht die Risiken dieser Strategie. Neben einer möglichen politischen Vereinnahmung sehen auch Autonome die Gefahr, durch einen antitotalitär geprägten Konsens bündnispolitisch isoliert zu werden. So meint die „Antifaschistische Initiative Berlin“ (ALB): „Je breiter ein Bündnis, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass eine Gruppierung eine Bündnisposition gegen ‚Extremismus und Gewalt‘ einfordert. Werden diese Versuche zur Umsetzung der Totalitarismustheorie nicht zurückgewiesen – sei es aus Unvermögen oder aus Angst vor einer Sprengung des Bündnisses – ist folgerichtig die Antifa aus dem Spiel und damit (sind) auch ihre Positionen und Taktiken aus der gesellschaftlichen Auseinandersetzung verdrängt.“²⁷

Bündnissen unter dem vordergründigen Generalnenner der Bekämpfung des Rechtsextremismus, wie sie von „traditionellen Antifaschis-

²⁵ ... Angriff!, Diskussionsbeitrag der „Antifaschistischen Linken Berlin“ (ALB), in: Antifaschistisches Infoblatt, Nr. 77 (2007), S. 35-36, hier S. 36.

²⁶ So ein Vertreter des „Antifaschistischen Aktionsbündnisses A3“ Berlin in einem Interview mit dem Antifaschistischen Infoblatt. Vgl. Neue Perspektiven? Ein Interview zu dem Antifakongress 2001, in: Antifaschistisches Infoblatt, Nr. 52 (2001), S. 40-43, hier S. 40.

²⁷ ... Angriff!, Diskussionsbeitrag der „Antifaschistischen Linken Berlin“ (ALB) (Anm. 25).

ten“ bewusst angestrebt werden, und die bereit sind, dafür weitreichende Kompromisse einzugehen, stehen Mitglieder der autonomen Antifaszene deutlich kritischer gegenüber. Die Idee, möglichst viele Menschen unter einem „Antifakonsens“ zu sammeln, so heißt es in einer Stellungnahme Südthüringischer Antifa-Gruppen, müsse notwendigerweise zur Konsequenz haben, „dass ein relativ vereinfachter Antifaschismusbegriff propagiert“ werde, „der die Wurzeln für faschistische Straßenschläger“ ausklammere. Der Ansatz, „je flacher das Problem Nazis dargestellt“ werde, „desto mehr Leute beteiligten sich am antifaschistischen Kampf“, mache einen „Antifaschismus, der das kapitalistische System als Hauptursache von Faschismus ansieht, zahnlos“. Anders als „traditionelle Antifaschisten“, die (zunächst) die bestehende Gesellschaftsordnung als Ausgangsbasis akzeptieren, ist der „autonome Antifaschismus“ in seiner grundsätzlichen Ablehnung des bestehenden Systems – insbesondere, wenn er sich als „revolutionär“ oder „antikapitalistisch“ versteht – wesentlich weniger „anschlussfähig“ an „bürgerliche“ Positionen. Breite Bündnisse dienen hier dem Zweck, gegen „Nazis“ als den „regressivste(n) Elemente(n) der kapitalistischen Gesellschaft“ vorzugehen und „durch Geltungsgewinn in diesen Bündnissen die politischen Diskurse zu verschieben“²⁸. Abgelehnt werden hingegen Bündnisse, die in dieser Richtung erfolglos sind und aus dem Protest gegen Nazis heraus zur „Affirmation der bestehenden Gesellschaft“ werden. Anders als „traditionelle Antifaschisten“, die Vertreter aus Politik und Gesellschaft als Partner akzeptieren, erscheinen vielen „autonomen Antifaschisten“ Bündnisse mit Vertretern des „Systems“ oder staatstragender Parteien und Organisationen grundsätzlich suspekt – dies auch deshalb, weil eine ernsthafte Auseinandersetzung dieser Akteure mit den Ursachen des erstarkenden „Neofaschismus“ ohnehin nicht zu erwarten sei. Sie gelten für „klassische“ Autonome als auf der Seite der „Herrschenden“ stehend. Die Konsequenz ist eine grundsätzliche Verweigerung von Zusammenarbeit.

Der „Antifaschismus“ dürfe, so hielten Teilnehmer an einem „Antifaschistischen Camp“ auf der Jugendburg Ludwigstein bei Witzenhau-

²⁸Antifaschistische Gruppen Südthüringen (AGST), Stellungnahme Südthüringischer Antifa-Gruppen zum gescheiterten Dresden-Bündnis, in: www.afaction.info (gelesen am 23. Januar 2014).

sen schon 1998 fest, „nicht in das Fahrwasser des Staates geraten“. „Am Ende darf nicht stehen: Antifa und Staat gemeinsam Hand in Hand gegen Neonazis“²⁹. Die Politik des Staates ziele „auf die Vernichtung des revolutionären Antifaschismus“ ab, entweder durch dessen Integrierung in die Politik oder durch Verfolgung derjenigen, die sich nicht vereinnahmen lassen. Dies bedeute in der Konsequenz, „daß – neben der direkten Bekämpfung der Faschisten – die Politik in ihrer Ausdrucksform nicht durch Bündnispartner dominiert, nicht durch die Presse zu vertuschen und nicht durch den Staat zu integrieren sein sollte“. Und weiter: „Für uns heißt das, vor jeder Aktion abzuwägen, ob ein Bündnis Sinn macht, wie in der breiteren Öffentlichkeit – also in den Medien – unsere Aktion unzweideutig zu interpretieren ist. Daß wir in unseren eigenen Publikationen unseren Standpunkt verdeutlichen, reicht aber nicht aus. Es sollte sich in der Aktion selbst ausdrücken“³⁰. Als solche Aktionsformen sind diejenigen zu verstehen, die „nicht vereinnahmbar“ sind, d. h. „in der Regel ... Aktionen, die das Gewaltmonopol des Staates nicht anerkennen“³¹. Dies bedeutet im Klartext die Anwendung von Gewalt.

Die Priorität einer „radikalen Kritik“ schränkt die bündnispolitischen Optionen „autonomer Antifaschisten“ stark ein. Der Bündnispolitik eine Absage erteilen jene Stimmen, die sich in ihrem inhaltlichen Verständnis von „Antifaschismus“ vom bürgerlichen „Antifaschismus“ bewusst unterscheiden wollen. Ihnen sind politische Inhalte, d. h. Gesellschaftsanalyse und Theoriebildung, Gesellschaftskritik und Bekämpfung „rechter“ Ideologie, wichtiger als gesellschaftliche Intervention³². Deshalb gilt gerade „Dresden“ manchen als Negativbeispiel. Nachdem bis 2009 ein „linksradikales“ Bündnis mit „radikaler Kritik“ gegen den Naziaufmarsch mobilisiert habe, hätten sich, so heißt es in der bereits erwähnten Stellungnahme Thüringer Antifa-Gruppen, ab 2009 auch andere Gruppen eingeschaltet, sei die „inhaltliche Schärfe“ zurückgefahren und eine Massenmobilisierung ermög-

²⁹Vgl. Antifaschistisches Camp 2.-5. Juli 1998 auf der Jugendburg Ludwigstein bei Witzenhausen/Göttingen, antifaschistische Textesammlung, S. 26.

³⁰Ebd.

³¹Ebd., S. 25.

³²O.A., Ein kleines Fazit... Zwei Jahre Antifa-Debatte im AIB, in: Antifaschistische Infoblatt, Nr. 86 vom Frühjahr 2010, S. 30 -31, hier S. 31.

licht worden. 2010 habe zwar ein breites Bündnis den Naziaufmarsch mit Massenblockaden verhindert. „Radikale Gesellschaftskritik“ habe damit jedoch nicht vorangebracht werden können. Vielmehr sei „Dresden“ „zu einem Sinnbild einer inhaltsleeren ‚Dagegen-Republik‘ bzw. des ‚Wutbürgers‘ geworden, in der die deutsche Mehrheitsgesellschaft, die sonst am Kapitalismus nicht viel zu meckern hat, zu einem neuen Wir findet.“³³

„Antifaschistische“ Bündnispolitik ist also ein ständiger Punkt der Diskussion. Selbst in der DKP sollen Stimmen zu bedenken gegeben haben, ob es nicht besser sei, mit nur einigen wenigen Entschlossenen zusammenzugehen, statt fragile, zeitweilige Bündnisse zu schließen. Der Kontur- und Konzeptionslosigkeit der eigenen Politik könne man nur durch Verschärfung der politischen Positionen entgegentreten. Die Politik des Setzens auf breite Bündnisse gehöre auf den Prüfstand; sei auch historisch überlebt, denn staatliche Einrichtungen und „etablierte Politik“, Grüne und Sozialdemokratie befänden sich heute auf der „Täterseite“, nicht mehr auf Seiten der Arbeiterbewegung und könnten keine Bündnispartner mehr sein³⁴.

In der Debatte um die Bündnispolitik offenbaren sich bei allen Unterschieden zwischen „autonomen“ und „traditionellen Antifaschisten“ auch Parallelen. Befürwortern breiter Bündnisse geht es um die Entwicklung von Stärke, um die Überwindung der eigenen Isolation, um die Herstellung eines breiten „antifaschistischen“ Konsenses, um gesellschaftliche Intervention und „Diskursverschiebung“, also um das Einwirken auf das öffentliche Bewusstsein, um Wirkungsentfaltung über die eigene Szene hinaus, d. h. Entwicklung gesellschaftlicher Relevanz, um Akzeptanz und Gleichberechtigung und – in letzterem Zusammenhang zu sehen – die Agitation gegen die Totalitarismus- bzw. Extremismustheorie. Andererseits teilt die gesamte Antifa-Szene die Sorge vor einer politischen Vereinnahmung durch die „Bürgerlichen“ und einer Verwässerung bzw. Marginalisierung der eigenen politischen Positionen.

³³ Antifaschistische Gruppen Südthüringen (AGST), Stellungnahme Südthüringer Antifa-Gruppen zum gescheiterten Dresden-Bündnis (Anm. 28).

³⁴ Markus Bernhardt, Antifaschistische Bewegung zwischen Anbiederung, Moral und Konzeptionslosigkeit, in: <http://theoriepraxis.wordpress.com> (gelesen am 23. Januar 2014).

5. Erfolge und Wirkungen der Bündnispolitik am Beispiel „Dresden 2010“

Die praktische Umsetzung „antifaschistischer“ Bündnispolitik ist am eindrucksvollsten im Zusammenhang mit den zahlreichen gegen „Nazis“ gerichteten Demonstrationen und Kundgebungen zu beobachten. Diese werden in aller Regel von mehreren Organisationen und/oder Gruppen getragen, Aufrufe nicht selten von einer Vielzahl an Personenzusammenschlüssen, aber auch Einzelpersonen, unterstützt. Einen qualitativen Sprung hinsichtlich der Erfolgsbilanz von Bündnisdemonstrationen gegen Rechtsextremisten stellte für linksextremistische „Antifaschisten“ die Verhinderung des „Trauermarsches“ von Rechtsextremisten in Dresden 2010 dar. Seit dem Aufkommen der rechtsextremistischen „Aufmärsche“ im Jahr 2000 mit dem ersten „Trauermarsch“ der damaligen „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“ (heute: „Junge Landsmannschaft Ostdeutschland“; JLO) ging es der linksextremistischen Szene um die Verhinderung dieses Auftrittes. Nachdem dies noch 2009 nicht gelungen war, setzten die Initiatoren auf einen Strategiewechsel. Das Konzept beinhaltete nun eine „Massenblockade“ als Form des „direkten Protestes in einem solidarischen Zusammenspiel mit weiteren Aktionsformen“.³⁵ Damit fiel zugleich die Entscheidung zur Bildung eines umfassenden Bündnisses „Nazifrei – Dresden stellt sich quer!“, das bis heute fortbesteht und damit eine bemerkenswerte Kontinuität aufweist. Die Initiative zur Entstehung des Bündnisses ging von dem bereits bestehenden „Bündnis No Pasaran!“ aus. In Verbindung mit dem Blockadeaufruf zur Verhinderung der „Nazi-Demo“ wurde ein für alle Beteiligten verbindlicher „Aktionskonsens“ formuliert: „Wir leisten zivilen Ungehorsam gegen den Naziaufmarsch. Von uns geht dabei keine Eskalation aus. Unsere Massenblockaden sind Menschenblockaden. Wir sind solidarisch mit allen, die mit uns das Ziel teilen, den Naziaufmarsch zu verhindern.“ Dieser Konsens wurde zuletzt 2014 nochmals ausdrücklich bestätigt

³⁵Antifaschistische Aktion (Aufbau) Stuttgart, Blockaden im Wandel der Zeit, vom 18. April 2013, in: <https://linksunten.indymedia.org> (gelesen am 5. Oktober 2014) .

(„dabei bleibt es!“) und mit dem Zusatz versehen „Und es bleibt auch dabei: Ziviler Ungehorsam ist unser Recht, Blockaden sind legitim.“³⁶

Die Erfolgsbilanz des Dresdner Blockadekonzeptes ist beeindruckend: Die Vorgänge in „Dresden“ waren der praktische Beweis dafür, dass massenhafter „entschlossener Widerstand“ in Form „gewaltfreier“ Blockaden die Durchführung von rechtsextremistischen Demonstrationen tatsächlich unmöglich machen kann – und dies unabhängig von Verbotsanstrengungen und Polizeipräsenz. Die Masse der Demonstranten wurde erreicht durch die Einbindung gerade auch von Dresdner Bürgern, denen suggeriert wurde, dass es legitim und rechtmäßig sei, aktiv zur Verhinderung genehmigter rechtsextremistischer Demonstrationen beizutragen. Vermeintlich legitim wurde dann auch das Überschreiten der Grenzen zu strafrechtlich relevantem Handeln, dessen Konsequenzen tragen zu müssen aufgrund der massenhaften Beteiligung für die meisten eher als unwahrscheinlich gelten konnte. Es war also- so ein auf dem Internetportal „indymedia“ eingestellter Beitrag unbekannter Verfasser, ein klarer „Sieg für die linke antifaschistische Bewegung“.³⁷ Mit dem neuen Konzept gab es „kein Nebeneinander zivilgesellschaftlicher Kräfte und der ‚Antifa‘“ mehr, „sondern ein Miteinander“.³⁸

Auch 2011 gelang es trotz gerichtlicher Vorgaben, denen zufolge die Polizei diesmal gegen Stör- und Blockadeversuche aktiv vorzugehen hatte³⁹, die Durchführung der rechtsextremistischen Aktionen am 19. Februar zum Scheitern zu bringen. Waren 2010 an der Verhinderung des Aufzuges der Rechtsextremisten über 10.000 Personen beteiligt, so stieg deren Zahl im Jahr darauf auf ca. 20.000. 2013 waren ursprünglich zwei rechtsextremistische Aufmärsche geplant. Der „Trauermarsch“ am 13. Februar führte nur wenige Meter weit, der für den

³⁶ „Wieder Setzen! Nazis blockieren! Sit down again! – Block Nazis! Gegen Opfermythos und Naziaufmarsch“, Aufruf des Bündnisses Dresden Nazifrei 2014, in: file:///C:/Users/140/Documents (gelesen am 7. Juli 2014).

³⁷ O.A., „Dresden 2010 – ein Einschätzung“, <http://de.indymedia.org>.

³⁸ Interview der Antifaschistischen Linken Berlin (ALB) mit einem Sprecher des Dresdner Arbeitskreises Antifa zum Konzept der Massenblockaden am 13. Februar 2010 in Dresden, in: www.antifa.de.

³⁹ 2010 hatte sich die Polizei angesichts der Masse der Demonstranten vorzeitig außerstande erklärt, den „Aufmarsch“ der Rechtsextremisten durchzusetzen.

18. Februar angekündigte „Großaufmarsch“ wurde schließlich abgesagt.

Der Erfolg der Massenblockaden von Dresden im Jahr 2010 besitzt seither für linksextremistische „Antifaschisten“ Vorbild- und Symbolcharakter. Massenhafte und „friedliche“ Blockaden waren zwar zuvor schon gegen den „antimuslimischen Kongress“ in Köln 2008 als Taktik von „Anti-Nazi-Demos“ angewandt worden. Seit „Dresden“ indes haben sie sich als probates Mittel erwiesen, um, in den Worten von Männe Grüß, „die Akzeptanz antifaschistischer Gegenwehr unter größeren Teilen der Bevölkerung zu erhöhen, ohne das Ziel – Verhinderung von Naziaufmärschen – aus dem Auge zu verlieren“.⁴⁰ Diese Protestart, so hob er im Nachgang hervor, sei „ein Aktionsangebot an ein breites Spektrum antifaschistischer Kräfte“, sie scheine geeignet, einer Spaltung „antifaschistischer“ Kräfte in gewaltbereite und friedliche Aktivisten entgegenzuwirken, biete die Chance, „verschiedene Generationen von Antifaschisten in einer Aktion zusammenzuführen“ und ermögliche „die Mobilisierung zu einer konkreten Form des Widerstands, die, aufgrund ihres relativ niedrigschwelligen Angebots, breitere Teile der Bevölkerung ... einbezieht“. Gerade auch für Kommunisten, hieß es, sei „die über den Antifa-Bereich hinausgehende Wirkung dieser Aktionsform für politische Kämpfe“ beachtenswert, da sie bei den Teilnehmern „wichtige Erfahrungen“ hinterlassen habe: zum einen diejenige, dass der Staat die „Neofaschisten“ schützte, obwohl er die Möglichkeit gehabt hätte, unter Hinweis auf die Sicherheitslage die „Nazi-Demo“ aufzulösen, zum anderen die Erkenntnis, „dass gemeinsames solidarisches Handeln zum Erfolg führen“ könne, und schließlich die sich daraus ergebende, weiterreichende Schlussfolgerung, dass „das Infragestellen des staatlichen Gewaltmonopols möglich ist, wenn die Akteure einer Aktion sich einig in ihrem Handeln sind“.⁴¹

In der DKP wurde darüber hinaus im Zusammenhang mit der Dresdner Blockade von einer steigenden Akzeptanz der Partei, von ihrer Wahrnehmung als „aktionsfähiger Partner“ im „antifaschistischen“

⁴⁰Männe Grüß, Wenn Nazis marschieren, ist Blockieren Pflicht!, in: Theorie und Praxis (T&P), Nr. 20 (2010), S. 19-20, www.tundp.info/.

⁴¹Ebd.

Spektrum, von erhöhtem Zusammenhalt bei Aktionen und einem Werbeeffect insbesondere bei Neumitgliedern berichtet, denen gegenüber sich „die DKP als handlungsfähig und solidarisch“ erwiesen habe. Für die überalterte Partei zeigte sich überdies, dass „die Teilnahme älterer Genossinnen und Genossen in den ersten Reihen ein entscheidender taktischer Vorteil“ war, „um Prügelorgien der Polizei vorzubeugen.“⁴²

Undogmatische Gruppen wie „Avanti“ begrüßten ausdrücklich die gelungene breite Mobilisierung in Dresden. Aus einer polizeilichen sei eine politische Auseinandersetzung geworden. Die „Nazis“ hätten an ihrem zentralen Tag und Ort eine Niederlage erlitten. Zudem habe eine „Diskursverschiebung“ stattgefunden⁴³: Das Bündnis „Dresden nazifrei“ habe sich als Akteur in der Öffentlichkeit etabliert und unterminiere u. a. praktisch die „Extremismuskonstruktion“. Weiter heißt es: „Zugegeben, wir haben weder den deutschen Opferdiskurs entsorgt noch das Kapitalverhältnis ins Wanken gebracht, aber eine Linke, die ihren Anspruch auf radikale Veränderung ernst nimmt, kommt nicht an der Frage vorbei, wie sie zu gesellschaftlicher Relevanz, Interventionsfähigkeit und politischen Erfolgen kommt. In Dresden wurde ein Schritt in diese Richtung gegangen.“⁴⁴ Selbst Stimmen aus dem links-extremistischen Lager, die den Allgemeinzustand der „Antifa-Bewegung“ wenig positiv einschätzen und ihr zumindest „Verschleißerscheinungen“ attestieren, bescheinigen ihr, trotzdem „viel erreicht“ zu haben: Mit der Verhinderung von „Nazi-Aufmärschen“ seit Dresden 2010 sei es – so „Avanti“ – gelungen, die „Naziszene“ zu schwächen. Durch die Zusammenarbeit von bürgerlichen und autonomen Kräften sei in vielen Regionen „alltäglicher Naziterror zurückgedrängt“ worden.

Das Blockadebündnis verfolgte eine klare Strategie. H. Obens beschreibt sie dahingehend: „Durch öffentliche Ankündigung der Blockade und damit einer kollektiven Regelverletzung wurde einerseits

⁴²Ebd.

⁴³Jana Meiser, Avanti – Projekt undogmatische Linke, Was bleibt von Dresden? „Dresden nazifrei“ ist nun als Akteur etabliert, in: <http://avanti-projekt.de> (gelesen am 23. Januar 2014).

⁴⁴Ebd.

Entschlossenheit gezeigt und andererseits ein Aktionsbild entworfen, das für viele Menschen kalkulierbar bleiben sollte.“⁴⁵ Die Massenblockaden stellten, so definierte es eine andere Autorin, ein „niederschwelliges Angebot zum kollektiven Regelübertritt“⁴⁶ dar. Unausgesprochen enthielt der im Demonstrationsaufruf enthaltene „Aktionskonsens“ eine Vereinbarung in zwei Richtungen: „Auf der einen Seite steht das Versprechen, dass jeder und jede angstfrei und ohne StraßenkämpferIn sein zu müssen an der Aktion teilnehmen kann. Auf der anderen Seite steht aber auch die Verpflichtung, sich von niemanden zu distanzieren, der oder die das Ziel teilt: den Naziaufmarsch zu verhindern. Und das betrifft eben auch das, was man gemeinhin als direkte Aktionen bezeichnet.“ Faktisch bedeute der zweite Teil des „Aktionskonsens“ mit der Formulierung, dass von den Blockadeteilnehmern keine Eskalation ausgehe und sich solidarisch gegenüber allen verhalten werde, die das Ziel teilten, den „Naziaufmarsch“ zu verhindern ein „Zugeständnis zivilgesellschaftlicher Kreise ..., das die Möglichkeiten antifaschistischer Politik deutlich erweitert.“ Und nicht zuletzt gegen die Extremismustheorie sei er „eines der effektivsten Mittel. Das Beispiel Dresden zeigt: Das Bündnis hält die Angriffe von Staat und Medien aus. Mehr noch: Die Erfahrung, mit ‚der Antifa‘ verlässliche ernsthafte Politik machen zu können, ist eines der überzeugendsten Argumente gegen jeden Extremismuswahn“⁴⁷.

Der Dresdner „Aktionskonsens“ suggerierte darüber hinaus eine Absage an Gewalt und damit die Gewaltfreiheit der Gegenveranstaltung. In Wahrheit verlieh aber stattdessen allen Aktionsformen ihre vermeintliche Berechtigung. Mit ihm gelang es, unter der einigenden Klammer eines gemeinsamen Zieles den Antagonismus zwischen „gewaltfreien“ und militanten Aktionsformen zu überwinden. Die Formulierung, wonach Solidarität mit allen praktiziert werde, die dasselbe Ziel, nämlich die Verhinderung des „Nazi-Aufmarsches“ verfolgten, bedeutete im Klartext die Tolerierung auch gewaltsamer Pro-

⁴⁵Henning Obens, Wes Brot ich ess, des Lied ich sing? Antifapolitik zwischen zivilem Ungehorsam und Staatsraison, in: <http://emanzipatorischelinke.files.wordpress.com> (gelesen am 4. März 2014).

⁴⁶Maïke Zimmermann, Wir können auch anders. Antifaschistische Bündnispolitik auf dem Prüfstand, in: www.malmoe.org (gelesen am 23. Januar 2014).

⁴⁷Ebd.

testformen, sofern sie abseits von Massenblockaden stattfanden. An die Stelle von Verurteilung oder zumindest Distanzierung trat die Solidarisierung mit „antifaschistischen“ Straf- und Gewalttätern. Die Anwendung von Gewalt galt gleichberechtigt als eine von mehreren Aktionsformen. So bilanzierte „Avanti“: „Der Erfolg an dem Tag ist nicht nur den Blockaden zuzuschreiben, sondern auch den Gruppen von AntifaschistInnen, die die Polizeikräfte an anderen Orten gebunden haben. Sie trugen durch direkte Aktionen gegen Nazis ihren Teil zur Undurchführbarkeit des Aufmarsches und dem Schutz der Blockaden bei.“⁴⁸ Gerade im Zusammenspiel unterschiedlicher Aktionsformen (Massenblockade und dezentrale Aktionen von Kleingruppen) ist es gelungen, den Aufmarsch 2010 zu verhindern. Die „Antifaschistische Aktion Nordhausen“ beispielsweise bilanzierte 2011 im Zusammenhang mit den Dresdner Blockadeaktionen: „Ob brennende Barrikaden oder friedliche Blockaden, zusammen sind wir stark. Also kann für uns derzeit nur lauten: Autonome AntifaschistInnen und engagierte Zivilgesellschaft gegen extreme Rechte! – an jedem Ort, auf jeder Ebene, mit ALLEN MITTELN!“⁴⁹

Der Dresdner „Aktionskonsens“ ist vor diesem Hintergrund eine Reminiszenz an die Begriffe „friedlich“ bzw. „gewaltfrei“ als bürgerlichen „Bekennnisformel(n)“ und zugleich ein Abgrenzungsritual als „politischer Puffer gegenüber der Antifa, die sich über den ideologischen Charakter des Begriffs ‚Gewaltfreiheit‘ im Klaren ist und diese Formulierung ablehnt, da sie die strukturelle Gewaltförmigkeit kapitalistischer Gesellschaft verschleiert und allzu häufig auch die konkrete Gewalttätigkeit ihrer Staatsorgane oder auch – sehr konkret – der Nazis beschönigt.“⁵⁰ Zwischen den Zeilen gelesen, beinhaltet der „Aktionskonsens“ daher eher das Gegenteil von einer Absage an Gewalt: Die Formulierung, dass von den Gegendemonstranten „keine Eskalation“ ausgehe, impliziert, dass damit eine – auch gewalttätige – „Ver-

⁴⁸J. Meiser, Avanti – Projekt undogmatische Linke, Was bleibt von Dresden? (Anm. 43).

⁴⁹Antifaschistische Aktion Nordhausen, zitiert nach: Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Bündnispolitik gewaltorientierter Autonomen im Spiegel der Ereignisse vom 19. Februar 2011 in Dresden (10. Mai 2011), in: www.verfassungsschutz.sachsen.de (gelesen am 12. Februar 2014).

⁵⁰H. Obens, Wes Brot ich ess, des Lied ich sing? (Anm. 45).

teidigung“ gegen eine von der Gegenseite, d. h. den Rechtsextremisten, vor allem aber der Polizei, ausgehende „Eskalation“ berechtigt und zulässig ist. So heißt es in einem im Internet auf linksunten.indymedia erschienenen Kommentar anlässlich der alljährlichen Auseinandersetzungen um den „Nazi-Aufmarsch“ in Pforzheim: „Abgesehen davon steht im Aktionskonsens ..., dass Gewalt nicht von uns ausgeht ... Wenn die Bullen die Eskalation suchen, werden sich die wenigsten verbieten lassen, angemessen zu reagieren.“⁵¹

Seit der Dresdner „Initialzündung“ von 2010 ist das Konzept von breiten Blockadebündnissen, Massenmobilisierung und Festlegung der Ziele und Mittel in einem stets ähnlich lautenden „Aktionskonsens“ wiederholt bundesweit bei vergleichbaren Anlässen und mit ähnlichem Erfolg angewandt worden. Dies gilt etwa für Magdeburg, Bad Nenndorf, Cottbus oder Chemnitz. Im Mai 2012 gründete sich beispielsweise in Magdeburg das Bündnis „Magdeburg nazifrei“ und startete 2013 eine bundesweite Mobilisierung zu Massenblockaden gegen den dortigen alljährlichen „Nazi-Aufmarsch“. Das Bündnis verfolgte dabei u. a. erklärtermaßen das Ziel, künftig „noch mehr Initiativen Einzelpersonen, Bündnisse und Gruppen in die Mobilisierung ... einzubinden“⁵². 2014 konnte im Endeffekt eine Verhinderungsblockade allerdings nicht durchgesetzt werden. Gruppen wie „Zusammen Kämpfen (Magdeburg)“ hoben trotzdem den Beitrag der von auswärts angereisten Autonomen hervor: „Durch viele offensive antifaschistische Aktionen auf verschiedenen Ebenen, wie z. B. Sabotageaktionen auf Bahnanlagen auf den Anreisewegen oder Gleisblockaden, konnte der Ablauf der Nazidemo erheblich beeinträchtigt werden.“⁵³ Der AK Antifa Magdeburg hielt in einem Fazit fest: Die Verhinderung des Gedenkmarsches „durch ein Zusammenspiel von vielen unterschiedlichen Aktionsformen“ sei „durchaus möglich“. Eine „große Chance“ liege in der Etablierung bürgerlicher Blockadebündnisse: „Wenn diese selbständig die Organisation der ‚friedlichen Massenblockaden‘ über-

⁵¹Mobi-Team, Der 23. Februar in Pforzheim, in: <https://linksunten.indymedia.org> (gelesen am 11. Februar 2014).

⁵²Vgl. das Selbstverständnis des Bündnisses „Magdeburg Nazifrei“, in: <http://magdeburg-nazifrei.com> (gelesen am 26. Februar 2014).

⁵³Zusammen Kämpfen (Magdeburg), Auswertung zum Naziaufmarsch, in: <http://zusammenkaempfen.bplaced.net> (gelesen am 26. Februar 2014).

nehmen, können sich antifaschistische Gruppen anderen Aufgaben stellen und eine Rolle in der Verhinderung des Naziaufmarsches einnehmen, die einer antagonistischen linken Politik angemessen ist. Die Protestdynamiken im Umfeld der Blockaden bieten Raum für zahlreiche Inhalte und Aktionsformen, um eine Kritik jenseits des Anti-Nazi-Konsens auszudrücken. Wir sehen die neue Aufgabe autonomer und kommunistischer Antifa-Gruppen am Tag des ‚Gedenkmarsches‘ darin, durch vielfältige, direkte Aktionen den Nazis den Tag zu vermießen und zugleich eine handfeste linke Kritik an den bestehenden Verhältnissen auf die Straße zu tragen.“⁵⁴

In Bad Nenndorf bildete sich 2013 ein Bündnis aus einer Vielzahl an Antifa-Gruppen, anarchosyndikalistischen Jugendorganisationen und verschiedenen linken bis linksextremistischen Parteien, darunter Die Grünen, DIE LINKE, die VVN-BdA, und Einzelpersonen. In dem gemeinsamen Aufruf von 2012 hieß es u. a., man verwehre sich gegen Diskriminierung und Behinderung der Protestierenden durch die staatlichen Behörden: „Wir werden uns diesem Druck jedenfalls nicht beugen und auch mit zivilem Ungehorsam unser Recht auf Protest und freie Meinungsäußerung durchsetzen. Auch Blockaden sind eine vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit geschützte Form des Protestes – gegen Neonazis die absolut richtige!“ Auch hier funktionierte der Zusammenhalt über einen „Aktionskonsens“, der sich gegen „Distanzierungsaufforderungen und Spaltungsversuche“ wandte und das gemeinsame, solidarische Agieren „vor, während und nach den Blockaden in Bad Nenndorf“ betonte. Praktizierte Solidarität auch nach den Protestaktionen beinhaltete das Ziel der Geschlossenheit gegenüber „dem Druck der Repression gegen Einzelne und Gruppen“.⁵⁵

In Dortmund schlossen sich zuletzt 2014 mehrere Bündnisse unter einem Dach mit der Bezeichnung „BlockaDo“ zusammen, um u. a. den „Aufmarsch“ von Rechtsextremisten am 1. Mai durch Blockaden zu verhindern. Im neuen Gesamtbündnis fand sich ein Spektrum von

⁵⁴AK Antifa Magdeburg, Auswertung der Proteste gegen den „Gedenkmarsch“ am 18.01.2014, in: <http://linksunten.indymedia.org> (gelesen am 5. Oktober 2014).

⁵⁵Aufruf „Gegen Geschichtsrevisionismus und Faschismus: Den Naziaufmarsch am 04. August 2012 in Bad Nenndorf blockieren!“, in: <http://antifa-uelzen.org> (gelesen am 6. Juli 2014).

„Bürgerlichen und Sozialdemokraten (Bündnis ‚Dortmund Nazifrei‘), über linke bis linksextremistische Gruppen (Bündnis ‚Dortmund stellt sich quer‘) bis zu autonomen Antifagruppen“⁵⁶ zusammen. Dissonanzen zwischen zuvor verschiedenen Antifabündnissen wurden damit offenbar überwunden und mit der neugewonnenen Einheit ging eine erhöhte Aktionsfähigkeit einher. Der in Dortmund ebenfalls zwischen den verschiedenen Akteuren „ausgehandelte“ Aktionskonsens vermochte außerdem, wie die Zeitung „analyse & kritik“ (ak) berichtete, Einigkeit über die zuvor umstrittenen Aktionsformen herzustellen⁵⁷.

6. Schlussfolgerung und Zusammenfassung

„Antifaschistische“ Bündnispolitik feiert seit einigen Jahren große Erfolge. Die Verhinderung des Großaufmarsches von Rechtsextremisten in Dresden im Februar 2010 mittels Massenblockaden wurde zum Modellfall für die Entwicklung einer variierten Bündnisstrategie. Die Stichworte hierfür sind „breite gesellschaftliche Mobilisierung“, „kontinuierliche, spektrenübergreifende Bündnisarbeit“ und „massenkompatible niederschwellige Protestformen“. Ganz nach den Regeln der „klassischen“ Bündnispolitik agieren die Bündnispartner unter einem formulierten gemeinsamen Generalnenner, nämlich dem Ziel, den „Naziaufmarsch“ zu verhindern. Formuliert wird das gemeinsame Ziel in einem „Aktionskonsens“, der jedoch noch weiter geht: Er enthält eine Einladung zur Teilnahme an einer Protestform, die eine Partizipation bis in breite bürgerliche Kreise hinein ermöglicht, einen formalen Gewaltverzicht, der eben diesen Kreisen das Mitmachen erleichtert und ein Solidaritätsversprechen gegenüber allen an den Protesten beteiligten politischen Kräften.

Im Ergebnis war „Dresden“ auch ein erfolgreicher Schritt in Richtung eines „klassischen“ Zieles der Bündnispolitik: Gewinnung der Massen. Das „niedrigschwellige“ Aktionsangebot einer „begrenzten Regelverletzung“ im Rahmen zivilen Ungehorsams führte zu einer Beteiligung auch Dresdner Bürger an den Verhinderungsblockaden. Dies

⁵⁶Florian Osuch, Spaltung überwunden. In Dortmund verständigen sich AntifaschistInnen erstmals auf ein gemeinsames Vorgehen gegen Neonazis, in: analyse & kritik, Nr. 593 vom 15. April 2014, S. 16.

⁵⁷Ebd.

war der Weg zu einem „Massenansatz“, der tatsächlich geeignet war, den „Nazi-Aufmarsch“ zu verhindern. Die Massenblockaden, bei denen sich auch Bürgerliche ohne Hemmschwelle beteiligen, stellten obendrein nach außen eine umfassende Einheit der „antifaschistischen Bewegung“ her.

Im Zuge der gemeinsamen Blockadeaktivitäten wurden die Grenzen zwischen Linksextremisten und Demokraten aufgehoben. Dieser überragende Erfolg kam nicht nur dem Streben von Linksextremisten nach Akzeptanz entgegen, sondern auch deren Zielsetzung, den extremismustheoretischen Ansatz in der Praxis ad absurdum zu führen: In diesem Sinne nutzten sie die Gelegenheit, sich den Bürgern gegenüber als verlässlicher Partner zu empfehlen. Und weiter konnten sie mit der Verhinderung des „Aufmarsches“ aus ihrer Sicht einen augenscheinlichen „Erfolg“ in der Bekämpfung des Rechtsextremismus vorweisen.

Neben der Verwischung der Grenzen zwischen Extremisten und Demokraten wurde, wie von Linksextremisten ebenfalls stets angestrebt, die Trennung zwischen gewaltbereiten und friedlichen „Antifaschisten“, von „guten“ und „bösen“ Demonstranten aufgehoben. Letztere wurden in das Gesamtkonzept inkludiert. Der vermeintliche Gewaltverzicht und das Solidaritätsversprechen des „Aktionskonsenses“ vergrößerten den Spielraum gewaltbereiter Linksextremisten und dürften positive Rückwirkung auf die „innerlinke“ Bündnisfähigkeit haben. Der entsprechende Passus des „Aktionskonsenses“ ließ zudem eine Art Arbeitsteilung auch für die Zukunft wirksam werden zwischen (militanten) Antifas und nicht gewaltaffinen Linksextremisten samt bürgerlichem Unterstützerspektrum: Aktionen am Rande oder abseits der Hauptszenerie, die von der Masse der Teilnehmer möglicherweise nicht einmal bemerkt werden, binden Polizeikräfte und tragen auf ihre Weise zur Verhinderung des „Naziaufmarsches“ bei. Damit können „autonome Antifaschisten“ unterhalb des bündnispolitischen Generalnenners „gegen Nazis“ ihre eigenen, „nicht vereinnahmbaren“ Aktionsformen zur Anwendung bringen. Das Solidaritätsversprechen des „Aktionskonsenses“ schützt sie vor Distanzierungen und politischer Isolation.

In Dresden gelang es somit, zentralen bündnispolitischen Zielsetzungen von Linksextremisten nahezukommen: der Gewinnung von Massen, dem Streben nach Akzeptanz und gesellschaftlicher Interventi-

onsfähigkeit, der Bekämpfung des extremismustheoretischen Ansatzes. Der „Erfolg“ von „Dresden“ reicht jedoch noch weiter: Selbst wenn Stimmen bemängelten, dass über die Verhinderung des „Naziaufmarsches“ hinaus „radikale Gesellschaftskritik“ keinen Niederschlag gefunden habe, hat das Blockadekonzept auf seine Weise zu dem erklärten Ziel, Einfluss auf das gesellschaftliche Klima zu nehmen bzw. eine Diskursverschiebung anzustoßen, beigetragen: Die Vermittlung der Botschaft, die Verhinderung einer genehmigten rechtsextremistischen Demonstration sei legitim, untergräbt das bürgerliche Rechtsbewusstsein. Offenkundig ist es gelungen, Bürger von der Legitimität „begrenzter Regelverletzung“ im Dienste einer „guten Sache“ zu überzeugen. Rechtsextremisten ihr Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit streitig zu machen, wirkt darauf hin, dass im öffentlichen Bewusstsein Grundrechte nicht mehr als allgemeingültig wahrgenommen werden. Dagegen werden Verhinderungsblockaden als eine Protestform dargestellt, die vom Grundrecht auf Meinungsfreiheit geschützt sei. Die Teilnahme an den Blockaden ist des Weiteren geeignet, die „Erkenntnis“ zu fördern, dass bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus eigenes Engagement und solidarisches Miteinander zu Erfolgen führen, während auf Staat, Polizei und Justiz angeblich kein Verlass ist. Sie trägt dazu bei, den Eindruck zu vermitteln, dass der Staat die „Nazis“ schützt, anstatt deren Demonstration sofort aufzulösen. Sie suggeriert, dass es durch gemeinsames, solidarisches Handeln gelingen kann, das staatliche Gewaltmonopol in Frage zu stellen.

Der „Erfolg“ von Dresden war ein selbstredendes Plädoyer für breiteste Bündnisse und ein Schritt zu einer qualitativ neuen, auf Partizipation ausgerichteten Bündnisarbeit. Er zeigte außerdem, mit den Worten von Christine Buchholz (DIE LINKE), „wie wichtig eine langfristig organisierte Bündnisarbeit ist, um eine gesellschaftliche Dynamik zu entfalten. ... Es bedarf langfristiger und zugespitzter Arbeit, damit am Ende wirklich viele Menschen in Bewegung geraten. Deshalb sollten wir die Strukturen erhalten, kampagnenfähig bleiben und systematisch dafür sorgen, dass wir ... weitere Naziaufmärsche verhindern und dass

mehr Menschen die Erfahrung mit einer erfolgreichen Massenblockade machen.“⁵⁸

Der Erfolg dieses Konzeptes breiter „Anti-Nazi-Bündnisse“ ist unverkennbar: Die Durchführung rechtsextremistischer Großdemonstrationen ist in den vergangenen Jahren immer schwieriger bzw. unmöglich geworden. Sich jährlich wiederholende Großereignisse verlieren für Rechtsextremisten an Attraktivität, insbesondere dann, wenn sie nicht von Erfolgen gekrönt sind. Infolgedessen ist die Beteiligung an solchen Ereignissen erfahrungsgemäß rückläufig. Großereignisse wie „Dresden“ verlieren aber auch für „Antifaschisten“ an Anziehungskraft, wenn mit schwindender Beteiligung die (bundesweite) Relevanz der Kampagne sinkt.

Rechtsextremisten haben begonnen, mit einer veränderten Strategie zu reagieren, indem sie sich verstärkt auf viele kleinere Aktionen, verteilt auf mehrere Tage, konzentrieren statt auf ein zentrales Großevent⁵⁹. Da „Nazi-Großaufmärsche“ auch in Folge dessen immer seltener werden, dürfte das Konzept massenwirksamer Blockadebündnisse an seine Grenzen geraten. Damit würde das Problem der regionalen Bündnis- und Mobilisierungsfähigkeit aufgeworfen, die eben möglicherweise nicht ausreichend ist, um auf dieser Ebene ein Blockadekonzept zum Erfolg zu führen.

Der Rückgang bundesweiter Großdemonstrationen und eine veränderte Strategie von Rechtsextremisten in Reaktion auf die Handlungskonzepte ihrer Gegner führen erneut auf die Suche nach Antworten und einer Strategie im „antifaschistischen“ Kampf. Insoweit darf für „traditionelle“, mehr aber noch für „autonome Antifaschisten“ prognostiziert werden: Die nächste Krise kommt bestimmt.

⁵⁸Christine Buchholz (Partei DIE LINKE), Breit und entschlossen Naziaufmärsche verhindern: Das Erfolgskonzept von Dresden, in: <http://christinebuchholz.de> (gelesen am 6. Juli 2014).

⁵⁹Großaufmarsch ade? Protest gegen Neonazi-Aufmärsche zeigen Wirkung, in: *rundbrief des apabiz e. v.*, Nr. 64 vom April 2014, S. 1-3.

Was will die (deutsche) Muslimbruderschaft?

Eine extremismustheoretische Fallstudie über einen deutschen Verein und eine Auseinandersetzung mit seinen Argumenten für einen islamischen Staat

Judith Faessler

1. Einleitung und Fragestellung

Die „Muslimbruderschaft“ (MB) gilt als die erfolgreichste arabische Organisation des 20. Jahrhunderts und ihr Siegeszug dauert noch an. Sie kann sich ideologische Triumphe auf die Fahnen schreiben und genießt den Vorteil gesellschaftlicher Akzeptanz: In demokratischen Prozessen kommt man an ihr kaum mehr vorbei. Politisch pendelt sie dagegen zwischen Fiasko (Ägypten) und Regierungsbildung (Tunesien). Äußerst unterschiedlich fallen auch die Bewertungen aus: Mal wird die MB als „ideologische(r) Treibsatz für Extremisten und Terrororganisationen überall auf der Welt“¹ beschrieben, mal als moderate Sozialbewegung charakterisiert².

Unabhängig von der politischen Achterbahnfahrt wird die MB seit etwa 40 Jahren vom deutschen Staat als islamistisch eingestuft.³ Der Fachbegriff „Islamismus“ bezeichnet nicht die Religion des Islam, sondern eine Spielart des Extremismus: islamisch begründete politische Ideologien. Eine durch die Verfassungsschutzbehörden geprägte Definition grenzt den Begriff „Islamismus“ juristisch ein und umreißt die Auslegungen des Islam, denen eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung nachgewiesen wird. Bezugsrah-

¹ Alexander Ritzmann, Muslimbrüder zerstören Deutschland von innen, in: Die Welt vom 19. Dezember 2007, zitiert nach: www.welt.de/politik/article1474736/Muslimbrueder-zerstoeren-Deutschland-von-innen.html (gelesen am 27. April 2014)

² Vgl. Robert S. Leiken/Steven Brooke, The Moderate Muslim Brotherhood, in: Foreign Affairs vom März/April 2007, S. 107-121.

³ In Zusammenhang mit dem Islamischen Zentrum in München und der Islamischen Gemeinde Deutschlands vgl. auch Stefan Meining, Eine Moschee in Deutschland: Nazis, Geheimdienst und der Aufstieg des politischen Islam im Westen, München 2011 und Ian Johnson, Die vierte Moschee: Nazis, CIA und der islamische Fundamentalismus, Stuttgart 2011.

men der Bewertung ist weder der jeweilige Entstehungskontext noch der Islam, sondern die freiheitliche demokratische Grundordnung. Schließlich geht es hier lediglich darum, ob die Organisation zur Gefahr für die deutsche Verfassung werden kann. Es gibt ausreichend Quellenmaterial zur Mutterorganisation in Ägypten, das den Islamismus belegt und dem europäischen Zweig durch Querverbindungen zuzurechnen ist. Dennoch bleibt bei dieser Annahme die Frage offen, ob in Europa lebende Muslimbrüder nicht doch eine eigene Agenda herausbilden.⁴

Als exemplarisch für eine zeitgenössische und europäische Ideologie der MB mag das am „Institut Européen des Sciences Humaines“ (IESH) angelehnte Islam-Fernstudium des „Deutschen Informationsdienstes über den Islam e.V.“⁵ (DIdI) gelten.⁶ Das 1990 in Château-Chinon (Frankreich) gegründete IESH, das u.a. zur Ausbildung von Imamen und Islamlehrern dient, ist der der MB zuzuordnenden „Federation of Islamic Organisations in Europe“ (FIOE) über ihren Mitgliedsverband angeschlossen. Im religiösen Beraterkomitee des Instituts sind zahlreiche der MB nahestehende Personen wie Yusuf al-Qaradawi vertreten. Zum Direktorium des IESH in Château-Chinon gehört zudem Ahmed Jaballah, einer der wichtigsten Funktionsträger der MB in Europa. Mitbegründer Feisal Maulawi scheint auch für DIdI e.V. prägend. Einige seiner Werke sind Teil des Curriculums. Château-Chinon gilt als Kader-Schmiede der MB für Europa, daher ist das hiermit ideologisch konforme⁷ Curriculum des Fernstudiums von besonderem Interesse. Die Autoren zählen meist zur Elite strebsamer junger Muslime, die in einem mehrheitlich nichtmuslimischen Land

⁴ Vgl. Johannes Grundmann, *Islamische Internationalisten. Strukturen und Aktivitäten der Muslimbruderschaft und der Islamischen Weltliga*, Wiesbaden 2005, S. 56-63.

⁵ Ideologisch geht DIdI e.V. konform mit der durch die MB geprägten Ideologie des IESH. Alternativ zum Fernstudium empfiehlt DIdI e.V. den Besuch eines „islamologischen“ Kurses von Amir Zaidan. Der wegen seiner Bezüge zur Muslimbruderschaft äußerst umstrittene Zaidan erstellte nach seinem Fernstudium bei dem IESH einen „islamologischen“ Lehrplan.

⁶ Vgl. www.didi-info.de/index.php?option=com_content&view=article&id=2&Itemid=11, (gelesen am 16. März 2010).

⁷ Jasmin Pacic, *Islamische Staatsführung – Feste Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zur heutigen Umsetzung*, Wien 2008, S. 14.

ihre Heimat (gefunden) haben, integriert sind⁸ und sich hier auch gesellschaftlich engagieren wollen. Insbesondere zwei Monographien⁹ des österreichischen Juristen Dr. Jasmin (Harun) Pacic zu islamischer Staatsführung und Strafrecht und mehrere Ausarbeitungen von Samir Mourad¹⁰ zum Verhältnis von Nichtmuslimen und Muslimen geben über deren Zielvorstellungen Aufschluss.

Nachdem sich aus den skizzierten Bezügen eine Zurechenbarkeit der Autoren oder zumindest des Vereins zur MB abzeichnet, kann darauf bezogen eine inhaltliche Auseinandersetzung insbesondere mit dem Staatskonzept erfolgen. Ein Vergleich mit bekannten Ideologen der MB, insbesondere mit den „jüngeren“¹¹ soll ideologische Übereinstimmungen und Abweichungen aufzeigen und die wahrscheinlichen Ziele der MB in Deutschland verdeutlichen.

2. Beschreibung und Einschätzung des Staatsmodells

Der Autor Jasmin Pacic, über den außer seiner Eigenschaft als Rechtswissenschaftler nichts bekannt ist, entwirft in einer Monographie über die islamische Staatsführung detailliert die Rahmenbedingungen für ein mögliches islamisches Staatswesen. Er beschreibt den Aufbau und die Rolle einer Regierung, wie auch die verschiedenen Institutionen und Entscheidungsgremien. Ergänzend hierzu werden einige Aspekte zum Strafrecht in einer eigenen Monographie beleuchtet. In seiner Methode der Rechtsfindung und Normsetzung beruft sich Pacic auf eine traditionelle sunnitische Ableitung aus den Primärquellen. Der Methode an sich kann man formal durchaus Wissenschaftlichkeit be-

⁸ In pluralistischen und freiheitlichen Staaten kann Integration nicht auf die Anpassung an eine mythische „Leitkultur“ reduziert werden.

⁹ Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7); Pacic, Islamisches Strafrecht – Untersuchungen zur Rechtslehre und zur Rolle der Politik im Strafsystem der Scharia, Wien 2008.

¹⁰ Samir Mourad, Einladung von Nichtmuslimen zum Islam, Karlsruhe 2000; Samir Mourad, Einführung in das Verhältnis zwischen Muslimen und Nichtmuslimen, Karlsruhe 1999.

¹¹ Vgl. Olaf Farschid / Ekkehard Rudolph, Zeitgenössische Akteure der Muslimbruderschaft. Eine extremismustheoretische Analyse des legalistischen Islamismus, in: Armin Pfahl-Traugher (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008, Brühl 2008, S. 403-463.

scheinigen, Pacic geht aber von „absolut klare(n) Offenbarungstexte(n), die feststehend sind und (ihrer Natur nach) nicht aufgehoben werden können“¹², aus. Staatsaufbau und gesellschaftliche Ordnung seien göttlich gewollt.¹³ Die gesamte Argumentation basiert also implizit auf drei Prämissen, die nicht beweisbar sind: 1. Es gibt einen Gott, 2. Gott hat bestimmte Eigenschaften, die es ihm erlauben, für uns verbindliche Normen festzulegen, und 3. Gott hat tatsächlich für uns verbindliche Normen festgelegt.¹⁴ Die drei Prämissen, in dieser Reihenfolge mit abnehmendem gesellschaftlichem Konsens, schließen einen nicht unwesentlichen Teil fast jeder zeitgenössischen Gesellschaft aus. Mit dem Rekurs auf eine geoffenbarte Wahrheit entzieht man sich rationaler Argumentation. Problematisch ist schon die Forderung nach einer Verfassung auf Grundlage einer geoffenbarten Wahrheit und nicht vor dem Hintergrund eines allgemeinen Skeptizismus. Dabei ist zunächst irrelevant und offen, ob Pacic zu einem mit dem deutschen Rechtsstaat kompatiblen Ergebnis kommt. Unabhängig davon hätte er sowohl mit seiner Methode als auch mit oben genannten Prämissen zu einem mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung kompatiblen Ergebnis kommen können. Pacics Staatskonzept erweist sich in der Analyse aber als eindeutig islamistisch.

2.1. Beschreibung und Einschätzung der Herrschaftsform

Die Überlegungen Pacics zur Gestaltung eines islamischen Staates basieren auf der islamistischen Überzeugung, dass die Scharia¹⁵ „zwingende rechtliche Anordnungen“ enthalte.¹⁶ Zwar kenne „das islami-

¹²Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 84.

¹³Pacic, Islamisches Strafrecht (Anm. 9), S. 60.

¹⁴Zur intensiven Auseinandersetzung mit der religiösen Begründung eines Staatsaufbaus vgl.: Andreas Edmüller, Plädoyer für die Freiheit und gegen die Gleichheit, KDP (Amazon), Oktober 2013.

¹⁵Gemeinhin wird Scharia mit „islamischem Recht“ übersetzt; im weiteren Sinn umfasst sie die Gesamtheit aller kultischen und rechtlichen Richtlinien und Vorschriften im Islam. Es handelt sich nicht um kanonisiertes Recht. Vgl. Mathias Rohe, Das islamische Recht in Geschichte und Gegenwart, München 2009; Mathias Rohe, Der Islam – Alltagskonflikte und Lösungen. Rechtliche Perspektiven, 2. Auflage, Freiburg 2001.

¹⁶Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 164.

sche Recht“ kein einheitliches Staatssystem, sondern lasse viele Bereiche offen, so dass es durchaus Spielraum für zeit- und ortsabhängige Interpretationen gebe. Allerdings fänden einige Staatsformen wie die Theokratie oder die absolute Monarchie keine Grundlage. Aus den islamischen Quellen lasse sich keine „schlichte Demokratie“, sondern ein „gänzlich eigenes System“ ableiten.¹⁷ Die Ausübung der Herrschaft sei nur nach einem Regelwerk erlaubt, das dem Zugriff des Herrschers weitgehend entzogen sei.¹⁸ Pacic bemerkt: „Dieses spezifisch islamische Staatssystem ist **eine rechts- und sozialstaatliche Nomokratie (Gesetzherrschaft), die auf göttlichen Grundsätzen beruht. Es handelt sich um keine Theokratie, sondern um ein Staatssystem menschlicher Prägung. Die spezifisch islamische Staatsführung ist in ihrem Stil auf, verantwortliche und unabhängiger Kontrolle unterworfen, Individuen ausgerichtet und steht (dennoch) auf fester demokratischer Basis.**“^{19 20}

Eine Nomokratie ist in der Tat ein politisches System, in dem ein einmal errichtetes und unwiderrufbares Gesetz die *autorité suprême*, den Souverän, darstellt. Gemeint ist die Scharia, deren Besonderheit eben darin besteht, dass es sich nicht um kanonisiertes Recht handelt, ein für Pacic kaum erwähnenswerter Umstand.²¹ Für den traditionellen Gläubigen sowie für Islamisten ist die Scharia aufgrund ihres göttlichen Charakters perfekt und somit unantastbar. Im Gegensatz zu Salafisten ist Pacic die Notwendigkeit der Ergänzung und der Interpretation des Gesetzes bewusst. Er betont, dass hier keine göttlichen Rechtsnormen erlassen würden und die Herrschenden nicht als unfehlbar gelten.²² Es sei die Aufgabe der islamischen Gemeinschaft

¹⁷Ebenda, S. 166.

¹⁸Vgl. ebenda, S. 49.

¹⁹Die Hervorhebungen im Text wurden durch den zitierten Autor vorgenommen, auch in den nachfolgenden Zitaten. Rechtschreib- oder Tippfehler wurden übernommen.

²⁰Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 166.

²¹Lediglich in einem Nebensatz erwähnt Pacic, dass die Scharia nicht kodifiziert ist. Er sieht darin eine Ursache dafür, dass das Justizsystem, wie etwa in Saudi-Arabien, für Willkür und Missbrauch anfällig ist, sowie auch eine Rechtsunsicherheit wegen der Unvorhersehbarkeit der Urteile, vgl. Pacic, Strafrecht (Anm. 9), S. 161f.

²²Vgl. Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 49f.

(siehe 2.3.), den wahrscheinlichen Willen Gottes herauszufinden und danach zu handeln.²³

Die Macht dürfte dann mit der Auslegung der Scharia verbunden sein. In Ermangelung objektiver Interpretationskriterien wäre der Weg zu einer Diktatur des „Obersten Justizrats“²⁴ - Pacic schwebt ein „*fatwa*²⁵-Rat“ aus Rechtsgelehrten, zur Prüfung aller Anordnungen des Regenten auf die Vereinbarkeit mit der Scharia vor -²⁶ schon angelegt: Man näherte sich *de facto* der vom Autor abgelehnten²⁷ iranischen Staatsform *welayat-e faqih*²⁸ an. Ob ein oberster Rechtsgelehrter mit Wächterrat oder ein Kalif mit *fatwa*-Rat die Macht innehaben - in beiden Fällen liegt die Deutungshoheit über die Scharia bei weltanschaulich einheitlichen und in diesem Fall islamistischen Institutionen. Es gibt jedenfalls kein historisches Beispiel dafür, dass Ausführende, Überbringer oder Wächter eines göttlichen Gesetzes nicht selbst auch diese Macht missbrauchten, indem sie ihre eigene Interpretation als unantastbar hinstellten oder ihren eigenen Willen als Gottes Willen deklarierten. Weder das göttliche Gesetz noch seine Stellung können in Frage gestellt werden. Auch ist nicht eindeutig, was „zwingende Vorgaben“ der Scharia sind, und wo die Interpretation anfängt. Durch die Absolutheit des Gesetzes wird somit auch früher oder später die menschliche Interpretation unantastbar. Es darf zudem bezweifelt werden, dass hier noch frei von Zwang interpretiert werden kann. Die Wählbarkeit von Staatsoberhaupt und Parlament ist jedenfalls kein ausreichender Schutz gegen Willkür. In der praktischen Umsetzung

²³Vgl. ebenda, S. 80.

²⁴Ebenda, S. 68.

²⁵Eine *fatwa* ist ein empfehlendes und unverbindliches Gutachten. Die Bedeutung und der Einfluss einer *fatwa* hängen in der Regel vom Prestige und der Bekanntheit des Auskunftgebers (Einzelperson oder Gremium) ab.

²⁶Vgl. Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 92.

²⁷Vgl. ebenda, S. 37.

²⁸Die Regierung des von Ayatollah Ruhollah Khomeini entwickelten Staatskonzeptes der Herrschaft des „obersten Rechtsgelehrten“ (*welayat-e faqih*) ist ein Amalgam aus schiitischem Klerus und Platons Herrscherphilosophenstaat. Das reale iranische System hat sich trotz gegenseitiger Kontrollmechanismen zu einer Diktatur entwickelt, zunächst zu einer Diktatur des obersten Rechtsgelehrten und inzwischen zu einer „Paramilitär-Diktatur“.

könnten die demokratischen Spielregeln²⁹ der Schariakratie schnell ausgehebelt werden. Es sei dahingestellt, ob Pacic dies bewusst verschweigt oder die vielfältigen Missbrauchsmöglichkeiten naiverweise ausblendet. In der Umsetzung würde sich wohl schnell eine Art Hierokratie ergeben, eine Herrschaft Scharia-Gelehrter.

2.2. Positionierung: Islamische Demokratie oder Theokratie?

Wie Yusuf al-Qaradawi³⁰, der wohl einflussreichste Gelehrte des sunnitischen Islams der Gegenwart und Moderator einer beliebten Sendung und Bestsellerautor³¹, Umar al-Tilmisani³², Mamun al-Hudaibi³³, Mustafa Mashhur³⁴ und Faisal Maulawi³⁵ folgt Pacic den frühen, also älteren islamistischen Protagonisten Maududi³⁶ und Qutb³⁷ in der Auffassung, Gott allein komme die höchste und universale gesetzgebende Autorität zu. Gemeinsam ist ihnen zudem die Religionsvorstellung als einer alles umfassenden Lebensordnung. Allerdings distanziert sich die jüngere Generation der MB³⁸ sowohl von dem auf Maududi und Qutb zurückzuführenden Konzept der Gottesherrschaft als auch von deren Ablehnung der Demokratie. Der Mensch sei durchaus legiti-

²⁹Hiermit belegt Pacic weniger seine Bejahung der Demokratie, als den Erfolg des Modells „Demokratie“: Selbst ihre Gegner lehnen sie ungern explizit ab, sondern fordern lieber eine „besondere“ Demokratie.

³⁰(*1926, MB-Ideologe und Fernsehprediger). Vgl. Grundmann, Islamische Internationalisten (Anm. 4), S. 70-74.

³¹Vgl. Yusuf al-Qaradawi, Erlaubtes und Verbotenes im Islam, München 1989; Yusuf al-Qaradawi, Priorities of the Islamic Movement in the Coming Phase, Cairo 1990; Yusuf al-Qaradawi, Islamic Awakening between Rejection and Extremism, o.O. 1991.

³²(1904-1986). Oberster Führer der MB von 1972 bis 1986.

³³(1921-2004). Oberster Führer der MB von 2002 bis 2004.

³⁴(1921-2002). Oberster Führer der MB von 1996 bis 2002.

³⁵(?-2011). Ein prominenter Muslimbruder aus dem Libanon.

³⁶(1903-1979). Indisch-pakistanischer Ideologe.

³⁷(1906-1966). Ideologe der MB.

³⁸Vgl. Farschid / Rudolph, Zeitgenössische Akteure der Muslimbruderschaft (Anm. 11)..

miert, Gesetze zu erlassen, die aber den allgemeinen Zielen der Scharia nicht zuwiderlaufen dürften.³⁹

Überschneidungen und Parallelen insbesondere zum Staatskonzept Yusuf al-Qaradawis sind offensichtlich. Hauptkennzeichen des Staates ist für Qaradawi die Vorherrschaft der Scharia; Pacic spricht von Nomokratie. Sein Staatsoberhaupt sei kein Geistlicher und seine Zuständigkeit beschränke sich mit Ausnahmen auf die weltlichen Angelegenheiten: Die Glaubenslehre durch Koran und Sunna sei schon zur Genüge dargelegt. In diesem Bereich gebe es eine Trennung von Theologie und Staat.⁴⁰ Qaradawi grenzt seinen islamischen Staat scharf vom Begriff eines religiösen Staates ab, dessen Ursprung er, aufgrund des unterschiedlichen Religionsverständnisses, im Westen verortet. Auch Tilmisani hegt die Vorstellung eines explizit nicht als religiös definierten islamischen Staates. Pacic versteht seinen Staat als „bürgerlich“, da er sich durch Wahlen sowie durch die Prinzipien der Huldigung, der Beratung und der Verantwortlichkeit des Herrschers gegenüber dem Volk auszeichne. Wir haben es hier mit einer beliebten Spitzfindigkeit islamistischer Argumentation zu tun: Der Religionsbegriff wird verworfen und zur Gesellschaftsordnung umdefiniert und schon wird aus der Gottesherrschaft ein weltlicher Staat. Aufgrund der maßgeblichen Verankerung der Scharia in die Verfassung ist aber eine Sakralisierung der Rechtsprechung vorherbestimmt, und die Schariakratie von der Theokratie faktisch kaum mehr zu unterscheiden.

2.3. Beschreibung und Einschätzung der Vorstellung von einer islamischen Gemeinschaft

Die islamische Gemeinschaft („Umma“)⁴¹ soll Trägerin des Staates sein. Bei ihr liege die Verantwortung für die Durchführung der Scharia und aus ihr gehe die Regierung hervor.⁴² Zentral erscheint die wiederholt betonte, aber nicht näher erläuterte Vorstellung einer „scharia-

³⁹Dies erinnert an die Einstellung der katholischen Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, die Gott auch als höchsten Gesetzgeber ansieht. Im Gegensatz zum politischen Islam findet sie sich mit einem weltlichen Staat ab.

⁴⁰Vgl. Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 37.

⁴¹Vgl. ebenda, S. 16.

⁴²Vgl. ebenda, S. 49.

rechtlich verbindlichen“ und „einheitlichen Gemeinschaft der Muslime“. ⁴³ Die Verbindung der Muslime untereinander sei eine besondere und dürfe weder durch Nationalismus oder sonstige „zur Spaltung führende“ ⁴⁴ Strömungen aufgelöst werden. Nach der Leistung eines Treueides an das Staatsoberhaupt dürften sich die Muslime unter keinen Umständen spalten. ⁴⁵ Dem liegt die Vorstellung einer einheitlichen Auffassung des Islam innerhalb der Umma zugrunde. In der Realität würde ein islamischer Staat vermutlich schon daran scheitern, den Glauben der Bevölkerung zu intensivieren und zu vereinheitlichen. Auch Pacic verrät nicht, wie diese „notwendige Voraussetzung“ eines islamischen Staates zu bewerkstelligen ist. ⁴⁶ Das Muslimsein müsste Meinungsunterschiede, charakterliche Inkompatibilitäten und konkurrierende Interessen nivellieren und aufheben: Mit einem Mindestmaß an Realitätssinn ist diese Annahme eindeutig als wirklichkeitsfremd einzustufen. Die weit über eine spirituelle oder kulturelle Zusammengehörigkeit gehende Forderung nach Einheit/Einheitlichkeit der Umma bezieht Pacic explizit auch auf den politischen Bereich: Hier interpretiert er die Umma als monolithische Gemeinschaft der Gläubigen, die sich in einem Staatswesen unter der Führung eines Kalifen verwirklicht. ⁴⁷ Ähnlich radikal wurde die Umma schon durch Qutb ⁴⁸ beschrieben. Mit Mustafa Mashhur, dessen Aussage „Unser Islam ist eins, unser Ziel ist eins, unser Weg ist eins“ ⁴⁹ schon als Absage an den Parteienpluralismus gedeutet wurde, teilt Pacic den zentralen Einheits- und Gemeinschaftsgedanken, der Individualismus und Pluralismus keinen Platz lässt. Opposition wäre als Spaltung anzusehen. Ohnehin scheint er ein Konsultationssystem vorzuziehen, in dem Entscheidungen aufgrund eines Konsenses erzielt werden und in dem sich deshalb – so der vermutliche Gedankengang – Opposition erübrigt. Hier erweist sich Qaradawi flexibler; er spricht sich ausdrücklich für Partei-

⁴³Ebenda, S. 57.

⁴⁴Ebenda, S. 16.

⁴⁵Vgl. ebenda, S. 147f.

⁴⁶Vgl. ebenda, S. 147f.

⁴⁷Es handelt sich dabei um ein typisches Merkmal islamistischer Staatsvorstellungen

⁴⁸Vgl. Sayyid Qutb, *ma`alim fi l-tariq* (Zeichen auf dem Weg), Kairo 1964.

⁴⁹Vgl. Farschid / Rudolph, *Zeitgenössische Akteure der Muslimbruderschaft*, (Anm. 11), S. 438.

pluralismus aus und sieht dessen Ablehnung durch Hassan al-Banna als historisch begründet und nicht mehr gültig an. Einzig das Kriterium der Frömmigkeit und guten Werke ermöglichten eine Hierarchisierung innerhalb dieser homogenen Menschenmenge.⁵⁰

Wiewohl es sich dabei nicht um eine rechtliche Vorrangstellung handele⁵¹, hätte der Staat ein subjektives Auswahlkriterium. Real existierende islamistische Staaten, wie der Iran, sortieren auf diese Weise missliebige Wahlkandidaten aus. Zudem werden Nichtmuslime ausgegrenzt, denn es wird offenkundig nur nach der Frömmigkeit im Islam bewertet. Und selbst wenn man Frömmigkeit eindeutig definieren könnte, wäre eine Akzeptanz als alleiniges Herausstellungsmerkmal schwer vorstellbar - Frömmigkeit müsste auch für weniger Fromme eine prestigeträchtige Eigenschaft sein. Erfahrungsgemäß gibt es in jeder Gesellschaft viele Eigenschaften, die alle nebeneinander und individuell unterschiedlich gelten, wie etwa Tüchtigkeit, Intelligenz, Schönheit, Geschicklichkeit, Eloquenz, Verhandlungsgeschick, Empathie, Durchsetzungsvermögen. So gelten für Handwerker sicher andere Tugenden als für Anwälte, Lehrer oder Künstler. Diese Eigenschaften können aber nicht gesetzlich vorgeschrieben werden. Und wer gilt überhaupt als fromm? Um eine gesellschaftliche Würdigung zu garantieren, müsste Frömmigkeit öffentlich erkennbar sein. Am erfolgreichsten wäre der ostentativ Kult Ausübende und seine guten Taten Verlautbarende. Dies führte automatisch zu einer Aushöhlung der Tugend; echte Frömmigkeit bliebe dabei auf der Strecke. Eine Diskrepanz zwischen Ideal und Wirklichkeit wäre also hier nicht nur Ausgangspunkt der Staatsvorstellung, sondern auch deren Folge.

Ohnehin erweist sich schon hier: Pacis Staatskonzept dürfte nur unter Zwang realisierbar sein, denn es setzt bei den Bürgern eine bestimmte Gesinnung voraus. Seine Argumentation basiert auf der illusorischen Prämisse der Einheitlichkeit der Umma.

⁵⁰Vgl. Pacis, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 38-39.

⁵¹Vgl. ebenda, S. 37.

2.4. Beschreibung und Einschätzung des Staatsoberhauptes im islamischen Staat

Mit der notwendigen Einheit der Muslime begründet Pacic auch die Einzigkeit des Staatsoberhauptes.⁵² Abgesehen davon, dass die Formel gerade im deutschen Kulturraum befremdlich vertraut klingt, scheint hier sehr stark die inzwischen salafistisch gepachtete *tauhid*⁵³-Doktrin durch, die in Anlehnung an die Verurteilung der „Beigesellung“⁵⁴ auch Pluralismus und Vielfalt verurteilt. Die Einheit Gottes dient als Blaupause für sämtliche weltliche Belange wie Staat, Gesellschaft, etc.

Als Vorsteher der islamischen Gemeinschaft stehe dem Staatsoberhaupt, dem Kalifen, die Befugnis zu, die Angelegenheiten des Volkes nach seiner Überzeugung und seinem *ijtihad*⁵⁵ zu regeln.⁵⁶ Hauptpflicht des Kalifen sei das Regieren nach dem *hisba*-Prinzip⁵⁷.

Der die Anforderungsbedingungen erfüllende Kalifatsanwärter – im Vordergrund stehe sein religiöser Charakter, nach dem angeblichen Vorbild der vier rechtgeleiteten Kalifen⁵⁸ – werde demokratisch gewählt. Daraufhin leiste ihm die Volksvertretung den Gehorsams-Eid. Durch diesen Eid werde der „Kalifatsvertrag“ zwischen der Umma und dem Kalifen wirksam.⁵⁹ Sollte allerdings eine der Ernennungsvoraussetzungen⁶⁰ wegfallen oder der Kalif die Scharia missachten, könne er von einem Gericht (Oberstes Gericht – *mazalim*-Gericht) abge-

⁵²Vgl. ebenda, S. 57 und 147f.

⁵³„Tauhid“ steht für den Glauben an die Einheit und Einzigkeit Gottes. Ursprünglich stand der Gedanke lediglich für einen strengen Monotheismus. Salafisten leiten daraus die Ablehnung jeden Pluralismus ab.

⁵⁴„Shirk“ bedeutet „Beigesellung“ (indem man dem „einzigen Gott“ eine andere Gottheit beigesellt), was somit dem Polytheismus gleichkommt.

⁵⁵„Ijtihad“ bedeutet die selbständige Ableitung von Rechtsvorschriften aus den Quellen.

⁵⁶Vgl. Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 81.

⁵⁷Das „hisba“-Prinzip wird in folgendem Satz dargelegt: *al-amr bi al-ma’ru’f wa al-nahy ’an al-munkar*: „Das Gebieten des Guten und das Verwehren des Üb-
len“.

⁵⁸Vgl. Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 27.

⁵⁹Vgl. ebenda, S. 24.

⁶⁰Vgl. ebenda, S. 30.

setzt werden.⁶¹ Hierfür sollten ein Gremium aus „verdienstvollen Gelehrten der islamischen Wissenschaften“⁶² und das Parlament die Klagemöglichkeit auf Überprüfung der Eignung und zur Absetzung eines Kalifen übertragen bekommen.

Pacic erachtet die Anweisungen des Kalifen als bindend, solange sie keine „Sünde im persönlichen Bereich“⁶³ bedeuteten und solange der Kalif nicht rechtmäßig abgesetzt worden sei. Allerdings geht er auch davon aus, dass der Kalif stets das Beratungsprinzip berücksichtigt, also keine Entscheidungen trifft, ohne sich vorher mit dem dafür zuständigen Gremium ausführlich beraten zu haben. Gleichwohl könne der Mehrheitsbeschluss, unabhängig von seinem Inhalt, nicht in jedem Fall verbindlich sein.⁶⁴ Das letzte Wort habe immer der Kalif. Widersprüchlich sind auch die Aussagen zur Machtbegrenzung: Der Kalif sei keinesfalls zur Normsetzung unter Ausschaltung der Kontrollmechanismen berechtigt, gleichzeitig könne er sich über die Kontrollmechanismen hinwegsetzen. Der Kalif dürfe durchaus eine Maßnahme anordnen oder eine Norm beschließen. Während der Weg in die Diktatur geebnet scheint, mutmaßt Pacic: „Dies erhöht sicherlich die *politische Kompromissbereitschaft*, weil es dem Parlament sicher lieber sein wird, eine eigene (Kompromiss-)Lösung auszuhandeln, als eine auferlegt zu bekommen.“⁶⁵ Für kompromissbereite Menschen ist dies nachvollziehbar, aber nicht überzeugend, denn genauso vorstellbar sind verstockte Mitglieder des Parlaments, die es vorziehen, eine „Lösung“ demonstrativ auferlegt zu bekommen – eine ohnmächtige Form des Protests.

Hier drängt sich die Problematik eines möglichen Machtmissbrauchs auf. Die klassische Frage, wie mit einem ungerechten Herrscher zu verfahren ist, beantwortet Pacic traditionell restriktiv: Rebellion oder bewaffneter Aufstand gegen ein Staatsoberhaupt seien nicht zulässig, solange dieser noch als Muslim betrachtet und die Errichtung eines stabilen Regimes nach dem Sturz nicht sichergestellt werden könne. Eine schlechte Ordnung sei besser als Anarchie, ein Aufstand gegen

⁶¹Vgl. ebenda, S. 105.

⁶²Vgl. ebenda, S. 29.

⁶³Ebenda, S. 30.

⁶⁴Vgl. ebenda, S. 163.

⁶⁵Ebenda, S. 89.

einen ungerechten Herrscher somit schier unmöglich. Das davon zu trennende Recht zum Ungehorsam, welches Pacic gelten lässt, unterstreicht lediglich die Vorrangstellung der Scharia über dem Kalifen – ganz im Sinne seiner Schariakratie.⁶⁶

Die Notwendigkeit eines politischen Führers, für den schon Qaradawi abwechselnd die Begriffe Kalif und Imam verwendet, wird unter Bezug auf Rechtsgelehrte des frühen Mittelalters begründet. Wie Qaradawi betrachtet Pacic den Kalifen nicht als Stellvertreter Gottes, sondern als Stellvertreter der Umma. Allerdings sei er religiösen Grundsätzen verpflichtet. Die Justiz solle unabhängig sein, aber der Kalif setze die Richter ein und sei ihnen übergeordnet.⁶⁷ Die Unabhängigkeit der Gerichte wird somit ausgehöhlt. Das idealisierte Bild eines Konsenssystems verkommt zur Staffage, während dem Kalifen der Weg zum absolutistischen Herrscher offensteht.

2.5. Beschreibung und Einschätzung der Stellung von Nichtmuslimen im islamischen Staat

Die Behandlung von Nichtmuslimen orientiert sich am Status der Schutzbefohlenen (*dhimmi*)⁶⁸, mit dem man in der islamischen Rechts-tradition seit dem 8. Jahrhundert in islamischen Staaten lebende Mitglieder anerkannter Religionsgemeinschaften (meist monotheistischer Schriftreligionen) bezeichnet.⁶⁹ Schutzbefohlene befanden sich mit dem islamischen Staat in einem Vertragszustand, der ihnen gegen Zahlung einer Steuer (*jizya*) staatlichen Schutz und Duldung garantierte. Pacic bemerkt: „Nichtmuslime stehen zur islamischen Gemeinschaft in einem **Vertragszustand, durch den sie die Staatsbürgerschaft des islamischen Staates erhalten und durch den die Gleichheit der wechselseitigen Rechte und Pflichten begründet** wird. In

⁶⁶Ebenda, S. 31f.

⁶⁷Vgl. Pacic, Strafrecht (Anm. 9), S. 121.

⁶⁸Vgl. Mourad, Einführung in das Verhältnis zwischen Muslimen und Nichtmuslimen (Anm. 10), S. 87-118.

⁶⁹Historische islamische Staaten waren in der Tat Nichtmuslimen gegenüber bis in die Neuzeit beispiellos tolerant, aber von einem heutigen Verständnis, von Gleichberechtigung noch weit entfernt. In einigen Bereichen (z.B. Zivilrecht) wurde ihnen eine gewisse parallelstaatliche Autonomie zugestanden, soweit es keine Interferenzen mit der muslimischen Bevölkerung gab.

der islamischen Geschichte wurde vertraglich z. B. die gleiche soziale Absicherung festgeschrieben. Dieser Staatsbürgerschaftsvertrag wird aufgehoben, wenn Grundfesten des islamischen Staates gefährdet werden (Spionage, etc.).⁷⁰

Trotz einer gewissen zivilrechtlichen Autonomie, die Mourad als die „höchste der ... Toleranzstufen“⁷¹ und Pacic als Glaubensfreiheit⁷² preist, unterstehen Nichtmuslime letztlich dem islamischen Gesetz, werden aber dort nicht gleich behandelt mit Muslimen. Ob es ihnen, wie im Fall der Gotteslästerung zum Vorteil gereicht⁷³, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass Nichtmuslime Staatsbürger zweiter Klasse sind und auch von staatlicher Machtausübung weitgehend ausgeschlossen werden können.

Die Umma, als deren Vorsteher der Kalif bezeichnet wird, schließt per Definition Nichtmuslime aus. Pacic plädiert gleichwohl für das Wahlrecht und die Staatsbürgerschaft für Nichtmuslime: Eine kosmetische Forderung, denn Muslime wären privilegierte Staatsbürger, da die Regierung ja „aus der Gemeinschaft (der Muslime) hervor(geht)“⁷⁴.

Die politischen Rechte der Nichtmuslime erschöpfen sich wohl darin, bei der gegenseitigen Beratung (*shura*-Prinzip) einen Beitrag zu leisten.⁷⁵ Die Pflichten zur politischen Teilhabe dagegen gelten anscheinend nur für die muslimischen Staatsbürger, insbesondere sollten sie das Handeln des Staatsoberhauptes an der Scharia messen und ihn zu rechtweisen, „falls er sich (davon) entfernt.“⁷⁶

Die fehlende Gleichberechtigung, sogar Gleichwertigkeit wird anhand der Diskussion über die Vergeltung an einem Muslim für die Tötung eines Nichtmuslims deutlich. Bedingung der Vergeltung sei die Gleichheit von Täter und Opfer.⁷⁷ Auch wenn hier unterschiedliche Rechtsmeinungen herrschen - Pacic selbst tendiert zur Gleichbehand-

⁷⁰Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 133.

⁷¹Mourad, Einführung in das Verhältnis zwischen Muslimen und Nichtmuslimen (Anm. 9), S. 122.

⁷²Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 132.

⁷³Vgl. Pacic, Strafrecht (Anm. 9), S. 183.

⁷⁴Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 49.

⁷⁵Ebenda, S. 65f.

⁷⁶Ebenda, S. 20.

⁷⁷Vgl. Pacic, Strafrecht (Anm. 9), S. 95.

lung - so relativiert allein schon die Meinungsverschiedenheit über eine mögliche Ungleichheit und der daraus resultierenden Ungleichbehandlung eine rechtliche Gleichheit. (Die gleiche Frage stellt sich im Übrigen auch für Frauen.)

Nichtmuslime könnten Beamte werden bis hin zum Minister.⁷⁸ Ein Nichtmuslim könne niemals Kalif werden, oder „Bereiche (übernehmen), in denen Schariakenntnisse erforderlich“ seien. In einer Schiakrairie kann man mit dieser Bedingung theoretisch jeden staatlichen Bereich für Nichtmuslime unzugänglich machen. Inhaltlich handelt es sich bei Pacis Gedankengang lediglich um eine gefälliger formulierte Version der Begründung Maududis für die Nachordnung der Nichtmuslime - da der islamische Staat auf der Ideologie des Islam aufbaue, dürfe jemand, der sich nicht zu dieser Ideologie bekenne, keine bedeutende Stellung im staatlichen Geschehen einnehmen.⁷⁹ Auch Qaradawi ist deutlicher: Religiösen Minderheiten stehe keine Herrschaftsgewalt zu, da dies aus Sicht des Islam ausdrücklich verboten sei. Dagegen ist Hudaibi nichtmuslimischen Minderheiten gegenüber sogar aufgeschlossener und verankert Meinungspluralismus tiefer als Pacis.

Zu dem Verhältnis zwischen Muslimen und Nichtmuslimen empfiehlt DiDi e.V. gleich mehrere Publikationen. Sämtliche Autoren plädieren hier für den oben beschriebenen antiquierten rechtlichen Sonderstatus von Nichtmuslimen.

2.6. Beschreibung und Einschätzung der Stellung von Frauen

Pacis postuliert zwar eine weitgehende Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau⁸⁰, dennoch schränkt er ein: „Frauen und Männer sind gleichwertig, jeder Teil hat Rechte und Pflichten. Gesetzlich dürfen keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen gemacht werden, es sei denn dies geht durch klare Beweise aus der Scharia hervor.“⁸¹ Schon die Terminologie ist aufschlussreich: Gleichwertig ist nicht

⁷⁸Vgl. Pacis, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 67.

⁷⁹Vgl. Sayyid Abu al A'la Maududi, The Islamic Law and Constitution, 2. Aufl. Lahore 1960, S. 295ff.

⁸⁰Vgl. Pacis, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 124.

⁸¹Ebenda, S. 122.

gleichberechtigt. Und bei den „klaren Beweisen“ handelt es sich um Koranverse und Hadithe.⁸² Ähnlich entkräftet Pacic auch den Vorwurf der Diskriminierung, indem er ihn rechtfertigt und dadurch bestätigt⁸³: „Es gibt keine Diskriminierung von Männern und Frauen bei der Zeugenaussage, da Unterschiede sachlich gerechtfertigt sind. Im Zivilprozess erfolgt nämlich eine sachlich differenzierte Gewichtung nach Lebensbereichen (Geschäftliches, Familie, etc.), um zum *absoluten Beweis* zu kommen, auf dessen Grundlage der Klage *jedenfalls* stattgegeben werden muss. Die Zeugenaussagen von Frauen im Grenzstrafbereich sind nach der vorzuziehenden der beiden Ansichten, nicht ausgeschlossen, außer beim Delikt der Unzucht (Zina), wo grundsätzlich nur die Zeugenaussagen von vier Männern akzeptiert werden.“⁸⁴ Seine Argumentation, etwa für die Zeugenaussage von Männern im Geschäftsbereich, beruht auf der Prämisse eines von Männern dominierten Geschäftslebens. Dies sei global und allgemein betrachtet immer noch ein Faktum.⁸⁵

Hier unterlaufen Pacic gleich vier Denkfehler: erstens, einen historisch und kulturell bedingten Zustand für normiert zu halten, zweitens, die Aussagefähigkeit zu einem Bereich an eine tatsächliche Tätigkeit in dem Bereich zu koppeln, drittens, aus der männlichen Mehrheit im Geschäftsleben eine grundsätzliche Aussagefähigkeit jeden Mannes zu schließen, und viertens, einen nicht unwesentlichen prozentualen Anteil einer Gruppe (Frauen unter den Personen im Geschäftsleben) auszuschließen.

Perfiderweise werden Frauen durch vermeintliche Fürsorge entmündigt: So weise die Scharia einerseits den Männern teilweise höhere Verantwortung zu, und andererseits dürfe den Frauen keine „Erschwernis aufgebürdet“ werden. Die höhere Verantwortung des Mannes wird also mit der Entlastung der Frau gerechtfertigt. Eine Rollenverteilung selbst innerhalb der Familie scheint vorgegeben und nicht individuell verhandelbar. Daher sei die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen sachlich gerechtfertigt.⁸⁶ Man sucht bei Pacic

⁸²Überlieferte Aussage des Propheten und Berichte über ihn.

⁸³Vgl. Pacic, Strafrecht (Anm. 9), S. 138f.

⁸⁴Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 104.

⁸⁵Vgl. Pacic, Strafrecht (Anm. 9), S. 139.

⁸⁶Vgl. Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 123f.

vergeblich nach einer Erklärung, weshalb die Mutterrolle, die einerseits so eminent wichtig sei, dass man der Frau alle anderen Verantwortungen abnehmen müsse, andererseits ihre niedrigere Stellung begründet. Auch muss sich Pacic die Frage stellen lassen, warum der Frau die Verantwortung des Geschäfts abgenommen werden soll und nicht die Verantwortung des Haushalts (welche von Beiden die größere Belastung ist, ist wohl individuell verschieden).

Eine formale Gleichberechtigung verlangt auch die Möglichkeit zur Machtausübung. Aber schon die Überschrift des Absatzes „Das Kriterium der Männlichkeit für Inhaber von Befehlsgewalt“ verrät Pacics feststehendes Votum. Trotzdem werden die Kontroversen um eine Überlieferung von Bukhari wiedergegeben⁸⁷: Zwei Autoren leiteten daraus ein allgemeingültiges Betätigungsverbot für Frauen ab, während Imam Tabari und „andere Gelehrte“ Frauen in allen Angelegenheiten als Verantwortliche einsetzen wollten. Die Mehrheit der Gelehrten beschränke den Inhalt der Aussage auf die Herrschaftsausübung bzw. Regentschaft.⁸⁸ Hier gibt Pacic kein explizites Urteil darüber ab, welche der Gelehrtenmeinungen er als richtig betrachtet. Unter Beachtung der von ihm propagierten Methoden wäre konsequenterweise die Meinung der „Mehrheit der Gelehrten“ maßgeblich. Im Bewusstsein, wider den Zeitgeist zu argumentieren und eine der wichtigsten Errungenschaften der Moderne, die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu beschneiden, mag eine gewisse Unklarheit in den Formulierungen durchaus gewollt sein.

Pacic geht von einer natürlichen Ordnung aus, die eine bestimmte geschlechterspezifische Rollenverteilung vorsieht⁸⁹ und den Mann höher stellt. Die ausführliche Erläuterung der Rechte der Frau soll wohl von

⁸⁷Ebenda, S.53. („Als dem Gesandten Allahs (s.a.w.s.) die Kunde kam, dass die Perser die Tochter von Kisra über sich als Königin eingesetzt haben, sagte er: *„Ein Volk wird nicht erfolgreich sein, wenn es über ihre Angelegenheiten eine Frau einsetzt.“*)

⁸⁸Ebenda, S. 53f.

⁸⁹Dass noch in der Bundesrepublik der 1950er und 1960er Jahre häufiger mit diesem Weltbild nicht nur argumentiert, sondern auch Recht gesprochen wurde, entlastet dies nicht und relativiert auch nicht die heutige Interpretation der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Maßstab einer extremismustheoretischen Auseinandersetzung kann nur der zeitgenössische Zustand sein.

der fehlenden Gleichberechtigung ablenken. Pacics Ausführungen ähneln der ambivalenten Argumentation Qaradawis: Der Frau gebühre ein Sonderstatus aufgrund ihrer Natur, so die verklausulierte Begründung für die Nachrangigkeit der Frau. Auch Tilmisani betont die Gleichheit vor Gott, soziale und rechtliche Ungleichheit sei dagegen durch die physischen Unterschiede zwischen Mann und Frau gerechtfertigt. Die scheinbar logisch legitimierte Ungleichbehandlung basiert jedoch auf den oben genannten Denkfehlern und ist somit nicht haltbar.

3. Beschreibung und Einschätzung des weltanschaulichen Staates

Der islamische Staat nach Pacic trennt im Gegensatz zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht zwischen Moral und Recht.⁹⁰ Das gesamte islamische Staatsrecht baue auf dem *hisba*-Prinzip⁹¹ auf.⁹² Ziele des islamischen Staats seien Gerechtigkeit und Gemeinwohl oder Allgemeininteresse⁹³.⁹⁴ Weitere zentrale Richtlinien, nach denen sich die Staatsführung richten solle, seien das *shura*-Prinzip (Konsultation vor Entscheidungen), die *da'awa* („Einladung“ zum Islam, Mission) und die Einheitlichkeit, bzw. die Verhinderung von Zwist und Spaltung (das nicht explizit genannte *tauhid*-Prinzip).

Es darf bezweifelt werden, dass der moralische Anspruch nicht mit den von Pacic postulierten Grundrechten⁹⁵ kollidiert, welche abgesehen von der Reihenfolge und außer dem Schutz der Ehre (dafür fehlt

⁹⁰Freilich hat sich diese Einsicht in Deutschland nicht schlagartig mit dem Eintritt in die Moderne, sondern schrittweise durchgesetzt. So kam es erst 1969 zu einem epochalen Urteil des Bundesgerichtshofes zu einem umstrittenen Buch („Fanny Hill“), in dem festgestellt wurde, dass moralische Vorschriften keine Angelegenheit der Justiz seien.

⁹¹*al-amr bi al-ma'ru'f wa al-nahy 'an al-munkar* „das Gebieten des Guten und das Verwehren des Übelen“.

⁹²Vgl. Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 20, S. 107 u. Strafrecht, S. 15.

⁹³*al-maslaha al-mursala*.

⁹⁴Vgl. Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 15, S. 82, S. 107.

⁹⁵Vgl. ebenda, S. 40f.

der Begriff der Würde) begrifflich deckungsgleich mit den Grundrechten des Grundgesetzes erscheinen⁹⁶.

Insbesondere der Schutz des persönlichen Lebensbereichs wird mehrfach betont.⁹⁷ Dem widersprechen Aussagen an anderer Stelle: Nichts könne dem privaten Vergnügen, Sport und Spiel entgegenstehen, solange die Pflichten wahrgenommen würden (z. B. Gebetszeiten) und es sich nicht um Schändliches handle⁹⁸. Es gibt noch weitere Aussagen, die Zweifel aufkommen lassen, ob der Schutz des persönlichen Lebensbereichs so durchzuhalten ist, wie Pacic es fordert. Die Bevölkerung habe im privaten Bereich „von sich aus“ die religiösen Gebote und Empfehlungen zu beachten, insbesondere die der Geschlechtersegregation. Seine hierzu vorsichtig und etwas umständlich formulierten Weisungen sind sicher im Hinblick auf die hinlänglich bekannten Übertretungen der Sittenwächter verschiedener Staaten geschrieben. Aber Pacic kann sich scheinbar nicht durchringen, islamische Anstandsregeln ganz der Freiwilligkeit zu überlassen, wobei er die Möglichkeit widerspenstiger, uneinsichtiger und unbelehrbarer Bürger noch nicht einmal berücksichtigt. So handelt es sich hier letztlich um strafrechtlich sanktionierte Moralvorstellungen. Denn selbst wenn diese ohne Zwang – Pacic betont mehrfach, dies habe durch vorbildliches Verhalten und „auf die beste Weise“ zu geschehen – durchgesetzt würden, käme man in letzter Konsequenz ohne Gewaltandrohung gar nicht aus.⁹⁹

Interessant ist auch die Diskrepanz zwischen seinem vorgeblichen und dem seiner Interpretation der Scharia zugrundeliegenden Menschenbild: Zu einer zwangsfreien Durchsetzung der Geschlechtertrennung bedarf es einer konsensstarken und moralisch gefestigten und gewillten Bevölkerung. Außerdem vertraut er nicht einmal darauf, dass Mann und Frau sich in einem Raum aufhalten könnten, ohne der „Unzucht“ zu verfallen. Unüberlegtheit wird diese Diskrepanz nicht geschuldet sein, Pacic verpackt hier bekanntes islamistisches Gedankengut lediglich etwas verbraucherfreundlicher. Die Frage, wie die Moral

⁹⁶An anderer Stelle wird deutlich, dass etwa die postulierte Glaubensfreiheit keine eigentliche ist.

⁹⁷Vgl. Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 120.

⁹⁸Vgl. ebenda, S. 129.

⁹⁹Vgl. ebenda, S. 127ff.

in der Bevölkerung durchgesetzt werden soll, bleibt bei ihm letztlich unbeantwortet. Mit Sicherheit aber würde auch körperlicher Zwang angewendet werden, wenn die Bevölkerung nicht wie gewünscht freiwillig „kooperiert“, da die Durchsetzung der Moral ein Staatsziel ist.

Die Trennung von Moral und Recht, eine der Errungenschaften der Moderne, ist natürlich in einem bekenntnisorientierten Staat hinfällig, denn weltanschauliche Neutralität ist eine Grundvoraussetzung für die Trennung. Es käme zu massiven Verletzungen der Grundrechte der Bürger (durch Strafen), ohne dass diese die Grundrechte anderer Bürger verletzt oder gefährdet hätten.

3.1. Beschreibung und Einschätzung des Missionsauftrages des Staates

Da'awa, die „Einladung“ zum Islam, also die muslimische Missionierung, sei eine Staatsaufgabe. Die Botschaft des Islam sowohl nach innen als auch nach außen zu tragen, zähle zu den Hauptaufgaben des Staates.¹⁰⁰ In solch einem Staat seien die politischen Machthaber verpflichtet, islamische Glaubenssäulen, wie das Gebet und die *zakah*¹⁰¹ aufrecht zu erhalten.¹⁰² Es liegt hier also ein sehr weites Verständnis der *da'awa* vor.

Die Gründe liegen für Pacic in der Verwirklichung einer islamischen Gesellschaft. Denn die islamische Lebensweise könne nur sichergestellt werden, wenn die Bürger den Islam praktizierten und wenn danach getrachtet werde, die islamische Gemeinschaft zu einigen.¹⁰³ Hier scheinen sowohl Qutb¹⁰⁴ als auch Qaradawi durch: Islamisches Leben sei nur in einem islamischen Staat möglich, daher gilt dessen Errichtung als notwendig.

In Anbetracht islamistischer Staaten der Gegenwart ist Pacic bewusst, dass dies automatisch zu Zwangsmaßnahmen durch „strenge Sitten-

¹⁰⁰Vgl. Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 44.

¹⁰¹Die „*zakah*“, gemeinhin mit „Almosensteuer“ übersetzt, ist eine der „5 Glaubenssäulen“ des Islam: 1/40 des Einkommens ist dabei als Almosenabgabe zu veräußern. Pacic übersetzt es mit Sozialabgabe.

¹⁰²Vgl. Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 15.

¹⁰³Vgl. ebenda, S. 44.

¹⁰⁴Vgl. Qutb (Anm. 48), 1964.

wächter“¹⁰⁵ führen kann. Dem möchte er vorbeugen und empfiehlt, dass die Verkündung des Islam auf die „beste Weise“ und auf die „schönste Art“ erfolgen solle.¹⁰⁶ Die Maxime des Islam sei vielmehr Milde und gutes Vorbild. Die islamische Denkweise dürfe den Menschen nicht mit Gewalt aufgezwungen werden.¹⁰⁷ Zudem fordert er, die Freiheit des Einzelnen so wenig wie möglich einzuschränken. So sollten Maßnahmen, welche die Freiheit zu sehr beeinträchtigten, vom Staatsgerichtshof oder vom Obersten Justizrat für nichtig erklärt und aufgehoben werden können.¹⁰⁸

Der islamische Staat ist bevormundend: Pacic greift zunächst auf eine Politik des Anreizes und der Belohnung zurück. Der Staat könne Institutionen und private Unternehmen fördern, die auch im öffentlichen Bereich für eine ausreichende Sicherstellung der islamischen Prinzipien sorgten. Verbote bleiben dennoch eine Option.¹⁰⁹ Die Vorrangstellung einer Weltanschauung, einhergehend mit einem Absolutheitsanspruch, führt indessen automatisch zur Diskriminierung Andersdenkender und Andersgläubiger.

Gleichwohl betont Pacic, die islamische Denkweise dürfe den Menschen nicht aufgezwungen werden. Den Widerspruch zwischen der Notwendigkeit der Durchsetzung der islamischen Lebensweise und der Ablehnung von Zwangsmaßnahmen kann Pacic nicht aufheben. Um die Frage zu beantworten, inwieweit in diesem Staat „unislamisches“ Verhalten und Denken toleriert wird, sollte man die Argumentation Pacics in ihre Einzelteile zerlegen. Er postuliert drei Prämissen (auf deren Haltbarkeit hier nicht eingegangen wird): Erstens, die islamische Lebensweise kann nur sichergestellt werden, wenn die Bürger den Islam praktizieren. Zweitens, die islamische Lebensweise kann nur sichergestellt werden, wenn danach getrachtet wird, die islamische Gemeinschaft zu einigen. Und drittens, es zählt zu den Hauptaufgaben des Staates, die Grundfesten des islamischen Rechts zu bewahren und die Botschaft des Islam nach außen wie nach innen zu tragen. Mit anderen Worten: Der Staat soll die islamische Lebensweise garantieren.

¹⁰⁵Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 45, 130.

¹⁰⁶Vgl. ebenda, S. 45, 128f, 130, 138.

¹⁰⁷Vgl. ebenda, S. 45, S. 131.

¹⁰⁸Vgl. ebenda, S. 131.

¹⁰⁹Vgl. ebenda, S. 129.

Die logische Schlussfolgerung der Prämissen ist Folgende: Der Staat soll sicherstellen, dass die Bürger den Islam praktizieren und dass die islamische Gemeinschaft geeinigt wird. Die Vorstellung allerdings, wie ein Staat dies ohne Zwang und ohne Beeinträchtigung der Freiheit sicherstellt, übersteigt wohl jede Fantasie.

3.2. Beschreibung und Einschätzung der Religions(un)freiheit

„Unzweifelhaft wird der **Abfall vom Islam** mit dem **Tod** bestraft.“¹¹⁰ Dies liege daran, dass Apostasie als Hochverrat oder Bedrohung der inneren Sicherheit durch Verletzung der Grundfestung der Rechtsordnung angesehen werde, was zur Untergrabung des „freiheitlichen Systems (sic!)“ führe.¹¹¹ Apostasie galt in islamischer Frühzeit in gewichtigen Fällen tatsächlich als Hochverrat, da antike Staaten tendenziell personenbezogen – durch die Bindung der Menschen in Stammesstrukturen - und nicht territorialbezogen organisiert waren. Obwohl Pacic die Umstände der Offenbarungen zu berücksichtigen meint, übernimmt er unhinterfragt Konsequenzen der Bedingungen aus dem 7. Jahrhundert. Darüber hinaus rechtfertigt er die Bestrafung, deren Sinn in der (darum nicht weniger grausamen) Stammestradi-tion zu suchen ist, mit einer neuen Begründung: „Interessant ist hierbei vor allem, dass die Strafe für Apostasie nicht nur nicht als Menschenrechtsverstoß gesehen wird, sondern gerade der *Absicherung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit* dient. Denn der Apostat wendet sich von der islamischen Gemeinschaft ab und schreckt Nichtmuslime von der Annahme des Islams ab, weil er bei Ihnen den Verdacht erweckt, dass etwas mit der Religion nicht stimmt. Apostaten schaden der Religion weit mehr als Andersgläubige, die Vorwürfe erheben, weil auf Außenstehende die Lüge eines Apostaten mehr Wirkung hat, schließlich war dieser Teil der Religionsgemeinschaft.“¹¹²

Der erste Eindruck besagt: Pacic ist vom Islam nicht sonderlich überzeugt, sonst könnte er Apostasie als individuelle Entscheidung akzeptieren, schlimmstenfalls als „Irrungen und Wirrungen“ Einzelner abtun. Die „Religionsfreiheit“ hier hat mit der des Grundgesetzes wenig

¹¹⁰Pacic, Strafrecht (Anm. 9), S. 77.

¹¹¹Ebenda, S. 181.

¹¹²Pacic, Strafrecht (Anm. 9), S. 181f.

gemeinsam. Es lohnt sich ein genauerer Blick auf die Argumentation, um einen zweiten Eindruck zuzulassen, wobei nicht alle im Folgenden aufgeführten Prämissen explizit genannt werden: Erstens, der Islam ist die Wahrheit. Zweitens, alle Muslime kennen die Wahrheit, somit sind Muslime, die den Islam verlassen, Leugner der Wahrheit und also Lügner. Drittens, Nichtmuslime haben die Wahrheit einfach noch nicht erkannt (sonst wären sie ja Muslime). Viertens, Ziel ist, den Nichtmuslimen die Wahrheit zu zeigen. Fünftens, es schadet dem Islam, wenn Nichtmuslime nicht zum Islam übertreten. Sechstens, die Aussage eines ehemaligen Internen wiegt schwerer als die Aussage eines Externen, daher schaden Apostaten dem Islam. Siebtens, hier kommt eine Norm ins Spiel: Dem Islam zu schaden wird mit dem Tod bestraft, daher werden Apostaten mit dem Tod bestraft. Ein Teil der Prämissen ist schwer haltbar. Nebenbei bemerkt ist es für Außenstehende wohl abschreckender, wenn der Ausstieg mit dem Tode bestraft wird, ganz im Gegensatz zur postulierten Maxime der „Milde und des guten Vorbilds“¹¹³.

Allein in dieser Argumentation steckt das ganze Potenzial für ein Schreckensregime: Wo fängt man an, dem Islam zu schaden? Wenn schon eine individuelle, stille Abkehr als Schaden gewertet wird, was ist mit dem Verfassen kritischer Artikel, der verbalen Äußerung von Unmut, einer abfälligen Bemerkung? Gilt der kritische Muslim noch als Muslim oder ist er schon ein Apostat? Wer ist dagegen unangreifbar, weil er die Interpretation „pachtet“?

Eines wird jedenfalls deutlich: „Religionsfreiheit“, wie sie hier definiert ist, beschränkt sich auf die Freiheit, den Islam in der Auslegung von DIdI e.V. auszuüben oder anzunehmen.

4. Beschreibung und Einschätzung der Auffassungen zum Strafrecht

Eine der wichtigsten Aufgaben des Staates ist die Strafverfolgung. Pacic orientiert sich hier ganz am traditionellen sunnitischen Strafrecht.¹¹⁴ Unhinterfragt vertritt er auch die inzwischen als inhuman be-

¹¹³Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 45.

¹¹⁴Vgl. ebenda, S. 102.

zeichneten Körper- oder Grenz- oder *hadd*-Strafen.¹¹⁵ Bei „Missständen im Justizsystem“ plädiert er zwar für die Möglichkeit einer Aussetzung der Grenzstrafen¹¹⁶, aber dieses Argument ist aus islamistischen Diskursen hinlänglich bekannt: Die Anwendung der Grenzstrafen sei nur in einem „perfekten“ islamischen Staat möglich. Es dient in Diskussionen üblicherweise sowohl der Beschwichtigung als auch dem Abwürgen der Argumentation (Totschlagargument).

Pacic verteidigt die Grenzstrafen vehement. Er hält insbesondere einige Grenzstrafen wie die Auspeitschung¹¹⁷, die Todesstrafe, die Steinigung sowie die Amputation als absolut normiert und deshalb nicht anstastbar.¹¹⁸ Pacic findet gar Vorzüge der Grenzstrafen gegenüber Freiheitsstrafen. Es gebe „zeitgenössische Rechtsgelehrte“, welche die Gefängnisstrafe als in der Scharia nicht begründet ansähen. Körperstrafen würden dem Täter zwar auf eine „schmerzhaft Art und Weise“ zugefügt, dieser sei aber danach frei, während eine Gefängnisstrafe ihn Tag für Tag demütige, weil er auf Anweisungen anderer hören müsse und ständiger Kontrolle unterliege, von der Gesellschaft verachtet werde und zudem seine Familie mitbestraft werde, da sie möglicherweise jahrelang auf ihn verzichten müsse: Ehepartner und Kinder litten am meisten darunter. Zudem werde dem Täter ein kostbares Gut auf dieser Welt, die Zeit, genommen. Im Gefängnis habe er zu meist nicht die Chance, sich zu bessern, weil er von nicht-vorbildhaften Menschen umgeben sei.¹¹⁹

Die Verfassungsfeindlichkeit muss hier nicht ausgeführt werden. Aber auch für sich genommen hinkt der Vergleich Pacics schon: So werden die Straftatbestände, die in der Scharia mit Auspeitschung und Steinigung sanktioniert sind, in Deutschland gar nicht als Straftatbestände gewertet. Dementsprechend (vom Delikt ausgehend) kann man höchstens Amputation und Todesstrafe mit der Gefängnisstrafe vergleichen. Dass aber eine Gefängnisstrafe der Todesstrafe vorzuziehen ist, kann insbesondere mit Pacics eigenen Argumenten kaum ernsthaft bestrit-

¹¹⁵Vgl. ebenda, S. 99.

¹¹⁶Vgl. ebenda, S. 103.

¹¹⁷Vgl. Pacic, Strafrecht (Anm. 9), S. 197f. Lediglich hierfür räumt Pacic die Möglichkeit einer Aussetzung ein.

¹¹⁸Vgl. ebenda, S. 188f, S. 198f.

¹¹⁹Vgl. ebenda, S. 133f.

ten werden: Die Familie müsste dann nicht nur Jahre, sondern ganz auf ihn verzichten etc. Bleibt also die (rhetorische) Frage, ob eine Amputation oder ein Gefängnisaufenthalt den Betroffenen mehr stigmatisiert und nach welcher Strafe er sich im Berufsleben leichter eingliedern und somit die Familie unterstützen kann.¹²⁰

Das Argument der barbarischen Gefängnisstrafe gehört zum frei zirkulierenden islamistischen Gedankengut und dürfte der interessierten Öffentlichkeit insbesondere durch Interviews mit prominenten Taliban bekannt sein. Ein fast zynisches Argument, das sich auch auf etwas subtilere Weise durchgehend in Pacics Werk zum Strafrecht findet, ist die Relativierung der Grenzstrafen, durch den Vergleich mit grausameren Strafen: „Das islamische Recht erscheint trotz der angedrohten Todesstrafen eher mild im Vergleich zum biblischen Recht.“¹²¹ In der Tat wäre die islamistische Auslegung der Scharia gemessen an Rechtsvorstellungen der Antike relativ human. Die Betreiber von DIdI e.V. leben aber in demokratischen westlichen Staaten des 21. Jahrhunderts. Sie fechten weder biblisches noch Kirchenrecht an, sondern die freiheitliche demokratische Grundordnung, in deren Bezug sie daher bewertet werden. Wir haben es hier mit einem islamistischen Argumentationskniff zu tun.

Charakteristisch für den hiesigen Rechtsbegriff ist die im Diesseits erzwingbare Durchsetzung. Religiöse und moralische Vorschriften dagegen sind allenfalls durch sozialen Druck erzwingbar, haben appellativen Charakter, und ihre Nichtbeachtung hat höchstens – für Gläubige – Folgen im Jenseits. Der Unterschied ist also im Sanktionssystem zu suchen. Pacic aber unternimmt eine andere Einteilung: Alles, was mit der praktischen Tätigkeit zu tun habe, werde „rechtlich“ beurteilt. Dabei sei zunächst irrelevant, dass die Einhaltung dieser Verbote nicht erzwungen werden dürfe, wenn keiner dabei geschädigt werde.¹²² Die Systematik der Vorschriften sei kaum mit der der westlichen Strafrechtsordnungen vergleichbar. Pacic erkennt im islamischen Strafrecht eine „Zweispurigkeit“ einerseits der Verfolgung von Straftaten und deren Bestrafung und andererseits der Folgen sündhafter Handlungen

¹²⁰Vgl. Christiane Händke, Können Gesetze soziales Elend schaffen? Am Beispiel der Scharia-Amputierten im Sudan, Berlin 1988.

¹²¹Pacic, Strafrecht (Anm. 9), S. 128.

¹²²Vgl. Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 12.

im Diesseits und im Jenseits: „Daher sind nicht alle Fehlhandlungen im irdischen Leben strafbar, obwohl sie strafwürdig sind und es sind auch manche Handlungen strafbar, obwohl sie überwiegend „göttliches“ Recht und nicht menschliche Rechtsgüter verletzen, so etwa Unzucht.“¹²³ Entsprechend sind bei Pacic unter den Straftatbeständen auch solche aufgelistet, die hier höchstens – teilweise erst seit jüngerer Zeit nur noch – unter moralische Kategorien fallen: Unzucht, „Krieg gegen Gott“¹²⁴, Apostasie, Berausung u.a.

Das Strafrecht in der Auslegung der Islamisten ist eines der kritischsten und umstrittensten Kapitel. Auch DIdI e.V. weicht nicht davon ab und benötigt deshalb argumentative Winkelzüge.

5. Beschreibung und Einschätzung der Auffassungen zum nichtmuslimischen Umfeld

5.1. Beschreibung und Einschätzung der Vorstellungen von Außenpolitik

Auch außenpolitisch hat sich der islamische Staat kompromisslos an die Scharia zu halten: „Militärpakte können die islamische Gemeinschaft nicht verpflichten militärisch einzugreifen, wenn der Eingriff der Scharia widersprechen würde, es sich also z. B. nicht um einen militärischen Angriff zur Befreiung eines Volkes vor einem scharia-rechtlich ungerechtfertigten Angriff oder vor bestehender Unterdrückung und Ungerechtigkeit handelt; ebenso sollten Pakte, die die Präsenz fremder Streitkräfte auf islamischem Boden zulassen als nichtig betrachtet werden. Eine Bedingung, die gegen das Buch Allahs verstößt, ist nämlich nichtig.“¹²⁵ Dies ist sicher als eine Kritik an zahlreichen zeitgenössischen islamischen Staaten wie Saudi-Arabien, Irak, Afghanistan oder Pakistan zu werten. Es bedeutet aber hauptsächlich eine ideologische Übereinstimmung mit den Konzepten des *dar al-islam* („Haus des Islam“, Gebiete, die islamisch beherrscht sind) und des *dar al-harb* („Haus des Krieges“, Gebiete, die nicht islamisch beherrscht sind). Die Konzepte, die man heute in den theoretischen Bereich der politischen Philosophie verweisen könnte, bedeuten prak-

¹²³Pacic, Strafrecht (Anm. 9), S. 1f.

¹²⁴Ebenda, S. 54.

¹²⁵Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 139.

tisch die Einteilung der Welt in ein Gebiet der „pax islamica“ (Kultur, Zivilisation) gegenüber den Gebieten, die sich nicht dem islamischen Gesellschaftsvertrag (Natur, Barbarei) unterworfen hatten. Die Konzepte gehen einher mit dem imperialistischen Ziel, die ganze Welt zum *dar al-islam* zu machen. Ins Bild fügt sich die scheinbare Beschränkung internationaler Kontakte auf Kriegshandlungen: Es geht um die Behandlung von Kriegsgefangenen oder um die kampflose Kriegsbeute (*fayʿ*) als Einnahmequelle des Staates.¹²⁶ Die alten Quellen werden weder reflektiert noch in einen neuen Kontext gestellt. Terminologie und thematische Einseitigkeit verdeutlichen dies.

Entsprechend der „*daawa* nach außen“, ist der islamische Staat expansionistisch konzipiert. In der Tat würde eine erfolgreiche externe Missionierung zu einer Vergrößerung der Umma und somit möglicherweise zu einer Mehrung oder Ausdehnung muslimischer Staaten führen. Eine Einigung aller muslimischer Staaten bleibt vorerst eine Wunschvorstellung. Pacic glaubt, sie könnte sich von selbst ergeben, wenn die Menschen den Islam erst verinnerlicht hätten.¹²⁷ Dennoch entwirft Pacic seinen islamischen Staat implizit vor dem Hintergrund einer bedeutenden Bevölkerungszahl und einer großen geographischen Ausdehnung: Er wünscht eine föderative Struktur, mit relativ unabhängigen Provinzen, die ihre eigene Sprache beibehalten etc. Dies erinnert stark an die Vorstellung eines „islamischen Staates“ in Form einer Föderation oder Konföderation, wie Qaradawi sie hegt. Gedanklich ist Pacic womöglich schon beim mutmaßlichen Fernziel eines islamischen Weltstaats.

Lediglich in der Gewaltfrage ist DIIdI e.V. milder: Im Gegensatz zu Qaradawi, der Selbstmordattentate gegen Israel für legitim erklärt, verurteilt Pacic diese.¹²⁸ Hier unterscheidet sich Pacic von den meisten zeitgenössischen Ideologen der MB. Einen Kriegszustand sieht er allerdings durchaus als gegeben. So befürwortet er den Kampf mit anderen Mitteln.

¹²⁶Vgl. ebenda, S 142f, 118.

¹²⁷Vgl. ebenda, S. 152f.

¹²⁸Vgl. Pacic, Strafrecht (Anm. 9), S. 176f.

5.2. Beschreibung und Einschätzung zu der Stellung von Muslimen in nichtmuslimischen Staaten

Das Thema „Muslime im nichtmuslimischen Staat“ ist von besonderem Interesse, da man hier über konkrete Pläne der MB in Europa Aufschluss erhält. Pacic beschwichtigt: „Die Bereiche des islamischen Rechts, die mit den Verfassungen der demokratischen Staaten unvereinbar scheinen, stehen der Vereinbarkeit von Islam und Demokratie in einem nichtmuslimischen Staat in Wirklichkeit nicht entgegen. Es handelt sich nämlich durchwegs um Anordnungen, die einen ‚islamischen Staat‘ voraussetzen. Daher ist z. B. die Furcht unbegründet, die Muslime würden in einem nichtmuslimischen Staat nach dem islamischen Strafrecht streben.“¹²⁹ Der Islam sei zunächst eine Lebensordnung für den einzelnen Muslim. Leite man aus dieser ein Staatskonzept ab, heiße das noch lange nicht, dass dieses das demokratische System eines nichtmuslimisch dominierten Gebietes ablösen solle. Zudem sei der Muslim durch einen Vertrag an den Staat gebunden. Prinzipiell ziehe der Muslim jegliche Ordnung der Anarchie vor.¹³⁰

Hier hat der Wolf gehörig Kreide gefressen, denn „Integration aus muslimischer Sicht“ beinhalte die Wahrung der „islamischen Identität“, welche die „Rechtsautonomie“¹³¹ umfasse. Möglicherweise ist tatsächlich nicht das Strafrecht, sondern lediglich das Zivilrecht gemeint. Aber die Idee vom Glauben als Privatsache ist mit der ausführlich dargelegten Vorstellung Pacics des Muslim-Seins nicht vereinbar. Da als Hauptziel die Verwirklichung eines islamischen Lebens anvisiert ist und ein wahres islamisches Leben nur in einem islamischen Land möglich sei, müsste ein Muslim in einem nichtmuslimischen Land wohl große Freiräume zur Ermöglichung einer gewissen Eigenständigkeit in einigen Rechtsbereichen anstreben, was in Deutschland nicht zuletzt aufgrund der alarmistischen Berichterstattung über „Paralleljustiz“ schwer fallen dürfte. Wahrscheinlicher ist ein Vorgehen nach dem Vorbild von Graswurzelbewegungen.

¹²⁹Ebenda, S. 156.

¹³⁰Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 154f.

¹³¹Vgl. Samir Mourad, Muslime im Westen – die rechtlichen Grundsätze des Islam, Karlsruhe o.D., S. 14-16.

Die Ziele bestünden zunächst in der Bildung und Erziehung einer zukünftigen muslimischen Elite, wie ein Strategiepapier formuliert: „Wenn man die Geschichte der islamischen Bewegung betrachtet, stellt man fest, dass nach dem Fall des osmanischen Reichs die islamische Bewegung (z.B. Hasan al-Banna in Arabien) zunächst im sozialen/Tarbiya-Sektor begonnen hat. Später kam die zweite Ebene, die politische, hinzu – z.B. Erbakan in der Türkei. Die dritte Ebene – der Aufbau einer technologisch-wirtschaftlichen Infrastruktur ist gerade am Beginn und die Aufgabe dieser Generation von Muslimen. Ohne dies ist eine Unabhängigkeit der muslimischen Länder schwer vorstellbar, da die Politik ohne materielle Stärke einer islamisch einflussreichen Wirtschaft immer unter Druck zu setzen ist. Wenn diese drei Ebenen ausreichend von praktizierenden Muslimen ausgestattet sind, sind die Muslime so Gott will reif, wieder das Gesetz Allahs auf der Erde zu implementieren und eine Wohlfahrt für die Menschheit zu sein.“¹³²

DidI e.V. bietet gleichwohl kein überzeugendes Argument, warum Muslime, die in nichtmuslimischen Ländern heimisch geworden und Befürworter eines islamischen Staates sind, sich nicht für die Einführung eines selben engagieren sollten. Pacic sieht den Muslim in einem Vertragszustand mit dem nichtmuslimischen Staat. Erkennbar ist hier eine konzeptuelle Anlehnung an das *dar al-ahd*¹³³-Konzept, das auch von Qaradawi und Faisal Maulawi¹³⁴ aufgegriffen wird. Muslime seien gehalten, sich in diesen Gebieten an die dort herrschenden Gesetze zu halten. Die Zugehörigkeit des Muslims gelte aber primär der Umma.

¹³²Vgl. Deutscher Informationsdienst über den Islam e.V. (Hrsg.), Errichtung einer gerechten Herrschaft, in: www.didi-info.de/index.php?option=com_docman&task=doc_details&gid=68&Itemid=5, (gelesen am 28. April 2014).

¹³³„Dar al-ahd“ bedeutet „Haus des Vertrags“. Es handelt sich um ein rechtswissenschaftliches Konzept, mit dem Gebiete bezeichnet wurden, die nichtmuslimisch beherrscht waren und mit denen man sich nicht im Kriegszustand befand.

¹³⁴Vgl. Faisal Maulawi, Die Schariagrundlagen für das Verhältnis zwischen Muslimen und Nichtmuslimen, Karlsruhe 2009.

Muslimen in einem nichtmuslimischen Staat wird als prioritäre Handlungsmaxime die „Schadensminimierung“ für Muslime angeraten. Deutlich zeigt sich der Gedanke bei Pacics Aussagen zur Wahlbeteiligung: Es sei durchaus legitim für einen Muslim, an Wahlen in demokratischen nichtmuslimischen Staaten teilzunehmen und auch nicht-muslimische Parteien zu wählen. Es gehe darum, jemanden zu unterstützen, der dem Islam und den Muslimen freundlich gegenüberstehe.¹³⁵

Während das Fernziel der Errichtung eines islamischen Staates nicht aus den Augen gelassen wird, sollen auf dem Weg dorthin adäquate nähere Ziele, wie „Schadensminimierung für Muslime“ und die *daʿawa*¹³⁶ die Voraussetzungen dafür schaffen.

6. Schlusswort und Zusammenfassung

DIIdI e.V. ist ein Verein, der sich der Verbreitung islamistischer Ideologie verschrieben hat. Die fehlende Rechtsstaatlichkeit und die argumentativen Schwächen des „schariakratischen“ Staatskonzepts konnten hier hervorgehoben werden. Die diffuse Vision einer demokratisch legitimierten und moralisch vorbildlichen Regierung entpuppte sich als Tugendregime. Der Einstieg in die Ideologie wird durch den Gebrauch vertrauter Begriffe wie Religionsfreiheit erleichtert. Diese werden aber undefiniert und haben mit gleichlautenden Begriffen im Grundgesetz wenig gemein. Die Strategie der Umdeutung haben schon frühe Islamisten auf religiöse Begriffe angewandt. Hier geht es einfach darum, positiv konnotierte Begriffe zu kapern: Es handelt sich nicht um „Verstellung“, wie der Vorwurf von mancher Seite lautet – Islamisten sagen meist deutlich, was sie denken und wollen.

DIIdI e.V. verfolgt die Intention, einem deutschsprachigen Publikum einen islamistischen Staat nahezubringen. Die Bücher gehören zum Curriculum einer vermutlichen „Kader-Schmiede“. Die Fernstudienle-

¹³⁵Vgl. Pacic, Islamische Staatsführung (Anm. 7), S. 157f.

¹³⁶Vgl. Samir Mourad, Schaffung von günstigen Bedingungen für die Überbringung der Botschaft des Islam an die westliche Gesellschaft und Beseitigung von unnötigen und von den Muslimen beseitigbaren Hürden, die den Menschen eine mögliche Annahme der Botschaft Gottes, des Islam, schwer machen, Karlsruhe 2005.

itung bemüht sich nach eigenen Aussagen gerade um staatliche bzw. universitäre Anerkennung. Nach eigener Aussage werde bereits „ein Teil der DIdI-Bücher (...) an einigen staatlichen Universitäten bzw. pädagogischen Hochschulen in Deutschland zum Unterricht herangezogen.“¹³⁷ Auch Kinder gehören zum Zielpublikum.¹³⁸ Man kann sich ohnehin des Eindrucks nicht erwehren, dass damit mehr als nur eine intellektuelle und akademische Übung angestrebt ist. Aus oben genanntem Strategiepapier geht hervor, dass der in ihrem Sinne erzogene islamische Mensch eine Grundvoraussetzung für den islamischen Staat sei. Das mag illusorisch erscheinen, ist aber angesichts der ideologischen Erfolge der MB in der arabischen Welt nicht ohne Grundlage. Die MB hat in Deutschland keine große Basis, die meisten Muslime sind säkularer orientiert und Jugendliche auf der Suche nach religiöser Identität verfallen eher dem plakativeren Salafismus. Ein gewisses Potential wäre dennoch vorhanden: Salafistisch und religiös geprägte Jugendliche auf der Suche nach mehr intellektueller Tiefe und mehr Pragmatismus könnten sich für die MB entscheiden.

¹³⁷ Samir Mourad, Islam – Fernstudium des Deutschen Informationsdienstes über den Islam. (Informationsmappe) 4. Auflage, S. 6, in: www.didi-info.de/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=142&&Itemid=5, (gelesen am 27. April 2014).

¹³⁸ Vgl. Rami Mourad, Multireligiöse Gesellschaft und Integration im Osmanischen Reich, Karlsruhe 2009, S. 299-309 („Didaktische Aspekte der Thematik, Osmanische Reichsintegration und ethnische Vielfalt auf dem Balkan“ für den Unterricht an deutschen Schulen“).

Der Militärputsch in Ägypten aus der Sicht deutscher Salafisten

Eine Fallstudie zur Begründung der Notwendigkeit eines internationalen Blickwinkels zur Analyse des Forschungsgegenstandes Salafismus

Hazim Fouad

1. Einleitung und Fragestellung

Nach wie vor gilt der Salafismus als die virulenteste und öffentlichkeitswirksamste Bewegung innerhalb des Islamismus. Trotzdem ist bisher auf Deutsch kaum etwas über dessen internationale Verflechtungen publiziert worden. Im Hinblick auf die Bedeutung, die dem Salafismus seitens der deutschen Medien, den Sicherheitsbehörden und einigen Politikern zugemessen wird¹, überrascht der langwährende Mangel an deutschsprachigen wissenschaftlichen Büchern zu diesem Thema.² Seit dem Erscheinen des englischsprachigen Standardwerks „Global Salafism“³ 2009 haben sich im Salafismus, nicht zuletzt im Zuge des Arabischen Frühlings, bedeutsame Entwicklungen abgespielt, sodass neue Veröffentlichungen zum Untersuchungsgegenstand deutlich überfällig waren.⁴

¹ Vgl. Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Innenminister Boris Rhein: Salafismus größte sicherheitspolitische Herausforderung des 21. Jahrhunderts, 30.08.2013, in: www.hmdis.hessen.de/presse/pressemitteilung/innenminister-boris-rhein-salafismus-groesste-sicherheitspolitische (gelesen am 22. März 2014).

² Über längere Zeit waren die einzigen etwas ausführlicheren Abhandlungen zu diesem Thema: Bundesrat, Lagebild zur Verfassungsfeindlichkeit salafistischer Bestrebungen, 2011, in: www.bundesrat.de/static/Web/DE/gremien-konf/fachministerkonf/imk/Sitzungen/11-06-22/anlage14_templateId-raw_property-publicationFile_pdf/anlage14.pdf (gelesen am 22. März 2014) sowie Claudia Dantschke ua., „Ich lebe nur für Allah“. Argumente und Anziehungskraft des Salafismus, Berlin 2011.

³ Vgl. Roel Meijer, Global Salafism. Islam's New Religious Movement, London 2009.

⁴ 2014 erschienen bzw. sollen erscheinen: Ulrich Kraetzer, Salafismus. Bedrohung für Deutschland?, Gütersloh 2014; Behnam T. Said/Hazim Fouad (Hrsg.), Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam, Freiburg 2014;

Ein weiterer Aspekt hinsichtlich des Fehlens eines internationalen Blickwinkels, war die Fokussierung auf Salafismusströmungen in Deutschland in deutschsprachigen Veröffentlichungen.⁵ Dies ist den Autoren sicherlich nicht vorzuwerfen, so müssen sie doch in dem begrenzten Rahmen, der ihnen für ihren Artikel zur Verfügung steht, entsprechende Schwerpunkte setzen. Dennoch verblüfft es, dass sich anscheinend wenige dem Phänomen in anderen Ländern auf Deutsch ausgiebiger gewidmet bzw. versucht haben, internationale Entwicklungen mit der deutschen Bewegung in Beziehung zu setzen, obwohl dies bei einer globalen Bewegung wie dem Salafismus doch als geboten erscheint.

Salafisten gehören sowohl in Staaten mit muslimischer Mehrheitsbevölkerung wie auch in der europäischen Diaspora zu den am öffentlichkeitswirksamsten agierenden muslimischen Akteuren. Dabei besteht ein reger, über Ländergrenzen hinweg stattfindender, personeller und ideologischer Austausch. Salafisten in Ägypten nehmen Stellung zu Geschehnissen in Deutschland⁶, saudische Prediger touren durch

Klaus Hummel/Michail Logvinov (Hrsg.), *Gefährliche Nähe. Salafismus und Dschihadismus in Deutschland*, Stuttgart 2014; Wael El-Gayar/Katrin Strunk (Hrsg.), *Integration versus Salafismus. Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland. Analysen • Methoden der Prävention • Praxisbeispiele*, Schwalbach, 2014; Thorsten Gerald Schneiders (Hrsg.), *Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung*, Bielefeld 2014. Bereits 2013 erschien die Monographie von Rauf Ceylan und Michael Kiefer, *Salafismus. Fundamentalistische Strömungen im Islam*, Wiesbaden 2013. Allerdings beschäftigt sich das Buch vorrangig mit der historischen Entstehung fundamentalistischer Tendenzen innerhalb des Islams sowie mit Präventionsmöglichkeiten und weniger mit einer Analyse gegenwärtiger salafistischer Erscheinungsformen.

⁵ Vgl. Dirk Baehr, *Der deutsche Salafismus: Vom puristisch-salafistischen Denken eines Hasan Dabbaghs bis zum jihadistischen Salafismus von Eric Breininger*, München 2013; Behnam Said, *Salafismus - Ein deutscher Extremismus*, in: *SIAK-Journal*, (2013) 1, S. 19-32.

⁶ Nico Prucha, *Fatwa calling for the death of the director, producer, and actors involved in making the film "Innocence of Muslims"*, 18.09.2012, in: <http://www.jihadica.com/fatwa-calling-for-the-death-of-the-director-producer-and-actors-involved-in-making-the-film-%E2%80%99innocence-of-islam%E2%80%99/> (gelesen am 1. Mai 2014).

Europa⁷ und deutsche Salafisten diskutieren über die Notwendigkeit der Teilnahme am syrischen Bürgerkrieg⁸. Vor allem im Internet scheint es oft so, als sei der Diskurs über (vermeintlich) islamische Themen von Salafisten dominiert. Dies wirft die Frage auf, weshalb die deutsche Forschungsliteratur derartige Vernetzungen bisher nur eingeschränkt thematisiert hat.

Der vorliegende Beitrag versucht daher diese Lücke zu schließen und den Salafismus aus internationaler Sicht zu beleuchten. Hierzu erfolgt zunächst eine Vorstellung aktueller Erkenntnisse aus der Salafismusforschung, um das bisherige Wissen zu diesem Thema zu ergänzen. Danach zeigt das Fallbeispiel Ägypten die Wandelbarkeit der salafistischen Ideologie. Zuletzt werden die Reaktionen deutschsprachiger salafistischer Akteure zu den Entwicklungen in Ägypten analysiert, um die Bedeutung eines internationalen Blickwinkels auf die Thematik hervorzuheben.

2. Aktuelle Erkenntnisse aus der Salafismusforschung

Bei der etymologischen Erläuterung des Begriffes Salafismus wird gerne auf das arabische Pendant *Salafīyya* verwiesen,⁹ welches wiederum mit dem Terminus Technicus *al-salaf al-salih* („die frommen Altvordenen“) eng verbunden ist. Vor allem der Gebrauch des Begriffes *Salafīyya* ist problematisch. Bezeichnet er in der heutigen arabischsprachigen Literatur zwar tatsächlich das, was gegenwärtig unter Salafismus verstanden wird, so wurde und wird er in der deutsch- und englischsprachigen Islamwissenschaft als Bezeichnung für eine im 19.

⁷ Yassin Musharbash/Mirjam Schmitt, Islamist kann trotz Schengen-Sperre einreisen, 16.1.2013, in: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2013-01/islamist-schengen-einreise-deutschland> (gelesen am 1. Mai 2014)

⁸ Siehe folgenden Thread im „Ahlu Sunna-Forum“: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2013-01/islamist-schengen-einreise-deutschland> (gelesen am 1. Mai 2014).

⁹ Vgl. Claudia Dantschke, Was ist „Salafismus“?, 21.4.2012, in: <http://www.publikative.org/2012/04/21/was-ist-salafismus/> (gelesen am 22. März 2014).

Jahrhundert aufkommende arabische Reformbewegung genutzt, welche mit dem gegenwärtigen Salafismus eher wenig gemein hat.¹⁰

Über den Begriff *al-salaf al-salih* liest man meist, dass damit die ersten drei Generationen der Muslime gemeint sind,¹¹ an denen sich die heutigen Salafisten orientieren.¹² Diese Aussage ist nicht grundsätzlich falsch, jedoch weist die Islamwissenschaftlerin Justyna Nedza korrekterweise darauf hin, dass kein Konsens darüber besteht, welche genaue Zeitspanne diese drei Generationen überhaupt abdecken.¹³ Hinzu kommt, dass mitnichten alle Muslime, die in dieser Zeit gelebt haben, von den heutigen Salafisten in Ehren gehalten werden. Insbesondere diejenigen, welche die Autorität der ersten drei Nachfolger Muhammads in Frage stellten, werden von Salafisten nur abfällig erwähnt. Dieses Indiz für die selektive Auswahl historischer Akteure zur Konstruktion eines religiös-geschichtlichen Ideals sollte zukünftig bei Erklärungen von *al-salaf al-salih* vermehrt Beachtung finden.

Zur Beschreibung des Salafismus greifen viele Texte auf den 2006 erschienenen Aufsatz des Politologen Quintan Wiktorowicz „Anatomy of the Salafi Movement“ zurück.¹⁴ Dieser war seinerzeit sicherlich grundlegend und behält bis heute im Großen und Ganzen seine Richtigkeit. Dennoch sollen an dieser Stelle anhand von neueren Forschungsergebnissen zwei Aspekte aus dem Aufsatz aufgegriffen und diskutiert werden: Zum einen behauptet Wiktorowicz, dass alle Sa-

¹⁰Auch der entsprechende Eintrag in der Encyclopedia of Islam beschäftigt sich mit dieser Reformbewegung und nicht mit dem gegenwärtigen Salafismus, vgl. Justyna Nedza, «Salafismus». Überlegungen zur Schärfung einer Analysekatégorie, in: Behnam T. Said/Hazim Fouad (Anm. 4), S. 80-105, hier S. 82. Für eine mögliche Erklärung dieser Begriffszuschreibung vgl. Henri Lauzière, The Construction of Salafiyya. Reconsidering Salafism from the Perspective of Conceptual History, in: International Journal Middle East Studies, 42 (2010) 3, S. 369-389.

¹¹Gemeint sind Muhammads Gefährten (*sahaba*), deren Nachfolger (*tabi'un*) sowie deren Nachfolger (*tabi'u l-tabi'in*).

¹²Vgl. Marwan Abou-Taam, Die Salafiyya-Bewegung in Deutschland, 21.5.2012, in: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/136705/die-salafiyya-bewegung-in-deutschland?p=all> (gelesen am 22. März 2014).

¹³J. Nedza (Anm. 7), S. 96.

¹⁴Quintan Wiktorowicz, Anatomy of the Salafi Movement, in: Studies in Conflict & Terrorism, 29 (2006) 3, S. 207-239.

lafisten die gleiche Glaubenslehre (*ʿaqida*) teilen würden.¹⁵ Richtig ist, dass im Salafismus weitgehende Einigkeit über theologische Aspekte herrscht, welche die Salafisten von anderen Glaubensschulen des Islams, wie den Ashʿariten oder den Maturiditen, abgrenzt.¹⁶ Allerdings bedeutet dies nicht, dass sich Salafisten in jeglichen Glaubensfragen einig wären. Schon 2009 hat der Islamwissenschaftler Joas Wagemakers darauf hingewiesen, dass Unterschiede z.B. dann zu Tage treten, wenn wie im Falle des jordanischen jihadistischen Ideologen Muhammad al-Maqdisi versucht wird, Konzepte aus der Glaubenslehre auf die Realpolitik zu übertragen.¹⁷

Ein weiteres Indiz für eine heterogene Glaubenslehre führt Wiktorowicz kurioserweise in seinem Artikel selbst an, nämlich das Hinzuziehen des, durch den islamischen Ideologen Sayyid Qutb entwickelte, Prinzip der Gottesherrschaft (*hakimiyya*) zu den Grundpfeilern des Eingottglaubens (*tauhid*) durch politische und jihadistische Salafisten.¹⁸ Die größten Unterschiede existieren sicherlich in der Beurteilung von Glauben (*iman*) und Unglauben (*kufr*). Präziser ausgedrückt: Ab wann ist es verpflichtend, daran zu glauben, dass ein anderer Muslim, insbesondere ein muslimischer Herrscher, vom Glauben abgefallen ist? In der Theorie besteht hier Einigkeit: Sowohl kleine Sünden

¹⁵Q. Wiktorowicz (Anm. 11), S. 3.

¹⁶Dies betrifft vor allem die Deutung der in den islamischen Quellen genannten Namen und Eigenschaften Gottes, vgl. Mohammed Gharaibeh, Zur Glaubenslehre des Salafismus, in: Behnam T. Said/Hazim Fouad (Anm. 4), S. 106-131.

¹⁷In diesem Fall ging es um das Konzept der „Loyalität und Lossagung“ (*al-walaʿ wa-l-baraʿ*) im Islam. Vgl. Joas Wagemakers, A Purist Jihadi-Salafi: The Ideology of Abu Muhammad al-Maqdisi, in: British Journal of Middle Eastern Studies 36 (2009) 2, S. 281-297, hier S. 296. Für den Fall der *hisba*, also dem koranischen Gebot, das Gute zu gebieten und das Schlechte zu verbieten, vgl. Roel Meijer, Commanding Right and Forbidding Wrong as Principle of Social Action, The Case of the Egyptian al-Jamaʿa al-Islamiya, in: Roel Meijer (Hrsg.), Global Salafism. Islam's New Religious Movement, New York 2009, 189-220; Behnam T. Said, Salafismus und politische Gewalt unter deutscher Perspektive, in Behnam T. Said/Hazim Fouad (Anm. 4), S. 193-228.

¹⁸Q. Wiktorowicz (Anm. 12), S. 233. Die ursprünglichen drei Pfeiler des salafistischen Verständnisses von *tauhid* sind *tauhid al-rubbubiyya* (*tauhid* der Herrschaft), *tauhid al-uluhiyya* (*tauhid* der Göttlichkeit bzw. Anbetungswürdigkeit) und *tauhid al-asmaʿ wa-l-sifat* (*tauhid* der Namen und Eigenschaften). Vgl. M. Gharaibeh (Anm. 13).

(*sagha`ir*) als auch große Sünden (*kaba`ir*) gelten als kleiner Unglaube (*kufr asghar*) und schließen die betroffene Person nicht aus dem Islam aus. Erst ein Akt des großen Unglaubens (*kufr akbar*) macht aus einem Muslim einem abtrünnigen Ungläubigen (*kafir murtadd*). Allerdings besteht keineswegs Einigkeit darüber, was genau unter großem Unglauben zu verstehen ist bzw. welche Taten unter welchen Bedingungen nicht mehr als große Sünde, sondern als großer Unglaube gelten.¹⁹ Diese Frage spielt insbesondere bei der Beurteilung der Rechtmäßigkeit muslimischer Herrscher in Bezug auf deren Anwendung der Scharia eine maßgebliche Rolle.²⁰

Der zweite Punkt betrifft Wiktorowicz' Einteilung der salafistischen Bewegung in puristische, politische und jihadistische Salafisten. Puristen gelten nach Wiktorowicz als regimeloyal, konzentrieren sich auf religiöse statt auf politische Fragestellungen und verbreiten ihre Botschaft durch Predigt bzw. Mission (*da`wa*) und religiöse Erziehung (*tarbiyya*). Politische Salafisten hingegen setzen sich dezidiert mit aktueller Politik auseinander und äußern sich offen kritisch gegenüber den muslimischen Herrschern, ohne jedoch dabei zur (gewaltsamen) Rebellion aufzurufen. Letzteres bleibt den Jihadisten vorbehalten, welche die Herrscher der muslimischen Staaten zu Ungläubigen erklärt haben (*takfir*), um so ihre gewaltsamen Handlungen zu rechtfertigen. Diese Einteilung ist als erste Orientierung auch heute noch hilfreich und weitestgehend korrekt.

Jedoch sollten vor einer kritiklosen Übernahme drei Aspekte bedacht werden: Erstens sind die drei Kategorien nur als Idealtypen zu verstehen. So überlappen sich die drei Gruppierungen und sind in sich viel-

¹⁹Vgl. Hazim Fouad, Salafi-Jihadists and non-Jihadist Salafists in Egypt – A Case Study About Politics and Methodology (manhaj), 30.04.2013, in: <http://jihadology.net/2013/04/30/guest-post-salafi-jihadists-and-non-jihadist-salafists-in-egypt-a-case-study-about-politics-and-methodology-manhaj/> (gelesen am 22. März 2014).

²⁰Vgl. hierzu ausführlich Joas Wagemakers, 'Seceders' and 'Postponers'? An Analysis of the 'Khawarij' and 'Murji'a' labels in Polemic Debates Between Quietists and Jihadi-Salafis, in: Jeevan Deol und Zaheer Kazmi (Hrsg.), Contextualising Jihadi Thought, London 2012, S. 145-154 und J. Nedza (Anm. 7), S. 90-95.

schichtiger.²¹ Des Weiteren basiert Wiktorowicz Kategorisierung vornehmlich auf dem salafistischen Spektrum Saudi-Arabiens. Sie kann daher nicht ohne weiteres auf andere, insbesondere nicht-muslimische, Länder übertragen werden. Schließlich muss auch seine Einteilung der Prediger in regimeloyale Puristen und oppositionelle politische Salafisten kritisch hinterfragt werden. So werden bei Wiktorowicz sowohl Nasir al-Din al-Albani, als auch Rabi' Hadi al-Madkhali zu den Puristen gezählt. Während sich al-Albani allerdings tatsächlich aus politischen Belangen weitestgehend raus hielt, attackiert al-Madkhali jeden, der dem Königshaus keine bedingungslose Loyalität entgegenbringt.²² Hier stellt sich die Frage, ob eine solch offen zur Schau gestellte Positionierung nicht ebenfalls als politisch zu werten ist. Es gilt also zu überlegen, ob neben den Puristen auch politische Salafisten regimeloyal sein können. Diese Überlegung erscheint zumindest für die aktuelle Situation in Ägypten als zielführend.

3. Gegenwärtige Dynamiken im ägyptischen Salafismus

Der Salafismus in Ägypten hat eine lange Geschichte. Daher mag es den ein oder anderen überraschen, dass über die ägyptischen Salafisten vor ihren Erfolgen bei den Parlamentswahlen 2011/2012 kaum etwas zu hören oder zu lesen war. Dies mag dem Fakt geschuldet sein, dass Ägypten meist mit anderen Akteuren aus dem islamistischen Spektrum in Verbindung gebracht wurde, insbesondere mit der „Muslimbruderschaft“, die hier ihren Ursprung hat. Daneben lagen die ehemals gewaltbereiten, revolutionären Gruppen wie „al-Jama'a al-Islamiyya“ (die islamische Gruppe) und „Tanzim al-Jihad“ (die Organisation des Jihads) im Blickpunkt der Wissenschaft, ohne dass sie zunächst im Salafismus verortet wurden, wenngleich es hierfür gute

²¹Vgl. Joas Wagemakers, Salafistische Strömungen und ihre Sichtweisen auf *al-wala' wa-l-bara'* (Loyalität und Lossagung), in: Behnam T. Said/Hazim Fouad (Anm. 4), S. 55-79.

²²Vgl. Roel Meijer, Politicising al-Jarh wa-l-Ta'dil: Rabi' b. Hadi al-Madkhali and the Transnational Battle for Religious Authority, in: Nicolet Boekhoff-van der Voort/Kees Versteegh/Joas Wagemakers (Hrsg.), *The Transmission and Dynamics of the Textual Sources of Islam. Essays in Honour of Harald Motzki*, Leiden 2011, S. 375-399.

Gründe gibt.²³ Allerdings fokussierte man sich bei diesen Gruppen vor allem auf den Gewaltaspekt, was in Anbetracht der langwährenden bewaffneten Auseinandersetzung mit dem Staat auch nicht abwegig erscheint.²⁴ Dementsprechend unbeachtet blieb das gewaltfreie salafistische Spektrum Ägyptens.

Die älteste und zugleich größte ägyptische salafistische Organisation ist die 1926 gegründete „Ansar al-Sunna al-Muhammadiyya“ (Anhänger des Weges Muhammads). Ihre führenden Persönlichkeiten pflegten stets einen engen Austausch mit Saudi-Arabien und teilten größtenteils die ideologischen Positionen ihrer wahhabitischen Glaubensbrüder. Im Gegensatz zu den „Muslimbrüdern“ hielten sie sich aus politischen Angelegenheiten weitestgehend heraus und akzeptierten die jeweiligen Herrscher am Nil. Dies galt sowohl für die Monarchie als auch für die ab dem Militärputsch 1952 regierenden Präsidenten Nagib, Nasser, Sadat und Mubarak. Zwar fand sich auch in ihren Texten das theoretische Gebot, einen nicht-muslimischen Herrscher abzusetzen. Jedoch erklärten sie, ganz im Gegensatz zu „al-Jama’a al-Islamiyya“ und „Tanzim al-Jihad“, zu keinem Zeitpunkt einen der ägyptischen Herrscher zu einem Ungläubigen. Einige ihrer Prediger wie Muhammad Hassan oder Muhammad Husain Ya’qub erlangten als so genannte „Satellitenshaikhs“ schon fast Popstar-Status und wurden vom Mubarak-Regime als religiöses Gegengewicht zu den „Muslimbrüdern“ benutzt, denen eigene Fernsehkanäle verboten waren.²⁵ Erwartungsgemäß verurteilten sie anfangs die ägyptische Revolution im Januar 2011 und verlangten Loyalität gegenüber dem rechtmäßigen muslimischen Herrscher. Als sich jedoch abzeichnete, dass aus den anfänglichen Protesten eine fast alle gesellschaftlichen Schichten vereinende Massenbewegung geworden war, stellten sich

²³Vgl. Hazim Fouad, Postrevolutionärer Pluralismus. Das salafistische Spektrum in Ägypten, in: Behnam T. Said/Hazim Fouad (Anm. 4), S.229-264.

²⁴Ähnlich war es im Übrigen auch in Deutschland in Bezug auf die jihadistische Szene in Ulm/Neu-Ulm sowie in Hamburg. Auch hier fokussierte sich die Berichterstattung auf den Aspekt der Militanz; die Begriffe „Salafismus“ oder „Salafisten“ fielen in diesem Zusammenhang nicht. U. Kraetzer, (Anm. 4), S. 111.

²⁵Vgl. Nathan Field/Ahmed Hammam, Salafi Satellite TV in Egypt, 2012, in: http://www.arabmediasociety.com/articles/downloads/20090506151157_AMS8_Field_and_Hamam.pdf (gelesen am 12. Februar 2014).

viele ihrer Prediger, darunter Hassan, hinter die Revolutionäre. Nach der Absetzung Mubaraks entschied sich „Ansar al-Sunna“ gegen die Gründung einer Partei und vermeidet es seitdem zu den turbulenten politischen Entwicklungen im Land offen Stellung zu nehmen.

Weitaus konkreter mit politischen Fragestellungen beschäftigte sich die Gruppe „al-Da’wa al-Salafiyya“ (der salafistische Ruf zum Islam). Sie war in den 1970er Jahren in Alexandrien entstanden und schaffte es binnen kurzer Zeit zur zweitgrößten salafistischen Institution in Ägypten heranzuwachsen. Im Gegensatz zu einer in Kairo aktiven Gruppe von Salafisten, welche das Regime offen kritisierte und daher Anfang 2000 von den Sicherheitsbehörden zerschlagen wurde, verhielten sich die Prediger von „al-Dawa al-Salafiyya“ vorsichtiger. Weder glorifizierten sie die Herrschaft Mubaraks, noch riefen sie zu seinem Sturz auf. Nach der Revolution gründete „al-Dawa al-Salafiyya“ die Partei „Hizb al-Nur“ (Partei des Lichts), die nach wie vor größte und wohl bekannteste salafistische Partei Ägyptens. Der Schritt zur Etablierung einer politischen Partei als Bejahung der aktiven Teilnahme an Wahlen und Beteiligung an einer Institution wie dem Parlament, kann durchaus als bedeutender Einschnitt in der Entwicklung der salafistischen Ideologie gewertet werden.²⁶

Schließlich galt bis dato in den meisten salafistischen Schriften jegliche Beteiligung am politischen System als verwerflich. Aus salafistischer Sicht führe Parteienbildung (*hizbiyya*) nur zur Spaltung der Gemeinschaft der Muslime (*umma*). Des Weiteren seien Parlamente ein Hort des Unglaubens, da dort durch das Entwerfen menschengemachter Gesetze eine Form der Götzendienerei (*shirk*) betrieben werde.²⁷ Es bedurfte einiges an ideologischer Akrobatik, um diesen Richtungswechsel zu rechtfertigen. Letztendlich ist das in Teilen der salafistischen Szene vorherrschende, aktuelle Verständnis von Demokratie entscheidend, um diese Entwicklung nachzuvollziehen. So habe das Volk aus islamischer Perspektive durchaus das Recht seinen Herrscher frei zu wählen, zu überwachen und gegebenenfalls wieder abset-

²⁶Zwar beteiligten sich bereits zuvor auch im Libanon, in Kuwait und in Bahrain Salafisten am politischen Prozess, doch sind diese Prozesse in ihrer Breitenwirkung nicht mit der Situation in Ägypten zu vergleichen.

²⁷Vgl. Olaf Farschid, Salafismus als politische Ideologie, in: Behnam T. Said/Hazim Fouad (Anm. 4), S.160-192.

zen zu können. Wenn Parteien, Wahlen und Parlamente diesen Zweck erfüllen, seien sie islamrechtlich erlaubt. Jedoch ist all dies nicht gleichzusetzen mit der Idee der Volkssouveränität, denn der Souverän über alle Gesetze ist und bleibt aus salafistischer Sicht Gott. Dementsprechend müsse das langfristige Ziel die vollständige Anwendung der Scharia sein.²⁸ Inwieweit die Mehrheit der Bevölkerung diesen Kurs mittragen muss, wird dabei unterschiedlich gesehen.²⁹ Wie genau das politische System eines solchen scharia-konformen Staates aussehen soll, bleibt, wie so oft im Islamismus, unklar. In jedem Fall dürfte von diesem Schritt eine große Signalwirkung sowohl innerhalb wie auch außerhalb Ägyptens ausgehen.³⁰

„Hizb al-Nur“ schien stets darauf bedacht, sich mit den schnell wechselnden Machtverhältnissen in Ägypten zu arrangieren. Bis zur Wahl von Muhammad Mursi im Juni 2012 zeigte sich „Hizb al-Nur“ loyal zum Obersten Militärrat, welcher die Interimsphase regierte. Von provokanten Aktionen anderer salafistischer Akteure, wie z.B. der Demonstration zur sofortigen Einführung der Scharia am 3. Juni 2011,

²⁸Für diese Darstellung vgl. ein Interview mit 'Asem 'Abd al-Majid, einem Führungsmitglied der Partei Hizb al-Bana' wa-l-Tanmiyya (Aufbau und Entwicklung), die aus der al-Jama'a al-Islamiyya hervorgegangen ist: Folge über die Rückkehr der Gewalt und die islamistischen Gruppierungen in der Sendung Die Mutigste Debatte, 1.4.2013, in: <https://www.youtube.com/watch?v=R660oZUksnQ> (gesehen am 12. Februar 2014). Übersetzung des Titels durch den Autor. Für die ähnliche Position des bekannten marokkanischen Salafisten Muhammad al-Fazazi vgl. Die Revisionen von al-Fazazi. Die Demokratie zwischen den abgewiesenen Grundlagen und den notwendigen Prozeduren, 19.9.2011, in: <http://elfazazi.com/ar/news.php?action=view&id=104>, (gelesen am 12. Februar 2014). Übersetzung des Titels durch den Autor.

²⁹Vgl. Joas Wagemakers, The Shifting Legitimization of Democracy and Elections: The Muslim Brotherhood and Salafis, 06.02.2014, in: <http://pomeps.org/2014/02/06/the-shifting-legitimization-of-democracy-and-elections/> (gelesen am 12. Februar 2014).

³⁰Vor dem 30. Juni 2013 gab es in Ägypten rund zehn salafistische Parteien. Auch in Tunesien formierten sich salafistische Parteien, die bekannteste ist wohl Hizb al-Islah (Reformpartei). In Marokko ist die Mehrheit der Salafisten (noch) nicht überzeugt von der Etablierung einer Partei, vgl. Muhammad Masbah, In Richtung politischer Partizipation. Die Mäßigung der marokkanischen Salafisten seit Beginn des „Arabischen Frühlings“, in: Behnam T. Said/Hazim Fouad (Anm. 4), S. 297-319.

versuchte die Partei ihre Anhänger fern zu halten. Als am 30. Juni 2012 der „Muslimbruder“ Muhammad Mursi mit knapper Mehrheit zum Präsidenten gewählt wurde, sprach „al-Nur“ ihm ihre Unterstützung zu. Sicherlich hat diese Position auch mit dem Machtverlust durch die kurz zuvor per Gerichtsbeschluss angeordnete Schließung des Parlaments zu tun, in dem „al-Nur“ 25 Prozent der Sitze besetzte. Dennoch kann die Unterstützung Mursis zu diesem Zeitpunkt als glaubwürdig betrachtet werden, da der Gegenkandidat Ahmad Shafiq, letzter Premierminister unter Mubarak, sicherlich keine großen Hoffnungen auf eine Unterstützung der islamistischen Agenda „al-Nurs“ wecken konnte.

Mursi dankte es der Partei, indem er mehrere Mitglieder zu Beratern ernannte und sie an der Erarbeitung der neuen Verfassung maßgeblich teilhaben ließ. Die brüchige Allianz sollte jedoch gerade mal ein halbes Jahr andauern. Als sich gegen Ende 2012 abzeichnete, dass ein immer größer werdender Teil der Bevölkerung von der Politik der „Muslimbrüder“ enttäuscht war, schien „al-Nur“ auf Abstand und sogar auf die säkulare Opposition zuzugehen.³¹ Als Fallbeispiel kann die Veranstaltung der „Muslimbrüder“ am 15. Juni 2013 im Kairoer Handballstadion gelten. Dass dort radikale salafistische Prediger vor den Augen des Präsidenten die Anhänger der Opposition zu Ungläubigen erklärten, bezeichnete Younis Makhyoun, der Vorsitzende von „al-Nur“, als „Skandal.“³² Der Militärputsch am 3. Juli 2014 besiegelte den Bruch zwischen „Muslimbrüdern“ und „al-Nur“. So war bei der Verkündung der Absetzung Mursis durch General al-Sissi neben dem Großshaykh der al-Azhar Universität Ahmad al-Tayyeb, dem koptischen Patriarchen Tawadros II, dem Friedensnobelpreisträger Muhammad al-Baradei sowie weiteren Würdenträgern auch der stellver-

³¹Vgl. Michael Barak, The Salafist Al-Nour Party and the Muslim Brotherhood. The End of the Affair?, in: Tel Aviv Notes, 7 (2013) 8, S. 1-6, in: http://www.dayan.org/sites/default/files/Barak_Michael_TA_NOTES_Al-Nour_Brotherhood_Alliance_250413_0.pdf (gelesen am 22. März 2014).

³²Vgl. Hazim Fouad, Der andere politische Islam, 26.08.2013, in: <http://de.qantara.de/inhalt/salafisten-in-aegypten-der-andere-politische-islam> (gelesen am 22. März 2014).

tretende Vorsitzende von „al-Nur“, Galal al-Mura, zugegen.³³ Seitdem steht „al-Nur“ offen an der Seite der faktischen Militärherrschaft und kritisiert die Proteste der islamistischen Opposition. Ihre Anhänger können daher derzeit als regimeloyale, politische Salafisten bezeichnet werden.

Demgegenüber stehen etliche, zahlenmäßig weitaus kleinere, radikalere Parteien, die den Putsch des Militärs ablehnen und sich mit den „Muslimbrüdern“ solidarisch zeigen. Dazu gehört z.B. die Partei „Hizb al-Raya“ (Partei der Flagge) des ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Hazim Salah Abu Isma‘il, der sich mittlerweile vor Gericht verantworten muss. Ihm wird vorgeworfen die Ausweisdokumente seiner Mutter gefälscht zu haben, um an der Präsidentschaftswahl 2012 teilnehmen zu können.³⁴ Ebenso sind die Partei der „Jama‘a al-Islamiyya“ namens „Hizb al-Bana’ wa-l-Tanmiyya“ (Partei für Aufbau und Entwicklung) und eine der beiden aus „Tanzim al-Jihad“ entstandenen Parteien, „al-Hizb al-Islami“ (die islamische Partei) zum oppositionellen Spektrum zu zählen. Sie bilden einen Teil der „Nationalen Allianz für Rechtmäßigkeit“, einem von Islamisten dominierten Bündnis, das den Militärputsch verurteilt und den gegenwärtigen politischen Prozess ablehnt. Die Anhänger dieser Parteien können somit als oppositionelle politische Salafisten eingeordnet werden.

Schlussendlich sollen noch die Jihadisten Aufmerksamkeit finden. Im Nachgang der Revolution sind viele inhaftierte Jihadisten freigekommen und traten daraufhin nicht zuletzt im ägyptischen Fernsehen öffentlich in Erscheinung. Der bekannteste Akteur war sicherlich Muhammad al-Zawahiri, der Bruder des al-Qaida-Chefs Aiman al-Zawahiri. Er betonte, dass die Anhänger der „Salafiyya al-Jihadiyya“ (jihadistische Salafisten) den gegenwärtigen politischen Prozess kritisch sähen und sich daher nicht an ihm beteiligen würden. Die Herrschaft der „Muslimbrüder“ sei keine ausreichend islamische, da die

³³Für ein Bild der bei der Verkündung anwesenden Personen siehe in: <http://www.hahellyer.com/wp-content/uploads/2013/03/Sisi-speech.jpg> (gelesen am 22. März 2014).

³⁴Das ägyptische Wahlgesetz sieht vor, dass beide Elternteile des Kandidaten die ägyptische Staatsbürgerschaft haben müssen. Abu Isma‘il wurde unter dem Vorwand disqualifiziert, dass seine Mutter die amerikanische Staatsbürgerschaft besäße.

von ihnen verabschiedete Verfassung in mehreren Punkten gegen die Scharia verstoße. Dennoch sei dies (noch) kein Grund, zum bewaffneten Jihad innerhalb Ägyptens aufzurufen, vielmehr müsste man die Menschen durch *daʿwa*-Aktivitäten vom „rechten Weg“ überzeugen.³⁵ Trotz dieser Aussagen war die Einstellung der Jihadisten zur Gewalt ambivalent, da insbesondere ihr Verhältnis zu gewaltbereiten Gruppen im Sinai undurchsichtig blieb.

Seit dem Militärputsch sind die Jihadisten wieder in den Untergrund gedrängt worden. Ihre Führer tauchten entweder unter oder wurden verhaftet. Von den angekündigten *daʿwa*-Aktivitäten kann derzeit keine Rede mehr sein, vielmehr häufen sich Anschläge auch im Kernland Ägyptens durch die von der Sinai-Halbinsel aus operierende Terrorgruppe „Ansar Bait al-Maqdis“ (Die Anhänger Jerusalems). Das Militär signalisiert Härte und weitert derzeit seine militärischen Operationen auf dem Sinai aus. Die Effektivität dieser Maßnahmen kann gegenwärtig schwer beurteilt werden. Die kurzzeitig empfundene Mäßigung der Jihadisten in Ägypten ist in jedem Fall erneut einer Spirale der Gewalt gewichen.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass der Salafismus in Ägypten einem stetigen Wandel unterliegt und eine Kategorisierung der verschiedenen Strömungen regelmäßig geprüft werden muss. Neben den puristischen Salafisten von Ansar al-Sunna teilt sich das politische Lager in regimeloyale und oppositionelle Kräfte. Das jihadistische Lager ist von Worten zu Taten übergegangen und führt eine bewaffnete Auseinandersetzung mit dem Regime. Dass diese Ereignisse auch für den Salafismus in Deutschland von Bedeutung sind, soll fortan erläutert werden.

³⁵Vgl. 90-minütiges Treffen zwischen Muhammad al-Zawahiri und Amr al-Lisi, 23.3.2013, in: <https://www.youtube.com/watch?v=FNlBEWnJuC8> (gesehen am 23. März 2014). Übersetzung des Titels durch den Autor. Diese Strategie schienen auch Jihadisten in anderen Ländern des „Arabischen Frühlings“ zu verfolgen, vgl. Aaron Zelin, Missionare des Jihads in Libyen und Tunesien, in: Behnam T. Said/Hazim Fouad (Anm. 4), S.320-349.

4. Typologisierungen der salafistischen Szene in Deutschland

Auch der Salafismus in Deutschland ist kein monolithischer Block, sondern unterteilt sich in verschiedene Strömungen, wobei die Übergänge fließend sein können und Allianzen häufig wechseln. Sowohl die Arabistin und Islamismusexpertin Claudia Dantschke als auch die Islamwissenschaftlerin Nina Wiedl und der Journalist Ulrich Kraetzer teilen den Salafismus in Deutschland in vier idealtypische Kategorien ein und unterscheiden zwischen einem puristischen, einem missionarischen (auch „Mainstream“ genannt), einem radikalen und einem jihadistischen Zweig.³⁶ Allerdings ergeben sich auch hier kleine Nuancen. Während bei Dantschke mit Puristen vornehmlich Personen gemeint sind, die ihren Glauben rein auf den privaten Bereich beschränken und sich nicht öffentlich politisch äußern, bezieht sich Wiedl vor allem auf die Anhänger des oben bereits erwähnten saudischen Predigers al-Madkhali, welche sich auf ihren Webseiten von anderen Salafisten in Deutschland deutlich distanzieren. Und während der Leipziger Prediger Hasan Dabbagh sowohl von Wiedl wie auch vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen als politischer bzw. Mainstream-Salafist bezeichnet wird, sieht der Politikwissenschaftler Dirk Baehr in ihm einen Puristen.³⁷ Dessen Lehrer Adnan 'Ar'ur wird von Kraetzer ebenfalls als Purist bezeichnet³⁸ und das, obwohl 'Ar'ur für seine vermeintliche Nähe zu dem Ideengut der „Muslimbrüder“ eine der am heftigsten kritisierten Personen seitens der Anhänger des Predigers al-Madkhali ist.³⁹ Letztendlich ist der Kontext entscheidend. Denn wie Kraetzer richtig anmerkt, mag ein Akteur wie Muhamed Ciftci in Saudi-Arabien als Purist gelten. Das öffentliche Sinnieren über die Todesstrafe für Apostasie ist jedoch in Deutschland ein „Angriff auf

³⁶Vgl. C. Dantschke (Anm. 2); Nina Wiedl, Geschichte des Salafismus in Deutschland, in: Behnam T. Said/Hazim Fouad (Anm. 4), S. 442-473, U. Kraetzer (Anm. 4).

³⁷Vgl. Staatsministerium des Innern Sachsen (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2012, Leipzig 2012, S.168 und D. Baehr (Anm. 5).

³⁸U. Kraetzer (Anm. 4), S. 128.

³⁹Vgl. R. Meijer (Anm. 19), S. 391.

die Religionsfreiheit und die Menschenwürde ... und damit hochpolitisch.“⁴⁰

Nun ist der Fokus der vorliegenden Abhandlung keine Beurteilung der verschiedenen Kategorien, sondern eine Analyse der Bedeutung internationaler Themen für die hiesige Szene. Sicherlich ist die Beschreibung des hiesigen Salafismus durch den Islamwissenschaftler Behnam T. Said als „deutschen Extremismus“ richtig, sind doch die von den Akteuren behandelten Themen in der Regel mit Entwicklungen in Deutschland verbunden.⁴¹ In diesem Fall ist es bemerkenswert, dass sich Salafisten aus fast allen Strömungen zu den Geschehnissen in Ägypten, insbesondere nach der gewaltsamen Räumung des Protestlagers nahe der Moschee Rabi’a al-’Adawiyya (Name einer bekannten islamischen Mystikerin) in Kairo, die zu mehreren hundert Toten führte,⁴² zu Wort gemeldet haben.

5. Abdul Adhims Freitagspredigt über Ägypten

Einer der salafistischen Prediger, die sich hierzu geäußert haben, ist der in der Berliner „al-Nur-Moschee“ (Moschee des Lichts) predigende Abdul Adhim Kamouss. Obwohl weniger für politische Statements bekannt, hat er dem Thema eine gesamte Freitagspredigt gewidmet. Zunächst erklärte Kamouss, dass die Ereignisse in Ägypten sowohl ein Krieg gegen den Islam und die Muslime aber ebenso auf die Freiheit und die Grundgesetze seien.⁴³ Da das ägyptische Volk seinen politischen Führer frei wählen hätte können, habe Ägypten zum ersten Mal in seiner Geschichte die Demokratie einführen wollen. Dabei müsse man sich im Klaren darüber sein, dass Muslime in muslimischen Ländern, nun mal islamische Parteien bevorzugen würden. In einer freien und fairen Wahl hätten die Ägypter den „Muslimbruder“ Muhammad Mursi zu ihrem ersten Präsidenten gewählt. In der Zeit nach der Wahl, seien die islamischen Parteien die Einzigen gewesen,

⁴⁰U. Kraetzer (Anm. 4), S. 105.

⁴¹Vgl. B. Said (Anm. 5).

⁴²Die Angaben zu den Zahlen schwanken zwischen 600 und über 1000 Toten.

⁴³Alle folgenden direkten und indirekten Zitate aus: Abdul Adhim - Stellungnahme zu den aktuellen Ereignissen in Ägypten, 19.8.2013, in: https://www.youtube.com/watch?v=TyT_gMV-GRw (gesehen am 23. März 2014).

welche sich demokratisch verhalten und Kritik geduldet hätten. Im Gegensatz dazu, wäre die Opposition belogen und vor allem aus den Golfstaaten finanziell unterstützt worden. Der Präsident wiederum sei, laut Verfassung, Oberbefehlshaber der Streitkräfte und der Verteidigungsminister al-Sissi diesem somit untergeordnet. Dessen Aufgabe wäre zudem die Verteidigung der Landesgrenzen zu sichern und nicht Innenpolitik zu betreiben. Kamouss fragt, welche Legitimation die jetzige, durch das Militär implementierte Regierung hätte und wieso sie von Deutschland anerkannt wurde.

In Bezug auf die gewaltsame Räumung der Protestlager sagte er: „2500 Menschen wurden ermordet vor den Augen der hohen Zivilisation. In Deutschland, in Amerika, in Frankreich und am Ende was hören wir? ‚Wir bedauern das, wir verurteilen das.‘ ... Sagt mal etwas mehr. Sagt mal etwas mehr, was ist mit eurer Anerkennung für die Putschleute, ihr Deutsche! Angela Merkel, Westerwelle... Schämst du dich nicht für deine Demokratie? ... Schämst du dich nicht für deine Prinzipien? Du Angela Merkel, du Westerwelle hört mal auf mit Heuchelei, hört mal auf mit euren Lügen! Warum habt ihr diese falsche Regierung anerkannt, wo ist eure Demokratie?“⁴⁴

In dem der Predigt folgendem Bittgebet forderte Kamouss die „Zerstörung der Putschleute“ und die Vereinigung der Kräfte aller Ägypter für die Demokratie. In Bezug auf Deutschland wünschte er sich Frieden und Sicherheit. Die hiesigen Muslime sollen eine Barmherzigkeit sowohl für die „guten“ wie für die „schlechten“ Bürger dieses Landes sein. Allah würde alle Politiker und Parteien unterstützen, die sich für Minderheiten und „Schwache“ einsetzen.

Abdel Adhims Predigt stellt eine, in Teilen durchaus berechtigte, Kritik am Verhalten des ägyptischen Militärs und der deutschen Außenpolitik dar. Der von ihm angesprochene, intensive Gebrauch des Terrorismusvorwurfes ist in der Tat derzeit ein Mittel des Regimes, neben den Islamisten auch säkulare Oppositionelle sowie kritische Journalisten zu verhaften und mundtot zu machen.⁴⁵ Ebenso kann die Notwen-

⁴⁴Fehler des Originals beibehalten.

⁴⁵Vgl. Patrick Kingsley, Peter Greste and other al-Jazeera journalists return to court in Egypt, 5.3.2014, in: <http://www.theguardian.com/world/2014/mar/>

digkeit der exzessiven Gewalt bei der Räumung der Protestcamps kritisch hinterfragt werden. Schlussendlich bleibt die Tatsache, dass ein demokratisch gewählter Präsident durch das Militär entmachtet wurde in der Tat ein Problem im Hinblick auf die Anerkennung der jetzigen Regierung seitens der Bundesrepublik. Auf der anderen Seite ist auch Abdel Adhims beschönigende Darstellung der Regierung Mursis einseitig. So versuchte die „Muslimbruderschaft“ nicht nur Schlüsselpositionen in Regierung und Verwaltung mit ihren Anhängern zu besetzen,⁴⁶ sondern zerrte auch kritische Stimmen, wie etwa die des satirischen Talkshowmasters Bassem Youseff, unter fadenscheinigen Gründen vor die Gerichte.⁴⁷ Die Demokratie als System lehnt Abdel Adhim nicht ab, vielmehr beklagt er eine Doppelmoral bei der Anwendung demokratischer Prinzipien seitens der westlichen Staaten in Bezug auf die islamische Welt. Dabei argumentiert er mehr politisch als religiös. Seine Predigt ist somit in erster Linie eine moralisch-politische Kritik.

6. Pierre Vogels Freitagspredigt über Ägypten

Kein deutscher Prediger hat sich wohl so ausführlich zu Ägypten geäußert wie Pierre Vogel. Dies hängt sicherlich auch damit zusammen, dass er längere Zeit in Ägypten verbrachte und somit vieles vor Ort miterlebte. Hier soll nur eine seiner vielen Stellungnahmen zu Ägypten analysiert werden, wobei es sich um das längste Statement, ebenfalls eine Freitagspredigt, handelt.⁴⁸

05/peter-greste-and-other-al-jazeera-journalists-return-to-court-in-egypt (gelesen am 23. März 2014).

⁴⁶Juan Cole, Egypt's Morsi Provokes Anger, Astonishment with appointment of Governor from former Terrorist Group, 21.6.2013, in: <http://www.juancole.com/2013/06/astonishment-appointment-terrorist.html> (gelesen am 23. März 2014).

⁴⁷Vgl. Ahram Online, Bassem Youssef arrives at court in satirical style, 31.3.2013, in: <http://english.ahram.org.eg/News/68092.aspx> (gelesen am 23. März 2014).

⁴⁸Alle folgenden direkten und indirekten Zitate aus: Pierre Vogel - Die Lehre aus der Situation von Ägypten, 05.03.2014, in: <https://www.youtube.com/watch?v=YQAN2X9iEFg> (gesehen am 23. März 2014).

Zu Anfang erklärt Vogel, dass die Muslime, um siegreich sein zu können, zu dem zurückkehren müssten, mit dem der Prophet gekommen sei. In der *sira*, also der Biographie des Propheten Muhammad, befänden sich die Antworten auf heutige Problemstellungen. Daher möchte er die *sira* auf die Situation in Ägypten beziehen. Das große Problem der heutigen islamischen Welt sei, dass die dort lebenden Menschen den Islam vernachlässigt hätten, deshalb kolonisiert wurden und man seitdem glauben solle, dass die Gesetzgebung Allahs nicht mehr gültig sei. Daher handele es sich in Wahrheit bei den gegenwärtigen Ereignissen nicht um einen Kampf gegen die „Muslimbruderschaft“, sondern um das Grundverständnis des Islams. Er selbst sei zwar kein Anhänger der „Muslimbruderschaft“, da er einiges an ihrem Handeln kritisch sehen würde, jedoch teile er mit ihnen die Forderung nach der Einführung der Scharia in Ägypten.

Vogel versucht diese augenscheinliche Notwendigkeit anhand verschiedener Koranzitate zu belegen. Das Verhalten „des Westens und der Säkularen“ nach der Wahl habe deren „heuchlerische Maske“ enttarnt. So hätte die Medienberichterstattung nach dem Sieg der Islamisten bei den Parlamentswahlen einer Hetze geglichen, die mit der zu Zeiten des Propheten identisch gewesen sei. Der Westen habe alles dafür getan, um hinterher sagen zu können, dass das islamische System heutzutage nicht funktioniere. So seien z.B. alle Probleme des Landes den „Muslimbrüdern“ in die Schuhe geschoben worden. Diese müssten sich zwar zu Recht vorwerfen lassen, die Scharia nicht eingeführt zu haben, doch dürfe man nicht vergessen, welche Steine ihnen dabei in den Weg gelegt worden seien. Mit einem weiteren Verweis auf das Leben des Propheten resümiert Vogel, dass man als Muslim, der sich für den Islam einsetze, damit rechnen müsse bekämpft zu werden, doch am Ende die Muslime trotzdem siegreich sein würden.

Vogel ergreift in seiner Predigt deutlich Partei für die „Muslimbrüder“ und spielt die Zerwürfnisse mit Teilen des salafistischen Spektrums, wie mit „Hizb al-Nur“ herunter, bzw. erwähnt diese erst gar nicht. Oft driftet er von dem eigentlichen Thema Ägypten ab, um die salafistische Methode zur Deutung aktueller Ereignisse aufzuzeigen. Für jedes aktuelle Ereignis gäbe es aus seiner Sicht schon einen analogen Präzedenzfall aus der Frühgeschichte des Islams. Hiermit versucht er den salafistischen Anspruch zu unterstreichen, es gäbe für alle gegenwärtigen

tigen Probleme Lösungen im Koran und in der Sunna. Seine Deutung der Ereignisse bleibt daher politisch oberflächlich und greift stattdessen immer wieder auf Zitate aus dem Koran, den Hadithen und der *sira* als Erklärungsmuster zurück. Es handelt sich daher um eine religiös-ideologische Kritik.

7. Reaktionen aus dem Umfeld von „Dawa FFM“ und „Die Wahre Religion“

Ein weiterer bekannter salafistischer Prediger, der sich in Bezug auf Ägypten zu Wort gemeldet hat, ist Abdellatif Roualli, welcher der verbotenen Vereinigung „Dawa FFM“ zuzurechnen ist. Sein knapp zehnminütiges Statement bezieht sich konkret auf die gewaltsame Auflösung der Protestcamps am 14. August 2013.⁴⁹ Er sieht die Geschehnisse als Bestätigung der prophetischen Aussage, dass immer dann, wenn der Islam erstarke, die Muslime abgeschlachtet würden. Dies wiederhole sich stets bis zum jüngsten Tag (*yaum al-qiyama*). Immer wieder seien weltweit Muslime Zielscheibe solcher Attacken und niemand würde darüber etwas sagen. Doch habe Allah für die Schuldigen im Jenseits die entsprechende Strafe vorbereitet. Wie Roualli anhand mehrerer Prophetenüberlieferungen darzulegen versucht, gehöre das Töten eines Muslims zu den großen Sünden (*ka-ba`ir*) im Islam und sei die größte Sünde gleich nach dem *shirk* (wörtl. Gott etwas beigesellen, Götzenanbetung, Polytheismus). Der Mörder würde ohne Zweifel in der Hölle schmoren.

Rouallis Statement bleibt im Endeffekt eine Aneinanderreihung von Hadithen, anhand derer er die Geschehnisse zu deuten versucht und auf eine Vergeltung im Jenseits verweist. Weitere Hintergründe über die verschiedenen Akteure, die bei den Ereignissen eine Rolle gespielt haben, erfährt man von ihm nicht. Es ist daher eine endzeitlich-religiöse, wenig politische Sicht auf die Situation in Ägypten.

Auch Ibrahim Abu Nagie, Vorsitzender der Vereinigung „Die Wahre Religion“ und Initiator der Koranverteilkaktion „Lies“ hat sich in zwei Videos zu Ägypten zu Wort gemeldet. In dem ersten Video erklärt

⁴⁹ Alle folgenden direkten und indirekten Zitate aus dem Video Sheikh Abdellatif - Über die aktuelle Lage in Ägypten, online nicht mehr abrufbar, jedoch im Besitz des Autors.

Nagie, dass die Ereignisse in Ägypten in Wirklichkeit Ausdruck eines Ressourcenkriegs zwischen den USA und Großbritannien seien.⁵⁰ Beide Großmächte hätten den Nahen Osten unter sich aufgeteilt, wobei Nordafrika, Saudi-Arabien und die Golfstaaten durch Großbritannien „besetzt“ worden seien.⁵¹ Wenn die Scharia in diesen Ländern herrsche, würden die Ressourcen nicht mehr diesen Großmächten zufließen. Menschenrechte und Demokratie seien nur Schall und Rauch und würden lediglich dazu dienen, die Ziele in diesen Ländern zu wahren. Seinen Worten folgt eine angebliche Dokumentation unbekannten Ursprungs, in denen das zuvor gesagte bestätigt werden soll. So behauptet der Sprecher des Films, dass Mursi in den USA seit seinem Chinabesuch als „angezählt“ gegolten hätte. Der Sturz sei somit kein spontanes Ereignis, sondern lange von den Westmächten in Kooperation mit dem Golfstaaten geplant gewesen. Er habe somit nichts mit dem Islam zu tun, sondern damit, dass die ultrakonservativen Scheichtümer, die als Marionettenstaaten der Westmächte existieren würden, einen ähnlichen Umsturz befürchtet hätten.

Das zweite Video stammt von einer Koranverteilkaktion in Köln.⁵² Dort erklärt Nagie, dass Mursi nur einen „Geruch des Islams“ darstelle, aber „die Feinde Allahs“ noch nicht einmal dies zulassen würden. Die Golfstaaten agierten als Agenten des Westens und Israels und schlachten Muslime ab, welche versuchen würden, die Tyrannen zu stürzen. Beißende Kritik übt Nagie an dem saudi-arabischen Königshaus, dem er vorwirft, den Islam im Namen des Islams zu bekämpfen. In Saudi-Arabien herrsche lediglich eine „Pseudo-Scharia“, die nur auf arme Gastarbeiter, nicht aber auf die reichen Eliten angewandt werde. De facto würden Gesetze herrschen, die von „Säufern und Kinderschändern“ entwickelt worden seien.

⁵⁰ Alle folgenden direkten und indirekten Zitate aus Ibrahim Abou Nagie - Was steckt hinter dem Putsch in Ägypten?, 21.8.1013, in: <https://www.youtube.com/watch?v=puEqYX2C41o> (gesehen am 23. März 2014).

⁵¹ Während Ägypten tatsächlich bis 1928 britisches Protektorat war, stand Saudi Arabien zu keinem Zeitpunkt unter direkter britischer Kontrolle.

⁵² Alle folgenden direkten und indirekten Zitate aus Ibrahim Abu Nagie - Ägypten und der Saudische Staat!, 19.8.2013, in: <https://www.youtube.com/watch?v=2rvHAQ8HXPk> (gesehen am 23. März 2014).

Beide Videos machen deutlich, dass Nagie zu dem radikalen Flügel des deutschen Salafismus gehört, welcher die Herrscher in den muslimischen Staaten zu Ungläubigen (*kuffar*) erklärt. Er ergreift in der jetzigen Situation zwar Partei für Mursi, lässt aber unterschwellig anklingen, dass selbst dieser in Bezug auf die Anwendung der Scharia nicht konsequent genug gewesen sei. In seiner Interpretation der Lage in Ägypten argumentiert Nagie vor allem mit verschiedenen Verschwörungsideologien. Seine Argumentation ist daher vermehrt politisch denn religiös geprägt.

8. Hasan Keskin als Vertreter einer jihadistischen Sichtweise

Schlussendlich hat sich mit Hasan Keskin alias Abu Ibrahim auch ein Prediger der verbotenen jihadistischen Organisation „Millatu Ibrahim“ (die Gemeinschaft Abrahams) zur Situation in Ägypten geäußert.⁵³ Seiner Ansicht nach hätten die Proteste Anfang 2011 das alleinige Ziel gehabt, die Scharia in Ägypten einzuführen.⁵⁴ Parteien wie die „Muslimbrüder“ und „Hizb al-Nur“ wollten dabei das System nutzen, jedoch hätten „unsere shuyukh“ (religiösen Oberhäupter) klar gemacht, dass dies *shirk* (Götzendienertum) und *kufr* (Unglaube) sei. Ein Weg ohne Schweiß und Blut wäre nicht der Weg der Propheten und Gesandten, so Keskin, denn „niemals kann ein islamischer Staat durch Dreck, durch einen dreckigen Weg aufgebaut werden“.

An dieser Stelle wird deutlich, dass Keskin eine gänzlich andere Position zum Thema Wahlen und Gewalt einnimmt, als der zuvor genannte Pierre Vogel. Eindeutige Sympathien äußerte er für den salafistischen, damaligen Präsidentschaftskandidaten Hazim Salah Abu Isma‘il, da dieser sofort die Scharia habe einführen wollen. Obwohl die

⁵³ Alle folgenden direkten und indirekten Zitate aus Abu Ibrahim über die Lage in Ägypten, 18.8.2013, https://www.youtube.com/watch?v=GLFq2d_Ifo0 (gesehen am 23. März 2014).

⁵⁴ Tatsächlich war einer der Hauptslogans der heterogenen Gruppe von Protestlern „*‘aish, hurraiyya, ‘adala ijtima’iyya*“ (Brot, Freiheit und Gerechtigkeit). Erst als mit der Zeit die islamistischen Kreise stärker und sichtbarer wurden, konnte der abgewandelte Slogan „*‘aish, hurraiyya, shari‘a islamiyya*“ (Brot, Freiheit, islamische Scharia) vernommen werden.

Mehrheit des ägyptischen Volkes hinter ihm gestanden hätte, sei dieser durch einen „schmutzigen Trick“ von der Kandidatur ausgeschlossen worden, indem behauptet wurde, seine Mutter besäße die amerikanische Staatsangehörigkeit. Die Verpflichtung für das Amt des Präsidenten, eine bestimmte Nationalität der Eltern vorweisen zu müssen, sei zudem selbst schon *kufr*. Die maßgeblich durch die „Muslimbrüder“ und „Hizb al-Nur“ ausgearbeitete Verfassung wäre ebenfalls voller *kufr* und *shirk* gewesen, so z.B. die Feststellung, dass Ägypten ein demokratischer, ziviler Staat sei. Mursi habe nur die „Prinzipien der Scharia“ und gewisse Grundrechte anwenden wollen, nicht aber „elementare Bestandteile der Scharia wie Handabhacken, Steinigung und die Todesstrafe für Apostaten“. Die Fokussierung auf die Körperstrafen für Kapitalverbrechen, die nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der scharia-rechtlichen Regelungen ausmachen, ist ein typisches Merkmal der jihadistischen Ideologie.

Im Endeffekt, resümiert Keskin über Mursi, dass dieser „nichts“ (islamisches) gemacht habe. Seine Tahrir-Rede sei eine Katastrophe gewesen, da er dem Volk die Macht zugesprochen hätte. Außerdem habe er die „Brüder im Sinai bekämpft“, womit Keskin seine Solidarität zu den jihadistischen Gruppierungen auf der Sinai-Halbinsel zum Ausdruck bringt. Allerdings hätten die „Kuffarkräfte, wie Liberale, Linke, Rechte, Nationale, Amerikaner und Israelis“, noch nicht einmal den „Geruch des Islams“ dulden wollen. Daher sei in Ägypten das Gleiche geschehen wie damals in Algerien.⁵⁵ Auch in Gaza habe der Westen das Wahlergebnis 2006 nicht akzeptieren wollen und das, obwohl die Hamas gegen die „Mujahidin“ im eigenen Land vorgegangen sei.⁵⁶ Die „Muslimbrüder“ hätten nichts aus ihrer Geschichte gelernt, was auch der Fall Sudan zeige, wo die Machtergreifung der „Muslimbrüder“ 1989 die Teilung des Landes und die Stationierung von 40.000

⁵⁵Nachdem sich 1991 ein Wahlsieg der islamistischen Front Islamique du Salut abzeichnete, putschte das algerische Militär und das Land versank in einem fast zehn Jahre währenden Bürgerkrieg.

⁵⁶Im August 2009 stürmte die Hamas die Ibn Taimiyya Moschee in Rafah und tötete dabei mehrere Mitglieder der jihadistischen Organisation Jund Ansar Allah. Die Gruppe um den ebenfalls bei dem Vorfall ums Leben gekommenen Anführer Abdel Latif Moussa kritisierte Hamas für ihre Nachlässigkeit bei der Einführung der Scharia und hatte kurz vor der Stürmung ein „Islamisches Emirat“ in Gaza ausgerufen.

UN-Soldaten zur Folge gehabt haben soll. Die Menschen müssten darüber aufgeklärt werden, dass der Weg zur Scharia nur über den Jihad zu beschreiten sei.

Von den bisherigen Protagonisten äußert sich Keskin am deutlichsten jihadistisch. Ähnlich wie Vogel sieht er in dem Konflikt zwischen Militär und „Muslimbrüdern“ einen „Krieg gegen den Islam“, verurteilt aber wie Muhammad al-Zawahiri schon die Teilnahme an den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen als Unglaube (*kufr*). Stattdessen solidarisiert er sich mit den jihadistischen Gruppierungen auf dem Sinai und erklärt mit einem Verweis auf die jüngere Geschichte der arabischen Welt die gewaltfreie Strategie der „Muslimbrüder“ als gescheitert.⁵⁷ Religiöse Argumente sind bei Keskin nicht zu finden, sodass von einer hochpolitisierten, ideologischen Darstellung der Ereignisse gesprochen werden kann.

9. Schlussfolgerung und Zusammenfassung

Die Ideologie des Salafismus unterliegt einem stetigen Wandel. Daher ist es nötig, die bestehenden Erkenntnisse regelmäßig zu hinterfragen bzw. zu ergänzen. Dies gilt insbesondere für das Verhältnis des Salafismus zu politischen Fragestellungen. Anhand der Entwicklungen in Ägypten konnte nachvollzogen werden, dass sich selbst als unverrückbar erscheinende Dogmen, wie die (Nicht)Beteiligung an Wahlen, ändern können. Solche Wandlungen geschehen selten einvernehmlich, sodass der Kampf um die ideologische Deutungshoheit meist erbittert fortgeführt wird. Die mehrheitliche Akzeptanz einer der vorhandenen Positionen ist dabei in der Regel nicht so sehr von der Überzeugungskraft der einzelnen ideologischen Traktate abhängig, als vielmehr von dem Erfolg bzw. Misserfolg der Strategien in der realen Welt. In der kurzen Zeit der politischen Öffnung Ägyptens, schien die boykottie-

⁵⁷Die Kritik an dem gewaltfreien Weg der „Muslimbrüder“ ist ein immer wiederkehrendes Topos unter al-Qaida-nahen Gruppierungen. Schon Aiman al-Zawahiri hatte in seinem Buch „Die bittere Ernte“ (*al-hasad al-murr*) mit den „Muslimbrüdern“ abgerechnet. Deshalb sind gegenwärtige Behauptungen der staatsnahen ägyptischen Medien, dass Ansar Bait al-Maqdis der geheime, bewaffnete Arm der „Muslimbruderschaft“ sei, allein schon aus ideologiegeschichtlicher Sicht stark zu bezweifeln.

rende Haltung der Jihadisten eine Minderheitenposition abzubilden. Gegenwärtig wird die Möglichkeit, politische Veränderungen gewaltfrei zu bewirken, indessen deutlich geringer eingeschätzt.

Diese Entwicklungen färben auch auf die salafistische Bewegung in Deutschland ab. Die jeweiligen Anhänger einer bestimmten Richtung berufen sich gerne auf weltweite Entwicklungen, um die Richtigkeit ihrer eigenen Überzeugungen zu unterstreichen. Wenngleich alle angesprochenen Prediger den Militärputsch einvernehmlich ablehnen, hat die genaue Betrachtung ihrer Aussagen klare Unterschiede in Bezug auf ihre Deutungen der Ereignisse aufgezeigt und somit ihre ideologische Einordnung präzisiert. Dabei ähneln manchmal die formulierten Positionen denen salafistischer Akteure in Ägypten, wie im Beispiel von Keskin und Zawahiri. Es ist bei einer Analyse der deutschen Szene daher ratsam, stets auch internationale Entwicklungen im Salafismus im Blick zu haben.

Von den „Aktivisten“ über die „Kommunikation“ bis zur „Wirkung“¹

Das AGIKOSUW-Schema zur Analyse terroristischer Bestrebungen

Armin Pfahl-Traughber

1. Einleitung und Fragestellung

Betrachtet man die Darstellungen in einschlägigen Hand- und Jahrbüchern zum Thema „Terrorismus“, so fällt schnell die Komplexität und Vielfalt des damit gemeinten Phänomens auf. Der Begriff findet für politische Bestrebungen mit Gewaltbezug ganz unterschiedlicher Ausrichtung, Größe und Resonanz eine inhaltliche Verwendung. Dazu gehören Einzeltäter ohne nähere Beziehungen zu politischen Organisationen, kleine Gruppen von nur drei bis fünf Personen im Sinne einer Zelle, Personenzusammenschlüsse von um die zwanzig Aktivisten mit informellen Hierarchien, militärähnlich ausgerichtete Strukturen mit über zweihundert Beteiligten oder gewalttätige Bestandteile von größeren politischen Bewegungen oder Parteien. Auch hinsichtlich des konstitutiven Merkmals der Gewaltanwendung kann man unterschiedliche Dimensionen ausmachen. Sie reichen von Anschlägen auf Einrichtungen und Gebäude über einkalkulierte, aber nicht geplante Körperverletzungen und Tötungen bis hin zu geplanten Morden an konkreten Einzelpersonen oder zufälligen Opfern.

Daher stellt sich kontinuierlich die Frage, inwieweit „Terrorismus“ als angemessene Bezeichnung zur Charakterisierung der gemeinten Bestrebungen gelten kann. Zumindest macht allein der Blick auf das unterschiedliche Ausmaß von Gewaltintensität und Organisationsgröße deutlich: Es bedarf einer stärkeren Differenzierung der gemeinten Phänomene im Sinne einer Typologisierung, verschwimmen doch sonst die besonderen Merkmale der jeweiligen Gruppen. Um diese erkennen und zuordnen zu können, soll hier für ein Schema zur Analyse

¹ Der vorstehende Aufsatz erschien zuerst in: Stefan Hansen/Joachim Krause (Hrsg.), Jahrbuch Terrorismus 2013/2014. Herausgegeben vom Institut für Sicherheitspolitik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (ISPK) Band 6, Opladen 2014, S. 401-424.

und Erfassung terroristischer Bestrebungen plädiert werden. Es besteht inhaltlich in allgemeinen Kriterien formaler Natur, die sich wiederum in besondere Merkmale als Sub-Kriterien unterteilen lassen. So erklärt sich auch die Bezeichnung als AGIKOSUW-Schema, wobei die Buchstaben jeweils für eines der gemeinten Merkmale stehen. So liegt unstrittig ein Abkürzungs- und Wortungetüm vor.² Gleichwohl soll es mit diesem Namen als Modell zur Analyse einschlägiger Bestrebungen präsentiert werden.

Bevor eine Erläuterung und Untergliederung der einzelnen acht Bestandteile erfolgt, geht es noch einmal um die Problematik einer Definition des Terrorismus-Begriffs (2.). Hiermit verbindet sich nicht der ohnehin unrealistische Anspruch, eine Art letztgültige Begriffsbestimmung für Sicherheitsbehörden und Wissenschaft vorzunehmen. Beabsichtigt ist nur um eine Arbeitsdefinition für die vorliegende Abhandlung, die sich am bisherigen Konsens in der fortwährenden Debatte über diese Frage orientiert. Danach erfolgt eine allgemeine Erläuterung zu den gemeinten Kriterien, verbunden mit Ausführungen zu den jeweiligen Sub-Kriterien.³ Es handelt sich hierbei um das Kriterium I: Akteure (3.), das Kriterium II: Gewaltintensität (4.), das Kriterium III: Ideologie (5.), das Kriterium IV: Kommunikation (6.), das Kriterium V: Organisation (7.), das Kriterium VI: Strategie (8.), das Kriterium VII: Umfeld (9.) und das Kriterium VIII: Wirkung (10.). Abschließend sollen noch Kontext und Verbindungen der Kriterien des AGIKOSUW-Schemas (11.) erörtert werden.

2. Definition und Problematik des „Terrorismus“-Begriffs

Als „Terrorismus“-Definition im oben genannten Sinne dient hier folgende Formulierung: Es handelt sich um eine Sammelbezeichnung für

² Der Autor nimmt gern Anregungen für alternative Formulierungen an. Auch die Ausdifferenzierung der einzelnen Kriterien kann sicherlich noch um weitere Bestandteile ergänzt werden.

³ Ein Blick auf die Literatur zum Terrorismus macht deutlich, dass es sich hinsichtlich der komparativen Betrachtung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede einschlägiger Bestrebungen zu den im Folgenden genannten Kriterien immer noch um ein Desiderat der Forschung handelt. Immer noch dominiert die Fixierung auf einzelne Gruppen oder auf die Organisationen einer bestimmten ideologischen Richtung.

Formen von politisch motivierter Gewaltanwendung⁴, die von nicht-staatlichen Akteuren gegen eine politische Ordnung in systematisch geplanter Form mit dem Ziel des psychischen Einwirkens auf die Bevölkerung durchgeführt werden und dabei die Möglichkeit des gewaltfreien und legalen Agierens zu diesem Zweck als Handlungsoption ausschlagen sowie die Angemessenheit, Folgewirkung und Verhältnismäßigkeit des angewandten Mittels ignorieren.⁵ Der letztgenannte Aspekt nimmt zu der Frage „Freiheitskampf oder Terrorismus?“ Stellung und nennt einschlägige Kriterien zur Unterscheidung.⁶ Hierbei geht es um die Bewertung von politischen Gewalthandlungen gegen und in diktatorischen und repressiven Regimen. Damit können bezogen auf politische Grundauffassungen und praktizierten Handlungsstil entsprechende Einschätzungen fern von politischer Instrumentalisierung vorgenommen werden.

Für die vorliegende Abhandlung sollen noch andere Aspekte der Problematik des „Terrorismus“-Begriffs im Fokus stehen: Zunächst ist hier die Rede von „nicht-staatlichen Akteuren“ und nicht von „nicht-staatlichen Gruppen“.⁷ Diese Formulierung erklärt sich durch das

⁴ Gewalt allgemein wird hier definiert als ein aktives individuelles oder kollektives Anwenden von physischem Zwang durch den Körper oder ein Mittel, um ein bestimmtes Ziel durchzusetzen. Vgl. Peter Imbusch, Der Gewaltbegriff, in: Wilhelm Heitmeyer/John Hagan (Hrsg.), Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 26-57, wo sich auch ein beachtenswerter Fragenkatalog zur Analyse von Gewaltakten findet.

⁵ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008, Brühl 2008, S. 9-33, hier S. 33. Vgl. auch ausführlicher aus Sicht des Autors: Armin Pfahl-Traughber, The Problem of a Comprehensive Detailed Definition of Terrorism, in: Manfred Oehmichen/Christoph Meissner (Hrsg.), Terrorism – Terrorismus, Lübeck 2006, S. 23-37.

⁶ Vgl. als eine der wenigen systematischen Erörterungen zu dieser Frage: Uwe Backes, Auf der Suche nach einer international konsensfähigen Terrorismusdefinition, in: Martin H. W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003, Frankfurt/M. 2003, S. 153-165.

⁷ In A. Pfahl-Traughber, Extremismus und Terrorismus (Anm. 3), S. 33 fand noch die Bezeichnung „nicht-staatliche Gruppen“ inhaltlich Verwendung. Aufgrund der im Haupttext genannten Gründe wurde eine Änderung der Formulierung in „nicht-staatliche Akteure“ vorgenommen.

Phänomen der Einzeltäter, die entweder gar keine oder nur mediale Beziehungen zu einer politischen Bestrebung haben. Hierfür steht das mit der Bezeichnung „Lone Wolf“-Modell gemeinte Phänomen. Es bezieht sich heute meist auf Einzelpersonen, die über das Internet eine Art „Selbstradikalisierung“ in Richtung der Gewalthandlungen vollzogen. Deren Taten können ebenso als terroristisch gelten wie die Taten gegen andere Teile der Gesellschaft. So richten sich einschlägige Handlungen von Rechtsterroristen meist gegen Angehörige von Minderheiten, nicht aber gegen Repräsentanten des Staates. Da dieser aber das Recht auf körperliche Unversehrtheit auch von Nicht-Bürgern garantieren soll, stellt ein solcher Gewaltakt demnach indirekt ebenfalls einen Angriff auf den Staat dar.

Ein anderes besonderes Problem der oben formulierten „Terrorismus“-Definition besteht in der Frage, inwieweit sie für gewalttätige Gruppen als Bestandteil einer größeren Bestrebung in Form einer Bewegung, Organisation oder Partei angemessen ist. So kann etwa der „bewaffnete Arm“ einschlägiger politischer Akteure – wie dies etwa bei bestimmten islamistischen Gruppen der Fall ist - brutale Gewaltakte durchführen. Auf sie treffen die oben erwähnten Eigenschaften einer terroristischen Bestrebung durchaus zu. Gleichwohl wäre es inhaltlich unangemessen, die jeweiligen „Mutterorganisationen“ auf eben diese terroristische Dimension zu reduzieren. Mitunter existiert ebendort noch ein partei- oder sozialpolitischer Bereich, der in der Gesamtschau eine viel stärkere Bedeutung für deren gesellschaftliches Agieren hat. Demgemäß sollte lediglich der konkret gemeinte Teilbereich als Ausdruck von Terrorismus gelten, was einschlägige Differenzierungen bei der Beschreibung, Einschätzung und Zuordnung der gemeinten Gruppen und Handlungen notwendig macht.

3. Kriterium I: Aktivisten

Nun zu den einzelnen Bestandteilen des AGIKOSUW-Schemas, wobei mit dem ersten Kriterium die „Aktivisten“ nähere Aufmerksamkeit finden sollen. Es geht hierbei um die konkreten Individuen als personeller Bestandteil eines terroristischen Akteurs. Dazu verdient als erster Gesichtspunkt die soziale Zusammensetzung gesondertes Interesse: Lassen sich Auffälligkeiten hinsichtlich Alter, Berufstätigkeit, Bil-

dung, Geschlecht, Herkunft oder Organisationszugehörigkeiten ausmachen? Der letztgenannte Aspekt gibt etwa Auskunft darüber, welche politischen, religiösen oder sozialen Kontexte als Ausgangspunkte für die Hinwendung zu einer terroristischen Bestrebung anzusehen sind. Die Angaben zu Berufstätigkeit und Bildung ermöglichen Erkenntnisse über das intellektuelle Potential, das für die ideologische, kommunikative und technische Dimension einschlägiger gewalttätiger Handlungen von großer Bedeutung ist. Kurzum, es geht hier - hinsichtlich der Besonderheiten - um die Erstellung eines Sozialprofils der jeweiligen terroristischen Gruppe.

Gehört ihnen eine überschaubare Anzahl von Aktivisten an und liegen zu deren Lebensweg entsprechende Informationen vor, kann eine Analyse der Biographien hinsichtlich des „Karriereweges“ zum Terrorismus vorgenommen werden.⁸ Sie ermöglicht die Rekonstruktion individueller Entwicklungsprozesse und löst Fragen nach den persönlichen Bedingungsfaktoren aus. Liegen Daten auch über andere Angehörige einer Gruppe vor, können Betrachtungen zu Gemeinsamkeiten und Unterschieden erfolgen. Daraus lassen sich Determinanten für die Akzeptanz und Umsetzung eines gewalttätigen Politikverständnisses ermitteln. Gleichwohl sei vor zwei Fehlschlüssen gewarnt: Die Erkennung von Gemeinsamkeiten sollte nicht monokausale Schlüsse bedingen, führen doch etwa problematische Familienverhältnisse nicht bei allen Betroffenen zu terroristischen Karrieren. Außerdem besteht in der beschriebenen Perspektive die Gefahr der „Psychologisierung“, womit die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen aus dem Blick fallen.

Ein besonderer Aspekt bei der Analyse von Entwicklungsverläufen terroristischer Akteure besteht - aus der Perspektive der Akzeptanz sozialer Normen und strafrechtlicher Prinzipien - in der doppelten Dimension abweichenden Verhaltens: Einerseits steht die Gewaltanwendung für einen Bruch mit der Akzeptanz des staatlichen Gewaltmonopols, andererseits steht das persönliche Bekenntnis zur Ideologie der jeweiligen terroristischen Gruppe für eine politische Radikalisierung. Eine differenzierte Analyse sollte beide Gesichtspunkte zunächst

⁸ Vgl. u.a. Herbert Jäger/Gerhard Schmidtchen/Lieselotte Süllwold, Lebenslaufanalysen, Opladen 1981; Peter Waldmann (Hrsg.), Beruf: Terrorist. Lebensläufe im Untergrund, München 1993.

gesondert und dann in ihrem Wechselverhältnis zueinander untersuchen. Dabei verdient für die Gesamteinschätzung besonderes Interesse, ob bezogen auf das abweichende Verhalten zuerst die Bereitschaft zur Gewaltanwendung oder zuerst der Fanatismus einer Ideologie vorhanden war. Im letztgenannten Fall kommt der jeweiligen politischen Auffassung hohe Bedeutung von der Analyse bis zur Prävention zu. Stand demgegenüber die Gewaltakzeptanz am Beginn der Entwicklung, scheint diese auch für sich ein herausragender Bedingungsfaktor zu sein.

4. Kriterium II: Gewaltintensität

Die „Gewaltintensität“ gilt hier als zweites Kriterium, um die Besonderheiten einschlägiger Akteure erkennen und zuordnen zu können. Zwar ist Gewalt ein konstitutives Merkmal des Terrorismus, wobei es bezogen auf die gemeinten Handlungen aber ein unterschiedliches Ausmaß gibt. Entgegen einer mitunter weit verbreiteten Auffassung müssen entsprechende Taten keineswegs nur oder primär in der geplanten und gezielten Ermordung von einzelnen Personen bestehen. Zwar prägten solche Aktionen die Frühgeschichte des modernen Terrorismus im 19. Jahrhundert⁹, später differenzierten sich die Gewalttaten solcher Akteure aber hinsichtlich ihrer Intensität in verschiedene Richtungen aus. Eine Einteilung der gemeinten Handlungen kann nach dem Grad der moralischen und strafrechtlichen Relevanz erfolgen, womit ein entwickeltes Messinstrument für die jeweilige Intensität im oben gemeinten Sinne besteht. Der Anschlag auf eine Einrichtung mit geringem Sachschaden muss anders beurteilt werden als das Attentat auf Menschen mit hohen Todeszahlen.

Ein erster Aspekt zur Einordnung terroristischen Agierens stellt somit die Unterscheidung von Gewalt gegen Personen und gegen Sachen dar. Mit dem letztgenannten Bereich sind hier als erste und niedrigste Stufe der Intensität konkrete Anschläge gegen Fahrzeuge oder Gebäude gemeint. Bestimmte Rahmenbedingungen wie die konkrete Auswahl des Ortes oder die genaue Zeit können dabei für das bewusste

⁹ Vgl. u.a. Zeev Ivianski, *Individual Terror: Theory and Practice*, Tel Aviv 1977; Franco Venturis, *Roots of Revolution. A History of the Populist and Socialist Movements in Nineteenth Century Russia*, New York 1960.

Bemühen stehen, aus welchen Gründen auch immer die Tötung oder Verletzung von Menschen auszuschließen. Gleichwohl kam es bei solchen Gewalthandlungen immer wieder dazu, dass eher zufällig anwesende Personen von Anschlägen in unterschiedlichem Ausmaß betroffen waren. Hier käme es für eine differenzierte Einschätzung darauf an, ob die jeweiligen terroristischen Akteure dies einkalkuliert hatten oder es unbeabsichtigt geschah. Eine letztgenannte Einstellung mag durchaus glaubwürdig bestehen, müssen doch die Täter mitunter auf die öffentliche Vermittelbarkeit ihrer Handlungen achten.

Eine höhere zweite Stufe der Gewaltintensität ist bei einem geplanten Angriff gegen eine Person erreicht, wobei er zunächst in einer Körperverletzung geringeren Grades erfolgen kann. Solches terroristisches Agieren gab es gleichwohl nur selten. Dafür fanden sich aber Fälle von geplanten Körperverletzungen höheren Grades ohne Tötungsabsicht, wofür die „Knieschuss“-Operationen einiger linksterroristischer Gruppen in den 1970er und 1980er Jahren stehen. Ein noch höherer dritter Grad der Gewaltintensität kann in der bewussten und gewollten Tötung von Menschen wie bei Attentaten auf Repräsentanten der Politik oder der Wirtschaft gesehen werden. Eine weitere Steigerung der damit einhergehenden Gewaltintensität liegt bei der einkalkulierten Tötung von Unbeteiligten vor.¹⁰ Und schließlich steht das Ausmaß von menschlichen Tötungsoffern für den vierten und höchsten Grad an Gewaltintensität im Terrorismus, der etwa mit den Anschlägen vom 11. September 2001 mit über 3.000 Opfern gegeben war.¹¹

¹⁰ Bei diesem Grad von Gewaltintensität kann noch bezogen auf die Durchführung des Mordes differenziert werden: Erfolgte er aus einer gewissen räumlichen Distanz durch ein Gewehr oder einen Sprengsatz oder stand der Täter seinem Opfer von Angesicht zu Angesicht mit nur wenigen Metern Abstand gegenüber. Die letztgenannte Handlung steht für ein besonders hohes Ausmaß von Kaltblütigkeit und Mordbereitschaft.

¹¹ „Gewaltintensität“ kann auch ein Kriterium für die Analyse in Richtung der Täter sein, wofür das Phänomen der Bereitschaft zur Opferung des eigenen Lebens bei Selbstmordattentätern steht, vgl. u.a. Joseph Croitoru, *Der Märtyrer als Waffe. Die historischen Wurzeln des Selbstmordattentats*, München 2003; Ute Meck, *Selbstmordattentäter – sterben, um zu leben. Eine psychologische Analyse*, Frankfurt/M. 2007.

5. Kriterium III: Ideologie

Als drittes Kriterium zur Analyse terroristischer Bestrebungen dient hier die „Ideologie“, also die inhaltliche politische Begründung und Zielsetzung einschlägiger Akteure. Idealtypisch lassen sich vier größere Varianten mit dieser Perspektive unterscheiden: Erstens wären autonomistische bzw. separatistische Gruppen¹² zu nennen. Sie geben sich als politische Stimme einer ethnischen oder religiösen Minderheit in einem Nationalstaat und beanspruchen für eben diese Gruppe die Abspaltung von dem bestehenden Staat oder die Gründung eines eigenen Staates. Als konkrete Beispiele dafür gelten die ETA¹³ in Spanien und die IRA¹⁴ in Nordirland. Die zweite Variante kann unter der Bezeichnung linksextremistischer bzw. sozialrevolutionärer Terrorismus¹⁵ gefasst werden. Ihnen geht es um die Überwindung einer als repressiv geltenden reaktionären Staats- und als ungerecht empfundenen kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Exemplarisch dafür stehen die seit Beginn der 1970er Jahre aktiven Gruppierungen wie die RAF¹⁶ in Deutschland und die „Roten Brigaden“¹⁷ in Italien.

Drittens wären nationalistische bzw. rechtsextremistische Gruppen¹⁸ zu nennen. Sie richten ihre Gewaltaktionen häufig gegen Angehörige

¹²Vgl. u.a. Charles Townshend, *Terrorismus. Eine kurze Einführung*, Stuttgart 2005, S. 103-130; Peter Waldmann, *Ethnischer Radikalismus. Ursache und Folgen gewaltsamer Minderheitenkonflikte*, Opladen 1989.

¹³Vgl. u.a. Antonio Elorza (Hrsg.), *La historia de ETA*, Madrid 2000; Peter Waldmann, *Militanter Nationalismus im Baskenland*, Frankfurt/M. 1990.

¹⁴Vgl. u.a. Richard English, *Armed Struggle: The History of the IRA*, London 2003; Michael L. R. Smith, *Fighting for Ireland? The Military Strategy of the Irish-Republican Movement*, London 1995.

¹⁵Vgl. u.a. Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, Hamburg 2006; Alexander Straßner (Hrsg.), *Sozialrevolutionärer Terrorismus. Theorie, Ideologie, Fallbeispiele, Zukunftsszenarien*, Wiesbaden 2008.

¹⁶Vgl. u.a. Butz Peters, *Tödlicher Irrtum. Die Geschichte der RAF*, Berlin 2004; Willi Winkler, *Die Geschichte der RAF*, Berlin 2007.

¹⁷Vgl. u.a. Carolin Holzmeier/Natalie Mayer, *Erdung durch Arbeiternähe? Die Roten Brigaden Italiens*, in: A. Straßner (Hrsg.), *Sozialrevolutionärer Terrorismus* (Anm. 14), S. 275-303; Michaela Wunderle, *Die Roten Brigaden*, in: W. Kraushaar (Hrsg.), *Die RAF und der linke Terrorismus* (Anm. 14), Band 2, S. 782-808.

¹⁸Vgl. u.a. Armin Pfahl-Traugher, *Geschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Analyse zu Entwicklung, Gruppen und*

ethnischer Minderheiten und streben die Errichtung eines diktatorischen Systems in einer ethnisch homogenen Gesellschaft an. Als typische Beispiele dafür können Organisationen wie die „Deutschen Aktionsgruppen“¹⁹ zu Beginn der 1980er oder der „Nationalsozialistische Untergrund“²⁰ in Deutschland in den 2000er Jahren gelten. Und die vierte Variante lässt sich unter der Bezeichnung fundamentalistischer bzw. religiöser Terrorismus²¹ fassen. Deren Anhänger wollen eine ihnen verwerflich erscheinende säkulare Gesellschafts- und Staatsordnung durch eine theokratische Staatsform in ihrem Sinne ersetzen. Exemplarisch dafür stehen islamistische Gruppierungen im Umfeld der „Al Qaida“²², aber auch relativ exotisch erscheinende Phänomene wie die Aum-Sekte in Japan²³. Die religiöse Ideologievariante des Terrorismus wurde lange Zeit nicht gesondert zur Kenntnis genommen.²⁴

Vergleich, in: Einsichten und Perspektiven, Nr. 1/2012, S. 56-71; Andrea Röpke/Andreas Speit (Hrsg.), Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland, Berlin 2013.

¹⁹Vgl. u.a. Bernhard Rabert, Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis heute, Bonn 1995, S. 273-288; Olaf Sundermeyer, Rechter Terror in Deutschland. Eine Geschichte der Gewalt, München 2012, S. 36-39.

²⁰Vgl. u.a. Maik Baumgärtner/Marcus Böttcher, Das Zwickauer Terror Trio. Ereignisse, Szene, Hintergründe, Berlin 2012; Christian Fuchs/John Goetz, Die Zelle. Rechter Terror in Deutschland, Reinbek 2012.

²¹Vgl. u.a. Mark Juergensmeyer, Die Globalisierung religiöser Gewalt. Von christlichen Milizen bis al-Qaida, Hamburg 2009; Armin Pfahl-Traughber, Die Besonderheiten des religiös legitimierten Terrorismus. Eine Analyse zu Handlungsstilen und Normsystemen in vergleichender Perspektive, Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 (II), Brühl 2012, S. 152-174.

²²Vgl. u.a. Rohan Gunaratna, Inside Al Qaeda. Global Network of Terror, New York 2002; Oliver Schröm, Al Qaida. Akteure, Strukturen, Attentate, Berlin 2003.

²³Vgl. u.a. Thomas Gandow, Das Beispiel der AUM Shinri-Kyo (Japan), in: Berndt Georg Thamm, Terrorismus. Ein Handbuch über Täter und Opfer, Hildden 2002, S. 351-380; Robert Jay Lifton, Terror für die Unsterblichkeit. Erlösungssekten proben den Weltuntergang, München 2000.

²⁴Die vorstehende Typologie folgt: Peter Waldmann, Terrorismus, in: Dieter Nohlen (Hrsg.), Wörterbuch Staat und Politik, München 1995, S. 779-784, wo die letztgenannte Variante nicht genannt wurde. Dies geschah nach einer Über-

Neben diesem inhaltlichen Aspekt der Bedeutung von Ideologie bei terroristischen Bestrebungen verdient noch ein weiterer Gesichtspunkt im Kontext einer Analyse konkretes Interesse: Ganz eng mit der erwähnten politischen Ausrichtung hängt die Auswahl der Opfergruppen und Zielorte einschlägiger Anschläge und Attentate zusammen. Mitunter können sie dadurch auch relativ eindeutig bestimmten Ideologievarianten zugeordnet werden: So richtet sich die Gewalt von linksextremistischen Akteuren häufig gegen Repräsentanten der politischen und wirtschaftlichen Elite, während rechtsextremistische Gewalttäter meist gegen Angehörige von ethnischen und religiösen Minderheiten vorgehen. Es kann auch gemeinsame Anschlagsorte und Opfergruppen geben. So richtet sich der islamistische, links- und rechtsextremistische Terrorismus gegen amerikanische und israelische Einrichtungen und Repräsentanten. Hier bestehen gemeinsame Feindbilder in ideologisch unterschiedlich ausgerichteter Bestrebungen, wobei jeweils verschiedene Motive vorgetragen werden.

6. Kriterium IV: Kommunikation

Das vierte Kriterium zur Analyse terroristischer Bestrebungen bildet die Art und Weise der „Kommunikation“, also der Bemühungen zum Hineinwirken in die allgemeine Gesellschaft oder ein besonderes Umfeld.²⁵ Die strategische Absicht einschlägiger Gewalthandlungen besteht - worauf noch gesondert eingegangen wird - in der Übermittlung von politischen Botschaften. Insofern kommt ihr herausragende Bedeutung für das Agieren derartiger gewalttätiger Akteure zu. Man muss nicht der Auffassung sein, dass Terrorismus primär eine Kommunikationsstrategie ist.²⁶ Das herausragende Merkmal bleibt die Gewaltanwendung. Gleichwohl ist Terrorismus auch eine Kommunikati-

arbeitung des Artikels, vgl. Peter Waldmann/Stefan Malthaner, Terrorismus, in: Dieter Nohlen/Florian Grotz (Hrsg.), Kleines Lexikon der Politik, Bonn 2007, S. 573-578. Bei dem dort ebenfalls genannten „vigilantistischen Terrorismus“ handelt es sich indessen um keine Ideologievariante.

²⁵Vgl. u.a. Bruce Hoffman, Terrorismus. Der unerklärte Krieg. Neue Gefahren politischer Gewalt, Frankfurt/M. 2006, S. 211-347; David L. Paletz/Alex P. Schmid (Hrsg.), Terrorism and the Media, Newbury Park – London 1992.

²⁶So aber: Peter Waldmann, Terrorismus. Provokation der Macht, München 1998, S. 13.

onsstrategie. Denn Anschläge und Attentate dienen insbesondere dazu, der ideologischen Ausrichtung der jeweiligen Gruppe entsprechende politische Auffassungen möglichst breit öffentlich bekannt zu machen. Daher ist die breite Medienberichterstattung auch von hoher Bedeutung. Mangelt es an einer solchen, so geht das Kalkül der terroristischen Gruppe nicht auf.

Um einschlägige Reaktionen von der schlichten Bekanntheit des politischen Hintergrundes bis zu erheblichen Folgewirkungen des staatlichen Repressionsapparates auszulösen, müssen die Taten in einem jeweils eindeutigen ideologischen Kontext wahrgenommen werden. Hierbei kann ein direktes und indirektes Bekenntnis unterschieden werden: Im erstgenannten Fall hinterlassen die Akteure nach ihren Anschlägen und Attentaten ein Bekenntnis dazu bei Medien oder an Tatorten. Dafür stehen beispielhaft die ausführlichen Bekennerschreiben der „Rote Armee Fraktion“ oder die späteren Internet-Einstellungen von „Al-Qaida“.²⁷ Mit indirekten Bekenntnissen sind selbsterklärende Taten gemeint, wobei die Auswahl der Zielorte oder -personen ohne ein schriftliches oder symbolisches Bekenntnis für sich spricht. Hier können die Attentate auf Minister und Monarchen durch Anarchisten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, aber auch die Anschläge von Rechtsextremisten gegen Gebäude von Migranten oder Gedenkstätten über NS-Verbrechen als exemplarische Fälle stehen.²⁸

²⁷Vgl. Andreas Elter, Propaganda der Tat. Die RAF und die Medien, Frankfurt/M. 2008, wo sich auf den S. 266-274 eine komparative Betrachtung mit der Kommunikations- und Medienstrategie von „Al-Qaida“ findet.

²⁸Insofern handelt es sich auch bezogen auf diesen Aspekt bei den Serienmorden des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ um ein singuläres Phänomen. Ihre Taten wirkten nicht selbsterklärend, führte man sie doch auf kriminelle Hintergründe zurück. Lediglich die unmittelbaren Angehörigen der Opfer vermuteten einen rechtsextremistischen Hintergrund. Insofern kam es während der Existenz der Gruppe nicht zu einer öffentlichen Vermittlung ihrer fremdenfeindlichen Botschaft. Es handelte sich somit um einen kommunikationslosen Rechtsterrorismus aus dem Verborgenen, vgl. Armin Pfahl-Traughber, Der Rechtsterrorismus im Verborgenen: Darstellung und Einschätzung der Besonderheiten des „Nationalsozialistischen Untergrundes“, in: Institut für Sicherheitspolitik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (ISPK) (Hrsg.), Jahrbuch Terrorismus 2011/2012, Opladen 2012, S. 93-119.

Bei dem Kriterium „Kommunikation“ verdienen nicht nur diese beiden Grundtypen des Bekenntnisses zu den Taten besondere Aufmerksamkeit. Hinzu kommt noch die Beachtung und Unterscheidung der verschiedenen Zielgruppen. Erstens gehört dazu die breite Bevölkerung in einer Gesellschaft, die mit den Gewaltakten mobilisiert oder verängstigt werden soll. Zweitens stellt der Staatsapparat eine Zielgruppe dar, geht es doch um die Provokation einer Reaktion. Drittens sind die Angehörigen der Opfergruppe von Bedeutung, sollen doch je nach ideologischer Ausrichtung Andersdenkende, Andersgläubige, Migranten, Militärs, Politiker oder Unternehmer unter Druck gesetzt werden. Viertens bilden die Angehörigen des Umfeldes eine Zielgruppe, will man doch mit den Gewaltakten den Sympathisanten und Unterstützern ein Erfolgserlebnis vermitteln. Und den international agierenden terroristischen Bestrebungen geht es fünftens um die Öffentlichkeit der Welt, die mit den Gewalttaten auf ein bestimmtes politisches Thema aufmerksam gemacht werden soll.

7. Kriterium V: Organisation

Für die Einschätzung des fünften Kriteriums zur Analyse terroristischer Bestrebungen in Gestalt der „Organisation“ findet die Ebene der Größe und der Grad der Hierarchisierung besonderes Interesse.²⁹ Rechnet man die Einzeltäter zu den terroristischen Bestrebungen, so stehen sie für die erste und kleinste Organisationsform. Gemeint sind hier die als „Lone Wolf“³⁰ geltenden Individuen, die über mediale, nicht aber über persönliche Kontakte zu terroristischen Gruppen verfügen. Dafür steht beispielhaft Arid Uka, der 2011 in Frankfurt/M. zwei US-Soldaten erschoss und sich durch das Internet selbst radikalisiert hatte.³¹ Die zweite Organisationsform besteht in kleinen Zellen

²⁹Vgl. u.a. Renate Mayntz, *Organizational Forms of Terrorism: Hierarchy, Network, or a Type sui generis?*, Max Planck Institute for the Study of Societies, discussion paper 04/4, Köln 2004; P. Waldmann, *Terrorismus* (Anm. 25), S. 61-68.

³⁰Vgl. u.a. Instituut voor Veiligheids- en Crisismanagement (Hrsg.), *Lone-Wolf Terrorism*, Den Haag 2007; Ramon Spaaij, *Understanding Lone Wolf Terrorism. Global Patterns, Motivations and Prevention*, Dordrecht 2012.

³¹Vgl. u.a. Mark Obert, *Der Rätselhafte*, in: *Frankfurter Rundschau* vom 9. März 2011; Wolf Schmidt, *Jung, deutsch, Taliban*, Berlin 2012, S. 148-163.

von drei bis sieben Personen, die im Sinne des „Leaderless Resistance“-Modell³² ohne externe Anleitung eigenständig agieren. Eine solche Gruppe kann allein für sich als Einzelphänomen existieren, aber auch ein Bestandteil von mehreren Zellen sein. Bezogen auf den ersten Fall gilt dies für den „Nationalsozialistischen Untergrund“³³ und hinsichtlich des zweiten Falls für die „Revolutionären Zellen“³⁴.

Die letztgenannte linksterroristische Gruppe hatte sich seinerzeit als ideologische, aber auch organisatorische Alternative zur RAF gegründet. Sie wies ein hohes Maß an Hierarchisierung und Strukturierung auf, da eine informell bestehende Führungsebene von um die zwanzig Personen eine noch größere Gruppe von Aktivisten und Unterstützern anleitete. Diese dritte Organisationsform für terroristisches Agieren prägte auch „Al-Qaida“ vor dem 11. September 2001, danach nahm das islamistische Netzwerk eine mehr zellenähnliche Struktur an.³⁵ Eine vierte Organisationsform terroristischer Bestrebungen besteht in einer noch stärkeren Hierarchisierung und Strukturierung, die dann bereits bürokratische und militärähnliche Formen annimmt. Deutlicher Ausdruck davon ist das Bestehen formaler Ränge und klarer Zuständigkeiten, die für die Existenz einer Art „Gegen-Armee“ sprechen. Die „Irish Republikanische Armee“ kann als typisches Beispiel dafür gelten, was auch bereits in der nicht zufällig gewählten Selbstbezeichnung zum Ausdruck kommt.³⁶

Und schließlich bilden die terroristischen Gruppen, die als Bestandteil einer größeren Bewegung, Organisation oder Partei gelten, einen ei-

³²Vgl. u.a. Thomas Grumke, Das Konzept des *Leaderless Resistance* im Rechtsextremismus, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, Nr. 6 vom Juni 1999, S. 495-499; George Michael, Lone Wolf Terror and the Rise of Leaderless Resistance, Nashville 2012.

³³Vgl. die Literaturangaben in den Anmerkungen 19 und 27.

³⁴Vgl. u.a. Wolfgang Kraushaar, Im Schatten der RAF. Zur Entstehungsgeschichte der Revolutionären Zellen, in: Ders. (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus (Anm. 14), Band 1, S. 583-602; Johannes Wörle, Erdung durch Netzwerkstruktur? *Revolutionäre Zellen* in Deutschland, in: Straßner, (Hrsg.), Sozialrevolutionärer Terrorismus (Anm. 14), S. 257-274.

³⁵Vgl. u.a. Peter L. Bergen, Heiliger Krieg Inc. Osama bin Ladens Terrornetzwerk, Berlin 2002; Jason Burke, Al-Qaida: Wurzeln, Geschichte, Organisation, Düsseldorf 2004.

³⁶Vgl. die in der Anm. 13 genannte Literatur.

genen fünften Organisationstyp. Dafür stehen etwa islamistische Bestrebungen wie „ Hamas“³⁷ oder „ Hizb Allah“³⁸: Sie führen je nach Einschätzung der Führungsspitze in bestimmten politischen Situationen auch einschlägige Gewalthandlungen durch. Hierzu nutzt man besondere Einheiten, die über eine entsprechende Kompetenz und Zuständigkeit verfügen. Deren Agieren folgt als „bewaffneter Arm“ den Anweisungen der jeweiligen „Mutterorganisation“. Diese können aber nicht in Gänze als terroristische Organisation gelten, da deren primäres Handlungsfeld in Parteipolitik oder Sozialarbeit im islamistischen Sinne besteht. Als eine Art Sonderform terroristischen Agierens seien darüber hinaus noch Gruppen genannt, welche im Auftrag und mit Unterstützung der Regierung eines Staates einschlägige Anschläge und Attentate durchführen. Derartige Bestrebungen stehen für einen Ausdruck von „Staatsterrorismus“.³⁹

8. Kriterium VI: Strategie

Für die „Strategie“ als das sechste Kriterium zu Analyse terroristischer Bestrebungen soll zunächst noch einmal daran erinnert werden, dass es sich bei einschlägigen Gruppen – sofern sie nicht Bestandteil einer größeren Organisationen sind – um politisch eher schwache Akteure handelt. Dieser Aspekt erklärt unabhängig von seiner bewussten oder unbewussten Präsenz im Denken der Terroristen, warum sie zu einschlägigen Anschlägen und Attentaten als Handlungsstil greifen. Ansonsten könnte man auch in Bürgerkriegen, Guerillaaktionen, Protesthandlungen, Staatsstreichern oder Wahlkandidaturen eine Chance zur Erwirkung grundsätzlicher politischer Veränderungen sehen. Hierbei handelt es sich in historischer Betrachtung um eindeutig er-

³⁷Vgl. u.a. Joseph Croitoru, Hamas. Der islamische Kampf um Palästina, München 2007; Shaul Mishal/Avraham Sela, The Palestinian Hamas. Vision, Violence, and Coexistence, New York 2000:

³⁸Vgl. u.a. Hala Jaber, Hezbollah. Born with a Vengeance, London 1997; Stephan Rosiny, Islamismus bei den Schiiten im Libanon. Religion im Übergang von der Tradition zur Moderne, Berlin 1995.

³⁹Die Bezeichnung „Staatsterror“ meint das repressive Agieren eines Staates durch seine Instrumente wie Geheimpolizei und Militär. Die Bezeichnung „Staatsterrorismus“ meint demgegenüber die angesprochene Anleitung und Förderung von scheinbar autonom agierenden gewalttätigen Gruppen.

folgreichere Strategien, gelang die Erreichung ihres Ziels doch im bisherigen geschichtlichen Verlauf nur selten terroristischen Gruppen. Allenfalls als Bestandteil einer größeren Organisation war ihnen Erfolg beschieden. Insofern stehen einschlägige Handlungen für eine Strategie von politisch Isolierten.

Einem terroristischen Agieren geht es denn auch nicht um einen direkten, sondern um einen indirekten Schritt zum Sieg. Den Gewalttaten liegt bewusst oder unbewusst ein rationales Kalkül⁴⁰ zugrunde, welches auf Reaktionen im Interesse der terroristischen Gruppe setzt. Für deren Erkenntnis bedarf es zunächst des Blicks auf einzelne Akteure und danach auf deren Interaktion: erstens, die terroristische Gruppe selbst, zweitens, deren Umfeld, drittens, den Staat, viertens, die Opfergruppe und fünftens, die Zielgruppe. Letztere bildet die Bestandteile der Gesellschaft, die durch einen Gewaltakt agitatorisch und mobilisierend angesprochen werden sollen. Meist handelt es sich um die große Mehrheit oder wichtige Teile der Bevölkerung. Ein spektakulärer Gewaltakt, der über die Medien in die Öffentlichkeit kommuniziert wird, soll ihnen im Sinne einer Signalwirkung die Möglichkeit einer grundlegenden politischen Veränderung aufzeigen. So setzt man darauf, dass sich die Massen auf die Seite der Terroristen schlagen und mit ihnen die Revolution einleiten.

Geht dieses Kalkül aufgrund der Empörung über den Gewaltakt oder die Inaktivität in der Haltung bei dem Akteur „Zielgruppe“ nicht auf, setzt der Akteur „Terrorist“ auf die Fehl- und Überreaktion des Akteurs „Staat“: Kommt es zu einer Eskalation der Repressionspolitik, so trifft diese auch in gewissem Maße die Bevölkerung. Die daraus erwachsende Empörung soll dann in Sympathie und Unterstützung für den Akteur „Terrorist“ umschlagen.⁴¹ Diverse Gruppen nutzten diese

⁴⁰Entgegen einer weit verbreiteten Auffassung handelt es sich bei Terroristen gerade nicht um „Verrückte“, vgl. u.a. Walter Reich (Hrsg.), *Orgins of Terrorism: Psychologies, Ideologies, Theologies, States of Mind*, Washington 1998; Andrew Silke (Hrsg.), *Terrorists, Victims and Society: Psychological Perspectives on Terrorism and its Consequences*, London 2003.

⁴¹Vgl. u.a. Lawrence Freedman, *Terrorism and Strategy*, in: Ders. u.a., *Terrorism and International Order*, London/New York 1986, S. 56-76; Peter Waldmann, *Das terroristische Kalkül und seine Erfolgsaussichten*, in: Ders., *Terrorismus und Bürgerkrieg. Der Staat in Bedrängnis*, München 2003, S. 38-55.

Strategie mit unterschiedlichem Erfolg: So kam es in Deutschland nach den Anschlägen der „Rote Armee Fraktion“ in den 1970er Jahren zwar zu staatlichen Überreaktionen, sie lösten aber keine politische Hinwendung der Bevölkerung zu der terroristischen Gruppe aus. Und nach den Anschlägen vom 11. September 2001 begannen die USA den Krieg in Afghanistan, der „Al-Qaida“ sehr wohl Anhänger und Sympathie zutrieb. Bezogen auf die „Strategie“ sollte somit die Analyse terroristischer Bestrebungen das in ihnen bestehende Kalkül hinsichtlich der genannten Akteure untersuchen.

9. Kriterium VII: Umfeld

Das eben bereits erwähnte „Umfeld“ kann als siebtes Kriterium zur Analyse terroristischer Bestrebungen gelten. Hier geht der Blick über die Fixierung auf die jeweilige Gruppe im engeren Sinne hinaus, führt eine solche Perspektive doch mitunter zu einer Fehlwahrnehmung oder Ignoranz des politischen und sozialen Kontextes von deren Taten. Angesichts der erwähnten Isolation der meisten terroristischen Akteure kommt gerade dem Umfeld besondere Bedeutung zu, nehmen die jeweiligen Gewalttäter doch erst so ihre angebliche oder tatsächliche gesellschaftliche Bedeutung wahr. Die Formulierung „Umfeld“ steht hier entsprechend für ein breites Spektrum von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsformen, die von diversen Gruppen aus der Gesellschaft mit unterschiedlichen Präsentationsformen zum Ausdruck gebracht werden können. Insofern ist diese Bezeichnung nicht deckungsgleich mit „radikalen Milieus“ im Sinne eines konkreten sozialen Umfelds, womit nur teilweise das gemeinte Phänomen terminologisch erfasst wird.⁴²

Für das gemeinte Umfeld steht als erste Form die direkte und illegale Hilfe für die terroristische Gruppe. Hierbei geht es um die Beschaffung von unterschiedlichen Mitteln, welche der Fortsetzung gewalttätiger Aktionen direkt oder indirekt dienen. Dazu gehört ein gefälschter

⁴²Vgl. u.a. Friedhelm Neidhardt, Handlungsfeld Terrorismus: Täter, Opfer, Publikum, in: Berlin Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), Berichte und Abhandlungen, Bd. 2, Berlin 2006, S. 131-144; Stefan Malthaner/Peter Waldmann (Hrsg.), Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen, Frankfurt/M. 2012.

Pass oder eine konspirative Wohnung ebenso wie ein geeigneter Sprengstoff oder ein präsenten Waffenarsenal. Als zweite Form eines Umfeldes soll hier die indirekte und legale Unterstützung angesehen werden. Gerade die politische Agitation für die jeweilige terroristische Gruppe, der es um die Mobilisierung von gesellschaftlicher Akzeptanz geht, fällt in diese Kategorie. Sie kann sowohl in der Akzeptanz des gesamten Agierens einschlägiger Gewalttäter bestehen wie auch nur in der Legitimation von Teilbereichen wie der Ideologie. Während es somit der ersten Form um die logistische Hilfe durch Mittel geht, steht die zweite Form für die politische Unterstützung durch Propaganda. Es handelt sich hier aber um eine idealtypische Differenzierung mit Überschneidungen in der Praxis.

Die dritte Ebene von Umfeld kann als Einstellungspotential in politischen Bewegungen gelten, welche mit den ideologischen Deutungen und propagierten Feindbildern der terroristischen Gruppe übereinstimmen. Ihr gegenüber besteht aber eine größere Distanz zum Handlungsstil der Gewalt. Mitunter findet sie aber mit der mittlerweile sprichwörtlichen „klammheimlichen Freude“ auch dort mentale Akzeptanz. Und schließlich bildet die vierte Ebene von Umfeld das Einstellungspotential in der Bevölkerung, das ohne eigene gewalttätige wie politische Aktivität die Handlungen oder die Wirkung von terroristischem Agieren gesellschaftlich wie moralisch gut heißt. Je höher die angebliche oder tatsächliche Akzeptanz einschlägiger Handlungen ist, desto mehr fühlt sich der politisch motivierte Gewalttäter als Stimme der jeweils anvisierten gesellschaftlichen Zielgruppe. Er leitet in hohem Maße die ideologische wie moralische Rechtfertigung auch einer mitunter mörderischen Praxis aus eben dieser fiktiven oder tatsächlichen Zustimmung ab.

10. Kriterium VIII: Wirkung

Und als achttes und letztes Kriterium zur Analyse terroristischer Bestrebungen soll hier die „Wirkung“ gesonderte Aufmerksamkeit finden. Zunächst muss noch einmal daran erinnert werden, dass es den entsprechenden Anschlägen und Attentaten nicht nur um die Beschädigung von Einrichtungen oder die Ermordung von Menschen geht. Die Bedeutung „Schrecken“ steckt nicht zufällig in dem Begriff „Ter-

ror“, womit eben die psychische Dimension der konkreten Gewalttat gemeint ist. Mit der damit einhergehenden öffentlichen Aufmerksamkeit, die meist durch das Ausmaß der Brutalität oder die Auswahl der Zielobjekte bedingt ist, beabsichtigen die terroristischen Akteure eine Kommunikation im Sinne eines Transports ihrer politischen Botschaft in die breite Öffentlichkeit hinein. Somit bedarf es zur Analyse der Wirkung der jeweiligen Gewalttaten erstens einer Einschätzung hinsichtlich der Frage, inwieweit die Anschläge und Morde denn auch in Bevölkerung und Medien, Politik und Staat im angestrebten Sinne eine angemessene Aufmerksamkeit fanden.⁴³

Die nächsten Gesichtspunkte beziehen sich dann auf die Reaktionen der oben erwähnten unterschiedlichen Akteure, die im strategischen Kalkül von Terroristen jeweils gesondert von Bedeutung sind. So gilt dies zweitens für die Einordnung und Wahrnehmung der Gewalttaten durch das Umfeld, das darüber ebenso begeistert wie empört sein kann. Letzteres hängt meist mit der Tötung von Unbeteiligten zusammen.⁴⁴ Hinsichtlich der Reaktionen des Staates als drittem Aspekt kommt es darauf an, ob die jeweilige Regierungspolitik in die im terroristischen Kalkül enthaltene strategische Falle tappt. Einschlägige Fehl- und Überreaktionen können so längerfristig gesehen in der anvisierten Zielgruppe sogar noch zur verspäteten Legitimation der gewalttätigen Vorgehensweise führen. Deren Rezeption stellt den vierten Gesichtspunkt zur Analyse von Wirkung dar, wobei es mal um die Gewinnung von Akzeptanz, mal um die Verbreitung von Schrecken geht. Bedeutende Teile der Bevölkerung sollen dann aus Angst im Interesse der Terroristen handeln.⁴⁵

⁴³Da dies bei der Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ von 2000 bis 2006 bzw. 2007 nicht der Fall war, muss dieser ansonsten eigentlich als selbstverständlich geltende Gesichtspunkt gesondert hervorgehoben werden. Vgl. die Ausführungen oben in Anm. 27.

⁴⁴So führte etwa die Tötung von Angehörigen der „Arbeiterklasse“ – hier im Sinne von unteren sozialen Schichten – bei linksterroristischen Aktionen regelmäßig zu Kritik und Sympathieeinbrüchen im Umfeld.

⁴⁵Dafür sei folgendes Beispiel genannt, welches aber eher für die Ausnahme von der Regel terroristischer Misserfolge steht: Nach den islamistisch motivierten Bombenanschlägen in Madrid am 11. März 2004 mit 191 Toten stimmte die Bevölkerung in Spanien bei den anschließenden Wahlen mehrheitlich für die oppositionellen Parteien, die für einen Abzug der Truppen aus dem Irak einge-

Und schließlich soll bezogen auf die Wirkung einschlägiger Gewalttaten noch eine Differenzierung hinsichtlich der Reichweite von Handlungen solcher Gruppen vorgenommen werden: Einen ersten Typ bildet der interne bzw. nationale Terrorismus, wo Opfer und Täter Angehörige des gleichen Nationalstaats sind und die Gewalt nicht über dessen Grenze hinausgeht. Ein externer bzw. internationaler Terrorismus bildet den zweiten Typ, der als Besonderheit auch gezielte Anschläge im Ausland durchführt und mit dortigen Gruppen kooperiert. Und den dritten Typ stellt der transnationale Terrorismus dar, welcher trotz einiger Gemeinsamkeiten mit dem vorgenannten Typ auch spezifische Unterschiede aufweist: Das Anliegen beschränkt sich nicht auf politische Änderungen in einer Region, sondern hat eine weltpolitische Dimension. Hier werden terroristische Aktionen nicht nur in anderen Ländern durchgeführt, die jeweiligen Gruppen setzten sich auch aus Angehörigen unterschiedlicher Nationalität zusammen.⁴⁶ Damit besteht außerdem ein höherer Wirkungsradius.⁴⁷

11. Kontext und Verbindungen der Kriterien des AGIKOSUW-Schemas

Bei der Beschreibung und Erläuterung der einzelnen Bestandteile des AGIKOSUW-Schemas fand meist eine isolierte Betrachtung der acht Kriterien statt. Gleichwohl zeigte sich bereits, dass sie mal mehr und

treten waren. Die Prognosen hatten zuvor ein anderes Ergebnis nahegelegt. Auch wenn die Gewaltakte nicht allein - immerhin hatte die Regierung fatale Fehler bei der Aufklärung der Taten zu verantworten - das Ergebnis erklären. Die Terroristen konnten die damit einhergehende Entwicklung als eine Folge ihrer Anschläge ansehen, denn die neue Regierung führte entsprechend ihrer Forderungen den Rückzug der Truppen durch

⁴⁶Vgl. Ulrich Schneckener, Transnationaler Terrorismus. Charakter und Hintergründe des „neuen“ Terrorismus, Frankfurt/M. 2006, S. 40-48; Peter Wichmann, Die Erscheinungsform des transnationalen Terrorismus in vergleichender Perspektive. Globale Dimension und Bedeutung, in: Armin Pfahl-Traugher (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 (II), Brühl 2012, S. 175-207.

⁴⁷Für dieses Phänomen ist die Formulierung „ferner“ und „naher Feind“ im Kontext des islamistischen Terrorismus geprägt worden, vgl. Guido Steinberg, Der nahe und der ferne Feind. Die Netzwerke des islamistischen Terrorismus, München 2005.

mal weniger miteinander zusammenhängen. Insofern sollte eine Analyse konkreter terroristischer Bestrebungen nicht nur bei der Erfassung der jeweiligen Besonderheiten über die erwähnten allgemeinen Kriterien und deren Subkriterien stehen bleiben. Es bedarf auch immer der Frage nach dem Kontext und den Verbindungen von „Akteuren“ und „Gewaltintensität“, „Ideologie“ und „Kommunikation“, „Organisation“ und „Strategie“, „Umfeld“ und „Wirkung“. Indessen kann es auch Entwicklungen geben, welche unabhängig vom Einfluss der anderen Faktoren bzw. Kriterien erfolgen. Hierzu gehört etwa die in allen ideologischen Bereichen des Terrorismus auszumachende Orientierung hin zu Zellenstrukturen. Sie erklärt sich aus den Erfahrungen des von den Sicherheitsbehörden national wie international ausgehenden Verfolgungsdrucks.

Der Kontext und die Verbindungen der vorgenannten Kriterien soll hier an zwei Beispielen, die sich auf die ideologische Ausrichtung der einschlägigen Gruppen beziehen, in allgemeiner Form erörtert werden. Zunächst folgen einige Anmerkungen zu dem religiösen Terrorismus: Die Betrachtung der Anschläge in diesem Bereich lässt ein hohes Maß an Gewaltintensität erkennen, was eine hohe Anzahl von Todesopfern auch und gerade von Unbeteiligten deutlich zeigt. Dies erklärt sich keineswegs nur durch die damit einhergehende Medienpräsenz, also den Gesichtspunkt der Kommunikation in die Öffentlichkeit hinein. Entscheidender dürfte die ideologische Legitimationsbasis sein, leitet sie sich doch nicht von einem diesseitigen, sondern einem übersinnlichen Faktor ab. Somit spielen Aspekte wie die Vermittelbarkeit von Gewaltakten gegenüber der Zielgruppe eine weitaus geringere Rolle als bei säkular ausgerichteten Bestrebungen. Auch die Bereitschaft zu Selbstmordattentaten ist im religiös legitimierten Terrorismus bedeutend höher.⁴⁸

Und nun folgen einige Anmerkungen zu Kontexten und Verbindungen anhand des sozialrevolutionären Terrorismus: Er nahm zwar ebenfalls einen hohen Grad an Gewaltintensität bezogen auf die geplante und gezielte Ermordung von Menschen an. Hierbei handelte es sich aber

⁴⁸Es gab und gibt gleichwohl auch Selbstmordattentate im säkular ausgerichteten Terrorismus, wofür etwa die Aktionen der „Roten Armee Japans“ 1972 im Nahen Osten stehen. Es handelt sich hier aber eher um eine Ausnahme von der Regel.

meist um Einzelpersonen, die als Repräsentanten der politischen oder wirtschaftlichen Macht dem jeweiligen ideologischen Feindbild entsprachen. Eine massenhafte Tötung – noch dazu von unbeteiligten Menschen – passt nicht zur ideologischen Ausrichtung: Ihr geht es doch um die angebliche Befreiung der unterdrückten „Massen“, was die Ablehnung von Gewaltakten gegen Angehörige dieser sozialen Gruppe erklärt. Kam es doch zu beabsichtigten oder unbeabsichtigten Tötungen oder Verletzungen von solchen Personen, führte dies häufig im Umfeld der terroristischen Organisation zu erheblicher Kritik. Für Akteure des sozialrevolutionären Terrorismus spielt die Kommunikation im Sinne einer Vermittelbarkeit ihrer Taten eine herausragende Rolle.

12. Schlusswort und Zusammenfassung

Abschließend sollen noch einmal der Anspruch und die Grenzen des AGIKOSUW-Schemas bilanzierend eingeschätzt werden: Die genannten Kriterien „Akteure“ und „Gewaltintensität“, „Ideologie“ und „Kommunikation“, „Organisation“ und „Strategie“, „Umfeld“ und „Wirkung“ dienen der genauen Erfassung der jeweiligen Besonderheiten einer terroristischen Bestrebung. Nimmt man noch die vorgestellten Subkriterien hinzu, so entsteht ein genaues Profil der untersuchten Gruppe hinsichtlich der ideologischen, organisatorischen und strategischen Spezifika. In einem nächsten Schritt können dann noch Kontext und Verbindungen der jeweiligen Kriterien bei dem konkreten Untersuchungsobjekt erörtert werden. Damit entsteht eine analytische Basis für die Einschätzung des Gefahrenpotentials einer terroristischen Gruppe bezogen auf die konkreten Gewalttaten ebenso wie auf deren gesellschaftliche Wirkung. Das Schema gestattet außerdem, Anschläge ohne Bekennung einem Akteur im Sinne einer noch prüfaren Hypothese zuzuordnen.

Mit diesem Anspruch gehen auch Grenzen einher: Eine Analyse von terroristischen Bestrebungen mit den genannten Kriterien und deren Subkriterien nimmt bereits bestehende gewaltgeneigte Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen in den Blick. Das AGIKOSUW-Schema liefert weder eine Erklärung für das Aufkommen von terroristischen Aktivitäten noch lassen sich daraus Gegenstrategien zur Be-

kämpfung entnehmen. Einschlägige Erkenntnisinteressen liegen auf einer anderen Ebene. Gleichwohl enthält die Analyse einer terroristischen Bestrebung über die genannten Kriterien die Informationsbasis für eine Erörterung der erwähnten Gesichtspunkte. Die Aufarbeitung der sozialen Besonderheiten von terroristischen Akteuren kann ebenso wie die Untersuchung des politischen Umfeldes zur Erklärung für die Entstehung einer solchen Gruppe beitragen. Und die Analyse der Kommunikation und Strategie liefert die Grundlage für die Entwicklung von Gegenstrategien und die Vermeidung von Fehlentscheidungen.

Insofern versteht sich das AGIKOSUW-Schema als Beitrag zur analytischen Erweiterung und Systematisierung der Extremismus- und Terrorismusforschung. Es beansprucht weder Letztgültigkeit noch Vollständigkeit: Gerade bezogen auf die Subkriterien macht eine Erweiterung und Systematisierung der Gesichtspunkte sicherlich Sinn. Sie ermöglichen dann auch, in vergleichender Perspektive nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden terroristischer Gruppen aus unterschiedlichen Ideologiebereichen zu fragen. Ein Blick auf die Entwicklungen in einem Bereich lässt möglicherweise Neuerungen erkennen, welche nach einer gewissen zeitlichen Verzögerung ebenfalls in einem anderen Bereich des Terrorismus auszumachen sind. So kann man in den letzten Jahrzehnten eine Abkehr von festen Organisationsstrukturen und eine Hinwendung zu netzwerkähnlichen Zellen ausmachen. Die Ignoranz gegenüber deren Entwicklung führt denn auch mitunter zu Fehleinschätzungen, wofür gerade die Nichterkennung des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ steht.⁴⁹

⁴⁹Den Rechtsterrorismus stellte man sich in Medien, Politik und Sicherheitsbehörden – so die auch genutzte Formulierung – als „Braune Armee Fraktion“, aber nicht – um in der vergleichenden Wortwahl zu bleiben – als „Braune Zellen“ vor.

Die Rationalität jihadistischer Anschläge

Eine Analyse des Vorgehens bei jihadistisch motivierten Terroranschlägen unter Verwendung eines rational-choice-Ansatzes¹

Matthias Böhme

1. Einleitung und Fragestellung

Terrorismus ist seit langer Zeit auf immer wieder neue Arten zu definieren versucht worden. Die damit verbundene Debatte kommt hohe praktische Relevanz zu, da das Verständnis von Terrorismus üblicherweise auch abhängig von den getroffenen Definitionen ist, welche sich in Einzelfällen massiv unterscheiden können.² Tatsächlich konnte bei einem Vergleich von 109 unterschiedlichen Definitionen lediglich ein Aspekt ermittelt werden, welcher in der überwiegenden Mehrzahl enthalten war.³ Dabei handelt es sich um den Faktor „Gewalt“, der in rund 80 Prozent der Definitionen genannt wurde. Insofern kann der Einsatz von Gewalt in Form eines terroristischen Anschlages oder dessen Androhung als wesensbestimmend für das Phänomen „Terrorismus“ angesehen werden. Vor einem solchen Hintergrund soll im Folgenden eben dieses Anschlagsgeschehen, als zentraler Bestandteil von terroristischem Handeln, näher analysiert werden, um die damit verbundene Debatte voranzubringen und das zukünftige Verständnis zu erleichtern.

Dazu sollen am Beispiel des jihadistisch motivierten Terrorismus die Bedingungen, unter welchen die Vorbereitung und Durchführung von

¹ Dieser Beitrag beruht auf den Ergebnissen eines Forschungsprojektes des Max-Planck-Institutes für ausländisches und internationales Strafrecht. Im Rahmen des Projektes wurden mit Hilfe von leitfadengestützten Experteninterviews mit 26 Gesprächspartnern verschiedener Felder die Rahmenbedingungen und eventuelle Hinweisfaktoren auf jihadistisch motivierte Terroranschläge in Deutschland untersucht. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse wurden nach theoretischer Aufarbeitung für diesen Beitrag genutzt.

² Vgl. Joseph Easson/Alex Schmid, Appendix 2.1: 250-plus Academic, Governmental and Intergovernmental Definitions of Terrorism, in: Alex Schmid (Hrsg.), *The Routledge Handbook of Terrorism Research*, Abingdon 2011, S. 99-157.

³ Vgl. Alex Schmid, *Political Terrorism: A Research Guide to Concept, Theories, Data Bases and Literature*, New Brunswick 1983, S. 73 f.

terroristischen Anschlägen in Westeuropa geschieht, einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Das Ziel hierbei liegt in einer Aufarbeitung des mitunter vernachlässigten Themengebietes des Anschlagsgeschehens. Denn während bislang z.B. Motive, kulturelle und politische Hintergründe, Radikalisierungswege oder die Organisationen des jihadistischen Terrorismus vergleichsweise ausführlich wissenschaftlich untersucht wurden, erfährt das zentrale Thema der Anschläge selbst bislang relativ wenig Aufmerksamkeit. Diesen Missstand soll eine wissenschaftliche Betrachtung der Bedingungen derartiger Anschläge abmildern. Konkret soll dabei untersucht werden, auf welche Art jihadistische Terroristen bei der Vorbereitung von Anschlägen in Westeuropa vorgehen, wie sich die dortigen Rahmenbedingungen auswirken und welche Faktoren ihre Entscheidungen für oder gegen eine bestimmte Vorgehensart beeinflussen.

Die terroristische Richtung des jihadistisch motivierten Terrorismus wurde ausgewählt, weil die entsprechende fundamental-religiöse Variante in den letzten Jahren das Anschlagsgeschehen in Westeuropa dominierte.⁴ Zusätzlich führten die jihadistisch motivierten Angriffe vom 11. September 2001 zu einem gesteigerten Interesse an dieser terroristischen Richtung⁵, wofür sich mit einer Betrachtung der Anschlagsdurchführung Anschluss- und Erweiterungsmöglichkeiten bieten.

Bezüglich des geographischen Referenzraumes wurden die Rahmenbedingungen bei Anschlägen in der Region „Westeuropa“ betrachtet. Das Ziel dabei ist, die Voraussetzungen von terroristischem Handeln in einem bestimmten geographischen Setting zu berücksichtigen, um so den speziellen Anforderungen an die Akteure gerecht zu werden

⁴ Vgl. Heinrich Krumwiede, Ursachen des Terrorismus, in: Peter Waldmann (Hrsg.), Determinanten des Terrorismus, Weilerswist 2005, S. 29-84. Mit dieser Auswahl soll jedoch keineswegs die ebenfalls hohe Relevanz andersartig motivierter Anschlagsgeschehen, wie z.B. bei den Morden des sog. „Nationalsozialistischen Untergrundes“, siehe Bundesministerium des Inneren (Hrsg.), Abschlussbericht der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus, Berlin 2013, bestritten werden.

⁵ Vgl. Dipak Gupta, Understanding Terrorism and Political Violence. The Life Cycle of Birth, Growth, Transformation and Demise, Milton Park 2008, S. 2 f.

und sie adäquat erfassen zu können.⁶ So stehen jihadistische Angreifer in Westeuropa vor einer anderen Situation als z.B. im Mittleren Osten oder in Afrika.⁷ Sie agieren dort in einem besonderen Verhältnis zu jihadistischen Netzwerken, Unterstützern und Sympathisanten und müssen zudem in ihren Planungen die besonderen Aktivitäten und Gegenmaßnahmen der Sicherheitsbehörden berücksichtigen.

Als theoretischer Hintergrund wurde die Theorierichtung des „rational choice“ gewählt. Die Möglichkeit einer grundsätzlichen Anwendbarkeit dieser Theorie auf terroristische Fragestellungen und Aspekte von „Kosten“ und „Nutzen“ terroristischer Anschläge werden zunächst vorab diskutiert (2.). Hieran schließt sich eine nähere Darstellung der erwähnten Rahmenbedingungen von jihadistisch motiviertem Terrorismus in Westeuropa an (3.). Unter Berücksichtigung solcher Rahmenbedingungen werden sodann vier verschiedene relevante Aspekte bei der Planung und Durchführung von Terroranschlägen näher beschrieben (4.): die jeweilige Anschlagsart (4.1.), die Auswahl des Anschlagszieles (4.2.), die Maßnahmen bei der Vorbereitung eines Anschlages (4.3.) sowie Fragen der Finanzierung (4.4.). Mit Bezugnahme auf diese Aspekte wird schließlich der theoretische Bezugsrahmen erneut aufgegriffen und eine bilanzierende Einschätzung getroffen (5.).

2. Rationales Handeln in terroristischen Kontexten

Terroristisches Handeln als „rational bestimmt“ interpretieren zu wollen erscheint auf den ersten Blick als ungewöhnliches Unterfangen. Aufgrund der Grausamkeit der Anschläge gegen den Tätern meist völlig unbekannte Individuen fällt es schwer, Terroristen zuzuschreiben, bei Vorbereitung und Begehung eines Anschlages planvoll zu handeln. Es erscheint unrealistisch, dass derartige Akteure die jeweiligen

⁶ Vgl. Jerrold Post, Terrorist Psycho-Logic: Terrorist Behavior as a Product of Psychological Forces, in: Walter Reich (Hrsg.), Origins of Terrorism: Psychologies, Ideologies, Theologies, States of Mind, Cambridge 1990, S. 25-40, hier S. 29.

⁷ Diese geographische Zuteilung stellt erneut eine starke Vereinfachung dar, denn auch innerhalb der Regionen „Afrika“ und „Mittlerer Osten“ unterscheiden sich die Anforderungen an jihadistische Terroristen innerhalb einzelner Länder massiv.

Vor- und Nachteile bzw. den Nutzen und die Kosten unterschiedlicher Handlungsoptionen gegeneinander abwägen und dann kühl eine Auswahl treffen. Viel leichter fällt es, derartige Personen als „geisteskrank“ oder schlicht „hasserfüllt“ einzustufen. Und spätestens durch das Phänomen der Selbstmordanschläge im jihadistischen Terrorismus scheint ein rational-choice Ansatz an seine Grenzen zu stoßen.⁸

Eine solche Einschätzung wird jedoch nicht den bisherigen Erkenntnissen der Terrorismusforschung gerecht. So ließ sich bei terroristischen Tätern bislang keine überproportionale Häufung von antisozialen Verhaltensauffälligkeiten⁹ oder psychischen Krankheiten ausmachen.¹⁰ Ebenso sind die genannten Selbstmordanschläge verschiedentlich als Vorgehensweise interpretiert worden, womit die ausführenden Täter am leichtesten in der Lage sind, ihre Ziele mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu erreichen.¹¹ In einem solchen Sinne kann terroristisches Handeln auch allgemein verstanden werden als nutzenmaximierende Strategie, um gewisse, im weitesten Sinne politisch bestimmte Ziele zu erreichen. Wenngleich diese Ziele und deren Wertigkeit nicht unbedingt extern nachvollzogen werden können und möglicherweise tatsächlich als irrational eingestuft werden müssen, so ist doch das Vorgehen zu ihrer Erreichung aus Sicht der Täter die am besten geeignete Strategie.¹² Damit agieren diese insofern rational, als dass sie aus einer Vielzahl möglicher Handlungen diejenige auswählen, welche sie (subjektiv) als optimal für die Erzielung eines bestimmten Ergebnisses einschätzen. Im Sinne Max Webers¹³ ist somit zwar eventuell die Wertrationalität eines terroristi-

⁸ Vgl. Daniel Witte, Zur Rational-Choice-Analyse des transnationalen Terrorismus. Potenziale und Grenzen ökonomischer Erklärungsansätze, in: Thomas Kron/Melanie Reddig (Hrsg.), Analysen des transnationalen Terrorismus: Soziologische Perspektiven, Wiesbaden 2007, S. 17-44.

⁹ Vgl. Rex Hudson, The Sociology and Psychology of Terrorism: Who Becomes a Terrorist and Why?, Washington 1999, S. 26-29.

¹⁰ Vgl. John Horgan, The Psychology of Terrorism, London 2005, S. 25-28.

¹¹ Vgl. Robert Pape, The Strategic Logic of Suicide Terrorism, in: American Political Science Review 97-3 (2003), S. 343-361.

¹² Vgl. z.B. Thomas Schelling, The Strategy of Conflict, Cambridge 1980; Martha Crenshaw, The Logic of Terrorism: Terrorist Behavior as a Product of Strategic Choice, in: Terrorism and Counter Terrorism 2-1 (1998), S. 54-64.

¹³ Vgl. Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft (1922), Tübingen 1980, S. 12 f.

schen Vorgehens nicht nachvollziehbar, da die diesem zugrunde liegenden Werte und Normen nicht unbedingt zugänglich erscheinen. Nachvollziehbar ist jedoch das zweckrationale Vorgehen bei der Vorbereitung und Durchführung von terroristischen Aktionen, da das angestrebte Ziel mit der am effizientesten erscheinenden Methode verfolgt wird.

Die Erreichung terroristischer Ziele auf eine möglichst erfolgreiche Art und Weise ist dabei durch drei unterschiedliche Aspekte bedingt: durch den Nutzen aus einer bestimmten Vorgehensweise, durch deren Erfolgswahrscheinlichkeit und durch die Kosten der Vorgehensweise. Das aus diesen drei Größen erwartete Ergebnis ist sodann abzuwägen gegenüber dem erwarteten Ergebnis einer oder mehrerer alternativer Vorgehensweisen. Diejenige Option, welche das günstigste Gesamtergebnis verspricht, wird schließlich durch die (terroristischen) Akteure ausgewählt.¹⁴

Der Nutzen terroristischer Anschläge entsteht üblicherweise primär durch die Öffentlichkeitswirkung der Anschläge, welche die terroristische Botschaft an das angestrebte Publikum vermitteln.¹⁵ Hinzu kommen sekundäre Gewinne aus der Schädigung einer bestimmten Gegnerschaft z.B. durch Tötung einer möglichst großen Gruppe von „Ungläubigen“ oder durch negative wirtschaftliche Folgen für das betroffene Land.¹⁶ Die Erfolgswahrscheinlichkeit einer Vorgehensweise ist den Akteuren dabei nicht direkt bekannt, sondern muss durch diese subjektiv abgeschätzt werden.¹⁷ Einflussfaktoren hierauf sind unter anderem Maßnahmen von Sicherheitsbehörden, Eigenschaften des gewählten Zieles oder die eigenen zur Verfügung stehenden Mittel. Die

¹⁴Vgl. Norman Braun/Thomas Gautschi, Rational-Choice-Theorie, Weinheim-Basel 2011.

¹⁵Vgl. Alex Schmid/Janny de Graaf, Violence as Communication. Insurgent Terrorism and the Western Media, London 1982.

¹⁶Vgl. Walter Enders/Todd Sandler, Causality between Transnational Terrorism and Tourism: The Case of Spain, in: Terrorism 14 -1 (1991), S. 49-58.

¹⁷Vgl. in diesem Zusammenhang die sog. SEU („subjective expected utility“)-Theorie, die eine solche subjektive Wahrscheinlichkeitsabschätzung thematisiert, vgl. z.B. Paul Schoemaker, The Expected Utility Modell: Its Variants, Purposes, Evidence and Limitations, in: Journal of Economic Literature 20 (1982), S. 529-563; Hartmut Esser, Rational Choice, in: Berliner Journal für Soziologie 2 (1991), S. 231-243, hier S. 239-240.

Kosten eines Anschlagsversuches ergeben sich zum einen aus den direkt notwendigen Ausgaben (z.B. Materialien, Ausrüstung, Reisen, Ausbildung), zum anderen in Form von zu erwartenden negativen Konsequenzen der Aktion (z.B. Haftstrafen für die Täter, eigene Gefährdung).

Als Beispiel zur Verdeutlichung einer solchen Kalkulation soll hier die Abwägung terroristischer Täter von einem (hypothetischen) ABC-Waffen-Anschlag vorgestellt werden.¹⁸ Ein derartiger Anschlag ließe zunächst eine äußerst hohe Öffentlichkeitswirkung erwarten. Zusätzlich könnte ein zielgerichteter Einsatz derartiger Waffen bestimmte, durch die Terroristen als „Gegner“ angesehene Personen treffen und bei diesen direkt einen erheblichen Schaden verursachen. Insofern wäre der zu erwartende Nutzen als sehr hoch einzustufen. Die Erfolgswahrscheinlichkeit eines solchen Anschlages würde dem gegenüber mutmaßlich als sehr gering eingeschätzt werden. Die Anforderungen für den Erwerb und den Einsatz von ABC-Waffen sind gemeinhin äußerst hoch und übersteigen im Normalfall die zur Verfügung stehenden Zugänge terroristischer Gruppen.¹⁹ Kosten entstehen schließlich (die grundsätzliche Möglichkeit für eine Akquise von ABC-Waffen schon vorausgesetzt) durch den Erwerb der Waffen, das Erlernen des Umganges mit diesen und den Transport zum Einsatzort. Zusätzlich sind indirekte Kosten zu berücksichtigen, vor allem in Form des Risikos, selbst den Waffen zum Opfer zu fallen und Personen aus der eigenen Anhängerschaft zu treffen.

In der Gesamtabwägung dürften somit Terroristen trotz der verlockenden Resultate meist zu dem Schluss kommen, dass ihre Chancen auf einen erfolgreichen Anschlag mit ABC-Waffen sehr gering sind. Wegen dieser niedrigen Erfolgswahrscheinlichkeit und aufgrund der immens hohen Anstrengungen für einen Erwerb von ABC-Waffen würden sie wahrscheinlich eher ein Vorgehen mit konventionellen Anschlagsarten präferieren. Ein solches bietet bei deutlich höherer Erfolgswahrscheinlichkeit und erheblich niedrigeren Kosten immer noch einen verhältnismäßig hohen Nutzen in Form öffentlicher Wahrneh-

¹⁸Vgl. Walter Enders/Todd Sandler, *The Political Economy of Terrorism*, Cambridge 2006, S. 162 f.

¹⁹Vgl. Peter Bergen, *Reevaluating al-Qa'ida's Weapons of Mass Destruction Capabilities*, in: CTC Sentinel 3-9 (2010), S. 1-4.

mung.²⁰ Sollten jedoch die terroristischen Täter plötzlich einen Zugang zum Erwerb einer funktionsfähigen ABC-Waffe erhalten, so verändert sich ab diesem Moment die verbundene Kalkulation. Die Kosten würden absinken und gleichzeitig die Erfolgswahrscheinlichkeit stark ansteigen. In einem derartigen Fall könnten sich Terroristen eher für einen versuchten Angriff mit dieser Waffe entscheiden.

3. Rahmenbedingungen jihadistischer Anschlagsbemühungen in Westeuropa

Der hier betrachtete jihadistisch motivierte Terrorismus sieht sich bei der Vorbereitung und –durchführung von Anschlägen in Westeuropa (und ebenso anderen westlichen Staaten wie den USA, Kanada, Australien usw.) besonderen Umständen gegenüber. Als eine der relevantesten dieser Rahmenbedingungen ist die nur lose Anbindung der handelnden Täter vor Ort an jihadistische Strukturen zu nennen. Im Gegensatz zu anderen, „traditionellen“ Spielarten des Terrorismus verfügen jihadistische Täter in Westeuropa selbst über keine bestehenden organisationsähnlichen Strukturen.²¹ Die Anbindung an derartige – etwa in Waziristan, Irak oder Syrien beheimatete – Gruppierungen ist üblicherweise allenfalls eine lose Beziehung ohne feste organisatorische Einbettung.²² Sie reicht von der Absolvierung eines Trainingscamps und der anschließenden Rücksendung nach Westeuropa bis hin zu selbstmotivierten Einzeltätern gänzlich ohne direkte Kontakte zu transnationalen jihadistischen Netzwerken.²³

Hieraus entsteht eine Verlagerung der Verantwortlichkeiten für die Anschlagsbegehung weg von den entsprechenden Gruppierungen hin zu den ausführenden Tätern. Diese sind somit einerseits frei in ihren Entscheidungen über die Planung, Vorbereitung und Durchführung eines terroristischen Anschlages. Nachdem derartige Angreifer keine

²⁰Vgl. Enders/Sandler (Anm. 18), S. 252.

²¹Vgl. Peter R. Neumann, *Old and New Terrorism. Late Modernity, Globalization and the Transformation of Political Violence*, Cambridge 2009, S. 17 ff.

²²Vgl. Marc Sageman, *Leaderless Jihad. Terror Networks in the Twenty-First Century*. Philadelphia 2008.

²³Vgl. Edwin Bakker/Beatrice de Graaf, *Preventing lone Wolf Terrorism: Some CT-Approaches Addressed*, in: *Perspectives on Terrorism* 5-6 (2011), S. 43-60.

direkten Vorgaben erhalten, haben sie die Möglichkeit, alle Rahmenbedingungen des Anschlages nach ihren Einschätzungen und Präferenzen auszurichten.²⁴ Insofern können die Täter die zeitlichen, lokalen und operativen Umstände eines Angriffsversuches in der für sie erfolgversprechendsten Form festlegen, ohne es außerhalb der direkt Beteiligten abzusprechen oder autorisieren lassen zu müssen. Andererseits sind jihadistische Terroristen in Westeuropa gezwungen, die für eine Anschlagdurchführung notwendigen Maßnahmen auch eigenständig umzusetzen. Es erfolgt üblicherweise keine direkte Unterstützung der terroristischen Zelle durch jihadistische Netzwerke in Form von Koordinierung oder Ausrüstung.²⁵ Stattdessen müssen die Akteure z.B. die notwendige Finanzierung selbst sicherstellen, die Materialien und Angriffsmittel beschaffen und die notwendige Aufklärung eigenständig durchführen.

Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt ist, dass jihadistische Angreifer in Westeuropa gezwungen sind, sich mit der spezifischen Situation der Sicherheitsbehörden auseinanderzusetzen. Die staatlichen Organe in westlichen Ländern wurden durch vergangene Anschlagsgeschehen stark sensibilisiert in Bezug auf die Thematik des jihadistischen Terrorismus. Gleichzeitig sind sie gezwungen, ihre Kräfte punktuell und nur anlassbezogen einzusetzen (nicht zuletzt aufgrund beschränkter Ressourcen aber ebenso aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen²⁶). Daher ist ein permanenter flächendeckender Schutz sämtlicher potentiell bedrohter Einrichtungen ebenso unmöglich wie eine dauerhafte massive Präsenz in der Öffentlichkeit.²⁷ Hinzu kommt die im Vergleich zu anderen Regionen hohe Integrität und Professionalität der Sicherheitsbehörden. Für jihadistische Terroristen wird es damit nötig, bei ihren Anschlagsplanungen die situativ variierenden Schutz-

²⁴Vgl. Peter Wilson, Terrorist Networks: Strengths and Weaknesses, in: David Jones/Ann Lane/Paul Schulte (Hrsg.), Terrorism, Security and the Power of Informal Networks, Cheltenham 2010, S. 28-38.

²⁵Vgl. ebd.

²⁶Vgl. Sarah Herbert, Grenzen des Strafrechts bei der Terrorismusgesetzgebung, Berlin 2014.

²⁷ Vgl. Tilman Brück, The Economic Analysis of Security Policies, in: Tilman Brück (Hrsg.), The Economic Analysis of Terrorism, New York 2007, S. 262-281.

und Abwehrmaßnahmen der Sicherheitsbehörden zu beobachten und in ihre Planungen mit einzubeziehen.²⁸

4. Aspekte der Anschlagsplanung und -durchführung

4.1. Anschlagsart

Die Anschlagsarten jihadistischer Terroristen in Westeuropa scheinen zurzeit schwerpunktmäßig auf die Durchführung von Schusswaffenangriffen und Bombenanschlägen begrenzt. Diese Präferenzen entstehen zum einen durch die Ausbildung von Teilen der potenziellen Angreifer in jihadistischen Trainingscamps, wodurch die bevorzugten Methoden von Gruppierungen wie Al-Qaida an die Partizipanten dieser Lager weitergegeben werden.²⁹ So griffen z.B. die Mitglieder der sogenannten „Sauerlandgruppe“ für die Vorbereitung ihres Anschlages auf die Herstellung von Sprengstoffen mit Hilfe der in einem jihadistischen Ausbildungslager gelernten Methode des Einkochens von Wasserstoffperoxid zurück.³⁰ Sollte die Teilnahme an einem solchen Trainingslager nicht erfolgt sein, so wird alternativ häufig auf die Anleitungen und Inspirationen solcher Gruppierungen zurückgegriffen. Diese geben auf bestimmten Internetseiten oder –foren, wie z.B. in dem jihadistischen Online-Magazin „Inspire“, Empfehlungen für eine Durchführung von Terroranschlägen.³¹ Derartige Internetquellen legen gleichfalls einen deutlichen Schwerpunkt auf die „bewährten“ Angriffsarten mit Schusswaffen und Sprengsätzen.³²

²⁸Vgl. Harvey Lapan/Todd Sandler, Terrorism and Signaling, *European Journal of Political Economy* 9-3 (1993), S. 383-397.

²⁹Vgl. Gupta (Anm. 5), S. 78.

³⁰Vgl. Annette Ramelsberger, *Der Deutsche Dschihad. Islamistische Terroristen planen den Anschlag*, Berlin 2008, S. 34.

³¹Vgl. Bill Braniff/Assaf Moghadam, Towards Global Jihadism: Al-Qaeda's Strategic, Ideological and Structural Adaptations since 9/11, in: *Perspectives on Terrorism* 5-2 (2011), S. 36-49.

³²In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass bislang eine Ausbildung in einem Trainingslager die Erfolgchancen eines Anschlages deutlich erhöht im Vergleich zu dem Rückgriff auf lediglich virtuell vermittelte Kenntnisse, vgl. Petter Nesser, How Did Europe's global Jihadists obtain Training for their Militant Causes?, in: *Terrorism and Political Violence* 20-2 (2008), S. 234-256.

Ebenso haben mutmaßlich erfolgreiche jihadistische Anschläge in der Vergangenheit, wie die Anschläge von Madrid am 11. März 2004 oder von London am 7. Juli 2005, einen gewissen Vorbildcharakter. Jihadistische Täter orientieren sich, auch aufgrund mangelnder Anleitung und eigener Erfahrung, an, ihrer Meinung nach, erfolgreichen Vorgehensweisen aus der Vergangenheit. In ihrem Bemühen, diese zu wiederholen oder, wenn möglich, noch zu übertreffen, greifen sie auf die dabei genutzten Anschlagsarten zurück. Damit werden in den Ausbildungslagern eingeübte Vorgehensweisen nicht nur direkt repliziert, sondern später auch indirekt von anderen terroristischen Zellen imitiert.

Schließlich limitieren die dargestellten Rahmenbedingungen jihadistisch motivierte Terroristen bei der Auswahl der Anschlagsart deutlich. Die Begrenzung der zur Verfügung stehenden Mittel für die ausführenden Täter schränkt diese in ihren Möglichkeiten für einen Anschlag ein. Bereits die notwendige Beschaffung von Sprengstoffen und Zündern für Bombenanschläge stellt (teilweise zu) hohe Anforderungen. Aufgrund der selbstständig zu organisierenden Ausrüstung und auch bedingt durch die geringe personelle Stärke werden somit komplexere Operationen oder aufeinander abgestimmte Angriffe kaum möglich.³³ So können etwa die in Ländern wie Irak oder Afghanistan häufig praktizierten Geiselnahmen von jihadistischen Terroristen bislang in Westeuropa nicht durchgeführt werden, da die Täter nicht über die notwendige Infrastruktur in Form von mehreren konspirativen Wohnungen, Fluchtfahrzeugen und Unterstützern verfügen. Aus diesen begrenzten Möglichkeiten heraus erfolgt der geschilderte Rückgriff auf die vertrautesten und scheinbar am leichtesten umsetzbaren Vorgehensweisen: Sprengstoff- und Schusswaffenanschläge.

4.2. Zielauswahl

Das Ziel von terroristischen und damit auch jihadistisch motivierten Anschlägen ist primär die Erringung einer möglichst hohen öffentlichen Aufmerksamkeit, die üblicherweise in Westeuropa über Mas-

³³Vgl. Jessica Stern/Amit Modi, Producing Terror: Organizational Dynamics of Survival, in: Thomas Biersteker/Sue Eckert (Hrsg.), Financing Global Terrorism, New York 2008, S. 19-46, hier S. 29 f.

senmedien vermittelt wird.³⁴ Diese hohe öffentliche Aufmerksamkeit kann erzeugt werden über eine besondere Symbolik des angegriffenen Zieles (prominente Persönlichkeiten, symbolträchtige Objekte, ideelle Bedeutung) wie auch durch eine besondere Grausamkeit des Angriffes (hohe Opferzahl, Zivilisten).³⁵ Hinzu kommt die oben angesprochene Möglichkeit, durch den Angriff gegen ein bestimmtes Ziel die konstruierte Gegnerschaft zu treffen und direkt zu schädigen. Besonders bedroht in diesem Sinne sind z.B. US-amerikanische oder israelische Einrichtungen (v.a. militärische Stellen oder Personen) aber auch Medien, Künstler oder Politiker³⁶.

Das breite Spektrum möglicher Ziele wird durch die Abschreckung begrenzt, welche geschützte Einrichtungen gegenüber potentiellen Angreifern ausüben. Nachdem jihadistische Terroristen, wie beschrieben, über nur limitierte Mittel verfügen, sind sie kaum bereit, in Konfrontation mit Sicherheitspersonal zu treten. Stattdessen erfolgt durch derartige Täter im Zweifelsfall ein Ausweichen auf als schwächer geschützt wahrgenommene Zielobjekte, um ihre begrenzten Ressourcen nicht für vergebliche Versuche zu ver(sch)wenden.³⁷

³⁴Vgl. Wolfgang Frindte, Ausgangspunkte und Grundlagen, in: Wolfgang Frindte/Nicole Haußecker (Hrsg.), Inszenierter Terrorismus. Mediale Konstruktion und individuelle Interpretation, Wiesbaden 2010, S. 15-42.

³⁵Vgl. Neumann (Anm. 21), S. 135-150.

³⁶Beispiele für Ziele, gegen welche in der Vergangenheit ein Anschlag geplant oder verübt wurde, sind die Ermordung des niederländischen Regisseurs Theodor van Gogh am 2. November 2004, die Zeitung Jyllands-Posten aufgrund der Karikaturen des Propheten Mohammeds, Vgl. Gunnar Herrmann, „So viele Menschen wie möglich töten“, in: Süddeutsche Zeitung vom 31. Dezember 2010, S. 5, der Anschlag vom Frankfurter Flughafen am 2. März 2011, der Mord an drei französischen Soldaten, drei jüdischen Schülern und einen Lehrer im Großraum Toulouse am 11., 15. und 19. März 2012, die Anschlagspläne gegen einen Politiker der „Pro-NRW“-Bewegung, Vgl. Hans Leyendecker, Salafisten könnten Anschlag-Serie geplant haben, in: Süddeutsche Zeitung vom 15. März 2013, S. 5, die Menschenmenge beim Anschlag auf den Bostoner Marathon am 15. April 2013 und immer wieder der öffentliche Nahverkehr (z.B. Anschläge von Madrid am 11. März 2004, London am 7. Juli 2005, Großraum Köln am 31. Juli 2006, Bonn am 10. Dezember 2012).

³⁷Vgl. Horst Entdorf, Islamistischer Terrorismus: Analysen, Entwicklungen und Anti-Terrorpolitik aus der Sicht ökonomischer Forschung. Discussion Papers in Economics 149, Darmstadt 2005.

Im Sinne der rational-choice-Abwägungen terroristischer Angreifer wirken sich somit besonders im Fokus stehende Ziele sowohl positiv wie auch negativ im Hinblick auf eine Angriffsentscheidung aus. Während zwar die hohe öffentliche Wahrnehmung eines erfolgreichen Anschlages gegen z.B. eine amerikanische Militäreinrichtung angestrebt wird, verringert gleichzeitig der hohe Schutz derartiger Anlagen die Erfolgswahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Anschlages massiv. Im Gegensatz dazu stehen zivile Ziele weniger im Fokus und genießen daher auch keinen besonderen Schutz.

Um bei Anschlägen gegen solche zivilen Ziele eine besonders hohe öffentliche Wahrnehmung zu erzeugen, wird es aber erforderlich, die geringere Prominenz auszugleichen. Eine häufig gewählte Methode hierfür ist der Versuch, eine besonders große Anzahl von Opfern zu treffen. Vor diesem Hintergrund könnten z.B. Anschlagsplanungen während hohen Personenaufkommens, wie im Berufsverkehr, und unter Berücksichtigung von Medienrezeptionen gelegt werden.³⁸ Aber auch versetzte Anschläge, um Helfer und Sanitäter zu treffen³⁹, gehören zu den Mitteln, um durch eine besondere Grausamkeit des Anschlages eine höhere mediale Aufmerksamkeit zu generieren.

4.3 Vorbereitungshandlungen

Bei der Vorbereitung eines Schusswaffen- oder Sprengstoffanschlages sind die ausführenden Täter zunächst auf die Beschaffung der notwendigen Ausrüstung angewiesen. Bei dem Erwerb werden durch jihadistische Terroristen – insbesondere wenn diese eine Schulung in einem jihadistischen Trainingscamp erhalten haben – große Anstrengungen darauf verwendet, derartige Beschaffungen möglichst unauffällig und nach Möglichkeit konspirativ vorzunehmen.⁴⁰ Auch wenn die Sprengstoffe, wie beschrieben, überwiegend als Selbstlaborate

³⁸Vgl. Alan Krueger, *What Makes a Terrorist. Economics and the Roots of Terrorism*, Princeton 2007, S. 135-137.

³⁹So etwa im Rahmen von Anschlagsplanungen einer jihadistischen Zelle in Düsseldorf, vgl. Annette Ramelsberger, *Sieg oder Märtyrertum*, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 26. Juli 2012, S. 6.

⁴⁰Vgl. Rohan Gunaratna, *Inside Al Qaeda. Global Network of Terror*, New York 2002, hier S. 78-80.

hergestellt werden, so ist doch der Kauf der hierfür erforderlichen Grundstoffe der notwendige erste Schritt. Bei einer Selbstfertigung von Bomben wird zusätzlich die Herstellung von Sprengstoffen aus den Grundmaterialien nötig. Der damit verbundene Prozess ist durchaus aufwendig und bietet Raum für Auffälligkeiten, die ebenfalls nach Möglichkeit verschleiert werden.⁴¹

Ebenso erfolgt durch jihadistisch motivierte Angreifer eine Aufklärung von in Frage kommenden Objekten. Vor dem Hintergrund, dass prominentere Ziele üblicherweise höher geschützt sind, werden dabei häufig wiederholte Observationen von unterschiedlichen Anschlagszielen und ein Anpassen der Planungen an die hierbei gemachten Erkenntnisse notwendig.⁴² Zu beobachten ist in diesem Zusammenhang teilweise ein „downgrading“ der Zielobjekte. Zunächst wählen dabei die Akteure als Anschlagsziele besonders im Fokus stehende Objekte aus. In dem Maße, in dem jedoch durch eine Aufklärung die erhöhten Sicherheitsmaßnahmen an den Einrichtungen beobachtet werden, erfolgt mehrmals eine Verschiebung auf immer weniger geschützte Ziele, bei welchen ein Angriff erfolgversprechender erscheint, bis schließlich die Entscheidung für ein geeignetes Anschlagsziel fällt.⁴³

⁴¹Z.B. mietete die sog. Sauerlandgruppe für die endgültige Fertigstellung der Sprengsätze ein Ferienhaus in Oberschledorn an, vgl. Rolf Clement/Paul Jöris, *Islamistische Terroristen aus Deutschland*, Bonn 2011, S. 122-125, während eine jihadistische Zelle in Düsseldorf im Jahr 2011 Sprengstoffe in ihrer eigenen Wohnung herstellte, vgl. Annette Ramelsberger, *Bombenlabor in der Dussche*, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 4. Mai 2012, S. 6.

⁴²Vgl. Gunaratna (Anm. 40), hier S. 77 f.

⁴³Als Beispiel kann hier auf die Anschlagsplanungen der sog. „Kofferbomber“ im Jahr 2006 verwiesen werden. Diese planten ursprünglich, ihren Anschlag während der Fußballweltmeisterschaft durchzuführen, wurden aber durch eine hohe Präsenz von Sicherheitsbehörden davon abgeschreckt. Daher verschoben sie ihren Anschlag auf den Zeitraum nach der Weltmeisterschaft. Als Ziel wählten sie dann zunächst Fernzüge in Deutschland aus, entschieden sich jedoch aufgrund der Beobachtung, dass diese stets von Zugpersonal begleitet werden, auf eine erneute Verlagerung nach unten und deponierten ihre Sprengsätze schließlich in Nahverkehrszügen im Großraum Köln, vgl. Ramelsberger (Anm. 30), Kapitel 3.

4.4. Finanzierung

Jihadistischer Terrorismus in westlichen Staaten war unter finanziellen Gesichtspunkten bislang ein kostengünstiges Vorgehen. Als große Ausnahme sind hier sicherlich die Anschläge von 9/11 zu sehen, welche mehrere 100.000 Dollar zu ihrer Finanzierung benötigten.⁴⁴ Dem gegenüber verursachten z.B. die Anschläge von London am 07. Juli 2005 lediglich Kosten in Höhe von einigen tausend Dollar.⁴⁵ Vor diesem Hintergrund wirkt sich die dargestellte lose Anbindung an jihadistische Netzwerke und die notwendige eigenständige Finanzierung von Anschlägen weniger schwerwiegend aus. Nachdem keine größeren Gruppen oder Organisationen unterhalten werden müssen, entstehen lediglich sehr überschaubare Kosten für Ausrüstung, Reisen und ähnliche Dinge.⁴⁶ Auch die Konzentration westlicher Jihadisten auf Schusswaffenangriffen und Bombenanschläge mit selbstgefertigten Laboraten sorgt für eine Reduktion der erforderlichen Finanzmittel.

Im Unterschied zu transnationalen Organisationen, die auf legalem oder illegalem Weg teilweise beträchtliche Anstrengungen zu ihrer Finanzierung unternehmen müssen⁴⁷, findet bei jihadistischen Terroristen in Westeuropa aufgrund der geringen benötigten Mittel eine kleinteilige Selbstfinanzierung statt. Mögliche Geldquellen sind private Rücklagen, staatliche Transferleistungen, Kleinkredite, Spenden im sozialen Umfeld und Betrugsdelikte.⁴⁸ Größere Finanzströme, die extern beobachtbar sind, entstehen dabei kaum.⁴⁹ Indessen lässt sich in diesem Zusammenhang eine Beschränkung der Handlungsoptionen aufgrund der notwendigen eigenständigen Mittelgenerierung feststellen. Nachdem die kleinteilige Selbstfinanzierung nicht durch externe Zahlungen ergänzt wird, sind die Möglichkeiten für größere Operatio-

⁴⁴Vgl. Aurelia Valino/Mikel Buesa/Thomas Baumert, *The Economics of Terrorism: an Overview of Theory and Applied Studies*, in: Mikel Buesa/Thomas Baumert (Hrsg.), *The Economic Repercussions of Terrorism*, New York 2010, S. 3-36, hier S. 13-15.

⁴⁵Vgl. ebd.

⁴⁶Vgl. Ulrich Neumann, *Homegrown Jihadi Terrorism. Examining the new 'Threat from Within'*, München 2010, S. 46-48.

⁴⁷Vgl. Dipak Gupta (Anm. 5), S. 92-95.

⁴⁸Vgl. Neumann (Anm. 46), S. 46.

⁴⁹Vgl. Marc Roberts, *Terrorismusfinanzierung: Zugleich ein Beitrag zum internationalen Verwaltungsrecht*, Frankfurt am Main 2011, S. 42-44.

nen, welche höhere Kosten verursachen würden, beschränkt. Der Erwerb kostspieliger Ausrüstung oder von industriellen Sprengstoffen kann durch jihadistische Terroristen in Westeuropa ebenso wie die Finanzierung eines größeren Netzwerkes von terroristischen Zellen üblicherweise nicht vollzogen werden.⁵⁰

5. Schlusswort und Zusammenfassung

Das Ziel dieses Beitrages bestand in einer näheren Betrachtung der Bedingungen, unter welchen jihadistisch motivierte terroristische Anschläge in Westeuropa durchgeführt werden vor dem Hintergrund von rational handelnden, nutzenmaximierenden Akteuren. Die Täter sind durch die nur lose Anbindung an jihadistische Gruppierungen darauf angewiesen, die notwendigen Maßnahmen größtenteils eigenständig umzusetzen und daher in ihren Möglichkeiten stark begrenzt. Hinzu kommt die Notwendigkeit, sich mit den Maßnahmen von Sicherheitsbehörden auseinanderzusetzen und sie in die eigenen Kalkulationen mit einzubeziehen.

Diese Ausgangslage führt zu der Beschränkung jihadistischer Terroristen auf die ihnen am vertrautesten und (scheinbar) am leichtesten umsetzbaren Anschlagsarten der Schusswaffenangriffe und Sprengstoffanschläge. Als Ziel steht ein breites Spektrum möglicher Objekte im Fokus, wobei hierbei die Abwehrmaßnahmen von Sicherheitsbehörden besonders wirksam sind im Hinblick auf die endgültige Auswahl. Bei der Vorbereitung der Anschläge sind die Täter bestrebt, möglichst konspirativ vorzugehen – sowohl bei Beschaffung und Herstellung von Anschlagsmitteln wie auch bei der Zielaufklärung. Die Finanzierung erfolgt schließlich eigenständig durch die jihadistischen Terroristen, die damit erneut in ihren Möglichkeiten der Anschlagsbegehung begrenzt sind. Nachdem allerdings derartige Anschläge nur

⁵⁰Eine Ausnahme in diesem Zusammenhang stellt sicherlich der Anschlag von Madrid am 11. März 2004 dar. Bei diesem erwarben die ausführenden Personen über Kontakte im Bereich der Kriminalität industriellen Sprengstoff im Wert von ca. 50.000 Euro. Die Kosten wurden über Drogenhandel finanziert, welchen mehrere der Täter ausübten, vgl. Francesc Badia, Small-world networks, violence and global distress, in: Jones/Lane/Schulte (Anm. 24), S. 217-240.

relativ geringe Mittel zur Finanzierung benötigen, wirken sich die Kostenaspekte auch weniger stark aus.

Aus Sicht rational-choice-Theorie und den damit verbundenen Dimensionen von Nutzen, Erfolgswahrscheinlichkeit und Kosten eines Vorgehens wirken sich die dargestellten vier Aspekte der Anschlagsplanung und –durchführung unterschiedlich auf die Kalkulation der Akteure aus. Die Festlegung der Anschlagsart bezieht sich primär auf die Erfolgswahrscheinlichkeit, mit welcher kalkuliert wird, weswegen der dargestellte Rückgriff auf bekannte Methoden in Form von Sprengstoff- oder Schusswaffenanschlägen erfolgt. Der potentiell höhere Nutzen anderer Anschlagsarten wird aufgrund der subjektiv abgeschätzten geringeren Erfolgswahrscheinlichkeit und der höheren Kosten (für Ausbildung sowie für die Vorbereitung) als nicht ausreichend angesehen. Die Anschlagsziele werden ebenfalls hinsichtlich Nutzen gegenüber Erfolgswahrscheinlichkeit abgewogen, wobei bedingt durch die begrenzten eigenen Mittel die Erfolgswahrscheinlichkeit der relevantere Faktor zu sein scheint.

Im Zweifelsfall erfolgt ein Ausweichen auf „weiche“ Ziele mit einer höheren Erfolgswahrscheinlichkeit des Anschlages, während prominentere Ziele, die besser geschützt sind, nicht angegriffen werden. Die Vorbereitung von Anschlägen findet einerseits hochkonspirativ statt, um die Erfolgswahrscheinlichkeit des Anschlages nicht zu gefährden. Andererseits wird diese Vorbereitung aufgrund der begrenzten Mittel ebenfalls als Kostenfaktor angesehen und daher im Rahmen der limitierten eigenen Möglichkeiten durchgeführt. Die Finanzierung von Anschlägen stellt schließlich ebenso einen Kostenfaktor dar, welcher allerdings aufgrund der geringen Höhe (und wohl auch einer nachrangigen Bedeutung finanzieller Aspekte) eher niedrig ausfallen dürfte. Für jihadistische Terroristen stellt Geld einen geringen Nutzenfaktor dar, so dass sie ohne weiteres bereit sind, ihre Mittel für die Vorbereitung eines Anschlages aufzubrauchen oder sich z.B. für die Finanzierung zu verschulden.

Mit diesen Ergebnissen soll erneut auf die Zielauswahl von jihadistischen Terrorismus eingegangen werden. Wie dargestellt erfolgt ein Ausweichen und „downgraden“ der Ziele, weg von besonders prominenten Objekten, die meist hohen Symbolcharakter haben, hin zu leichter zugänglichen, „weichen“ Zielen. Ein solcher Wechsel entsteht

durch einen höheren Schutz, den besonders prominente Ziele üblicherweise genießen. Deren Relevanz und Geeignetheit als Anschlagziel wird durch Sicherheitsbehörden antizipiert, woraufhin diese die Schutzmaßnahmen erhöhen. Nachdem jedoch, wie oben beschrieben, die angestrebte Öffentlichkeitswirkung bei einem Ausweichen auf zivile, wenig prominente Ziele nicht über einen hohen Symbolwert erzeugt werden kann, sind die Täter bestrebt, sie durch eine höhere Grausamkeit des Angriffes auszugleichen und etwa besonders viele Opfer zu produzieren. Somit führen Schutzmaßnahmen an besonders symbolträchtigen Zielen möglicherweise zu dem paradoxen Effekt von einer höheren Zahl an Toten. Unter diesen Bedingungen scheint es effizienter, die knappen Ressourcen von Sicherheitsbehörden primär für eine Vorfeldaufklärung terroristischer Bestrebungen und eine allgemein höhere Präsenz in der Öffentlichkeit einzusetzen und im Gegenzug die Schutzmaßnahmen an einzelnen Zielen zu reduzieren.⁵¹ Das Ziel wäre damit nicht ein Schutz von bestimmten Zielen, sondern ein generelles Verhindern von jihadistisch motivierten Terroranschlägen, wodurch die Verdrängung von Anschlägen auf zivile Ziele mit vielen Opfern abgemildert werden könnte.⁵²

⁵¹Vgl. Enders/Sandler (Anm. 18), S. 86-92.

⁵²In diesem Zusammenhang ist jedoch auch die Gefahr von Radikalisierungen durch proaktive Maßnahmen zu berücksichtigen. Dadurch, dass diese vor Begehung eines Anschlages erfolgen, besteht die Gefahr, auch Unbeteiligte zu treffen. Hierdurch oder durch als „ungerecht“ angesehene Schritte könnten bis dahin neutrale Personen zu Gunsten der terroristischen Sache motiviert werden, vgl. Peter Rosendorff/Todd Sandler, Too Much of a Good Thing? The Proactive Response Dilemma, *Journal of Conflict Resolution* 48-5 (2004), S. 657-671.

Gewaltbereitschaft und Ideologisierung im Radikalisierungsprozess des NSU

Eine vergleichende Betrachtung der Entwicklung hin zum Terrorismus

Armin Pfahl-Traugher

1. Einleitung und Fragestellung

Das in der Folge der Anschläge vom 11. September 2001 gestiegene Interesse, welches nach den Bedingungsfaktoren für den islamistischen Terrorismus fragte, führte zur Renaissance eines Begriffs: „Radikalisierung“. Mit ihm fand ein dynamischer Prozess gesonderte Aufmerksamkeit: die Entwicklung von als normal und unauffällig geltenden Individuen in Richtung eines ausgeprägt brutalen und mörderischen Terrorismus. Dieser Weg konnte nicht nur bei den 19 beteiligten Akteuren, sondern auch bei den Tätern späterer islamistischer Anschläge ausgemacht werden.¹ So erhoffte man sich Erkenntnisse einerseits über die Gründe für das Aufkommen dieser Form von Gewaltanwendung und andererseits zu den daraus ableitbaren Gegenstrategien einer Deradikalisierung. Hierbei fand die gesellschaftliche, gruppenbezogene und individuelle Ebene konkrete Aufmerksamkeit für die Analyse sowohl bezüglich der einzelnen Felder als auch hinsichtlich deren Wechselverhältnis. Ähnliche Erörterungen können aber auch für andere Fälle vorgenommen werden:

Dazu bietet sich der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU), eine Kleingruppe von drei Neonazis mit Morden an zehn Menschen, als Untersuchungsgegenstand an. Obwohl deren Aktivitäten intensiv aufgearbeitet wurden, besteht immer noch zu vielen Fragen inhaltliche Unklarheit. Daher kann hier auch nicht der Radikalisierungsprozess von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe nachgezeichnet werden. Die vorliegende Erörterung nimmt lediglich zwei besondere Gesichtspunkte in den Blick: die Entwicklung der Gewaltbereit-

¹ Vgl. u.a. Hamed Abdel-Samad, Radikalisierung in der Fremde. Muslime in Deutschland, in: Peter Waldmann (Hrsg.), Determinanten des Terrorismus, Weilerswist 2005, S. 189-240; Peter Waldmann, Radikalisierung in der Diaspora. Wie Islamisten im Westen zu Terroristen werden, Hamburg 2009.

schaft und der Ideologisierung. In beiderlei Hinsicht handelt es sich um abweichendes Sozialverhalten, das besonders in dem deutlich gewordenen Ausmaß kaum gesellschaftliche Akzeptanz findet. Hier soll auf Basis des bislang bekannten Wissens um die NSU-Täter nach der Bedeutung von Gewaltbereitschaft und Ideologisierung vor dem Weg in den Terrorismus gefragt werden. Dabei können vergleichende Betrachtungen mit anderen Einzelpersonen und Gruppen die spezifischen Konturen des Neonazi-Trios verdeutlichen.

Zunächst bedarf es aber einer Definition von „Radikalisierung“ im Extremismus-Kontext (2.) und eine Unterscheidung der Ebenen des Radikalisierungsprozesses auf dem Weg in den Terrorismus (3.). Dem folgen Ausführungen zur Entwicklung der drei NSU-Aktivisten (4.) und deren Anschläge, Morden und Provokationen (5.). Bevor die konkreten Vergleichsobjekte in den Blick genommen werden, sollen Gewaltbereitschaft und Ideologisierung als Vergleichskriterien (6.) definiert und eine Begründung für die Auswahl der Vergleichsobjekte (7.) vorgenommen werden. Dabei handelt es sich um die „Deutschen Aktionsgruppen“ (8.), die „Hepp-Kexel-Gruppe“ (9.), den „Lasermann“ in Schweden“ (10.), den „Nagelbomber“ in Großbritannien (11.), die „Rote Armee Fraktion“ (12.) und die „Revolutionären Zellen“ (13.). Abschließend sollen Gewaltbereitschaft (14.) und Ideologisierung als Bedingungsfaktor der Radikalisierung (15.) allgemein bezogen auf die genannten Beispiele und hinsichtlich des NSU im Vergleich erörtert werden.

2. Definition von „Radikalisierung“ im Extremismus-Kontext

Angesichts der diffusen und inflationären Nutzung der Formulierung „Radikalität“ bzw. „Radikalisierung“ bedarf der Terminus hier zunächst als Arbeitsbegriff im Extremismus-Kontext einer Definition. Am Beginn steht dabei ein Blick auf Begriffsgeschichte und Wortbedeutung.² Im letztgenannten Sinne kann darauf verwiesen werden, dass „radikal“ sich vom lateinischen „radix“ (also: Wurzel) ableitet.

² Vgl. u.a. René Brugger/Kristin Langos (Hrsg.), Radikalität. Religiöse, politische und künstlerische Radikalismen in Geschichte und Gegenwart, Bd. 1: Antike und Mittelalter, Würzburg 2011; Lena-Simone Günther u.a. (Hrsg.), Radikalität. Bd. 2: Frühe Neuzeit und Moderne, Würzburg 2013.

Demnach geht es hier eigentlich um eine Einstellungsform oder Erkenntnisweise, die eben nicht an der Oberfläche, sondern an der „Wurzel“ eines Phänomens orientiert ist. „Radikales Denken“ stünde demnach für ein besonders „tiefgründiges Denken“. Indessen hat die Begriffsgeschichte mit einer solchen Auffassung oder Einstellung nur am Rande zu tun. Insbesondere im 19. Jahrhundert fand die Bezeichnung „radikal“ für politische Aktivisten und Denker inhaltliche Anwendung, welche die bestehende monarchistische und obrigkeitsstaatliche Gesellschaftsordnung zugunsten einer demokratischen und rechtsstaatlichen Republik in Frage stellen wollten.

Im 20. Jahrhundert ließ sich eine erneute Bedeutungsverschiebung ausmachen, fand die Bezeichnung doch Anwendung auf die unterschiedlichen Gegner der neu entstandenen demokratischen Verfassungsstaaten. So titulierte man „Bolschewisten“ und „Faschisten“. Häufig entsprach somit die heutige Auffassung von „Extremismus“ dem früheren Verständnis von „Radikalismus“. Noch in der Gegenwart findet sich gelegentlich im öffentlichen wie wissenschaftlichen Sprachgebrauch eine solche Nutzung des Terminus.³ Demgegenüber hat man in der Extremismusforschung auf „Radikalismus“ als Arbeitsbegriff meist verzichtet. Für die damit einst gemeinten Einstellungen und Verhaltensweisen bestehen angemessenere und differenzierte Bezeichnungen. So kann man ein besonders kompromissloses und rigoroses Beharren auf den jeweiligen Grundpositionen als „Fundamentalismus“ viel treffender etikettieren. Und die Negierung der Normen und Regeln eines demokratischen Verfassungsstaates lässt sich eben mit „Extremismus“ besser erfassen.

Indessen erlebte der Begriff „Radikalismus“ bzw. „Radikalisierung“ in der Diskussion und Forschung eine Renaissance, wobei hier eine andere und neue Perspektive von Bedeutung ist. Es geht um eine individuelle oder kollektive Entwicklung, welche in politisch motivierter Gewaltanwendung mündet. Anders formuliert: „Radikalisierung“ steht fortan für den durch die unterschiedlichsten Faktoren bedingten Prozess hin zum Terrorismus. Dabei kann eine engere und eine weitere

³ Während für „Extremismus“ eine einschlägige Begriffsgeschichte vorliegt – vgl. Uwe Backes, Politische Extreme. Eine wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, Göttingen 2006 – mangelt es an einer solchen über „Radikalismus“.

Perspektive unterschieden werden: Im erstgenannten Sinne handelt es sich um nicht-gewalttätige Extremisten, die den Weg hin zu einem gewalttätigen Extremismus gehen. Demnach steht hier die Erreichung einer höheren Stufe n der Extremismusintensität im Zentrum der Aufmerksamkeit. Die weitere Perspektive nimmt demgegenüber auch die Phase vor der Politisierung des Gewalttäters in den Blick. Hierbei finden stärker psychologische und soziale Aspekte inhaltliches Interesse, welche als Faktoren in einem Bedingungsgeflecht den Weg in den Terrorismus erklären können.

3. Ebenen des Radikalisierungsprozesses auf dem Weg in den Terrorismus

Die Forschung, die zu den ideologisch ganz unterschiedlich ausgerichteten Gewalttätern in verschiedenen Regionen der Welt besteht, hat die dabei auszumachenden Mechanismen auf drei Ebenen verortet: der Gesellschaft, der Gruppe und dem Individuum.⁴ Im letztgenannten Bereich geht es um persönliche Erfahrungen des Einzelnen, welche zu seiner Radikalisierung beitragen. Dabei ist es zunächst nicht relevant, ob die gesammelten Eindrücke mehr auf subjektiver Einbildung oder objektiver Realität gründen. Als entscheidend gilt jeweils die individuelle Wahrnehmung und deren Verarbeitung. Hierzu gehören ganz unterschiedliche Gesichtspunkte wie frühkindliche Prägungen in Richtung einer Gewaltorientierung, negative Erfahrungen mit der gesellschaftlichen Umwelt, individuelle Empörung über politische Missstände, persönliche Unrechtserfahrungen bezogenen auf den eigenen Lebensweg, Betroffenheitsgefühle hinsichtlich des Schicksals von Bezugspersonen oder spezifische Ideologisierungen zur Deutung von gesellschaftlichen Zuständen.

Die erwähnte Gruppe meint den sozialen Kontext des Gewalttäters, also im engeren Sinne die Anführer und Mittäter und im weiteren Sin-

⁴ Vgl. als Beispiele für eine umfangreiche Forschungsliteratur u.a. Randy Borum, *Radicalisation into Violent Extremism I: A Review of Social Science Theories*, in: *Journal of Strategic Security*, 4 (2001), Nr. 4, S. 7-35; Clark McCauley/Sophia Moskalenko, *Mechanisms of Political Radicalisation: Pathways Toward Terrorism*, in: *Terrorism and Political Violence* 20 (2008), Nr. 3, S. 405-433.

ne das Milieu und Umfeld.⁵ Da einschlägige Handlungen in der Illegalität begangen werden, muss sich der Personenzusammenschluss auch sozial isolieren. Damit kommt den dort vorhandenen Bezugspersonen für den individuellen Akteur ein besonders hoher Stellenwert zu. Die terroristischen Gruppen bieten ihren Angehörigen etwas⁶, sie fordern aber auch etwas von ihnen: Man ist Angehöriger einer elitären und geheimen Gesellschaft, Angstgefühle und Bekanntheit in der Öffentlichkeit führen zur Befriedigung eigener Ruhmsucht, gemeinsame Feindbilder und Handlungen schaffen gemeinsame Identität und Orientierung, Führerfiguren und Gruppenintegration geben Halt und Selbstbewusstsein, die Gefahr staatlicher Verfolgung schweißt die Aktivisten zu einer Einheit zusammen, und Gewalthandlungen im Kollektiv mit anderen Aktivisten können Abenteuerlust, Machtgelüste und Nervenkitzel befriedigen.

Und mit der Ebene der Gesellschaft ist der allgemeine politische Kontext für das Agieren gemeint, also von der Existenz besonderer sozialer Gegebenheiten bis hin zur spezifischen Strukturierung des Staatsapparates. Da sich Gewalthandlungen terroristischer Art direkt oder indirekt gegen „oben“ richten bzw. von ebendort auch Maßnahmen in unterschiedlichster Form gegen den Terrorismus erfolgen, kommt diesem Gesichtspunkt sowohl für die individuelle Sicht wie für die objektive Situation des Akteurs große Bedeutung zu. Meist geht es mit einschlägigen Gewalttaten auch darum, Gesellschaft und Staat faktisch oder symbolisch zu einer Änderung von Entscheidungen oder Gegebenheiten zu zwingen. Demnach lassen sich auf dieser Ebene als Faktoren für eine Radikalisierung nennen: das Bestehen von kritikwürdigen Gegebenheiten in der Gesellschaft, aber auch die Reaktion bzw. Über-Reaktion des Staates auf Protest. Hier artikuliert sich denn auch noch einmal der enge Kontext drei Ebenen „Gesellschaft“, „Gruppe“ und „Individuum“.

⁵ Auf dessen Bedeutung für terroristische Gruppen macht folgender Sammelband aufmerksam: Stefan Malthaner/Peter Waldmann (Hrsg.), *Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*, Frankfurt/M. 2012.

⁶ Darauf stellt der Ansatz der Terrorismusforscherin Louise Richardson ab, vgl. Louise Richardson, *Was Terroristen wollen. Die Ursachen der Gewalt und wie wir sie bekämpfen können*, Frankfurt/M. 2007.

4. Entwicklung der drei NSU-Aktivisten hin zum Terrorismus

Der Blick auf die Biographien der drei NSU-Aktivisten⁷ soll im Lichte der vorstehenden Ausführungen erste Hinweise zu den Bedingungsfaktoren der Radikalisierung liefern: Uwe Böhnhardt wurde 1977 als Sohn eines Ingenieurs und einer Lehrerin geboren und wuchs somit nicht in einem Elternhaus mit materieller Not auf. Bereits als Schüler kam es bei ihm zu mehreren Straftaten wie 1992 dem Einbruch in einen Kiosk. Als Fünfzehnjähriger erhielt Böhnhardt 1993 aufgrund von Diebstählen und Körperverletzungen eine viermonatige Haftstrafe ohne Bewährung. Dem folgten im gleichen Jahr angesichts erneuter Straftaten dieser Art noch zwei weitere Verurteilungen zu Haftstrafen. Nach seiner Entlassung besuchte Böhnhardt ab 1994 mit dem „Winzerclub“ einen Jugendclub, wo sich insbesondere rechtsextremistische Jugendliche trafen. Dort lernte er auch Uwe Mundlos und Beate Zschäpe kennen. Mit beiden führte Böhnhardt fortan zahlreiche Aktionen mit neonazistischem Hintergrund durch und betätigte sich in einschlägigen politischen Organisationen.

Uwe Mundlos wurde 1973 als Sohn eines Hochschullehrers und einer Verkäuferin geboren und wuchs demnach ebenfalls nicht in unsicheren sozialen Verhältnissen auf. Bereits als Schüler baute er aus Schwarzpulver kleine Sprengsätze. Im Unterricht provozierte Mundlos mit pro-nazistischen Kommentaren. Seit 1988 gehörte er der in der DDR existenten rechtsextremistischen Skinhead-Szene an, was auch durch einschlägige Frisur und Kleidung öffentlich dokumentiert wurde. 1991 beteiligte sich Mundlos in stark alkoholisiertem Zustand an einer offenbar nicht rechtsextremistisch motivierten Gewalthandlung und benannte später das Ausleben von Ärger und Überreizung als Motiv. Zu den angesprochenen gemeinsamen Aktionen mit Böhnhardt gehörte etwa 1995 ein Besuch in einer KZ-Gedenkstätte, wo beide in SA-ähnlicher Kleidung mit einschlägigen Bekundungen auf sich aufmerksam machten. Bereits im Vorjahr war Mundlos wegen Herstellung und Vorrätighalten von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu einer Geldstrafe verurteilt worden.

⁷ Vgl. u.a. Maik Baumgärnter/Marcus Böttcher, Das Zwickauer Terror Trio. Ereignisse, Szene, Hintergründe, Berlin 2012, S. 23-28; Christian Fuchs/John Goetz, Die Zelle. Rechter Terror in Deutschland, Reinbek 2012, S. 37-69.

Und schließlich gehörte die 1975 geborene Beate Zschäpe noch dem NSU an. Aufgrund des unsteten Lebenswandels der Mutter wuchs sie meist in der Obhut der Großmutter auf, was nicht für eine von Geborgenheit und Sicherheit stehende Kindheit spricht. Zschäpe fiel denn auch in ihrer Jugendzeit durch Diebstähle und Schwarzfahren auf. In dem genannten „Winzerclub“ lernte sie später Böhnhardt und Mundlos kennen. Zunächst hatte Zschäpe mit dem älteren Mundlos und danach ab 1994 mit dem jüngeren Böhnhardt ein Verhältnis. Mit ihnen zusammen und anderen Neonazis betätigte sie sich in der „Kameradschaft Jena“ und dem „Thüringer Heimatschutz“. Darüber hinaus nahm sie an Demonstrationen der rechtsextremistischen Szene teil und soll Körperverletzungen gegen ihr als links erscheinende Jugendliche begangen haben. Wie sehr Zschäpe bereits in einem sehr frühen Entwicklungsstadium des NSU in die Gewaltdimension eingebunden war, machten die Rohrbombenfunde in ihrer Garage kurz vor dem Untertauchen des Trios deutlich.⁸

5. Anschläge, Morde und Provokationen als Taten der NSU-Aktivisten

Angesichts der Brutalität der Morde konzentriert sich die Aufmerksamkeit meist auf diese Taten des NSU. Indessen verdienen auch die Provokationen vor dem Weg in den Terrorismus besonderes Interesse, da hier beachtenswerte Aspekte der Ideologisierung zum Ausdruck kommen.⁹ Dabei stellt sich indessen die Frage, ob die Handlungen von

⁸ Ausführliche Angaben zur Entwicklung der drei NSU-Aktivisten finden sich auch in: Stefan Aust/Dirk Laabs, Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU, München 2014, S. 46-53 und 60-68. Das Buch enthält aber eine Fülle von Fehlern im Detail, vgl. als kritische Besprechung: Armin Pfahl-Traugher, Die Sicherheitsbehörden und die NSU-Mordserie, in: www.hpd.de, Nr. 18685 vom 28. Mai 2014.

⁹ Vgl. u.a. Baumgärtner/Böttcher, Das Zwickauer Terror Trio (Anm. 8), S. 50-178; Fuchs/Goetz, Die Zelle (Anm. 8), S. 113-200. Eine Darstellung und Einschätzung auch aus der Perspektive der vergleichenden Forschung zum bundesdeutschen Rechtsterrorismus findet sich in: Armin Pfahl-Traugher, Die neue Dimension des Rechtsterrorismus. Die Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ aus dem Verborgenen, in: Armin Pfahl-Traugher (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 (II), Brühl 2012, S. 58-101.

Einzelnen der ganzen Gruppe zugerechnet werden können. Unabhängig von dieser Problematik soll hier auf eine Böhnhardt zugeschriebene Aktion verwiesen werden: Er hängte 1996 einen Puppentorso mit einem gelben „Judenstern“ an einer Autobahnbrücke auf und deponierte eine Bombenattrappe in einem Koffer mit einem aufgemalten Hakenkreuz. Zu den nicht strafrechtlich relevanten Aktionen des Trios gehörte der im gleichen Jahr erfolgte Besuch einer Gerichtsverhandlung, wo sich der bekannte Rechtsextremist und vorbestrafte Rechtsterrorist Manfred Roeder aufgrund einer Sachbeschädigung zu verantworten hatte. Im Gebäude selbst hatten die Neonazis ein „Unsere Großväter waren keine Verbrecher“-Transparent entrollt.

Den eigentlichen Beginn des NSU und seiner Taten macht man meist erst für 2000 aus, startete doch in diesem Jahr die Mordserie an neun Menschen mit Migrationshintergrund. Bis 2006 töteten die beiden männlichen Aktivisten der Neonazi-Zelle sie immer mit der gleichen tschechischen Pistole des Typs Ceská jeweils an ihren Arbeitsplätzen. Die Mörder gingen in allen Fällen brutal und schnell vor: Man betrat das Geschäft, richtete die Waffe auf das Opfer, schoss ihm meist zwei Kugeln in den Kopf und verließ den Tatort ohne weitere Spuren zu hinterlassen. Demnach fanden sich dort auch keine Bekennerschreiben oder Symbole mit rechtsextremistischem Hintergrund. Auf der später erstellten „Paulchen Panther“-DVD, worauf man sich der eigenen Taten brüstete, steht als Ausdruck des Selbstverständnisses der Satz: „Der Nationalsozialistische Untergrund ist ein Netzwerk von Kameraden mit dem Grundsatz – Taten statt Worte – Solange sich keine grundlegenden Änderungen in der Politik, Presse und Meinungsfreiheit vollziehen, werden die Aktivitäten weitergeführt.“¹⁰

Neben den neun Morden an Menschen mit Migrationshintergrund gehen noch mindestens zwei andere schwerwiegende Taten auf den NSU zurück: der Nagelbomben-Anschlag in Köln 2004 und der Polizistenmord in Heilbronn 2007. Im erstgenannten Fall handelte es sich um ein Ereignis in der Keupstraße, wo viele Geschäfte und Wohnhäuser von türkischstämmigen Bewohnern Kölns zu finden sind. Dort stellte man ein Fahrrad mit einem Sprengsatz mit langen Nägeln ab.

¹⁰Zit. nach: Maik Baumgärtner u.a., Letzte Ausfahrt Eisenach, in: Der Spiegel, Nr. 46 vom 14. November 2011, S. 66-75, hier S. 69.

Sie wurden nach der Explosion mit großer Wucht verstreut und führten bei vier von 22 betroffenen Menschen zu schweren Verletzungen. Bei dem Polizistenmord in Heilbronn geht es um die 2007 erfolgten Schüsse auf zwei Polizeibeamte in der genannten Stadt, wobei eine Polizistin sofort getötet und ein Polizist schwer verletzt wurde. Offiziell führt man diese Tat darauf zurück, dass die NSU-Aktivisten an die Dienstwaffen der beiden Beamten gelangen wollten. Diese Version wirkt aber angesichts anderer Beschaffungsmöglichkeiten und des Waffenarsenals des NSU wenig glaubwürdig.¹¹

6. Gewaltbereitschaft und Ideologisierung als Vergleichskriterien

Um nun die Besonderheiten des Radikalisierungsprozesses der NSU-Aktivisten erkennen zu können, sollen fortan Analysen zu unterschiedlichen Vergleichsobjekten erfolgen. Hierzu bedarf es aber noch einiger methodischer Anmerkungen: Zunächst muss noch einmal an den Unterschied von Gleichsetzung und Vergleich erinnert werden, lassen sich doch nicht nur in der alltäglichen Begriffsverwendung, sondern auch in der wissenschaftlichen Publizistik immer wieder einschlägige Verwechslung ausmachen. Bei der Gleichsetzung handelt es sich um das Ergebnis eines Vergleichs, wobei bezogen auf zwei oder mehrere Phänomene ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten in einer bestimmten Hinsicht ausgemacht wird. Das hierfür genutzte Kriterium bedarf dabei der inhaltlichen Begründung. Bei einem Vergleich geht es um die offene Frage nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden, wobei auch hier für das genaue Erkenntnisinteresse das jeweilige Kriterium bzw. die jeweiligen Kriterien inhaltlich begründet genannt sein sollte bzw. sollten.¹²

¹¹Einige diesbezüglichen Aspekte thematisieren Beiträge in dem folgenden Sammelband: Andreas Förster (Hrsg.), Geheimsache NSU. Zehn Morde, von Aufklärung keine Spur, Tübingen 2014. Andere Texte in diesem Werk neigen indessen zu verschwörungsideologischen Spekulationen, vgl. als kritische Besprechung: Armin Pfahl-Traughber, Geheimsache NSU, in: www.hpd.de, Nr. 18925 vom 27. Juni 2014.

¹²Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Erkenntnisgewinn einer vergleichenden Betrachtung der Gewalt in den Extremismen. Besonderheiten, Entwicklungen, Prognosen und Ursachen (BEPU-Analysemodell), in: Martin H. W. Möllers/Robert

In der vorliegenden Abhandlung konzentriert sich der Vergleich nur auf zwei Gesichtspunkte: die Gewaltbereitschaft und die Ideologisierung. Darüber hinaus richtet sich der Blick auf die bekannten Einflussfaktoren, die jeweils einen der beiden Faktoren möglich gemacht haben. In beiden Fällen handelt es sich um Handlungen bzw. Positionen, die in der Mehrheitsgesellschaft zumindest in dieser Form keine Akzeptanz finden. Demnach muss erstens gefragt werden, in welchem Kontext erste Anzeichen einer Bereitschaft zur Gewaltanwendung auszumachen waren. Darüber hinaus kann man häufig auch einen Anstieg der Handlungsintensität konstatieren, welche etwa von leichten Körperverletzungen bis zur mörderischen Tötung reichen kann. Hierbei spielt für die analytische Betrachtung auch die Entwicklung der Ideologisierung im Wechselverhältnis eine Rolle: Bestand zuerst eine Gewaltbereitschaft, die dann eine bestimmte politische Richtung nahm? Oder bestand zunächst eine bestimmte Ideologie, die dann in Gewalthandlungen mündete?

Mit Ideologisierung ist fortan nicht notwendigerweise die Existenz einer auf der Basis von abstrakten Reflexionen entwickelten geschlossenen Weltanschauung gemeint. Es genügt hier der Nachweis einschlägiger politischer Einstellungen oder Orientierungen. Sie bestimmen letztendlich auch die Auswahl der Objekte für terroristische Gewalttaten. Daher besteht immer ein Kontext zwischen den beiden genannten Faktoren. Die komparative Betrachtung des Stellenwertes und Wechselverhältnisses ermöglicht daher erst die Erkennung der Spezifika einer terroristischen Gruppe. Insofern bedarf es auch einer relativ breiten Auswahl einschlägiger Vergleichsobjekte, wobei hier sechs terroristische Einzelpersonen oder Gruppen behandelt werden. Diese lassen sich drei Oberbegriffen zuordnen: Es geht erstens um zwei frühere rechtsterroristische Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland, zweitens um zwei rechtsterroristische Einzeltäter mit ähnlicher Vorgehensweise und drittens um zwei linksterroristische Gruppen als ideologisch anders ausgerichtete Gewalttäter.

7. Begründung für die Auswahl der Vergleichsobjekte

Die Auswahl dieser Vergleichsobjekte soll hier näher begründet werden: Mit den „Deutschen Aktionsgruppen“ und der „Hepp-Kexel-Gruppe“ hat man es mit den rechtsterroristischen Akteuren in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu tun, welche vor dem NSU das höchste Maß an Anschlags- und Gewaltintensität entwickelten. Für die „Deutschen Aktionsgruppen“ kommt noch die formale Gemeinsamkeit der personellen Zusammensetzung hinzu, bestand deren aktiver Kern doch auch aus zwei Männern und einer Frau. Das jeweilige Erkenntnisinteresse besteht hier darin, die Gewaltorientierung und Ideologisierung in den Blick zu nehmen. Dabei lassen sich bedeutende Gemeinsamkeiten und Unterschiede ausmachen. Ein Gesichtspunkt kann bereits hier genannt werden: Obwohl die genannten beiden früheren rechtsterroristischen Gruppen die Tötung von Menschen bei ihren Handlungen einkalkulierten, begingen sie nicht wie die NSU-Aktivisten geplante und gezielte Morde aus einer Situation von Angesicht zu Angesicht heraus.

Bei den angesprochenen rechtsterroristischen Einzeltätern mit ähnlicher Vorgehensweise geht es um den „Lasermann“ in Schweden und den „Nagelbomber“ in Großbritannien. Gegen eine Aufnahme beider Fälle in die Liste der Vergleichsobjekte spricht, dass es sich bei den konkreten Gewalthandlungen um Aktionen von Einzelpersonen und nicht von Gruppen handelte. Indessen bestehen hinsichtlich des konkreten Agierens gewisse Gemeinsamkeiten, die für eine unbedingte Berücksichtigung der beiden Fälle sprechen. Der „Lasermann“ hatte mit Schüssen auf Menschen mit Migrationshintergrund versucht, über zehn Personen nicht nur zu verletzen, sondern gezielt zu töten. Und der „Nagelbomber“ legte drei einschlägige Sprengsätze, um erhebliche Verletzungen bei zufällig Anwesenden in besonderen Stadtteilen auszulösen. Da die Parallelen zum NSU-Terrorismus unverkennbar sind, ja mitunter sogar eine Anregung durch diese Fälle gemutmaßte wurde, sollen sie trotz der erwähnten Vorbehalte hinsichtlich der Einzeltäterschaft mit in die komparative Betrachtung aufgenommen werden.

Und schließlich geht es noch mit der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) und den „Revolutionären Zellen“ (RZ) der 1970er bis 1990er Jahre um zwei linksterroristische Gruppen. Dazu motiviert zunächst einmal

die Rede von einer „Brauen Armee Fraktion“ bezogen auf das Neona-zi-Trio, wenngleich dieses Bild angesichts der grundlegenden organisatorischen Unterscheide von NSU und RAF unangemessen ist. Vielmehr macht von daher eine Formulierung wie „Braune Zelle“ inhaltlichen Sinn, bestanden doch die RZ aus autonom agierenden kleinen Gruppen mit nur wenigen Mitgliedern. Auch beim NSU handelte es sich um eine solche Zelle, gleichwohl angesichts des Fehlens weiterer Einheiten um eine Zelle ohne Zellenstruktur. Die Absicht zur Aufnahme der beiden linksterroristischen Gruppen als Vergleichsobjekt ist aber noch anders begründet: Man könnte auch aus Differenzen hinsichtlich Gewaltintensität und Ideologisierung etwas aus dem Konstatieren von Unterschieden bei der Radikalisierung der NSU-Aktivisten lernen.

8. Vergleichsobjekt I: „Deutsche Aktionsgruppen“

Bei den „Deutschen Aktionsgruppen“ (DA) handelte es sich um drei aktive Personen, die von dem 1929 geborenen Alt- und Neonazi Manfred Roeder angeleitet wurden.¹³ Ihr terroristisches Agieren artikulierten sich zwischen Februar und August 1980 in sieben Brand- und Sprengstoffanschlägen. Dabei stand die Auswahl der jeweiligen Tator- te für die politische Zielsetzung: Hierzu gehörte zunächst eine Aus- stellung zur Erinnerung an NS-Verbrechen, wobei es einen Bekenner- anruf mit folgendem Inhalt gab: „Hier Deutsche Aktionsgruppen – um 8.03 Uhr geht im Landratsamt Esslingen eine Bombe aus Protest ge- gen die Auschwitz-Ausstellung hoch. Wir haben die antideutsche Het- ze satt. Wer dem Zionismus dient, bekommt unsere Maßnahmen zu spüren. 35 Jahre anti-deutsche Hetze sind genug.“¹⁴ Nach zwei weite- ren Anschlägen mit ähnlichem thematischen Bezug ging man zu Brand- und Sprengstoffanschlägen gegen Asylbewerberheime über, wobei in einem Fall drei Flüchtlinge verletzt und in einem anderen Fall zwei Flüchtlinge getötet wurden.

¹³Vgl. Uwe Backes, *Bleierne Jahre. Baader-Meinhof und danach*, Erlangen 1991, S. 104f.; Bernhard Rabert, *Links- und Rechtsterrorismus in der Bundes- republik Deutschland von 1970 bis heute*, Bonn 1995, S. 273-288.

¹⁴Zitiert nach Oberlandesgericht Stuttgart, Urteil vom 28. Juni 1982, Aktenzei- chen 5-1 StE 3/81, S. 91

Roeder gehörte seit Beginn der 1970er Jahre zu den bekanntesten deutschen Neonazis, warb er doch über die von ihm gegründete „Deutsche Bürgerinitiative“ für einschlägige politische Positionen und organisierte öffentliche Demonstrationen etwas zur Freilassung von Rudolf Heß. Um dem Antritt einer Haftstrafe wegen Volksverhetzung zu entgehen, floh Roeder ins Ausland, kam aber dann illegal in die Bundesrepublik Deutschland zurück. Dort gründete er die DA, wobei ihm als aktiver Unterstützer sein politischer Gesinnungsfreund Heinz Colditz zur Seite stand. Der 1930 geborene Arzt gehörte zu den Aktivisten der „Deutschen Bürgerinitiative“ und den Bewunderern Roeders. Colditz konnte auch den ebenfalls 1930 geborenen Werksarbeiter Raymund Hörnle im rechtsextremistischen Sinne politisieren und ihn als Aktivisten bei Anschlägen gewinnen. Und schließlich gehörte zu den DA auch noch die 1956 geborene medizinisch-technische Assistentin Sibylle Vorderbrügge, die in persönlicher und politischer Abhängigkeit von Roeder stand.

Gemeinsamkeiten zum späteren NSU lassen sich zum einen in der personellen Größe und Zusammensetzung und zum anderen in der fremdenfeindlich motivierten Auswahl der Zielobjekte ausmachen. Indessen beabsichtigten die DA-Aktivisten nicht die geplante und gezielte Ermordung von Menschen, kalkultierten die Tötung der Asylbewerber durch den Einsatz von Brandsätzen gegen deren Wohnheime aber objektiv ein. Als Besonderheit kann der zitierte Bekenneranruf gelten, ist so etwas doch im Rechtsterrorismus eher selten. Colditz und Roeder gehörten bereits zuvor der neonazistischen Szene an. Offenkundig motivierte sie deren politische Krise in Verbindung mit der staatlichen Verfolgung zu einem Übergang zur systematischen Gewaltanwendung. Demnach stand hier die ideologische Ausrichtung am Beginn einer Entwicklung, die im Schritt in den Terrorismus mündete. Hörnle und Vorderbrügge scheinen demgegenüber mehr aus Gründen der persönlichen Abhängigkeit zu Colditz und Roeder den Weg in die Gewalt gewählt zu haben.

9. Vergleichsobjekt II: „Hepp-Kexel-Gruppe“

Die „Hepp-Kexel-Gruppe“ steht für einen Personenzusammenschluss gewaltbereiter Neonazis, der nach den Hauptprotagonisten benannt wurde: dem 1958 geborenen Odfried Hepp und dem 1961 geborenen Walter Kexel.¹⁵ Beide verfügten über einen längeren Vorlauf als Aktivisten in der rechtsextremistischen Szene, wo sie aufgrund ihrer ideologischen Auffassungen aber eine ungewöhnliche Position vertraten. In einer gemeinsamen Erklärung „Abschied vom Hitlerismus“ plädierten Hepp und Kexel für eine Abkehr vom Hitlerschen Nationalsozialismus und eine Hinwendung zu Positionen der „linken“ Nationalrevolutionäre und Nationalsozialisten. Bei dem Text handelte es sich um ein ideologisches Bekenntnis, nicht um ein strategisches Papier.¹⁶ Nach mehreren Banküberfällen gingen die Aktivisten der „Hepp-Kexel-Gruppe“ zwischen Oktober und Dezember 1982 zu Anschlägen auf Einrichtungen und Fahrzeuge der US-Armee im Rhein-Main-Gebiet über, wobei zwei Soldaten durch Bomben unter den Fahrersitzen schwere Verletzungen erlitten.

Die insgesamt sechs Aktivisten der Gruppe entstammten wie ihre Namensgeber der in den 1970er Jahren entwickelten Neonazi-Szene. So gehörte zuvor Hepp¹⁷ der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ und Kexel der „Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit“ an. Beide Organisationen gelten im engeren Sinne nicht als terroristisch, gleichwohl kam ihnen objektiv die Funktion von „Durchlaufstationen“ für rechtsterroristische „Karrieren“ zu. Ihnen gehörten zeitweilig noch andere einschlägig handelnde spätere Gewalttäter an. Darüber hinaus kursierten dort ideologische Auffassungen, die eng orientiert am historischen Nationalsozialismus sowohl die Gewaltakzeptanz wie die Systemfeindschaft beinhalteten. Bei ihren Gewalt-

¹⁵Vgl. Backes, *Bleierne Jahre* (Anm. 13), S. 106-111; Rabert, *Links- und Rechtsterrorismus* (Anm. 13), S. 288-298.

¹⁶Zwar deutete man darin eine Bündnisoption nach „links“ als Strategie an, entwickelte aber keine Grundpositionen für den terroristischen Weg, vgl. den Abdruck des Textes bei Backes, *Bleierne Jahre* (Anm. 13), S. 107-109.

¹⁷Über ihn liegt eine ausführliche Darstellung vor, worin auch über Besonderheiten wie etwa die Kooperation mit der DDR-Stasi informiert wird: Yury Winterberg, *Der Rebell. Odfried Hepp – Neonazi, Terrorist, Aussteiger*, Bergisch Gladbach 2004.

handlungen hinterließ die „Hepp-Kexel-Gruppe“ keine Bekenner-schreiben oder andere Bekundungen. Da die Anschlagsziele in Gestalt der US-Armee auch Anschlagsziele von damaligen Linksterroristen waren, konnten zunächst noch nicht einmal konkrete Einordnungen der politischen Hintergründe der Täter vorgenommen werden.

Gemeinsamkeiten zum späteren NSU bestehen neben der Herkunft aus der neonazistischen Szene vor allem in dem hohen Grad der Gewaltintensität. Die „Hepp-Kexel-Gruppe“ führte Anschläge mit Sprengsätzen durch, wobei nicht wie bei den Linksterroristen hochrangige Militärs der US-Armee, sondern einfache Soldaten als Opfer vorgesehen waren. Zwar strebte man wohl nicht deren direkte Ermordung an, gleichwohl muss eine Bombe unter einem Fahrersitz notwendigerweise zu erheblichen Körperversetzungen führen. Da die Aktivierung der Sprengsätze aus der Entfernung wahrgenommen wurde, gab es keine Situation von Angesicht zu Angesicht wie bei den NSU-Morden. Indessen spricht das Agieren der „Hepp-Kexel-Gruppe“ in der vergleichenden Betrachtung mit anderen rechtsterroristischen Handlungen für ein relativ hohes Maß an Gewaltintensität. Für die Auswahl der Anschlagsziele kam der Ideologie des rechtsextremistischen Antiamerikanismus, der die „Besatzer“ aus dem Land bomben wollte, entscheidende Bedeutung zu.

10. Vergleichsobjekt III: „Lasermann“ in Schweden

Mit dem „Lasermann“ in Schweden ist der 1953 geborene John Ausonius gemeint.¹⁸ Die Bezeichnung kam bereits vor seiner Entdeckung auf, nutzte der Täter doch zunächst ein Gewehr mit einer Laser-Zielvorrichtung. Später bediente sich Ausonius auch eines Revolvers. Vom August 1991 bis zum Januar 1992 schoss er in Stockholm und Uppsala auf insgesamt elf Menschen an zehn verschiedenen Orten. Dabei kam eine Person ums Leben, die anderen Opfer wurden teilweise schwer verletzt. Alle Betroffenen fielen optisch durch eine dunkle Haar- und bzw. oder Hautfarbe auf und verfügten über einen migrantischen Hintergrund. Beruflich und sozial gab es demgegenüber keine Gemeinsamkeiten, zählten doch zu den Opfern ebenso Kioskbesitzer

¹⁸Vgl. als einzige ausführliche Darstellung zum Thema: Gellert Tamas, Der Lasermann. Vom Eliteschüler zum Serientäter, Leipzig 2007.

wie Studenten. Als Besonderheiten bestanden demnach die Anonymität der individuell und konkret Betroffenen für den Schützen, die Auswahl der Opfer über das Kriterium eines migrantischen Hintergrundes und die Serienplanung für ein beabsichtigtes mörderisches Vorgehen gegen solche Menschen.

Ausonius selbst entstammte kurioserweise einer Einwandererfamilie, wurde er doch als Sohn einer Deutschen und eines Schweizers in Schweden geboren. Da er selbst über ein dunkles Aussehen und schwarze Haarfarbe verfügte, wurde er als Kind in der Schule von Klassenkameraden gehänselt. Als Student lebte Ausonius sozial isoliert und unauffällig. Seine ausgeprägte Gewaltneigung und psychische Probleme führten bereits in dieser Phase zweimal zur Einweisung in eine Psychiatrie. Nach seinem Militärdienst, wo Ausonius den Umgang mit Waffen lernte, scheiterte er beim Handel mit Optionen. Um seine finanziellen Verluste auszugleichen, beging Ausonius zwischen September 1990 und Juli 1991 zehn Banküberfälle. Später gab der „Lasermann“ an, er habe rechtsextremistische Kleinparteien nicht nur aus fremdenfeindlichen, sondern auch aus wirtschaftspolitischen Gründen gewählt. Ausonius selbst engagierte sich aber nicht in der rechtsextremistischen Szene. Seine späteren Schüsse auf Migranten fanden indessen bei neonazistischen Gruppen starke Zustimmung.

Die komparative Betrachtung des „Lasermanns“ mit dem NSU muss zunächst beachten, dass es sich bei ihm um eine Einzelperson ohne direkte Kontakte zu politischen Organisationen handelte. Auffällig sind indessen bestimmte Gemeinsamkeiten, wozu in erster Linie die geplanten Morde an Migranten in Serie gehörten. Insgesamt waren davon elf Menschen betroffen, wenngleich es nur zu einem Mord und zu zehn Verletzungen kam. Ausonius beabsichtigte aber sehr wohl die Tötung dieser Menschen. Er benötigte für sein Agieren nur ein halbes Jahr, während der NSU sieben Jahre lang mit bislang nicht erklärbaren zeitlichen Lücken mordete.¹⁹ Beachtenswert ist bei Ausonius, dass er selbst von fremdenfeindlichen Ressentiments betroffen war. Später mag dies im Sinne einer Projektion zu einer Annahme rassistischer Vorurteile geführt haben. Indessen begibt man sich hier sehr schnell in

¹⁹Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Manifestes Hassbild. Der „Lasermann“ Anfang der 90er Jahre in Schweden – ein Vorbild für den NSU-Terrorismus? (25. Mai 2012), in: www.bnr.de.

den Bereich der Spekulationen. Unverkennbar ist aber, dass am Beginn des Weges zur terroristischen Tat wie bei Bönnhardt eine ausgeprägte Gewaltneigung stand.

11. Vergleichsobjekt IV: „Nagelbomber“ in Großbritannien

Mit dem „Nagelbomber“ in Großbritannien ist der 1976 geborene britische Neonazi David Copeland gemeint.²⁰ Die Bezeichnung erhielt er aufgrund von drei Anschlägen, die im April 1999 innerhalb von 13 Tagen in London durchgeführt wurden. Dabei deponierte Copeland einen Sprengsatz mit weit streuenden Nägeln. Die jeweiligen Orte der Explosion standen für Plätze und Straßen, wo insbesondere Homosexuelle, Migranten und Schwarze arbeiteten und wohnten. Insgesamt wurden bei den Anschlägen 137 Menschen verletzt, drei Personen starben. Bei dieser Gewalttat fallen folgende Besonderheiten auf: Es sollte nicht konkrete Menschen als Einzelpersonen, sondern als Gruppenangehörige treffen. Dabei entsprachen deren Besonderheiten – ein migrantischer Hintergrund und eine homosexuelle Orientierung – den kollektiven Feindbildern von Rechtsextremisten. Die Nutzung von Nägeln, die durch den Explosionsdruck weit streuten, sollte erhebliche Körperverletzungen an den Opfern bewirken. Insofern handelte es sich um Anschläge mit besonderer Brutalität.

Nach Copelands Verhaftung fand ein längerer Prozess statt, wobei sich der Täter zuvor auch freimütig gegenüber psychiatrischen Gutachtern äußerte. Dabei offenbarte er sowohl politische wie psychische Bedingungsfaktoren: Demnach entwickelte Copeland bereits mit zwölf Jahren ausgeprägte sadistische Neigungen, die etwa in Phantasien über die Tötung von Mitschülern mündeten. Kurze Zeit danach entwickelte der spätere „Nagelbomber“ eine Faszination für den Nationalsozialismus und hierbei wiederum für die SS. Er selbst träumte davon, als Kommandant einer entsprechenden militärischen Einheit mit Folter und Mord seine Gewaltvorstellungen auszuleben. Nach dem Abschluss der Schule trat Copeland mehrere Arbeitsstellen an, wobei er diese allerdings schnell wieder aufgab. Dafür machte er Mig-

²⁰Vgl. als einzige ausführliche Darstellung zum Thema: Graeme McLagan/Nick Lowles, Mr. Evil. The Secret Life of Pub Bomber and Killer David Copeland, London 2001.

ranten verantwortlich. 1997 trat er der rechtsextremistischen „British National Party“ bei und wandte sich 1998 dem neonazistischen „National Socialist Movement“ zu. Obwohl Copeland dort eine Funktion innehatte, beging er die Anschläge wohl eigenständig.

Die komparative Betrachtung des „Nagelbombers“ mit dem NSU²¹ muss hier auch berücksichtigen, dass es sich um einen Einzeltäter handelte. Im Unterschied zu Ausonius gehörte Copeland indessen sehr wohl vor den Taten der gewaltgeneigten rechtsextremistischen Szene an. Die Gemeinsamkeiten mit dem NSU bestehen hinsichtlich des Agierens mit einer Nagelbombe, setzte das deutsche Neonazi-Trio doch ebenfalls eine solche beim Anschlag in Köln 2004 ein. Darüber hinaus ist bei Copeland von besonderer Bedeutung, dass am Beginn seiner Entwicklung hin zu einem terroristischen Einzeltäter ein psychischer Defekt in Gestalt von sadistischen Neigungen bestand.²² Sie bewirkten offenkundig eine politische Ausrichtung anhand des Nationalsozialismus. Auch bei Bönnhardt waren in einer frühen Lebensphase ausgeprägte Gewaltneigungen erkennbar, wenngleich diese nicht in einem entwickelten Sadismus mündeten. Erst in der Folge dieser mentalen Prägung nahmen beide eine neonationalsozialistische und rassistische Ideologie an.

12. Vergleichsobjekt V: „Rote Armee Fraktion“

Die „Rote Armee Fraktion“ (RAF) steht für eine terroristische Gruppe, die sich nicht nur hinsichtlich der Ideologie, sondern auch der Existenzzeit und Personalstärke von den vorgenannten Einzelpersonen

²¹Vgl. Armin Pfahl-Traugber, Terror gegen „Feindgruppen“. Der Nagelbomben-Anschlag des NSU in Köln am 9. Juni 2004 – ein Beispiel für die besondere Gewaltintensität des Rechtsterrorismus (4. Juni 2014), in: www.bnr.de.

²²Gleichwohl ist die Bezeichnung terroristischer Einzeltäter für Copeland angemessen, erläuterte er doch in seinem Geständnis die strategische Zielsetzung seines Vorgehens. Demnach sollten die Anschläge einen „Rassekrieg“ auslösen: In diesem Kalkül würden die darauf folgenden gewalttätigen Reaktionen von Migranten wiederum darauf folgende gewalttätige Reaktionen von Weißen auslösen.

und Gruppen unterscheidet.²³ Für die Ära zwischen 1970 und 1998 spricht man gar von „drei Generationen“, wozu grob um die 50 Personen als Aktivisten im engeren und um die 200 Personen im weiteren Sinne gehörten. Ihre Anschläge richteten sich zunächst gegen Einrichtungen und Fahrzeuge der Justiz, der Polizei, der Presse oder der US-Armee. Im Rahmen der Fahndung kam es zu Schusswechseln mit tödlichen Folgen für mehrere Polizisten und Terroristen. Zu einer geplanten und gezielten Tötung von Menschen ging die RAF indessen erst 1977 über, wollte man doch so den öffentlichen Druck zur Freilassung der Gefangenen der „ersten Generation“ erhöhen. Danach gehörte die Ermordung von Bankiers, Industriellen, Militärs oder Politikern zur akzeptierten und bevorzugten Handlungsoption der „zweiten“ und „dritten Generation“ der RAF.

Die meisten Angehörigen der Gruppe kamen aus bildungsbürgerlichen Elternhäusern und hatten ein Studium an einer Hochschule begonnen, womit sie mit wenigen Ausnahmen (z.B. Andreas Baader) nicht in einer sozial unsicheren Situation aufwuchsen. Ihre politische Sozialisation vor dem Engagement in die RAF erfolgte nicht in demokratischen, sondern in linksextremistischen Kontexten. Insofern löste offenkundig keineswegs eine Enttäuschung über mangelnde Änderungsmöglichkeiten im reformerischen Sinne die Hinwendung zum Extremismus bzw. zur Gewalt aus, wobei es auch hier einzelne Ausnahmen (z.B. Gudrun Ensslin) gab. Meist entstammten die späteren RAF-Terroristen der „ersten Generation“ dem „antiautoritären“ Lager der extremistischen Teile der Achtundsechziger Bewegung, nur wenige von ihnen hatten sich zuvor in deren „orthodoxem“ Lager engagiert. Zwar bestand in dieser Phase eine bekundete Akzeptanz zur Gewaltanwendung, die aber nicht über gelegentliche Schläge auf Polizeibeamte bei Demonstrationen hinausging.

Allein die Existenzzeit und Personalstärke der RAF lassen die Bezeichnung des NSU als „Braune Armee Fraktion“ als formal und inhaltlich unangemessen erscheinen. Hinzu kommt noch der grundlegende organisatorische Unterschied: Beim NSU handelte es sich um eine autonome kleine Zelle, während die RAF eine gesteuerte hierar-

²³Über die RAF liegt eine Fülle an Literatur vor, vgl. u.a. Butz Peters, *Tödlicher Irrtum. Die Geschichte der RAF*, Berlin 2004; Willi Winkler, *Die Geschichte der RAF*, Berlin 2005.

chische Struktur aufwies. Besondere Beachtung verdient für den hier zu erörternden Radikalisierungsprozess darüber hinaus, dass die Gewaltorientierung erst nach der Ideologisierung einsetzte. Auch die RAF-Aktivisten der „zweiten“ und „dritten Generation“ engagierten sich zunächst in linksextremistischen Organisationen ohne direkte Gewaltneigung, wozu aber häufig auch Gruppen der Solidaritätsarbeit für die inhaftierten Terroristen gehörten. Erst nach einem gewissen Entwicklungsprozess gingen die gemeinten Personen dazu über, selbst den Weg in den „bewaffneten Kampf“ im Sinne des gewalttätigen Vorgehens zu wählen. Zumindest bei Böhnhardt stand die Gewaltakzeptanz indessen schon am Beginn seiner Entwicklung.

13. Vergleichsobjekt VI: „Revolutionäre Zellen“

Die „Revolutionären Zellen“ (RZ) bestanden aus linksterroristischen Gruppen, die von Anfang der 1970er bis Ende der 1990er Jahre mit Gewaltakten unterschiedlichster Art aktiv war. Da es sich hierbei um autonom agierende und regional tätige Kleingruppen handelte, welche keine einheitliche Struktur bildeten, können mitunter nur eingeschränkt verallgemeinerbare Aussagen zu ihnen formuliert werden.²⁴ Parallel zur Existenz der RAF begingen die RZ zahlreiche Gewalttaten, wozu zunächst Anschläge gegen Gebäude der Bundesärztekammer, des Bundesverfassungsgerichts oder von US-Firmen gehörten. Damit wollte man innerhalb der seinerzeit aktiven Protestbewegungen politische Akzeptanz bewirken. Aus den gleichen Motiven gingen die RZ gegen Fahrkartenautomaten oder Immobilienhändler vor, um bei den von Fahrpreiserhöhungen und Mietsteigerungen betroffenen Bürgern politische Sympathien auszulösen. Indessen gehörten auch „Knieschussaktionen“ mit erheblichen Körperverletzungen zum Handlungsstil.

²⁴Dies mag mit den unterentwickelten Forschungsstand zu den „Revolutionären Zellen“ erklären, liegen doch dazu nur wenige Publikationen vor vgl. u.a. Raibert, Links- und Rechtsterrorismus (Anm. 13), S. 197-222; Johannes Wörle, Erdung durch Netzwerkstruktur? Revolutionäre Zellen in Deutschland, in: Alexander Straßner (Hrsg.), Sozialrevolutionärer Terrorismus. Theorie, Ideologie, Fallbeispiele, Zukunftsszenarien, Wiesbaden 2008, S. 257-273.

Bezogen auf die soziale Herkunft und den politischen Hintergrund der Aktivisten ergeben sich viele Gemeinsamkeiten mit der RAF: Auch die RZ-Angehörigen entstammten meist aus bürgerlichen Familien und hatten häufig Hochschulen besucht (Ausnahme z.B. Hans-Joachim Klein). Die Angehörigen der Gründergeneration verfügten darüber hinaus ebenfalls über einen politischen Vorlauf im „antiautoritären“ Lager der extremistischen Teile der Achtundsechziger Bewegung, wobei hier insbesondere das Engagement für angeklagte und inhaftierte Gewalttäter von besonderer Bedeutung war. Erst danach ging man selbst den Schritt in Richtung des Terrorismus. Hierbei kann ebenso wie bei der RAF nicht die diesbezügliche Hilfe palästinensischer terroristischer Gruppen unterschätzt werden, mussten die Aktivisten doch erst im Umgang mit Sprengstoff und Waffen ausgebildet werden. Diese frühe Kooperation erklärt auch, warum es später zur Zusammenarbeit von Angehörigen beider Bereiche etwa im Kontext von Flugzeugentführungen kam.

Auch hier lassen die Existenzzeit und Personalstärke ebenso wie die Ideologie und Zielobjekte der RZ eine vergleichende Betrachtung mit dem NSU als problematisch erscheinen. Indessen bestand eine Gemeinsamkeit in Form der Organisationsweise, handelte es sich doch bei dem Neonazi-Trio auch um eine autonom agierende Kleingruppe und Zelle. Allerdings war sie nicht in einen größeren Kontext eingebunden, gab es doch nicht ähnliche weitere Zellen. Insofern stellte der NSU eine Zelle ohne Zellenstruktur dar. Somit macht daher mehr die Formulierung „Braune Zelle“ denn „Braune Armee Fraktion“ inhaltlichen Sinn. Bezogen auf die Radikalisierung ergibt sich darüber hinaus auch hier, dass es eine erkennbare Differenz bezüglich der Akzeptanz der Gewaltanwendung gab: Während sie bei den NSU-Aktivisten parallel zur Politisierung erfolgte bzw. ihr zeitlich vorausging, entwickelten sich die späteren RZ-Aktivisten zunächst ideologisch zu Linksextremisten und wählten erst danach den Weg in Richtung der eigenen Anwendung von Gewalt.

14. Offene Fragen zum Radikalisierungsprozess der NSU-Aktivisten

Bevor die komparativen Betrachtungen zum Radikalisierungsprozess der NSU-Aktivisten angegangen werden, soll hier noch auf einige der offenen Fragen hinsichtlich der Entwicklung und Taten des rechtsterroristischen Trios verwiesen werden. Mitunter lassen sich bestimmte Aspekte gar nicht näher analysieren, weil die jeweiligen Informationen fehlen. Bei den beiden männlichen Aktivisten gab es etwa auffällige Besonderheiten in ihrer Kindheits- und Jugendphase, die mit dem jeweiligen Bruder zusammenhingen: Böhnhardts älterer Bruder starb etwa 1988 unter ungeklärten Umständen, fanden doch Passanten seine Leiche vor der Haustür der Eltern. Diese gehen davon aus, dass der damals Elfjährige durch das Ereignis schwer traumatisiert worden sei. Und Mundlos hatte einen körperbehinderten Bruder, der von ihm häufig mit dem Rollstuhl durch die Straßen geschoben wurde. Seine mit dieser Erfahrung einhergehende Empörung über nicht behindertengerechte Einrichtungen und Gebäude löste indessen offensichtlich keine Empathie für Benachteiligte oder Schwächere aus.

Inwieweit die individuelle Auseinandersetzung mit diesen beiden Erfahrungen mit die spätere Entwicklung hin zu fremdenfeindlichen Mördern erklärt, lässt sich angesichts des gegenwärtigen Informationsstandes nicht sagen. Auch über viele andere Aspekte, die mit dem Weg des rechtsterroristischen Trios einhergingen, besteht noch Unklarheit. Dies hängt primär mit dem Schweigen der einzigen Überlebenden des NSU zusammen. Eventuell könnte nur Zschäpe selbst Auskunft über bestimmte Ereignisse geben, welche den Radikalisierungsprozess in Richtung der zehn Morde erklären. Allenfalls besteht über die Politisierung eine gewisse Klarheit: Bei Mundlos dürfte die Provokation noch zu DDR-Zeiten am Beginn gestanden haben, wobei daraus mit steigendem Engagement in der rechtsextremistischen Szene eine gefestigte Gesinnung wurde. Demgegenüber scheint die Bedeutung der Ideologie bei Böhnhardt und Zschäpe geringer gewesen zu sein, spielten doch persönliche Kontakte für den Weg in den Neonazismus wohl eine größere Rolle.

Andere bedeutsame Faktoren wären folgende Aspekte: Eine Gewaltneigung bildete einen konstitutiven Bestandteil der Neonazi-Szene, auch kursierten dort fremdenfeindliche Auffassungen und Ver-

nichtungsphantasien. Gleichwohl entstand nicht bei allen Angehörigen die Bereitschaft zur geplanten und gezielten Ermordung von Menschen. Der Schritt in Richtung dieser besonderen Gewaltintensität bedarf der Erklärung. Das Abtauchen in die Illegalität kann nicht als alleiniger Grund gelten, lagen doch zwischen diesem Schritt und dem ersten Mord zwei Jahren. Darüber hinaus fällt auf, dass bei der Betrachtung der Morde zeitliche Lücken und Nähen auszumachen sind: 2000 gab es einen Mord, 2001 drei Morde, 2004 einen Mord, 2005 und 2006 jeweils zwei Morde und 2006 einen Mord. Zwischen 2002 und 2003 und nach 2006 gab es keine Morde. Bei mehreren Morden in einem Jahr lagen die Taten bis auf eine Ausnahme nur wenige Tage bis zwei Wochen auseinander. Die Gründe für diese Besonderheiten sind ebenso wenig bekannt wie die Motive für die Auswahl der Orte.

15. Gewaltbereitschaft als Bedingungsfaktor der Radikalisierung im Vergleich

Betrachtet man den NSU bzw. den Rechtsterrorismus in komparativer Perspektive auch und gerade mit dem Linksterrorismus, so fallen eine Fülle von Besonderheiten auf. Dies sei hier zunächst anhand der Gewaltbereitschaft aufgezeigt: Bei den Linksterroristen stand am Beginn ihres späteren Weges bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Andreas Baader) nicht eine ausgeprägte Neigung, mit dem Körper oder Waffen persönliche oder politische Interessen durchzusetzen. Es existierte mitunter sogar eine Abneigung gegenüber Gewalt, welche aber im Kontext der politischen Radikalisierung schwand. Daher bedurfte es später auch einer gesonderten Ausbildung, um die Anwendung von Sprengstoff und Waffen zu erlernen. Allein von daher kann die Bedeutung der terroristischen Palästinenser-Organisationen für den deutschen Linksterrorismus kaum unterschätzt werden: Erst in deren Lagern eigneten sich etwa die bedeutenden Angehörigen der „ersten Generation“ der RAF ihre einschlägigen technischen Kompetenzen für spätere Anschläge und Attentate an.

Demgegenüber bestand bei den späteren Rechtsterroristen meist schon bedeutend früher eine Gewaltakzeptanz: Dies hängt mit der Begeisterung für Krieg und Militär zusammen, welche die Angehörigen des rechtsextremistischen Lagers im ideellen wie materiellen Sinne häufig

teilen. Somit absolvierten auch die meisten Aktivisten eine Ausbildung an Waffen im Rahmen ihres Wehrdienstes. Damit einhergehende Erfahrungen fanden dann ihre Fortsetzung in einschlägigen Organisationen wie den „Wehrsportgruppen“, die in den 1970er und 1980er Jahren nicht zufällig eine „Durchlaufstation“ für spätere Rechtsterroristen waren. In ihnen erhielt man eine Schulung mit Ideologie und erlernte den Umgang mit Waffen. Insbesondere durch die Begeisterung für die als heldenhaft geltenden Kämpfe der „Wehrmacht“ im Zweiten Weltkrieg fanden rechtsextremistische Gruppen einen Anknüpfungspunkt, der dann auch bei den jungen Männern in einschlägigen Organisationen am Beginn einer Politisierung in Richtung des ideologischen Nationalsozialismus stand.

Der Blick auf die biographische Entwicklung einiger Rechtsterroristen machte aber auch schon eine relativ früh bestehende Gewaltorientierung unabhängig von einem politischen Kontext deutlich: Gerade Böhnhardt könnte hier als Musterbeispiel gelten, hatte er doch bereits weit vor seinem Schritt in den Neonazismus erhebliche Körperverletzungsdelikte begangen. Copeland, der „Nagelbomber“ von London, wies schon als Kind und Jugendlicher ausgeprägte sadistische Neigungen auf. Gleichwohl lässt sich das bei beiden Personen besonders ausgeprägte Gewaltverständnis in gleicher Intensität nicht bei allen späteren Rechtsterroristen ausmachen. Es scheint sich hier aber nicht um eine bedeutungslose Eigenschaft zu handeln, denn die Forschung zu fremdenfeindlichen Gewalttätern machte immer wieder auf frühkindliche Gewalterfahrungen und Gewaltneigungen aufmerksam.²⁵ Indessen meinte man mit einschlägigen Erkenntnissen häufig auch, den Einflussfaktor der Ideologie bei solchen Handlungen als gering oder sekundär einschätzen zu können.²⁶

²⁵Vgl. u.a. Klaus Wahl (Hrsg.), *Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern*, Berlin 2001; Klaus Wahl (Hrsg.), *Skinheads, Neonazis, Mitläufer. Täterstudien und Prävention*, Opladen 2003.

²⁶So etwa in folgender Arbeit: Saskia Lützing, *Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen*, Köln 2010.

16. Ideologisierung als Bedingungsfaktor der Radikalisierung im Vergleich

Die biographische Entwicklung der meisten späteren Linksterroristen macht indessen deutlich, dass hiervor nicht die Rede sein kann. Ganz im Gegenteil, stand dort meist am Beginn des Radikalisierungsprozesses nicht die Gewaltbereitschaft, sondern die Ideologisierung. Erst in der Folge einer Intensivierung der Negierung bestehender Gegebenheiten in Gesellschaft, Politik und Staat kam es zunächst zur Akzeptanz und dann zur Praxis von Gewalthandlungen. Der letztgenannte Handlungsstil stand auch unter hohem Legitimationsbedarf, womit sich die Existenz und Relevanz von Bekennerschreiben erklärt. In den einschlägigen Texten findet man eine ideologische Begründung dafür, warum angeblich eine Gewalttat gegen eine bestimmte Einrichtung oder Person durchgeführt werden musste. Gerade das Fehlen bzw. der Mangel einschlägiger Bekundungen aus dem Rechtsterrorismus steht denn auch für einen bedeutsamen Unterschied hinsichtlich des Stellenwertes von Ideologie im Bereich des Linksterrorismus.

Daraus lässt sich aber nicht dessen Bedeutungslosigkeit ableiten, könnte man doch ansonsten nicht die Auswahl der Objekte für rechtsterroristische Vorgehensweisen erklären. In allen genannten Fallbeispielen (mit Ausnahme der „Hepp-Kexel-Gruppe“) handelt es sich um Menschen mit Migrationshintergrund. Fremdenfeindlichkeit im Allgemeinen oder Rassismus im Besonderen erklären dabei diese spezifische Zielsetzung. Die Ideologie spielt bei Rechtsterroristen aber noch darüber hinaus eine bedeutsame Rolle, weist sie doch in ihrer Ausrichtung am historischen Nationalsozialismus bereits Gewaltbereitschaft bis zur Vernichtungsoption auf. Alle vorgenannten Rechtsextremisten können (mit Ausnahme des „Lasermannes“) dem Neonazismus zugeordnet werden. Bevor sie zu Gewalthandlungen übergingen, bewegten sie sich eine längere Zeit in einschlägigen Gruppen. Die dadurch bestärkte oder entstandene latente Gewaltneigung wurde dann in der Folge von entsprechenden Gesinnungsänderungen und Handlungen zu einer manifesten Gewaltpraxis.

Während man bei den meisten Linksterroristen eine eindeutige Chronologie ausmachen kann, wonach die Gewaltbereitschaft der Ideologisierung folgt, lässt sich indessen nicht pauschal die entgegengesetzte Chronologie für die meisten Rechtsterroristen unterstellen. Hier gibt

es sowohl Individuen, die zunächst gewaltbereit und dann rechtsextremistisch wurden, wie Personen, die zunächst rechtsextremistisch und dann gewaltbereit wurden. Exemplarisch stehen Böhnhardt für den erstgenannten und Roeder für den letztgenannten Typ. Für die neonazistische Szene im engeren Sinne lässt sich diese Differenzierung nur schwer vornehmen. In ihr kursieren in Internet-Einstellungen und Magazinen, Songtexten und Videos nicht nur Bejahungen einfacher Gewalt, sondern auch Huldigungen existentieller Vernichtungspraktiken. Diese dürfen als Ausdruck von Sozialdarwinismus gelten, womit wiederum ein Bestandteil der rechtsextremistischen Ideologie genannt wäre. Diese kann als bloße Mentalität und muss nicht als geschlossene Weltanschauung präsent sein.

17. Schlusswort und Zusammenfassung

Wie steht es nun abschließend aus komparativer Sicht um die Gewaltbereitschaft und Ideologisierung der NSU-Aktivisten? So klein die Gruppe mit nur drei Personen war, so unterscheiden sie sich in dieser Frage doch: Bei Böhnhardt stand am Beginn ganz eindeutig die Gewaltbereitschaft, fiel er doch damit schon vor seinem Engagement im rechtsextremistischen Sinne auf. Möglicherweise erklärt auch diese ausgeprägte Neigung mit, warum er sich von der Neonazi-Szene angezogen fühlte. Bei Mundlos stand am Beginn seiner Entwicklung offenbar mehr die Ideologisierung. Zunächst kam es mit einschlägigen Bekundungen zu Provokationen in der Schule, einer späteren näheren Beschäftigung mit der Ideologie folgte dann deren Verinnerlichung. Vielleicht ergab sich aus diesen unterschiedlichen Entwicklungswegen auch eine unterschiedliche Rollenverteilung, wobei Böhnhardt mehr für die Gewaltintensität und Mundlos mehr für die Ideologisierung stand –was aber eben gleichrangige Beteiligungen an Morden nicht ausschließen muss.

Die Rolle von Zschäpe kann man hier nur schwer einschätzen. Dies erklärt sich primär durch ihr Schweigen vor Gericht, wodurch interne Entwicklungen innerhalb des NSU-Trios nicht nachgezeichnet und verstanden werden können. Die bisherigen Kenntnisse über ihren Lebensweg machen indessen deutlich, dass sie sich offenkundig nicht in gleicher Intensität wie Mundlos mit der nationalsozialistischen Ge-

schichte und Ideologie beschäftigt hat. In der rechtsextremistischen Szene gehörte Zschäpe zwar nicht zu den Mitläuferinnen, die nur als Freundin eines männlichen Neonazis ohne politische Prägungen ebendort aktiv waren. Bestimmte kontinuierliche Aktivitäten wie etwa die Anmeldung oder Teilnahme an Demonstrationen sprechen dagegen. Indessen sind von ihr keine näheren politischen Bekundungen oder Reflexionen bekannt. Den Schritt in Richtung der Neonazi-Szene scheint sie mehr aus gruppenbezogenen und weniger aus ideologischen Gründen gegangen zu sein. Mangels genauer Kenntnisse verbieten sich aber weitere Spekulationen.

Es bleibt als abschließende Erkenntnis das keineswegs „runde“ Resultat: Bei den NSU-Aktivisten griffen im Radikalisierungsprozess jeweils Gewaltbereitschaft und Ideologisierung ineinander. Wohlmöglich kann die Dynamik bezogen auf jeden einzelnen der beiden Faktoren auch einer bestimmten Person zugeschrieben werden. Dies wären dann für die Gewaltbereitschaft Böhnhardt aufgrund seiner frühen Durchführung entsprechender Handlungen und für die Ideologisierung Mundlos aufgrund seiner frühen Interessen am Nationalsozialismus. Der Einklang beider Bereiche bestand und besteht auch inhaltlich: Gewaltbereitschaft war eben ein Bestandteil des historischen Nationalsozialismus. Dessen Akzeptanz als Mentalität oder Modell für die Gegenwart schließt die Bejahung von Gewalt als Einstellung und Praxis mit ein. Als Differenz zum Linksterrorismus kann indessen konstatiert werden: Die allgemeine Gewaltbereitschaft hat von Anfang an eine höhere Bedeutung, die spezifische Ideologisierung im Sinne des Neonazismus geht damit konform.

Vom „Omakind“ zur „Terrorbraut“: Eine Analyse der Rolle der Frau im bundesdeutschen Rechtsterrorismus und der Konflikt mit rechtsextremistischen Weiblichkeitskonstruktionen

Annegret Wutschke

1. Einleitung und Fragestellung

Im November 2011 wurde bekannt, dass zwei Männer und eine Frau als „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) über einen Zeitraum von fast vierzehn Jahren unerkannt schwerste Straftaten in Deutschland verübt hatten. Das Verfahren gegen die einzige Überlebende Beate Zschäpe vor dem Staatsschutzsenat des Münchner Oberlandesgerichts zählt bereits jetzt zu einem der größten Prozesse der bundesdeutschen Rechtsgeschichte. In der fast 500 Seiten umfassenden Anklageschrift wird Zschäpe die Mittäterschaft in zehn Mordfällen, schwere Brandstiftung sowie die Mitgründung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen. Generalbundesanwalt Gerhard Range beschreibt das Trio als „einheitliches Tötungskommando“¹ und bringt damit zum Ausdruck, dass die Angeklagte gleichberechtigtes Mitglied der terroristischen Zelle gewesen ist. Dieser Umstand wird im vorliegenden Beitrag aufgegriffen und das Thema „Frauen im Rechtsterrorismus“ in den Fokus gerückt. Von Erkenntnisinteresse ist hierbei insbesondere die Bedeutung von Frauen in der Geschichte des bundesdeutschen Rechtsterrorismus. Darüber hinaus wird in der Abhandlung der Frage nachgegangen, welches Frauenbild innerhalb der rechtsextremistischen Szene existiert und inwieweit die mutmaßliche Betätigung einer Frau in rechtsterroristischen Zusammenhängen einen Konflikt mit dieser idealisierten Weiblichkeitskonstruktion darstellt.

Zunächst erfolgt eine Definition des Begriffs „Rechtsterrorismus“. Im

¹ Zit. nach NSU-Verbrechen – Zschäpe wegen Mordes in zehn Fällen angeklagt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8. November 2012, in: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/rechtsextremismus/nsu-verbrechen-zschaepe-wegen-mordes-in-zehn-faellen-angeklagt-11954255.html> (gelesen am 7. April 2014).

Folgendes wird der Frage nachgegangen, welche Bedeutung die Analysekategorie „Geschlecht“ in der Rechtsextremismus/-terrorismusforschung einnimmt. Danach geht es um die Weiblichkeitskonstruktionen in der rechtsextremistischen Szene. Anschließend wird anhand eines Vergleichs der Rechtsterroristinnen Beate Zschäpe und Sibylle Vorderbrügge nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden für ihre Mitgliedschaften in terroristischen Vereinigungen gefragt.

2. Definition des Arbeitsbegriffs „Rechtsterrorismus“

In der Wissenschaft und Politik existiert keine einheitliche „Terrorismus“-Definition. Mit dem Bekanntwerden des NSU wurde der Begriff „Rechtsterrorismus“ von der Politik und den Behörden jedoch wieder aufgegriffen, war dieser zuvor doch lange Zeit staatlicherseits als nicht existent eingestuft worden. Der Verfassungsschutz definiert Terrorismus als einen „mittels schwerer Straftaten an Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen geführten ‘bewaffneten Kampf’ für politische Ziele“². Unter „Rechtsterrorismus“ versteht man somit den rechtsextremistisch motivierten „bewaffneten Kampf“. Die Grenzen zwischen rechtsextremistisch motivierten Straftaten und rechtsterroristischen Taten können fließend sein: In den 1970er und 1980er Jahren wurde die Schwelle zum Terrorismus als überschritten angesehen, wenn es sich um einen von mindestens drei Personen begangenen, geplanten, nachhaltigen, politisch gezielt verübten Gewaltakt handelte. Die Definition erfasste jedoch nicht alle Ausprägungen des Rechtsterrorismus. Nach diesem Verständnis konnten die Taten eines rechtsterroristischen Einzeltäters nicht unter der Terrorismusdefinition subsumiert werden.³

In der Wissenschaft ist umstritten, ob man im Rechtsterrorismus eine besondere Ausprägung des Phänomens Rechtsextremismus sehen

² Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2011, Berlin 2012, in: <http://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2011.pdf> (gelesen am 5. Mai 2014), S. 64.

³ Vgl. Anton Maegerle, Rechtsextremistische Gewalt und Terror, in: Thomas Grumke/Bernd Wagner (Hrsg.), Handbuch Rechtsradikalismus. Personen - Organisationen-Netzwerke vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft, Opladen 2002, S. 159 f.

kann. Einige Wissenschaftler werten den terroristischen Akt als eine vom „normalen“ Extremismus abgekoppelte Handlung. Exemplarisch sei hier auf den rechtsextremistischen norwegischen Attentäter Anders Behring Breivik verwiesen, der als Einzeltäter in Oslo einen Anschlag mit acht Toten verübte und anschließend auf der Insel Utoya 69 junge Menschen tötete. Kritiker dieser Auffassung halten diese jedoch für realitätsfremd, da der Übergang von grundsätzlich gewaltaffinen Extremisten zum Terrorismus fließend sein kann. Faktisch gehörten bundesdeutsche Rechtsterroristen zuvor überwiegend der rechtsextremistischen Szene an. Beim NSU handelte es sich zwar um eine Zelle, die den „Kampf aus dem Untergrund“ heraus führte, die Mitglieder entstammten jedoch alle der rechtsextremistischen Szene Jenas. Die selbstgewählte weitgehende Isolation nach der Flucht darf weniger als Bruch mit der Szene, sondern vielmehr als eine aus opportunistischen Gesichtspunkten verstandene Entscheidung gewertet werden. Nach der Entdeckung der Bombenwerkstatt durch die Sicherheitsbehörden diente die Flucht in den Untergrund zunächst dem Entgehen der Strafverfolgung. Kontakte zu einzelnen Protagonisten der rechtsextremistischen Szene Jenas wurden jedoch weiter konspirativ aufrechterhalten. Der NSU erhielt von mehreren Angehörigen der rechtsextremistischen Szene logistische Unterstützung, was ein wichtiger Faktor für die Durchführung der Taten war. Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass dem rechtsterroristischen Akt von weiten Teilen der rechtsextremistischen Szene Zustimmung oder zumindest Duldung entgegen gebracht wird. Die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele wird von Extremisten größtenteils als legitimes Instrument angesehen - jedoch aus taktischen Gründen selten offen propagiert. Insofern sollten die Taten von Rechtsterroristen nicht als von der Szene abgekoppelte Handlungen verstanden werden.

3. Forschungsstand zum Thema Frauen im Rechtsextremismus/-terrorismus

Während sich die Terrorismusforschung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts überwiegend mit der Französischen Revolution und Russland zum Ende der Zaren-Epoche befasste, änderte sich die deutsche Forschungslandschaft im Zuge des Terrorismus der „Roten

Armee Fraktion“ (RAF) in den 1970er Jahren. In der bundesrepublikanischen Geschichte geriet in dieser Zeit auch das Thema „Frauen im Terrorismus“ durch den hohen Frauenanteil in linksterroristischen Gruppierungen in den Fokus der Öffentlichkeit und Wissenschaft. Die islamistischen Terroranschläge auf das World-Trade-Center am 11. September 2001 stellten eine weitere Zäsur in der Terrorismusforschung dar.

Hatte zunächst noch die Politikwissenschaft das „Monopol“ am Forschungsfeld Terrorismus, lässt sich die Terrorismusforschung heute als multidisziplinär charakterisieren und erstreckt sich auf alle Geistes- und Sozialwissenschaften. Die Publikationen zum Thema „Terrorismus“ haben sich von 1980 bis 2010 fast verfünzfacht.⁴ Neben zahlreichen Büchern, Studien und Fachzeitschriften existiert auch eine Vielzahl institutioneller Einrichtungen, die sich wie die am Kriminalistischen Institut des Bundeskriminalamts angesiedelte „Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus“ der Thematik wissenschaftlich annähern. Der islamistische Terrorismus war das Hauptforschungsfeld der Terrorismusforschung der letzten Jahre. Im Zuge des Bekanntwerdens der Taten des NSU scheint aber eine stärkere Fokussierung der Terrorismusforschung auf den Phänomenbereich „Rechtsterrorismus“ in den nächsten Jahren sinnvoll.

Die terroristischen Taten der RAF haben zu einer ganzen Reihe an Publikationen geführt, die auch das Thema „Terrorismus und Geschlecht“ aufgriffen. In der Rechtsextremismus/-terrorismusforschung wurde die Analysekategorie „Geschlecht“ jedoch bisher nur in geringem Maße berücksichtigt. Während das Forschungsgebiet „Rechtsextremismus“ allgemein als diversifiziert beschrieben werden kann, trifft das auf die Thematik „Frauen und Rechtsextremismus“ bzw. die vergleichende Geschlechterforschung nicht zu. Das „Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus“ kritisiert jedoch trotz eines gestiegenen wissenschaftlichen Interesses für das Thema die weiterhin bestehende „fehlende Aufmerksamkeit für geschlechts-

⁴ Vgl. Jonas Schäfer, Teufelskreis Terrorismus. Sinn und Funktion eines Konfliktsystems, Marburg 2013, S. 28 und 32.

spezifische Aspekte des Forschungsgegenstands“⁵. Es existieren zwar Publikationen zu Ursachen, Lebensumständen und Erscheinungsformen dieses Phänomens, jedoch wird sich hier vor allem der Fragestellung, was Mädchen und Frauen in die rechtsextremistische Szene treibt, analytisch angenähert. Untersuchungen zu rechtsextremistischen Einstellungen brachten eine Vielzahl von Ergebnissen hinsichtlich geschlechtsspezifischer Unterschiede hervor. In Studien wurde festgestellt, dass Frauen für rechtsextremistisches Gedankengut eher weniger empfänglich sind als Männer.⁶ Geschlechtsspezifische Unterschiede konnten vor allem in der Gewaltdistanz von Frauen ausgemacht werden.⁷ Gleichwohl hat die im Zuge der Frauenbewegung und -forschung entstandene Geschlechterforschung die Analysekategorie „Geschlecht“ bereits stärker in den Fokus gerückt. Die interdisziplinären gender studies werten die Kategorie „Geschlecht“ als ein „zentrales gesellschaftliches Strukturprinzip“⁸ auf, dessen Berücksichtigung bei allen wissenschaftlichen Fragestellungen geboten erscheint. Im Zuge dieser Entwicklung dürfte auch künftig eine zunehmende Würdigung der sozialen Strukturkategorie „Geschlecht“ in der Rechtsextremismus-/terrorismusforschung zu erwarten sein.

4. Rechtsextremistische Weiblichkeitskonstruktionen

4.1 Typologie

Dieser Abschnitt widmet sich den Weiblichkeitskonstruktionen des rechtsextremistischen Spektrums. Die Sozialwissenschaftlerin Mechthild Jansen unterscheidet drei Varianten für die Rolle von Frauen in

⁵ Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus, Über uns, 2011, in: <http://www.frauen-und-rechtsextremismus.de/cms/ueberuns>, (gelesen am 6. April 2014).

⁶ Vgl. Renate Bitzan, Frauen und Rechtsextremismus in Theorie und Praxis, Impulsreferat vom 23. Januar 2008, http://www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_08/080123_bitzan.pdf (gelesen am 3. April 2014).

⁷ Vgl. Birgit Rommelspacher, Das Geschlechterverhältnis im Rechtsextremismus, in: Wilfried Schubarth/Richard Stöss (Hrsg.), Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz, Opladen 2001, S. 199 ff.

⁸ Christiane Streubel, Radikale Nationalistinnen. Agitation und Programmatik rechter Frauen in der Weimarer Republik, Frankfurt M. 2006, S. 42.

rechtsextremistischen Gruppen:

- die ideologisch überhöhte Rolle der Kämpferin mit eigener Macht, als Herrscherin über das Leben, als Gebärerin „rasse-reinen“ Nachwuchses,
- die Rolle der Zuarbeiterin und Mitläuferin oder auch Anstifterin im Hintergrund und
- die „maskuline“ Rolle der dem Mann identischen Gewalttäterin und Funktionsträgerin in der politischen Außenwelt, die Rolle einer Rebellin mit implizierter Frauenverachtung.⁹

4.2 Traditionelle Frauenbilder

Das naturalistische Frauenbild ist ein Wesensmerkmal der rechtsextremistischen Ideologie. Das Frauenbild des „Dritten Reiches“ kommt diesem „Ideal“ am nächsten, ist es doch an das der völkischen Bewegung angelehnt. Die heidnisch-germanischen Gruppen orientieren sich hierbei an der Blut-und-Boden-Ideologie der Nationalsozialisten. Die Mutterrolle wird überhöht und mystifiziert. Die Mitglieder dieser in diesem Spektrum charakteristischen „nationalen Siedlungsprojekte“ zeichnen sich insbesondere durch Kinderreichtum aus.

Das vom legalistischen rechtsextremistischen Spektrum propagierte Frauenbild ist ebenfalls ein traditionelles: Die Frau wird als (künftige) Mutter und „Bewahrerin des Volkes“ angesehen. Die vornehmste Rolle der Frau ist danach die der Gebärerin und die der Gefährtin ihres Mannes im Kampf gegen den „drohenden Volkstod“. Insbesondere die Frauenorganisation „Ring nationaler Frauen“ (RNF) der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) pflegt dieses Frauenbild und vertritt eine biologistisch begründete Auffassung von der Ungleichheit der Menschen.¹⁰

⁹ Vgl. Mechtild Jansen, Täterin, Zuarbeiterin, Opfer : Frauen, Rechtsextremismus und Gewalt, in: Christiane Tillner (Hrsg.), Rechtsextremismus, Rassismus, Gewalt. Feministische Beiträge, Münster 1994, S. 70.

¹⁰ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport Abteilung Verfassungsschutz Berlin (Hrsg.), Frauen im Rechtsextremismus, Berlin 2009, in: <https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/lage-und-wahlanalysen/>

In dem Bewusstsein, dass ein nach allgemeinem Verständnis derart rückwärtsgewandtes Geschlechterverständnis Rekrutierungsbemühungen der NPD im Weg stehen kann, suggeriert die Partei Toleranz im Hinblick auf die Frage „Kinder oder (politische) Karriere“. Die Bemühungen zielen darauf ab, potenzielle Wählerinnen durch das Einräumen einer Entscheidungsfreiheit nicht zu verschrecken. Weiterhin ist die Partei bestrebt, jungen Frauen Identifikationsfiguren anzubieten. Diese gemäßigte Position des parlamentarischen Arms der rechtsextremistischen Bewegung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass derartige Positionen häufig nur aus strategischen Gründen vertreten werden. Grundsätzlich orientiert sich das Idealbild einer Frau weiterhin am nationalsozialistischen Weltbild. In der NPD finden sich in verantwortungsvollen Positionen de facto nach wie vor keine Frauen.

4.3 „Moderne“ Frauenbilder

Im neonazistischen Spektrum lässt sich eine viel stärkere Ausdifferenzierung zwischen propagiertem Frauenbild und faktischer Rolle feststellen. Ihrem Selbstverständnis nach versteht sich der überwiegende Teil der Neonazistinnen nicht nur als die Freundin eines Neonazis sondern auch als Kämpferin für die „nationale Sache“. Frauen und Mädchen besetzten viele verschiedene Positionen innerhalb der Kameradschaften und sind auch berufstätig. Der Frauenanteil wird für neonazistische Organisationen auf bis zu einem Drittel geschätzt.¹¹

Frauen eröffnet sich durch das Engagement in diversen Betätigungsfeldern vielfach die Möglichkeit der lagerinternen Einflussnahme. Sie arbeiten in Szeneläden, melden Demonstrationen an oder wirken als Musikerinnen an der Produktion der Skinheadmusik mit. Die weibliche Teilhabe hat soziologisch eine Stabilisierungsfunktion. Zudem gestattet sie Partnerschaften innerhalb der Szene. Außerhalb des rechtsextremistischen Spektrums ermöglicht das Ergreifen von sozialen Berufen oder ehrenamtliches Engagement auch eine gesell-

lagebild_frauen_im_rechtsextremismus_10.8.09.pdf (gelesen am 9. April 2014).

¹¹Vgl. Bitzan, Frauen und Rechtsextremismus in Theorie und Praxis, (Anm. 6).

schaftliche Einflussnahme.

Mädchen und Frauen in aktionsorientierteren Agitationsformen wie den „Autonomen Nationalisten“ (AN) und „Freien Kräften“ zeichnen sich durch ein modernes Selbstverständnis aus. Die urbane Aktionsform verbreitete sich von Berlin aus und stellte auch für junge Rechtsextremistinnen ein zeitgemäßes Angebot der politischen Betätigung dar. Zusätzlich bot der provokative Habitus die Gelegenheit, jenseits einer soldatischen Männlichkeitsästhetik gleichberechtigt mit den „Kameraden“ auf der Straße zu agieren. Die Militanz, ein Wesensmerkmal der AN, stieß bei den Nationalistinnen nicht auf Ablehnung. Junge Frauen marschierten im „Schwarzen Block“ mit und scheuten dabei auch die gewalttätige Konfrontation mit der Polizei und dem politischen Gegner nicht.

Das im subkulturellen Milieu dominierende Frauenbild stellt ebenfalls eine Ausnahme von der idealistischen Weiblichkeitskonstruktion im Rechtsextremismus dar. Hier prägen „männliche“ Attribute wie Härte, Widerstandskraft und aggressives Auftreten nach wie vor das Idealbild eines „Skinheads“. Neben einem entsprechenden äußeren Erscheinungsbild der „Renees“ kommt dies auch durch eine höhere Gewaltbereitschaft zum Ausdruck.¹² Die Bewegung hat jedoch an Bedeutung verloren. Die Gewaltbereitschaft der Frauen ist in dieser Szene am höchsten. Insgesamt gilt der Anteil weiblicher Straftäter bei Delikten der polizeilich erfassten „Politisch motivierten Kriminalität rechts“ (PMK rechts) jedoch als gering und bewegt sich seit Jahren zwischen fünf und zehn Prozent¹³. Dieser Wert liegt unter dem der Straftaten weiblicher Täterinnen der Allgemeinkriminalität. Durch eine Sensibilisierung für die Thematik „Frauen und Rechtsextremismus“ konnte das Problembewusstsein der Strafverfolgungsbehörden geschärft werden. Die Gewalttaten werden so seit einigen Jahren nach Geschlechtern aufgeschlüsselt.

4.4 Zwischenfazit

Es lässt sich feststellen, dass die unterschiedlichen Erscheinungsfor-

¹²Vgl. Frauen im Rechtsextremismus (Anm. 10).

¹³Vgl. Bitzan, Frauen und Rechtsextremismus (Anm. 6).

men des Rechtsextremismus äußerst heterogene Frauenbilder hervorbringen. Neben einem traditionellen Verständnis der Rolle der Frau insgesamt, herrscht bei den Frauen selbst auch ein modernes Selbstverständnis vor. Jenseits der idealistischen Weiblichkeitskonstruktionen dürften die individuellen Lebensentwürfe und faktischen Rollen der Frauen in der Szene jedoch mehr von ihren persönlichen Neigungen, Fähigkeiten und Möglichkeiten abhängen. Sie stehen auch häufig im Widerspruch zueinander.¹⁴ Weibliches Engagement kann so in einer Männerdomäne wie der rechtsextremistischen Szene zu Spannungen führen. Innerhalb der verschiedenen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus wird die aktive Teilhabe von Frauen jedoch überwiegend akzeptiert.

Die Problematik der Diversität der Frauenrollen besteht darin, dass es das Erkennen von Rechtsextremistinnen erschwert. Frauen ist die rechtsextremistische Einstellung äußerlich oft nicht anzusehen. Durch die Betätigung als Tagesmutter, das Engagement bei Kindergartenfesten, in Elternbeiräten oder in Sportvereinen können Rechtsextremistinnen im vorpolitischen Raum gesellschaftlichen Einfluss ausüben und so zur Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts beitragen. In der Praxis mangelt es beim sozialen Umfeld häufig an Problembewusstsein und Scheu vor einer Konfrontation. In der Präventions- und Aufklärungsarbeit wird deshalb verstärkt für diese Thematik sensibilisiert. Die Intention ist, einer Verharmlosung oder Relativierung des Themas „Frauen und Rechtsextremismus“ entgegenzuwirken.

4.5 Das mediale und sceneinterne Bild der Rechtsextremistin Beate Zschäpe

Häufig kann ein unsachlicher Umgang mit rechtsextremistischen Frauen festgestellt werden. Besonders deutlich wird dies auch im NSU-Prozess. In der medialen Berichterstattung erzeugen reißerische Beschreibungen bizarre Bilder von Zschäpe und bedienen Geschlechterrollenstereotype. Die Darstellung Zschäpes offenbarte die Existenz gesellschaftlich etablierter Geschlechterrollen und -klischees sowie die Neigung zur Verharmlosung von Rechtsextremistinnen. Im NSU-

¹⁴Vgl. ebenda.

Prozess wurde Zschäpes Katzen, ihrer Unterwäsche und insbesondere ihren Haaren viel Aufmerksamkeit zuteil. Auch ihre Kleidung im Gerichtssaal blieb nicht unkommentiert: „Mal knallig im pinkfarbenen Pulli oder im gelben Edel-Poloshirt von Ralph Lauren. Mal sexy im hautengen Strickoberteil oder seriös im schwarzen Business-Anzug mit weißer Bluse!“.¹⁵ Diese Beschreibung des Auftretens Beate Zschäpes im Gerichtssaal wurde unter der Überschrift „Wo hat die Zschäpe ihre Klamotten her?“ nebst Bilderstrecke veröffentlicht. Weitere Schlagzeilen wie „Der Teufel hat sich schick gemacht“¹⁶ folgten. Häufig wurde Zschäpe auch als „Nazi“- oder „Terrorbraut“ betitelt. Derartige Bezeichnungen suggerieren ein Anhängseldasein – Zschäpe als Freundin eines Neonazis. Sie wird so verharmlosend auf die Rolle einer reinen Mitläuferin reduziert, die sich eher im Hintergrund bzw. „an der Seite eines Rechtsextremisten“ aufhält. Die Diskussion ihres äußeren Erscheinungsbilds scheint wichtiger als eine Auseinandersetzung mit ihrer Rolle innerhalb des NSU. Auf ähnliche Weise wurden die RAF-Terroristinnen in den 1970er Jahren in der medialen Berichterstattung „wahlweise pathologisiert, als Mitläuferinnen marginalisiert oder als Flintenweiber erotisiert“.¹⁷ Es handelt sich in beiden Fällen um ein implizites Ignorieren der Möglichkeit eines gleichberechtigten Dazugehörens zu einer terroristischen Vereinigung. Das inkludierte Absprechen ideologischer Überzeugungen

¹⁵O. Grothmann/J. Völkerling, Wo hat die Zschäpe ihre Klamotten her?, in: Bild vom 25. Juli 2013, in: <http://www.bild.de/news/inland/nsu-prozess/wo-hat-die-zschaepe-ihre-klamotten-her-31524916.bild.html>, (gelesen am 1. April 2014).

¹⁶Lenz Jacobsen, Ein wohlfrasierter Nazi, in: Bild vom 7. Mai 2013, in: http://www.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2Fimages.zeit.de%2Fpolitik%2Fdeutschland%2F2013-05%2Fnsu-zeitungen%2Fnsu-zeitungen-540x304.jpg&imgrefurl=http%3A%2F%2Fwww.zeit.de%2Fgesellschaft%2Fzeitgeschehen%2F2013-05%2FZschaepe-NSU-Prozess-Bilder-Medien&h=326&w=580&tbnid=wBaEIEkbtPa6uM%3A&zoom=1&docid=huEKCcj7dyo3M&ei=psILVJf_HIqsPcengZgG&tbn=isch&client=firefox-a&iact=rc&uact=3&dur=232&page=1&start=0&ndsp=26&ved=0CFUQrQMwEQ (gelesen am 4. September 2014).

¹⁷Johannes Pause, Bericht zur Veranstaltung des Andreas Schneider, „Ein Exzess der Befreiung der Frau?“, Terrorismus, Geschlecht und Gesellschaft in den 1970er Jahren in transnationaler und interdisziplinärer Perspektive, in: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3092> (gelesen am 8. April 2014).

einer Frau gleicht jedoch einer Verharmlosung der von ihr vertretenen Ideologie aus geschlechtsspezifischen Gründen. Auf die Gefährlichkeit der Bedienung derartiger Klischees weist die Forschung zum Thema „Frauen und Rechtsextremismus“ regelmäßig mit Nachdruck hin.

Nicht nur gesellschaftlich, auch in der rechtsextremistischen Szene scheint Unsicherheit im Umgang mit dem NSU-Komplex und der weiblichen Protagonistin zu herrschen. Die Taten der terroristischen Zelle wurden zunächst sceneintern kontrovers diskutiert. Die Reaktionen reichten von Befürwortung bis hin zu (oftmals strategischer) Verurteilung der Taten. Während ein Großteil eine Positionierung scheute, stellten Verschwörungsvorstellungen ein beliebtes Instrument zur Umgehung einer Auseinandersetzung dar. Auffallend ist die anhaltende Solidarität, die dem Mitangeklagten Ralf Wohlleben entgegengebracht wird. Zschäpe erhielt lediglich vereinzelt zurückhaltenden Zuspruch. Eine Distanzierung von den Taten der terroristischen Zelle aus opportunistischen Gründen würde auch die Solidarität mit Wohlleben verbieten, war dieser doch mutmaßlicher Initiator bei der Beschaffung einer Tatwaffe. Eine mögliche Erklärung könnte deshalb die Unvereinbarkeit einer Rechtsterroristin mit dem Frauenbild der rechtsextremistischen Szene sein. Trotz einem vermeintlich pluralisierten Frauenbild scheint die Szene verunsichert im Umgang mit einer Frau als gleichberechtigtem Mitglied einer terroristischen Zelle und der Positionierung zu den Taten des NSU zu sein.

5. Frauen im bundesdeutschen Rechtsterrorismus

Gleichwohl sich der vorliegende Beitrag mit der Rolle der Frau im bundesdeutschen Rechtsterrorismus befasst, soll kurz auf die allgemeine Historie des Phänomens eingegangen werden. Die mit den Ideen der Französischen Revolution entstandene und sich im Zuge der Befreiungskriege gegen die napoleonische Fremdherrschaft erstarkende Nationalbewegung hatte durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses keine Verwirklichung ihrer Ziele erfahren. In der Mitte des 19. Jahrhunderts kam es nach der gescheiterten Revolution von 1848/49 und der Enttäuschung über die gescheiterte Nationbildung vermehrt zur Gründung konservativer Parteien. Trotz eingeschränkter poli-

tischer Partizipationsmöglichkeiten wurden die Ideen der Einheit auch von Frauen aufgegriffen und entfalteten schnell politisierende Wirkung. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte dann der Aufbruch des weiblichen Geschlechts in „weibliche Handlungsfelder“ wie Wohlfahrt, Erziehung und Religion. Die Fundamentalpolitisierung im Kaiserreich erfasste gegen Ende des 19. Jahrhunderts endgültig auch das weibliche Geschlecht und führte zu einer Zunahme an konservativen Frauenvereinigungen, die teilweise auch extrem rechte Positionen vertraten.¹⁸ In der Weimarer Republik kam es durch die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen zu einem weiteren Politisierungsschub. Die erlangten Handlungsspielräume eröffneten erstmals Mitsprache in allen Politikbereichen. Die Wählerinnen vergaben ihre Stimmen vor allem an bürgerlich-konservative und religiöse Parteien. Die Frauen der politischen Rechten verstanden sich als Verteidigerinnen der „deutschen Art“. Ihre politischen Forderungen nahmen zu Beginn der 1920er Jahre immer mehr chauvinistische Züge an.¹⁹ In diesem politischen Klima kam es im Jahr 1919 zu ersten rechtsterroristischen Akten auf deutschem Boden: die Morde am sozialistischen bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner, am Zentrumspolitiker Matthias Erzberger und Reichsaußenminister Walther Rathenau. Es gab bei diesen Übergriffen keine direkte Tatbeteiligungen von Frauen, jedoch standen die Frauen der politischen Rechten den männlichen Gesinnungsgenossen in ihren Überzeugungen in nichts nach, was sich auch anhand des Wahlverhaltens der Frauen belegen lässt. Im Nationalsozialismus war die Rolle der Frau entsprechend der ideologischen Idealvorstellung zunächst auf die Mutterrolle reduziert. Die „deutsche Mutter“ wurde propagandistisch überhöht und verehrt. Während des Krieges führte die Wehrpflicht zu einem Arbeitskräftemangel, sodass zahlreiche Frauen in bisher von Männern ausgeübten Berufen Aufgaben wahrnehmen mussten. Frauen wirkten nun auch aktiv an den Verbrechen der nationalsozialistischen Terrorherrschaft z.B. als Aufseherinnen in Konzentrationslagern mit oder beteiligten sich mittelbar unterstützend am politischen Geschehen.

¹⁸Vgl. Ute Planert, Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne, Frankfurt am Main 2000, S. 42 f.

¹⁹Vgl. ebenda.

In der bundesrepublikanischen Geschichte waren Frauen - wenn auch in deutlich geringfügigerem Maß - an rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten beteiligt. Auch in der DDR hat es seit dem Ende des Nationalsozialismus rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten gegeben. In den ersten zwei Jahrzehnten konnten keine rechtsterroristischen Taten in der Bundesrepublik verzeichnet werden. Ab Beginn der 1970er Jahre wurde jedoch eine Reihe rechtsterroristischer Taten durch militante Kleingruppen verübt. Es entstanden konspirativ agierende „Wehrsportgruppen“, die sich Waffen beschafften. 1980 verübten beispielsweise die „Deutschen Aktionsgruppen“ unter der Führung von Manfred Roeder sieben Brand- und Sprengstoffanschläge. Zu diesem Personenkreis gehörte mit Sibylle Vorderbrügge auch eine Frau.

Ein weiteres Beispiel ist die „Volkssozialistische Bewegung Deutschlands“ (VSBD), eine seit den frühen 1970er Jahren existierende und 1982 vom Bundesinnenminister verbotene Gruppierung. Die Organisation verstand sich als rechts von der NPD stehend und pflegte nationalsozialistisches Gedankengut. Durch Mitglieder kam es zwei Mal zu Schusswechseln mit der Polizei. Ein VSBD-Mitglied hatte 1980 zwei Schweizer Grenzschutzbeamte getötet, als er sich beim Waffenschmuggel überführt worden sah. 1981 kam es zu einem Schusswechsel zwischen fünf Mitgliedern und der Polizei vor einem geplanten Banküberfall, wobei zwei Rechtsextremisten getötet und ein Polizist schwer verletzt wurde. Ziel war die Beschaffung finanzieller Mittel zur Durchführung von Anschlägen. Die in diesem Zusammenhang festgenommene Christine Hewicker wurde zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Die damals 23-Jährige war bereits mit Straftaten wie Volksverhetzung und Sachbeschädigung in Erscheinung getreten. Sie distanzierte sich später vom rechtsextremistischen Gedankengut, löste sich in der Haft von der Szene und leistet heute Aufklärungsarbeit.²⁰

In einem weiteren Fall konnte die Tatbeteiligung einer Frau nie nachgewiesen werden: Im Jahr 1980 erschoss ein Mitglied der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ den jüdischen Verleger Shlomo Lewin und dessen

²⁰Vgl. Amadeu Antonio Stiftung, Rechtsextreme Frauen - übersehen und unterschätzt. Analysen und Handlungsempfehlungen, in: www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/.../pdfs/broschuere_rechtefrauen.pdf, S. 29 (gelesen am 3. April 2014).

Lebensgefährtin Frida Poeschke in deren Haus. Nach einer Flucht in den Libanon beging der Täter Suizid. Am Tatort wurde die Brille einer Frau, Franziska Birkmann, Lebensgefährtin des Karl-Heinz Hoffmann, gefunden. Der Tatverdacht der Beihilfe zum Mord erhärtete sich aber nicht. Gegen sie wurde jedoch eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten wegen der Nichtanzeige von geplanten Straftaten verhängt. Eine Tatbeteiligung am Doppelmord bzw. die Auftraggeberschaft konnte Hoffmann nicht nachgewiesen werden.²¹

Auch in der jüngeren Vergangenheit lassen sich neben dem NSU Ansätze für rechtsterroristische Taten konstatieren. Für den 9. November 2003, dem Jahrestag der „Reichspogromnacht“, hatte die „Schutzgruppe“ der „Kameradschaft Süd“ um den Rechtsextremisten Martin Wiese einen Anschlag auf die Grundsteinlegung des jüdischen Kulturzentrums in München geplant. Vor der Begehung der Tat konnten die Mitglieder festgenommen werden. Zur Gruppierung gehörten mehrere junge Frauen, von denen drei 2005 wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt wurden.²²

Diese und weitere rechtsterroristische Aktivitäten auf deutschem Boden belegen, dass es immer wieder Rechtsextremisten gab, die die Schwelle zum Terrorismus überschritten. Frauen waren und sind zu jeder Zeit in allen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus, so auch im Terrorismus, präsent gewesen. Somit hat es immer wieder einzelne Frauen gegeben, die jenseits extremistischen Gedankenguts und „politischer Arbeit“ auch bereit waren, zur Verwirklichung ideologischer Utopien schwerste Straftaten zu begehen oder zu unterstützen. Nicht immer wurden sie als Mitglied einer terroristischen Vereinigung im juristischen Sinne angeklagt.

²¹Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern, Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Sepp Dürr vom 9. Januar 2012, in: http://www.gruene-fraktion-bayern.de/sites/default/files/sch_anfrage_sepp_aktivitaeten_identifizieren.pdf (gelesen am 18. April 2014).

²²Vgl. Amadeu Antonio Stiftung (Anm. 20).

6. Vergleich der Rechtsterroristinnen Zschäpe und Vorderbrügge

Es soll in diesem Beitrag der Frage nachgegangen werden, welche Rollen Frauen in rechtsterroristischen Vereinigungen in der deutschen Nachkriegsgeschichte einnahmen. Zu diesem Zweck werden Beate Zschäpe und Sibylle Vorderbrügge zunächst in Bezug auf ihre biografischen Hintergründe und rechtsextremistischen Werdegänge miteinander verglichen. Geeignet scheint diese Auswahl, da Zschäpe und Vorderbrügge wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung angeklagt wurden. Weiterhin werden die ideologische Ausrichtung der terroristischen Vereinigung, die Gruppenstruktur dieser und die Gewaltintensität der von der Gruppe begangenen Taten gegenübergestellt. Die Auswahl der Analysekriterien erfolgte in Anlehnung an das von dem Politikwissenschaftler Armin Pfahl-Traughber erstellte „AGIKOSUW-Schema“²³ zur Analyse terroristischer Bestrebungen. Anhand der Analyseergebnisse aus vergleichender Perspektive können so Aussagen darüber getroffen werden, welche Bedeutung der Frau im Rechtsterrorismus der Bundesrepublik Deutschland zukommt.

6.1 Kurzbiografien und extremistische Werdegänge

Beate Zschäpe wurde 1975 als Beate Apel im thüringischen Jena als Kind einer Zahnmedizinstudentin geboren. Ihre sonst in Rumänien studierende Mutter wusste offenbar bis zur Geburt nichts von ihrer Schwangerschaft. Kurz nach der Niederkunft kehrte sie ohne ihre Tochter nach Bukarest zum Studium zurück. Ihren biologischen Vater Valer Boankic, einen rumänischen Kommilitonen der Mutter, lernte Zschäpe bis zu seinem Tod im Jahr 2000 nicht kennen. Die Kindheit Zschäpes war geprägt von Unbeständigkeit und mütterlicher Ablehnung. Allein in ihren ersten drei Lebensjahren trug sie drei verschiedene Nachnamen, später musste sie mehrfach umziehen und erlebte wechselnde Partner ihrer nach Jena zurückgekehrten Mutter. Wichtigste Bezugsperson war in diesen Jahren ihre Großmutter mütter-

²³Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Von den „Aktivisten“ über die „Kommunikation“ bis zur „Wirkung“. Das AGIKOSUW-Schema zur Analyse terroristischer Bestrebungen, in: Stefan Hansen/Joachim Krause (Hrsg.), Jahrbuch Terrorismus 2013/2014, Opladen 2014, S. 401-424.

licherseits, die sie mit aufzog. Zschäpe bezeichnete sich selbst nach ihrer Festnahme als „Omakind“. Das sehr konfliktgeladene Mutter-Tochter-Verhältnis verschärfte sich während der Jugendzeit. Zschäpe distanzierte sich immer mehr von ihrer Mutter, wurde beim Diebstahl und Schwarzfahren erwischt. In der Wendezeit verlor die Mutter die Arbeitsstelle, was die Probleme noch verschärfte.²⁴ Beate Zschäpe schloss 1991 die Schule mit dem Hauptschulabschluss ab. 1992 arbeitete sie ein halbes Jahr als Malergehilfin. Statt wie gewünscht, eine Ausbildung zur Kindergärtnerin zu absolvieren, begann sie eine Gärtnerlehre in der Fachrichtung Gemüsebau, die sie 1996 abschloss.²⁵ In diesen Jahren gehörte Zschäpe einer Jugendclique an, welche sich regelmäßig im Jugendclubhaus „Winzer-Club“, benannt nach dem Jenaer Stadtteil Winzerla, traf.

Innerhalb der Jugendgruppe wurden auch rechtsextremistische Einstellungen vertreten. In dieser Zeit lernte Zschäpe Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt kennen. Mit beiden ging sie später nacheinander eine Beziehung ein. In der Nachwendezeit kam es in einem Klima des politischen Umbruchs und der Orientierungslosigkeit zu einer Zunahme rechtsextremistischer Einstellungen und Militanz, u.a. in Form von Anschlägen auf Asylbewerberheime. Der „Winzer-Club“ verkam zu einem Treffpunkt für Neonazis, woraufhin einige von ihnen Hausverbot erteilt wurde. Halt- und wertgebend wirkte der Freundeskreis im „Winzer-Club“. Insbesondere Mundlos und Böhnhardt wurden für Zschäpe zu wichtigen persönlichen Bezugspersonen. Es herrschten neben der Freude über die Freiheit vielfach auch Unsicherheit und Existenz- und Zukunftsängste. Die Jugendlichen hatten nichts zu verlieren und machten den „neuen Staat“ für die Probleme verantwortlich. Aus einem Teil der Jugendclique bildete sich die Kameradschaft „Nationaler Widerstand Jena“. Zschäpe meldete nun Demonstrationen an, beteiligt sich an Übergriffen auf politisch Linkstehende und vietnamesische Zigarettenhändler. Sie wurde Aktivistin der „Anti Antifa

²⁴Vgl. Christian Fuchs/John Goetz, Die Zelle. Rechter Terror in Deutschland, Reinbek 2012, S. 37 ff.

²⁵Vgl. Lutz Bucklitsch, Wer ist Beate Zschäpe wirklich?, in: Politik und Zeitgeschehen vom 17. Juni 2014, in: <http://hajofunke.wordpress.com/2014/06/17/wer-ist-beate-zschape-wirklich-uneheliches-kind-als-druckmittel/> (gelesen am 4. Oktober 2014).

Ostthüringen“ und besuchte Treffen des Neonazi-Verbundes „Thüringer Heimatschutz“. ²⁶ Gemeinsam mit Uwe Böhnhardt bewarf Zschäpe das Mahnmal für die Opfer des Faschismus in Südthüringen mit rohen Eiern. Bei einer Festnahme 1995 trug sie ein Schulterholster mit einer Schreckschusswaffe. In Böhnhardts Wagen fand man eine Sturmhaube, Waffen und Faustkampfmesser. Zschäpe wurde mehrfach verurteilt, u.a. wegen Körperverletzung an einer Angehörigen des linken Spektrums. Ende 1996 besuchten Böhnhardt und Mundlos in SA-ähnlichen Uniformen die Gedenkstätte Buchenwald. 1996 hängte Böhnhardt einen Puppentorso mit Davidstern an eine Jenaer Autobahnbrücke. 1997 deponierten sie zwei Mal Bomben in Koffern mit aufgemaltem Hakenkreuz vor dem Theaterhaus in Jena und auf einem Jenaer Friedhof am Grab eines im ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald erschossenen Kommunisten und NS-Widerstandskämpfers.²⁷ Die Hinweise auf die Herstellung von Sprengstoff verdichteten sich. Thüringer Sicherheitsbehörden vermuteten, dass vor diesem Hintergrund auch zur Anwendung von Gewalt bis hin zu Bombenanschlägen zur Durchsetzung politischer Ziele kommen könnte. Im November/Dezember 1997 observierte das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz Uwe Böhnhardt und gab dem Thüringer Landeskriminalamt daraufhin den entscheidenden Hinweis zur Bombenwerkstatt. Am Tag der Durchsuchung der von Zschäpe angemieteten Garage gelang dem Trio dann aber die Flucht in den Untergrund.

Sibylle Vorderbrügge wurde 1956 als Tochter eines Arztehepaares in Flensburg geboren. Sie wuchs mit ihrem zwei Jahre jüngeren Bruder behütet auf und genoss eine klassische Klavierausbildung und betrieb Reitsport. Nach dem Abitur absolvierte sie ihre Ausbildung zur medizinisch-technischen Assistentin. Nach der Prüfung zur Radiologieassistentin war Vorderbrügge in einem Hamburger Krankenhaus tätig. Bereits in dieser Zeit kopierte sie im Auftrag des ebenfalls in diesem Krankenhaus praktizierenden Arztes Heinz Colditz Rundbriefe für den Alt- und Neonazi Manfred Roeder. Als sie über Colditz Roeder ihre Wohnung als Notquartier anbot, geriet sie unter den geistigen Einfluss Roeders. Vorderbrügge war ab 1980 Mitglied der von Manfred Roeder gegründeten militanten Zelle „Deutsche Aktionsgruppen“ (DA) und

²⁶Vgl. ebd.

²⁷Vgl. Fuchs/Goetz, Die Zelle (Anm. 24), S. 85 ff.

wurde Roeders Geliebte. Es folgte der Bruch Vorderbrügges mit ihrer bürgerlichen Existenz. Sie gab sich Roeders „Führer“-Phantasien hin und bestärkte ihn darin bis zur völligen Hingabe.²⁸

Die familiäre Situation der beiden Frauen unterscheidet sich erheblich: Vorderbrügge entstammte einer gut situierten Familie. Zschäpe wuchs in ungeordneten sozialen Verhältnissen auf („broken home“) und hatte eine ganz andere Ausgangssituation. Nach der Ausbildung folgten Tätigkeiten in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Zeiten der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitsmarktsituation in der Industrie- und Universitätsstadt Jena war in der Nachwendezeit stark angespannt und bot jungen Menschen zunächst kaum Perspektiven. Vorderbrügge hatte Abitur und eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie eine Anstellung. Beruflich war die Radiologie-Assistentin gefestigt. Vorderbrügge war zwar in einem ähnlichen Alter als sie Angehörige einer rechtsterroristischen Vereinigung wurde. Hinsichtlich des Grades der Einbindung der Frauen in das rechtsextremistische Spektrum kann jedoch konstatiert werden, dass Zschäpe bereits seit Jahren Angehörige der Szene war. Vorderbrügge hingegen ist durch die Umstände Mitglied der terroristischen Vereinigung geworden. Auffallend ist indessen, dass sowohl bei Vorderbrügge als auch Zschäpe zu einem bzw. zwei männlichen Angehörigen der Gruppierung eine Liebesbeziehung bestand. Die Werdegänge weisen darüber hinaus jedoch keine auffälligen Gemeinsamkeiten auf.

6.2 Gruppenstruktur und Willensbildungsprozess

Das Vorgehen des NSU zeichnete sich durch eine strategische Vorbereitung und Durchführung der Banküberfälle sowie Mord- und Sprengstoffanschläge aus. Die Vorgehensweise war durch eine Rollen- und Aufgabenteilung gekennzeichnet, wodurch die drei Mitglieder in hohem Maße aufeinander angewiesen waren. Zschäpe kam dabei die Aufgabe der Schaffung optimaler Rahmenbedingungen zu. Sie soll u.a. die Finanzen verwaltet, Tarnpapiere beschafft, Fahrzeuge angemietet und Informationen zu den örtlichen Gegebenheiten der Anschlagsorte gesammelt haben. Zudem verschaffte Zschäpe dem Trio

²⁸Vgl. Bernhard Rabert, Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis heute, Bonn 1995, S. 282f.

eine bürgerliche Fassade. Hierfür nutzte sie fast ein Dutzend Alias-identitäten und verbreitete die Legende von der Berufstätigkeit der beiden Männer, welche diese zu häufiger Abwesenheit zwang. Für eine direkte Tatbeteiligung und Anwesenheit bei den Morden gibt es bisher zwar keine Anhaltspunkte. Zschäpes Rolle war jedoch keineswegs eine passive, da ihre soziale Tarnung einer professionellen Abschirmung gleichkam. Die beiden Männer waren zurückhaltender im Umgang mit Nachbarn. Zschäpe vermittelte umso mehr den Eindruck einer geregelten Existenz nach außen. Ihr Beitrag zur Durchführung der Taten kann somit nicht nur als geringfügig angesehen werden. Mit der Wahrung des Anscheins von Normalität sowie der logistischen Unterstützung könnte Zschäpe einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau und Bestand der terroristischen Vereinigung geleistet haben. In den Medien fand sich die treffende Einschätzung, Zschäpe habe den NSU „unsichtbar“²⁹ gemacht.

Die DA waren ein Personenzusammenschluss um Manfred Roeder. Dieser wurde 1929 als Sohn des SS-Obersturmführers Herbert Roeders geboren. Er besuchte eine nationalsozialistische Eliteschule und studierte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs Jura. 1978 floh Roeder nach einer Verurteilung wegen Volksverhetzung ins Ausland, von wo aus er Rundbriefe verfasste. Die Propagandaschriften sollten Anhänger in Deutschland mobilisieren. Roeder konnte mit seinen im Ausland verfassten Hetzschriften den Arzt Heinz Colditz und den Arbeiter Raimund Hörnle als Anhänger rekrutieren. Neben den zwei Männern schloss sich auch Sibylle Vorderbrügge der Vereinigung an. Während dieser Zeit bemühte Roeder sich um den Aufbau strategischer Kooperationen von Neonazis auf europäischer Ebene und war Impulsgeber für rechtsextremistische Aktivitäten in Deutschland. Roeder hatte sich selbst zum „Reichsverweser“ ernannt und war überzeugt, legitimer Nachfolger des Obersten Befehlshabers der Wehrmacht, Karl Dönitz, zu sein. Als charakteristisch für seine Überzeugung galt sein Führungsstil. Mit seiner Rückkehr nach Deutschland und Gründung der DA begann eine Brand-, Sprengstoff- und

²⁹Zit. nach: Anetta Kahane, „Zschäpe hat den NSU unsichtbar gemacht“, in: Frankfurter Rundschau, 20. Januar 2014, in: <http://www.fr-online.de/neonazi-terror/nsu-prozess-zschaepe-hat-den-nsu-unsichtbar-gemacht,1477338,25935930.html> (gelesen am 28. September 2014).

Mordserie. Er beauftragte seine Anhänger zur Begehung der Anschläge, beteiligte sich jedoch nie selbst an den Taten.

Im Sommer 1980 kam es zu gewalttätigen Aktionen auf mehrere Asylbewerberunterkünfte. Bei einem Übergriff in Hamburg wurden zwei Vietnamesen getötet. Zwei Anschläge richteten sich im Kontext einer Auschwitz-Ausstellung gegen das Landratsamt Esslingen sowie gegen das Wohnhaus des Landrats.³⁰ Vorderbrügge hatte zum Gelingen der Anschläge arbeitsteilig beigetragen. Dabei nahm sie den Tod der Asylbewerber nicht nur billigend in Kauf, sondern trug im Rahmen einer gemeinsamen Handlungsstrategie aktiv dazu bei. Sie erkannte den übergeordneten Gruppenwillen an und machte ihn sich zu eigen. Im späteren Strafprozess gegen die vier Mitglieder wegen der Gründung einer terroristischen Vereinigung bemühte sich Vorderbrüggens Anwalt um die Darstellung einer psychisch labilen und Roeder verfallenen Frau, die im rauschähnlichen Zustand handelte. Die absolute Verehrung Roeders habe bis hin zur Selbstaufgabe geführt.

Im Gegensatz zu Vorderbrügge wird Zschäpe vorgeworfen, am internen Willensbildungsprozess des NSU als ebenbürtiges Mitglied beteiligt gewesen zu sein. Sie habe gemeinschaftlich getroffene Entschlüsse mitgetragen, indem sie sich aktiv in der Planungsphase der Morde eingebracht habe. An der Begehung der Taten soll sie insofern nicht nur unterstützend, sondern auch arbeitsteilig beteiligt gewesen sein. Die Spurenlage zeigt, dass sie über die Bombenwerkstatt in Jena und die Mordanschläge ebenso Bescheid gewusst haben muss wie über die Inhalte der Paulchen-Panther-DVD. Damit scheint sich Zschäpe vom Grad der Einbindung in den Willensbildungsprozess wesentlich von Vorderbrügge zu unterscheiden. Beide Frauen haben den übergeordneten Gruppenwillen jedoch freiwillig mitgetragen und in personeller Geschlossenheit partiell an der Begehung der Taten mitgewirkt.

³⁰Vgl. Torsten Kriskofski, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Entwicklung des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine vergleichende Analyse zum Kontext von Gewaltintensität und Gruppenstruktur, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2013, Brühl 2013, S. 217 f.

6.3 Ideologische Ausrichtung der Gruppen und Feindbilder

Die ideologische Ausrichtung des NSU kann aufgrund fehlender Bekennerschreiben nur ex post rekonstruiert werden. Anhaltspunkte liefern die erst nach der Selbsttötung von Mundlos und Böhnhardt von mutmaßlich Zschäpe an Zeitungsredaktionen und religiöse sowie kulturelle Einrichtungen versandten 15-minütigen Bekennergideos. Neben bewaffneten Banküberfällen und Sprengstoffanschlägen hat sich der NSU gemäß Anklage des Mordes in zehn Fällen schuldig gemacht. In einigen Sequenzen werden am Tatort angefertigte Fotos der Mordopfer gezeigt und die Opfer durch die Zeichentrickfigur Paulchen Panther verhöhnt. Eine Aussage kann als Selbstverständniserklärung verstanden werden: Der NSU sei „ein Netzwerk von Kameraden mit dem Grundsatz Taten statt Worte. Solange sich keine grundlegenden Änderungen in der Politik, Presse und Meinungsfreiheit vollziehen, werden die Aktivitäten fortgesetzt.“³¹

Die Auswahl der Opfergruppe war fremdenfeindlich motiviert. Neben den Morden an acht Männern mit türkischem und einem mit griechischem Migrationshintergrund deutet auch der Nagelbomben-Anschlag im Jahr 2004 in Köln darauf hin. Die Keupstraße wird scherzhaft von den Bewohnern und Geschäftstreibenden als „Klein Istanbul“ bezeichnet und gilt als ein Zentrum des türkischen Geschäftslebens in Deutschland.

Das Motiv für den Mord an einer Polizistin im Jahr 2007 in Heilbronn ist weniger eindeutig. Die These des Hasses auf den Staat und seine Repräsentanten ist umstritten. Der Tatort und die Tatzeit bargen ein hohes Risiko, entdeckt zu werden. Überwiegend wird davon ausgegangen, dass die Tat zum Zweck der Waffenbeschaffung begangen wurde. Da der NSU jedoch bereits im Besitz einiger Waffen war und diese auf risikoärmere Weise erlangt hatte, scheint dieses Motiv fraglich. Gegen die geplante Ermordung der beiden angegriffenen Polizisten aus Hass auf den Staat spricht auch, dass Rechtsextremisten Polizisten zuvor nie als Repräsentanten des Staates sondern immer aus der Situation heraus erschossen haben. Deren Tod wurde dabei jedoch

³¹Zit. nach: Jens Brambusch, den Nazikillern auf der Spur, in: Stern, 14. November 2011, in: <http://www.stern.de/politik/deutschland/rechte-terrorgruppen-den-nazikillern-auf-der-spur-1750912.html>, (gelesen am 21. April 2014).

billigend in Kauf genommen.

Die DA haben ebenso wie der NSU schwerste Straftaten aus überwiegend rassistischen Motiven begangen. Ebenso können mit dem Überfall der DA auf die Auschwitz-Ausstellung und bei vor der Flucht begangenen Straftaten der Mitglieder des NSU auch geschichtsrevisionistische Motive ausgemacht werden. Alle Angehörigen der terroristischen Vereinigungen machten sich dieses übergeordnete Tatmotiv zu eigen. Die Überzeugung Zschäpes und Vorderbrüggens, Deutschland vor einer Überfremdung bewahren zu wollen, war somit identisch, wenngleich sich der Grad der Einbindung bei der Umsetzung unterscheidet.

6.4 Gewaltintensität der rechtsterroristischen Taten

Nach der Wiedervereinigung war es nach den rechtsterroristischen Taten in der Bundesrepublik Deutschland in den 1980er Jahren vor allem in den ostdeutschen Ländern zu einer neuen Welle rechts-extremistisch motivierter Gewalt gekommen. In diesem Klima sozialisierten sich Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe. Die Herstellung des an das Gesellschaftsspiel „Monopoly“ angelehnten Spiels „Pogrom-ly“, die begangenen Straftaten, der Habitus des Trios und die Sprengstoffwerkstatt lieferten Hinweise auf eine Radikalisierung der drei Personen gegen Ende der 1990er Jahren. In der erwähnten Garage wurden u.a. vier funktionsfähige Rohrbomben gefunden. Insbesondere die für die Herstellung von Sprengstoff umfunktionierte Garage und das Deponieren eines Sprengstoffkoffers mit Hakenkreuz auf einem öffentlichen Platz wiesen darauf hin, dass die hergestellten Substanzen als Waffen zum Einsatz kommen sollten. Nach der Flucht in den Untergrund kam es zwei Jahre später zum ersten Mord an einem türkischstämmigen Blumenhändler. Alle weiteren Opfer wurden von Angesicht zu Angesicht aus nächster Nähe heimtückisch unter Einsatz von Schalldämpfern erschossen.

Die rechtsterroristischen Taten der DA richteten sich vordergründig gegen Einrichtungen wie Asylbewerberheime, wobei die Tötung von Menschen zwar nicht das erklärte Ziel war, jedoch billigend in Kauf genommen wurde. Vorderbrügge soll nach dem Tod der zwei Asyl-

bewerber „depressiv“ geworden sein.³²

Die Tötung von Menschen mit Migrationshintergrund in Serie durch den NSU stellte ein Novum in der Geschichte des bundesdeutschen Rechtsterrorismus dar.³³ Die Dimensionen der Taten unterscheiden sich somit trotz Todesopfern deutlich voneinander. Jedoch haben sich beide Frauen an der Begehung der Taten wiederholt zumindest mittelbar beteiligt. Im Prozess bereuten weder Vorderbrügge noch Zschäpe bisher ihre Taten. Beide trugen somit wohl indirekt zum mehrfachen Tod von Menschen bei. In dieser Hinsicht unterscheiden sich beide (im Fall Zschäpes trotz einer Abwesenheit vom Tatort) nicht von den männlichen Tätern. Es kann angenommen werden, dass Vorderbrügge und Zschäpe der Dimension der Gewalttaten bewusst waren.

7. Schlussfolgerung und Zusammenfassung

Die Thematik „Frauen im Rechtsextremismus“ hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Grund hierfür ist weniger die quantitative Zunahme des Phänomens als vielmehr ein gewachsenes Problembewusstsein durch Sensibilisierung im Rahmen der gesellschaftlichen und behördlichen Präventionsarbeit. Bilanzierend kann so auch im Bereich der Rechtsextremismusforschung festgestellt werden, dass die Analysekategorie „Geschlecht“ zwar an Bedeutung gewann, die Thematik jedoch in der Wissenschaft noch immer keine ausreichende Würdigung erfährt. Betrachtungen konzentrieren sich vor allem auf die Motive für einen Szeneeinstieg und die „weiblichen“ Betätigungsfelder. Frauen sind integraler Bestandteil aller Erscheinungsformen des Rechtsextremismus. Während rechtsextremistische Parteien wie die NPD ein eher traditionelles Frauenbild propagieren, dominiert in der neonazistischen Szene ein moderneres Verständnis

³²Vgl. Rechtsradikale - Thusnelda, Heldenweib, in: Der Spiegel vom 22. Februar 1982, in: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14345745.html> (gelesen am 1. Februar 2014).

³³Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Die neue Dimension des Rechtsterrorismus. Die Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ aus dem Verborgenen in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 (II), , Brühl/Rheinland 2012, S. 97 f.

von der Rolle der Frau. Diverse Lebensentwürfe jenseits biologistischer Weiblichkeitskonstruktionen finden mittlerweile Akzeptanz. Das Frauenbild ist trotz einer gewissen Aktionsformabhängigkeit differenzierter und flexibler geworden. Dies birgt die Gefahr, dass die Szene für potenzielle Einsteigerinnen an Attraktivität gewinnen könnte und auch der Zugang erleichtert würde.

Mit Blick auf den Rechtsterrorismus in Deutschland insgesamt lässt sich die Rolle der Frau als untergeordnet beschreiben. Es gab immer wieder Frauen wie z.B. Vorderbrügge, die in militanten und terroristischen Zusammenhängen in Erscheinung traten, jedoch in überschaubarer Zahl. Neben der Einbindung in den Planungsprozess und/oder einer Tatbeteiligung wirkten Frauen auf die Gruppe wahrscheinlich vorwiegend stabilisierend. Zschäpe wurde zu keiner der Taten am Tatort festgestellt, dennoch sollen sich die NSU-Mitglieder laut Generalbundesanwalt Range als „einheitliches Tötungskommando“ verstanden haben, was die Mordanschläge aus rassistischen Motiven arbeitsteilig verübte. Die Werdegänge der beiden miteinander verglichenen Rechtsterroristinnen unterscheiden sich voneinander. Innerhalb der jeweiligen Gruppierungen hatten sie unterschiedliche Funktionen, jedoch können partiell auch Gemeinsamkeiten festgestellt werden. Im Ergebnis scheinen beide indirekt aber wesentlich an der Ermordung von Menschen mitgewirkt zu haben. Die Radikalisierung der Frauen war ein Prozess, der von einer Vielzahl von Faktoren abhing. Ein typischer Werdegang einer Frau in den Rechtsterrorismus kann aus den Biografien nicht abgeleitet werden. Jedoch lassen sich Anhaltspunkte wie die eingegangenen Liebesbeziehungen identifizieren, die für die schnellere Radikalisierung eine Rolle gespielt haben könnten. Inwieweit dieser Umstand von Bedeutung ist, wäre soziologisch genauer zu analysieren.

Die Aufklärung der Versäumnisse auf Seiten der Behörden sowie die strafrechtliche Aufarbeitung der rechtsterroristischen Taten dauern weiter an. Durch die Verweigerung einer Aussage durch die Hauptangeklagte und die Komplexität des Falls gibt es weiter offene Fragen. Zschäpe wird hierbei eine erhebliche mediale Öffentlichkeit zuteil. Die Morde als erschütternde Zeugnisse menschenverachtender Ideologie dürfen weder medial noch politisch instrumentalisiert, sondern müssen zunächst juristisch aufgearbeitet werden. Die Instrumen-

talisierung ist auch Ausdruck der gesamtgesellschaftlichen Unsicherheit im Umgang mit dem Thema. Konsens besteht zwar über die absolute Ablehnung der Taten, jedoch fand kein sachlicher gesellschaftlicher Austausch zum Thema „Rechtsextremismus“ und über die Problematik von Frauen in rechtsextremistischen Zusammenhängen statt.

Zusammenfassungen

Armin Pfahl-Traugber: Das Zehn-Stufen-Modell der „Extremismusintensität“. Kategorien zur Analyse und Einordnung politischer Bestrebungen

Nicht alle extremistischen Bestrebungen lehnen mit gleicher Intensität die Minimalbedingungen offener Gesellschaften und demokratischer Verfassungsstaaten ab. Um sie differenziert erfassen zu können, wurde die Kategorie „Extremismusintensität“ entwickelt. Doch welche Einschätzungen und Zuordnungen können damit jeweils vorgenommen werden? Antwort auf diese Frage will das Zehn-Stufen-Modell mit folgenden Intensitätsgraden geben: 0 = Einzelne Extremisten in demokratischen Organisationen, 1 = Bedeutsame Extremismusanteile in Organisationen, 2 = Offizielle normen- und systembejahende Formen, 3 = Offen normenverneinende und systembejahende Formen, 4 = Offen normen- und systemverneinende legalistische Formen, 5 = Offen normen- und systemverneinende nicht-legalistische Formen, 6 = Gewalttätigkeit gegen Einrichtungen oder Fahrzeuge („Sachen“), 7 = Gewalttätigkeit gegen Personen ohne Tötungsabsicht, 8 = Gewalttätigkeit gegen Personen mit einkalkulierter Tötung, 9 = Gewalttätigkeit gegen Personen mit bewusster Mordabsicht und 10 = Gewalttätigkeit gegen Personen mit Massenmordabsicht.

Manuel Becker: Geschichtspolitik in der vergleichenden Extremismus- und Diktaturforschung

Die vorliegenden Ausführungen verfolgen im Wesentlichen zwei Anliegen: Einerseits soll anhand einiger Beispiele illustriert werden, wie Extremisten unterschiedlicher Couleur die Geschichte als Element der politischen Handelns einzusetzen wissen. Andererseits wird ein kleiner Streifzug über die bisher noch nicht sonderlich weit gediehene Forschung zu diesem Aspekt extremistischen Handelns angestrebt. Erkenntnisleitende Fragestellungen dabei sind: Wie funktioniert der extremistische Rekurs auf die Historie? Welche konkreten Muster lassen sich entschlüsseln? Inwiefern ähneln oder unterscheiden sich dabei rechts- und linksextremistische Modi und Handlungsmotive? Ist es

der Forschung gelungen, für dergleichen Mechanismen und Funktionsweisen überzeugende theoretisch fundierte und methodisch reflektierte Konzepte zu entwickeln?

Christoph Busch: „Nationale Spaßgesellschaft“. Politainment im Rechtsextremismus aus öffentlichkeitstheoretischer Perspektive

Seit den 1990er Jahren ist die Koppelung von politischer und unterhaltender Kommunikation enger geworden, was in der politischen Kommunikationsforschung als Politainment bezeichnet wird. Auch im Rechtsextremismus ist seit mehreren Jahren zu beobachten, dass menschenverachtende Politik und Freizeitvergnügen zu einer „Erlebniswelt Rechtsextremismus“ amalgamieren. In diesem Beitrag wird analysiert, wie rechtsextremistisches Politainment in Musik, Fußball und Computerspielen praktiziert und welche Wirkungen dies auf welche Öffentlichkeiten zeitigt. Es wird deutlich, dass dieser Wandel der politischen Kommunikation im Rechtsextremismus erstens neuartige Identifikationsmöglichkeiten bietet, die zu einer Integration einer fragmentierten Bewegung beitragen, zweitens Anschlusskommunikation außerhalb der Bewegung eröffnet und drittens die Möglichkeit bietet an öffentlichen Diskursen teilzunehmen und rechtsextremistische Deutungsangebote dort einzuspeisen. Zugleich kritisieren einige Rechtsextremisten diese Form der politischen Kommunikation, weil sie sie als unvereinbar mit ihrer politischen Identität sehen und die Gefahr einer Entpolitisierung befürchten. Vor diesem Hintergrund lässt sich das Politainment von Rechtsextremisten als eine „reflexive Modernisierung“ (Ulrich Beck) von politischer Kommunikation begreifen, wonach der Wandel der politischen Kommunikation die rechtsextremistische Bewegung mit den nicht intendierten Nebenfolgen konfrontiert.

Thomas Pfeiffer: Rechtsextremismus – ein europäisches Phänomen?! Verbindende Elemente rechtsextremistischer Szenen in Europa anhand von sechs Faktoren

Der Beitrag geht Elementen nach, die eine kollektive Identität der nationalen rechtsextremistischen Szenen auf europäischer Ebene stiften können. Ideologische Überschneidungen, Feindbilder, Kampagnen-

themen, Symbole, Mythen und Erlebniswelten sowie das Internet als Vernetzungsinstrument stehen im Fokus.

Zur kollektiven Identität tragen gemeinsam geglaubte Mythen und Bedrohungsszenarien bei und internationale symbolische Brücken. Feindbilder in der Binnenkommunikation sind auf europäischer Ebene hoch kompatibel, ebenso wie die Gruppen, gegen die in nach außen gerichteten Kampagnen agitiert wird. Zudem tragen gemeinsame Erlebniswelten zu länderübergreifenden Gruppenidentitäten bei.

Für rechtsextremistische Szenen haben transnationale Netzwerke zum Teil in erster Linie instrumentellen Charakter: Sie helfen restriktives Strafrecht im eigenen Land zu umgehen. Dass die gemeinsame Basis brüchig ist, zeigen die begrenzt erfolgreichen Einigungsbemühungen der Rechtsaußenparteien im Europäischen Parlament.

Danny Michelsen: Der Demokratiebegriff im organisierten Rechtsextremismus: nur „populistisch“ oder auch „faschistisch“? – Eine Fallstudie am Beispiel der NPD

Rechtsextremisten sind darum bemüht, in ihren Publikationen universell positiv konnotierte Fahnenwörter der politischen Kultur westlicher Verfassungsstaaten gemäß ihrer Ideologie umzudeuten. Hierzu gehört auch eine der umstrittensten Leitvokabeln der politischen Theoriebildung: der Demokratiebegriff. Der Beitrag liefert eine Fallstudie zur Interpretation dieses Begriffs im parteiförmig organisierten Rechtsextremismus am Beispiel der NPD. Die Untersuchungsgrundlage der Studie bilden neben den üblichen Programmdokumenten und Denkschriften der Partei sämtliche Ausgaben der NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ aus den Jahren 2001-2013, die mithilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet wurden. Das Ergebnis: Der Demokratiebegriff der NPD weist nicht nur populistische, sondern auch eindeutig neofaschistische Konnotationen auf. „Demokratie“ wird von Funktionären der Partei zum Teil nicht nur antiliberal und antiparlamentarisch, sondern auch aristokratisch und völkisch-biologistisch umgedeutet. Daneben gibt es aber auch vereinzelte Tendenzen, den Begriff der Demokratie völlig umzuwerten, d.h.: die Idee einer – wie auch immer konzipierten – Volksherrschaft kritisch zu betrachten oder gänzlich zurückzuweisen.

Gideon Botsch/Christoph Kopke: Die sozial- und wirtschaftspolitischen Vorstellungen der NPD. Ein Beitrag zur Erörterung ihrer Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus

Gegenstand des Aufsatzes sind die wirtschafts- und sozialpolitischen Vorstellungen der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD). Im Kontext ihres sowohl ideologischen als auch praktischen Radikalisierungsprozesses der vergangenen rund 25 Jahre fällt ein vermehrtes Aufgreifen der ‚sozialen Frage‘ durch die NPD auf. Will man – auch vor dem Hintergrund des Verbotsverfahrens – die Wandlungen innerhalb der NPD begreifen, die aus ihr eine weithin neonationalsozialistische Partei gemacht haben, so bedarf es einer eingehenden Analyse ihrer ideologischen Vorstellungen gerade auf dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftspolitik. Diese werden im Beitrag herausgearbeitet und auf ihre geistesgeschichtlichen Quellen und Bezüge hin untersucht. Dabei wird unter anderem gefragt, ob und inwieweit sich am programmatischen Wandel auf diesem Feld eine „Wesensverwandtschaft“ mit dem Nationalsozialismus ausmachen lässt. Der Beitrag schließt mit einigen kritischen Anmerkungen zu den analytischen Schwächen einer theoriegeleiteten, deduktiv vorgehenden generischen Extremismusforschung.

Chris Gödecke: Die Bedeutung des Kameradschaftsmodells für den quantitativen Anstieg der Neonazi-Szene. Ein Vergleich des vorherrschenden Organisationstyps mit den traditionellen Organisationsstrukturen

Der Beitrag fragt nach den Gründen für das Anwachsen des neonazistischen Personenpotenzials in den letzten zwanzig Jahren. Hierzu werden auf der organisatorischen, strategischen und ideologischen Ebene vergleichende Betrachtungen des Neonazismus vor und nach den Vereinsverboten Anfang/Mitte der 1990er Jahre angestellt, wobei insbesondere das Kameradschaftsmodell eine genauere Betrachtung findet. Es zeigt sich, dass das Anwachsen der Szene multikausal zu erklären ist: Maßgeblich tragen das neue Organisationsmodell, die verstärkte Aktionsorientierung, ein ausgeweitetes Aktionsrepertoire mit Erlebnischarakter sowie das Aufgreifen gegenwartsbezogener Themen dazu bei. Ihren Ursprung haben die Veränderungsprozesse in

den erwähnten Vereinsverboten, die den Neonazismus seinerzeit zwar temporär schwächten, auf lange Sicht aber zuerst einen organisatorischen und daraus resultierend einen sukzessiven strategischen Veränderungsprozess begünstigt haben.

Christian Menhorn: Die Bedeutung von Parteistrukturen für das neonationalsozialistische Spektrum – Strategische Neuorientierung oder temporäres Phänomen?

Die Aufdeckung der terroristischen Zelle des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) hat eine verstärkte Fokussierung staatlicher Stellen auf den gewaltorientierten Rechtsextremismus und damit auch auf das Lager der Neonazis mit sich gebracht. Von Exekutivmaßnahmen und Verboten waren seitdem eine Reihe neonationalsozialistischer Kameradschaften und Netzwerke betroffen, was das Vertrauen der Neonazi-Szene in die Verbotsresistenz des seit fast 20 Jahren existenten Kameradschaftsmodells erschüttert hat. In der Folgezeit wurden mit der Partei „DIE RECHTE“ und „Der III. Weg“ zwei neue rechtsextremistische Parteien gegründet, die auch Mitglieder von verbotenen neonationalsozialistischen Vereinen beherbergen. Der Beitrag stellt die Bedeutung von Parteien für die Neonazi-Szene seit den 1980er Jahren dar und untersucht, ob die aktuellen Aktivitäten von Neonazis innerhalb der neugegründeten Parteien eine strategische und organisatorische Neuausrichtung des Neonazi-Lagers erkennen lassen.

Samuel Salzborn: Messianischer Antiuniversalismus. Zur politischen Theorie von Aleksandr Dugin im Spannungsfeld von eurasischem Imperialismus und geopolitischem Evangelium

Aleksandr Gel'evič Dugin ist einer der einflussreichsten Intellektuellen im gegenwärtigen Russland, der an der Schnittstelle von Politik und Wissenschaft an einer Neuausrichtung der russischen Geopolitik arbeitet. Hierfür bedient er sich zentraler Referenzen aus der Konservativen Revolution, der europäischen Neuen Rechten und dem klassischen Eurasismus. Dugin verknüpft seine geostrategischen Überlegungen für ein russisches Imperium mit antiamerikanischen, antiwestlichen und antisemitischen Überzeugungen und sieht – ausgehend vom Standpunkt der christlichen Orthodoxie – den Islam als

strategischen Partner. Grundlage seines Weltbildes ist einerseits ein radikaler Anti-Mondialismus und Anti-Universalismus, andererseits eine mythologische und sakrale Erlösungsideologie. Dugin ist nicht nur innerhalb Russlands politisch und publizistisch gut vernetzt, sondern steht auch im intensiven Dialog mit zentralen Denkern des westeuropäischen Rechtsextremismus, insbesondere aus dem neurechten Spektrum.

Udo Baron: „Die Herrschaft der Schwänze hat ihre Grenze?“ - Die Frauenfrage bei den Klassikern und im bundesdeutschen Linksextremismus

Die Aufklärung und die Französische Revolution gelten allgemein als der Auftakt zur Emanzipation des Individuums aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Auch der moderne Feminismus hat seinen Ursprung in dieser Zeit. Viel haben die Frauen und die Frauenbewegungen seitdem erreicht, viel ist seitdem über die Emanzipation der Frau geforscht und geschrieben worden.

Ausgehend von der These, dass die Emanzipation der Frau in den sich selbst als „radikal links“ verstehenden Milieus seit der frühen Arbeiterbewegung bis zum bundesdeutschen Linksextremismus zwar in der Theorie, aber nicht in der Praxis eine herausgehobene Rolle spielte und spielt, versucht dieser Beitrag, sich über verschiedene Einzelaspekte wie die Rolle der Frau bei den anarchistischen und marxistischen Klassikern des 19. Jahrhunderts oder im bundesrepublikanischen Linksterrorismus dem Thema zu nähern. Sie möchte dabei schlaglichtartig das Geschlechterverhältnis innerhalb dieser Milieus und ihre Widersprüche unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Frau beleuchten und zugleich die Forschungsdesiderata auf diesem Gebiet aufzeigen.

Armin Pfahl-Traughber: Die Autonomen zwischen Anarchie und Bewegung, Gewaltfixiertheit und Lebensgefühl. Die Besonderheiten einer linksextremistischen Subkultur

Die linksextremistischen Autonomen werden angesichts ihrer Anschläge und Ausschreitungen häufig mit politisch motivierter Gewalt-

anwendung in Verbindung gebracht. Tatsächlich geht die überwältigende Mehrheit von Delikten in diesem Bereich auf Angehörige der gemeinten Szene zurück. Gleichwohl sollte der Blick auf diesen Teil des linksextremistischen Lagers nicht einseitig auf solche Taten fixiert sein. Ansonsten geraten die weiteren Besonderheiten der Autonomen aus dem Blick, können doch so Attraktivität, und Wirkung, Habitus und Selbstverständnis dieser Strömung nicht erfasst werden. Mit ihrer Auffassung von einer „Politik der ersten Person“, der Organisationsform von lockeren Netzwerken und der Strategie der Eroberung von „Freiräumen“ stehen sie für eine Bewegungs- und Subkultur-Form des Extremismus. Damit bilden sei eine Art eigene „Erlebniswelt“ und „Gegengesellschaft“, die sich in Handlungsstil, Politikverständnis und Strukturierung von anderen Erscheinungsformen des Extremismus im Allgemeinen wie des Linksextremismus im Besonderen unterscheiden. Insofern können die Autonomen neben einer organisationspolitischen, parteipolitischen oder terroristischen Form als subkulturelle Form in dem letztgenannten politischen Lager angesehen werden. Dies erklärt auch eine gelegentliche Dominanz des „Lebensstils“ über die „Politik“.

Ulrike Madest: Noten des Hasses. Feindbilder in rechts- und linksextremistischer Musik im Vergleich

Feindbilder spielen für die politischen Extremismen eine wichtige Rolle. Auch in rechts- und linksextremistischer Musik finden sich wiederkehrende Feindbilder, die der Beitrag hinsichtlich Inhalt, Struktur, Extremismusintensität und Funktionen vergleicht. Während im rechtsextremistischen Bereich die Feindbilder „Fremde“, „Linke“ und „Repräsentanten des Staates“ dominieren, sind für das Pendant Linksaußen die Feindbilder „Repräsentanten des Staates“ – insbesondere „Polizisten“ – und „Rechtsextremisten“ wesentlich.

Hinsichtlich der Struktur und der Funktionen lassen sich mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede zwischen den Musikbereichen ausmachen. Mit Blick auf die Extremismusintensität verfügen beide Phänomenbereiche über Texte, die Gewalt gegen bestimmte Personengruppen auf menschenverachtender Weise besingen. Dennoch lässt sich in der Gesamtschau eine unterschiedliche Gewaltintensität zwi-

schen ihnen ausmachen.

Bettina Blank: Neue Wege in der „antifaschistischen“ Bündnispolitik? „Dresden 2010“ und das Konzept der „friedlichen Massenblockaden“

Der Linksextremismus gilt weithin als ein - im Unterschied zum Rechtsextremismus – zu vernachlässigendes politisches Phänomen. Dessen ungeachtet und im Gegensatz zur öffentlichen Wahrnehmung gelingt es Linksextremisten auch heute noch, Einfluss auf den politischen Diskurs zu nehmen. Ein herausragendes Beispiel ist der „Antifaschismus“. Auf diesem Aktionsfeld, das als der Kampf gegen Rechtsextremismus auf hohe gesellschaftliche Akzeptanz stößt, können Linksextremisten seit Jahren Erfolge in ihrem Sinne verbuchen. Ein entscheidendes Instrument dazu ist die „antifaschistische“ Bündnispolitik. Unter dem Generalnenner des Kampfes „gegen rechts“ gelingt es, mit – auch bürgerlichen – Bündnispartnern die eigene Schwäche zu kompensieren und auf diese Weise nicht nur, konkrete und praktische Ziele zu erreichen wie die Be- oder Verhinderung von „Aufmärschen“ der Rechtsextremisten, sondern auch politische Wirkungsmächtigkeit im ideologischen „Kampf um die Köpfe“ im Hinblick auf das langfristige Ziel einer anderen Gesellschaftsordnung zu entfalten. Ein neues „Erfolgsrezept“ der „antifaschistischen“ Bündnispolitik scheint sich seit den Protesten gegen den alljährlichen „Aufmarsch“ von Rechtsextremisten in Dresden im Februar aus Anlass des offiziellen Gedenkens an die Bombardierung der Stadt im Zweiten Weltkrieg durchgesetzt zu haben: Blockadebündnisse in ihrer spezifischen Konstruktion vermögen nicht nur das linksextremistische Lager anlassbezogen zusammenzuführen, sondern sind gezielt darauf ausgerichtet, bürgerliche Kreise in nennenswertem Umfang in die Proteste zu integrieren. Das Konzept der „friedlichen Massenblockaden“ eint vordergründig alle Gegner des Rechtsextremismus und vermittelt darüber hinaus gleichzeitig zweifelhafte politische Botschaften.

Judith Faessler: Was will die (deutsche) Muslimbruderschaft? Eine extremismustheoretische Fallstudie über einen deutschen Verein und eine Auseinandersetzung mit seinen Argumenten für einen islamischen Staat

Ein in Deutschland ansässiger Verein bietet Literatur und Fernkurse über den Islam in deutscher Sprache an. Ziel ist weniger, die deutsche Öffentlichkeit über den Islam zu informieren, als das eigene Islambild in Deutschland zu verbreiten. Es gibt angeblich Bemühungen, die propagierte Islamauslegung in staatliche Lehrpläne aufzunehmen. Zudem liegt der Verdacht nahe, dass es sich bei den Fernkursen um eine Art Imamausbildung handelt. Der Fokus des Unterrichts liegt auf islamrechtlichen Schulungen. Die Analyse einiger Werke aus dem Angebot zeigt, dass es sich hierbei um ein einseitiges Angebot handelt und eine ideologisch der „Muslimbruderschaft“ nahestehende Islamauslegung vermittelt werden soll. Insbesondere die Werke der auf Deutsch vorliegenden Autoren Jasmin Pacic und Samir Mourad sind von Interesse. Sie propagieren umfassende weltbildliche Vorstellungen. Am Beispiel der Staatsvorstellung, der Stellung der Frauen, dem Strafrecht, der Stellung von Nichtmuslimen u.a. wird gezeigt, warum der islamische Staat in dieser Auslegung als verfassungsfeindlich gilt.

Hazim Fouad: Der Militärputsch in Ägypten aus der Sicht deutscher Salafisten. Eine Fallstudie zur Begründung der Notwendigkeit eines internationalen Blickwinkels zur Analyse des Forschungsgegenstandes Salafismus

Die Ideologie des Salafismus unterliegt einem stetigen Wandel. Dies gilt insbesondere für das Verhältnis des Salafismus zu politischen Fragestellungen, wobei hier der internationale Kontext eine große Rolle spielt. Ein internationaler Blickwinkel bei der Analyse des deutschen Salafismus ist jedoch bisher in der Literatur vernachlässigt worden. Im Zuge des „Arabischen Frühlings“ haben sich allerdings bedeutsame Veränderungen im Salafismus vollzogen. Diese Entwicklungen färben auch auf die salafistische Bewegung in Deutschland ab, da die jeweiligen Anhänger einer bestimmten Richtung sich gerne auf weltweite Entwicklungen berufen, um die Richtigkeit ihrer eigenen Überzeugungen zu unterstreichen. Die Analyse der Reaktionen deut-

scher salafistischer Prediger auf den Militärputsch in Ägypten soll als Fallbeispiel dienen, um die Notwendigkeit eines internationalen Blickwinkels zu demonstrieren.

Armin Pfahl-Traugber: Von den „Aktivisten“ über die „Kommunikation“ bis zur „Wirkung“. Das AGIKOSUW-Schema zur Analyse terroristischer Bestrebungen

Worin bestehen die Besonderheiten einer terroristischen Bestrebung? Um diese analytisch in einem systematischen Sinne zu erfassen, bedarf es Kriterien zur Untersuchung der jeweiligen Gruppen. Dazu dient das hier vorgestellte AGIKOSUW-Schema, das mit den einzelnen Buchstaben jeweils solche Merkmale benennt: „Akteure“ und „Gewaltintensität“, „Ideologie“ und „Kommunikation“, „Organisation“ und „Strategie“, „Umfeld“ und „Wirkung“ dienen der genauen Erfassung der Spezifika einer terroristischen Bestrebung. Nimmt man noch weitere Subkriterien hinzu, so entsteht ein genaues Profil der untersuchten Gruppe. In einem nächsten Schritt können dann noch Kontext und Verbindungen der jeweiligen Kriterien bei dem konkreten Untersuchungsobjekt erörtert werden. Damit entsteht eine analytische Basis für die Einschätzung des Gefahrenpotentials einer terroristischen Gruppe bezogen auf die konkreten Gewalttaten ebenso wie auf deren gesellschaftliche Wirkung.

Matthias Böhme: Die Rationalität jihadistischer Anschläge. Eine Analyse des Vorgehens bei jihadistisch motivierten Terroranschlägen unter Verwendung eines rational-choice-Ansatzes

Terroranschläge sind ein zentraler Bestandteil des Phänomens „Terrorismus“. Umso verwunderlicher ist, dass diesem wesentlichen Aspekt im wissenschaftlichen Diskurs bislang nur verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird. Während andere Fragestellungen zu dem Thema „Terrorismus“ vergleichsweise ausführlich untersucht wurden, werden terroristische Anschläge zwar als notwendiges Charakteristikum registriert, aber kaum näher beleuchtet. Dies überrascht umso mehr, als das ein angemessenes Verständnis terroristischer Anschläge nicht nur essentiell für eine wissenschaftliche Erforschung

von Terrorismus ist, sondern auch die praktische Gefahrenabwehr von Sicherheitsbehörden bereichern kann. Diese erkannte Forschungslücke soll eine Betrachtung der Bedingungen von jihadistisch motivierten terroristischen Anschlägen in Westeuropa verkleinern. Es kann dabei gezeigt werden, dass die speziellen Rahmenbedingungen in diesem Umfeld zu einer Zielauswahl führen, für welche weniger ein Schutz von konkreten Zielen als vielmehr eine intensive Vorfeldabwehr angebracht erscheint.

Armin Pfahl-Traugher: Gewaltbereitschaft und Ideologisierung im Radikalisierungsprozess des NSU. Eine vergleichende Betrachtung der Entwicklung hin zum Terrorismus

Welche Rolle spielten Gewaltbereitschaft und Ideologisierung im Radikalisierungsprozess der drei Aktivisten des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) auf ihrem Weg zum Serienmord und Terrorismus? Dieser Frage geht die Abhandlung in vergleichender Perspektive nach, wobei nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden zu anderen links- und rechtsterroristischen Akteuren gefragt wird. Es bleibt als abschließende Erkenntnis das keineswegs „runde“ Resultat: Bei den NSU-Aktivisten griffen im Radikalisierungsprozess jeweils Gewaltbereitschaft und Ideologisierung ineinander. Wohlmöglich kann die Dynamik bezogen auf jeden einzelnen der beiden Faktoren auch einer bestimmten Person zugeschrieben werden. Dies wären dann für die Gewaltbereitschaft Bönnhardt aufgrund seiner frühen Durchführung entsprechender Handlungen und für die Ideologisierung Mundlos aufgrund seiner frühen Interessen am Nationalsozialismus. Der Einklang beider Bereiche bestand und besteht auch inhaltlich: Gewaltbereitschaft war eben ein Bestandteil des historischen Nationalsozialismus. Dessen Akzeptanz als Mentalität oder Modell für die Gegenwart schließt die Bejahung von Gewalt als Einstellung und Praxis mit ein. Als Differenz zum Linksterrorismus kann indessen konstatiert werden: Die allgemeine Gewaltbereitschaft hat von Anfang an eine höhere Bedeutung, die spezifische Ideologisierung im Sinne des Neonazismus geht damit konform.

Annegret Wutschke: Vom „Omakind“ zur „Terrorbraut“: Eine Analyse der Rolle der Frau im bundesdeutschen Rechtsterrorismus und der Konflikt mit rechtsextremistischen Weiblichkeitskonstruktionen

Das Thema „Rechtsterrorismus in Deutschland“ wurde durch das Bekanntwerden der Taten des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) erneut in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Der Fall NSU vergegenwärtigt neben der erneuten terroristischen Ausprägung des Rechtsextremismus in Deutschland auch, welche Rolle Frauen in rechtsextremistischen Gruppierungen einnehmen können. Der vorliegende Text nimmt sich deshalb dieser Thematik an. Nach der Begriffsklärung werden rechtsextremistische Weiblichkeitskonstruktionen vorgestellt. Hierbei zeigt sich, dass es eine Diversität von Frauenrollen im rechtsextremistischen Kontext gibt, die zusätzlich einem mangelnden Problembewusstsein gegenüberstehen. Auch das mediale Bild, welches vor allem im Strafprozess um das mutmaßliche NSU-Mitglied Beate Zschäpe erzeugt wird, wirkt sich hinderlich auf eine kritische Auseinandersetzung mit der Thematik aus. Abschließend versucht der Text, durch eine vergleichende Analyse der Rechtsterroristinnen Sibylle Vorderbrügge und Beate Zschäpe zu generalisierenden Aussagen über Frauen im bundesdeutschen Rechtsterrorismus zu gelangen. Im Ergebnis muss konstatiert werden, dass das Frauenbild aller Phänomenbereiche des Rechtsextremismus anpassungsfähiger und vielfältiger geworden ist. Die persönlichen Biografien und extremistischen Werdegänge Zschäpes und Vorderbrüggens weisen Ähnlichkeiten auf, jedoch lässt sich hieraus kein Muster ableiten. Beide Frauen übten im rechtsterroristischen Kontext wichtige Funktionen aus. Dies sollte in der wissenschaftlichen und medialen bzw. gesellschaftlichen Auseinandersetzung stärker berücksichtigt werden.

Autorenverzeichnis

Dr. Udo Baron, Jahrgang 1963, ist Politikwissenschaftler und Historiker und arbeitet als wissenschaftlicher Referent und Sachgebietsleiter Linksextremismus im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport.

Dr. Manuel Becker, Jahrgang 1984, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn.

Dr. Bettina Blank, Jahrgang 1956, ist Politikwissenschaftlerin und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin für den Bereich Linksextremismus beim Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.

Matthias Böhme, Jahrgang 1980, ist Diplom-Soziologe und arbeitet an seiner Dissertation zum Thema „Hinweisfaktoren auf jihadistisch motivierte Terroranschläge“.

Dr. Gideon Botsch, Jahrgang 1970, ist Politikwissenschaftler und arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien, Universität Potsdam, als Lehrbeauftragter an der Universität Potsdam und als Dozent am Touro College Berlin.

Dr. Christoph Busch, Jahrgang 1973, ist Politikwissenschaftler und Pädagoge und arbeitet als wissenschaftlicher Referent für den Bereich Rechtsextremismus in der Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW.

Judith Faessler, M.A., Jahrgang 1971, ist Orientalistin und Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz.

Hazim Fouad, Jahrgang 1984 ist Islamwissenschaftler und arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Landesamt für Verfassungsschutz Bremen.

Chris Gödecke, Jahrgang 1991, ist Diplom-Verwaltungswirt und ehemaliger Student der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl.

Dr. Christoph Kopke, Jahrgang 1967, ist Politikwissenschaftler und arbeitet als wissenschaftlicher Projektmitarbeiter am Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien, Universität Potsdam, als Lehrbeauftragter an der Universität Potsdam und an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

Ulrike Madest, M.A., Jahrgang 1987, ist Politikwissenschaftlerin und Promotionsstipendiatin der Hanns-Seidel-Stiftung und hat von 2012 bis 2014 beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg gearbeitet.

Christian Menhorn, Jahrgang 1972, ist freier Autor und beschäftigt sich hauptsächlich mit Themen aus dem Bereich des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik.

Danny Michelsen, M.A., Jahrgang 1988, ist Politikwissenschaftler, Promotionsstipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung und arbeitet am Göttinger Institut für Demokratieforschung mit den Forschungsschwerpunkten Politische Theorie und Extremismusforschung.

Dr. Armin Pfahl-Traugber, Jahrgang 1963, ist Politikwissenschaftler und Soziologe und arbeitet als Professor an der Hochschule des Bundes in Brühl sowie als Lehrbeauftragter an der Universität Bonn.

Dr. Thomas Pfeiffer, Jahrgang 1970, ist Diplom-Journalist, Wissenschaftlicher Referent für Rechtsextremismusprävention in der Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen und Lehrbeauftragter im Fach Politikwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum.

Dr. Samuel Salzborn, Jahrgang 1977, ist Diplom-Sozialwissenschaftler und arbeitet als Professor für Grundlagen der Sozialwissenschaften am Institut für Politikwissenschaft der Georg-August-Universität Göttingen.

Annegret Wutschke, Jahrgang 1987, ist Diplom-Verwaltungswirtin (FH) und studiert im Masterstudiengang „Governance“ an der Fernuniversität in Hagen.

Spielregeln für Beiträge für das „Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung“ (JET)

1. Das JET veröffentlicht nur Beiträge mit wissenschaftlichem Anspruch, d. h. ihnen soll eine klare Frage- und Problemstellung eigen sein und alle Aussagen müssen über Angaben in Fußnoten offen belegbar sein. Rein beschreibende Texte mit einer Aneinanderreihung von Informationen und Zahlen erfüllen diesen Anspruch ebenso wenig wie umgearbeitete Vortragsmanuskripte mit allgemeinen Aussagen und nicht näher belegten Angaben.
2. Stichtag für die Einreichung von Themenvorschlägen ist jeweils der 15. September eines Jahres. Die Texte sollen spätestens am 1. März des folgenden Jahres vorliegen. Die inhaltlichen Schwerpunkte wären zuvor mit der Redaktion abzustimmen, besteht doch ansonsten die Gefahr der Dopplung von „Mode“-Themen (Kontakt: Armin.Pfahl-Traugher@hsbund.de). Grundsätzlich sollten die Beiträge eine bundesweite oder internationale Dimension aufweisen. Gleichwohl wären Analysen zur Situation in den einzelnen Bundesländern möglich, allerdings nur im Sinne von Fallstudien.
3. Um eine möglichst einfache und schnelle Weiterverarbeitung der Texte zu ermöglichen, sollten die Beiträge mit 2,5 cm Rändern links und rechts und oben und unten versehen sein und im Blocksatz mit einer 16 p-Schrift und einfachem Zeilenabstand in Times New Roman und ohne automatische oder mechanische Trennung erstellt werden. Wenn sich Bilder und Tabellen vermeiden lassen, sollten sie vermieden werden.
4. Die Texte sollen mit Zwischenüberschriften untergliedert werden. Darüber hinaus hat am Beginn der Punkt „1. Einleitung und Fragestellung“ und am Ende der Punkt „?. Schlussfolgerung und Zusammenfassung“ zu stehen. Im Anhang soll eine halbseitige Zusammenfassung des Textes und eine Angabe zum Autor gedruckt werden. Die einzelnen Aufsätze dürfen einen Rahmen von 15 bis 35 Seiten nicht unter- oder überschreiten und sollen der Zitierweise der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“ (Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“) folgen.

5. Die Aufsätze sollten von den genannten Autoren stammen. Die Unterzeichnung eines Textes von einem Untergebenen durch einen Vorgesetzten mag in Behörden üblich sein, für den hier benannten wissenschaftlichen Publikationskontext gilt dies nicht.
6. Autoren, die aus Behörden stammen, müssen evtl. ihr Publikationsvorhaben mit Vorgesetzten abstimmen. Dies wäre direkt in den entsprechenden Arbeitskontexten abzuklären. Es können aber auch Texte mit dem Zusatz „Der vorliegende Beitrag gibt lediglich die persönliche Auffassung des Autors wieder“ versehen werden. Im Vorwort jeder Ausgabe wird darüber hinaus regelmäßig darauf hingewiesen, dass die Autoren in Form und Inhalt allein für ihre Beiträge verantwortlich sind.
7. Die Erstellung eines Jahrbuchs wie des JET ist überaus arbeitsintensiv, daher die ausdrückliche Bitte, sich auch an die hier formulierten „Spielregeln“ zu halten. Gegebenenfalls müssen auch Beiträge mit dem Wunsch nach formaler oder inhaltlicher Überarbeitung im genannten Sinne zurückgeschickt werden.